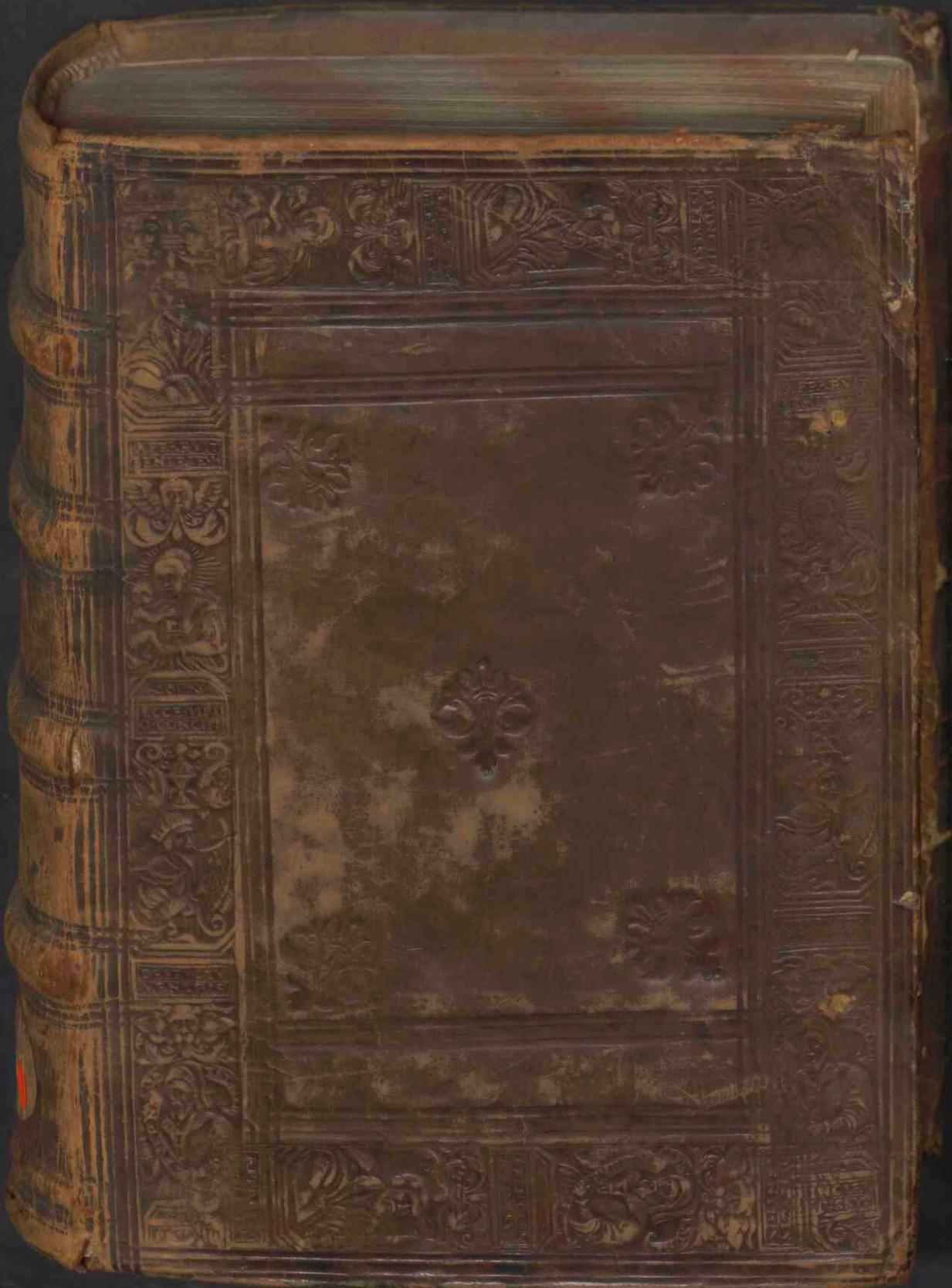




**Kirchen Regiment vnd Kirchenordnung, von Gott gestiftet. :
Nach gesunder Lere vnser zeit Symbolorum vnd Patrum.
Wider D. Jacob Rungen, seine papistische vnd falsche
Gegenlere, von genanten beyden Stu?cken, Sampt Etlichen
Vrsachen, Warumb das Erste von Gott sey, das Rungische
aber nicht. Das erste Theil.**

<https://hdl.handle.net/1874/454601>



**Dit boek hoort bij de Collectie Van Buchell
Huybert van Buchell (1513-1599)**

Meer informatie over de collectie is beschikbaar op:

<http://repertorium.library.uu.nl/node/2732>

Wegens onderzoek aan deze collectie is bij deze boeken ook de volledige buitenkant gescand. De hierna volgende scans zijn in volgorde waarop ze getoond worden:

- de rug van het boek
 - de kopsnede
 - de frontsnede
 - de staartsnede
 - het achterplat

**This book is part of the Van Buchell Collection
Huybert van Buchell (1513-1599)**

More information on this collection is available at:

<http://repertorium.library.uu.nl/node/2732>

Due to research concerning this collection the outside of these books has been scanned in full. The following scans are, in order of appearance:

- the spine
- the head edge
- the fore edge
- the bottom edge
- the back board

F. qu.

167

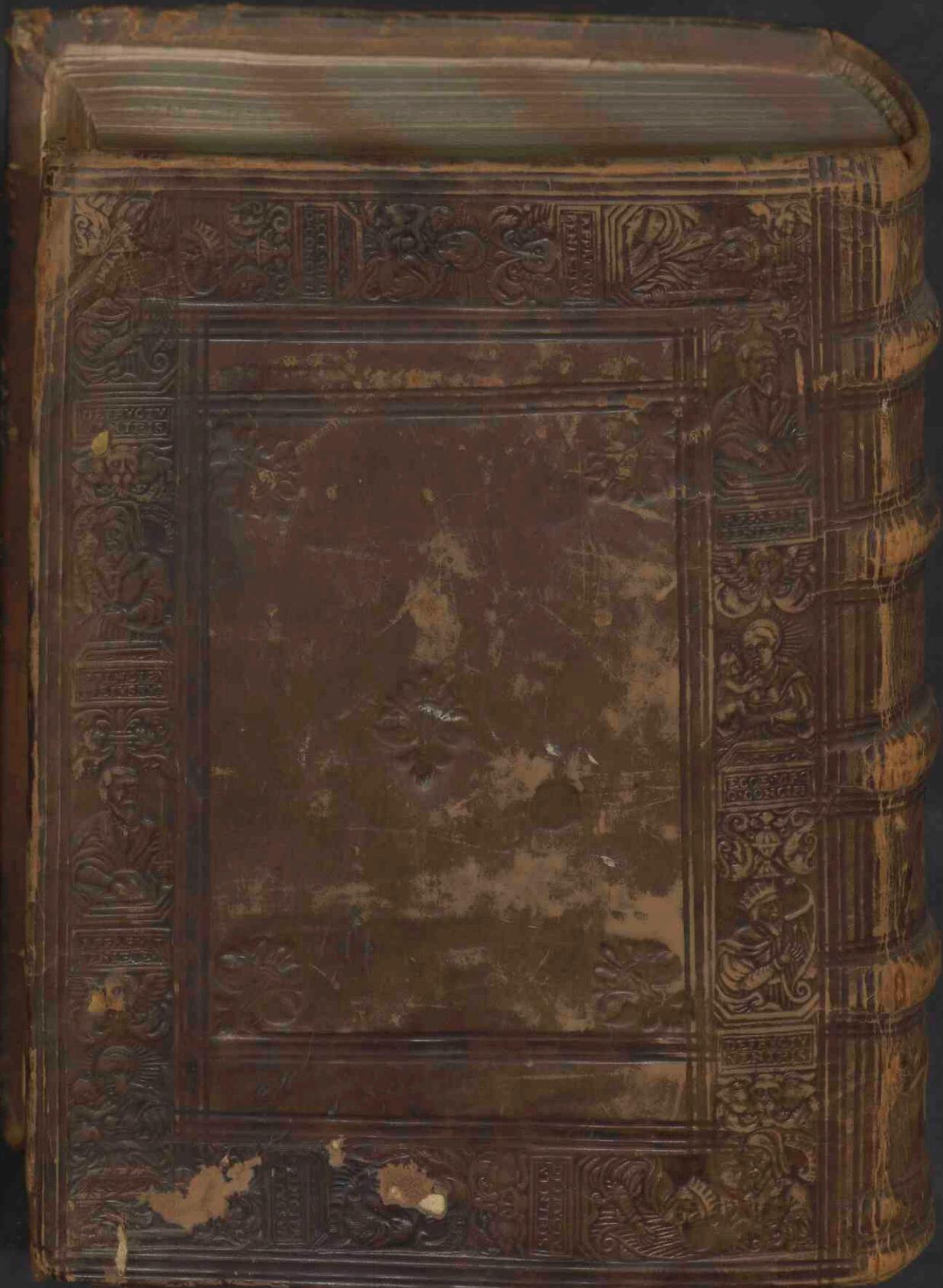


卷之三

唐宋八大家文集

卷之三





ordinaris non
remittit delegare
diämissimus sic

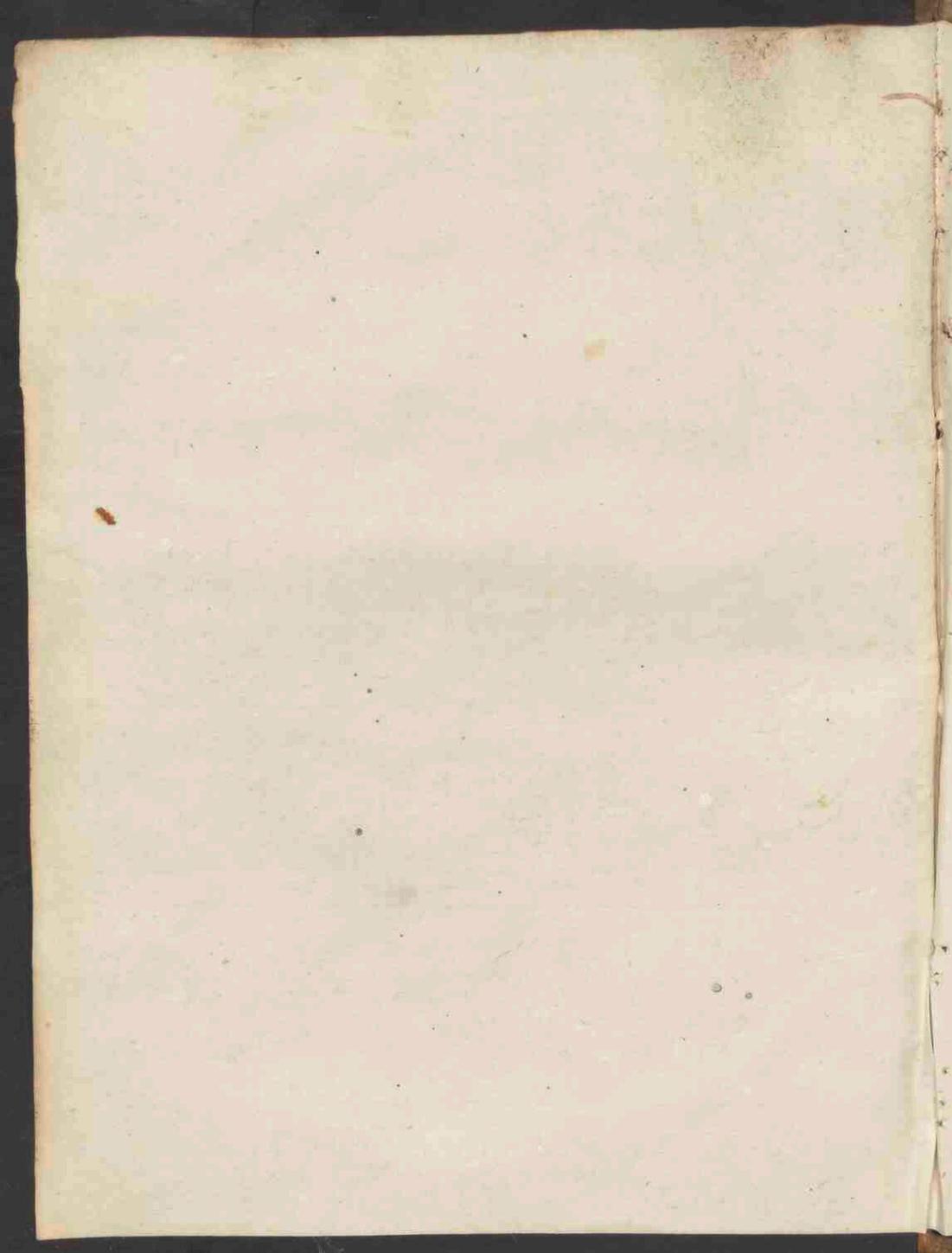
mandati ab aliis s. c. uer corrigere seipius magistris quia
nullus est conseruare illos p. negotiam alium non transferuntur
potestas corrigendi ad opim cum non sit ordinarius illos
nec i eos aliquando ualat curia dicitur a. g. de duplicitate negoti
gencia p. si uita si. iudicium ihu cui alius si est p. quo dic
n. alia p. negotio est cum cemum est p. illos corrigere
est quanto t. e. iustitia q. in. cum simile t. de
cessi. p. nulla t. de cap. ei si exuta p. hanc causula n. est
ita non remittat ut p. negotio cum t. c. f. p. de ex quo d.
retrat. s. ter p. tis ab exequato corrigere p. de ex quo d.
aliquis emendare q. p. t. r. am. gestire et palliare quod se
at. s. t. a. n. e. n. us. p. l. i. s. t. i. s. p. c. i. a. l. t. i. r. e. t. a. c. e. q. u. a. l. i. c. t. q. p. n.
t. p. r. n. q. i. e. q. i. e. q. i. s. t. i. m. s. i. t. i. c. t. i. m. d. i. a. c. i. m. p. a. t. o. r. n. o. e. i. e. r. u.
l. e. t. i. m. i. c. r. i. g. e. q. p. i. n. d. r. e. m. i. c. e. b. a. l. h. s. i. c. c. o. r. i. g. i. c. e. p. f.
r. a. r. i. u. l. u. m. i. c. t. i. a. u. m. t. e. m. p. e. i. f. p. i. m. e. c. o. i. u. p. n. e. c. o. r. i. a. n.
a. r. o. j. t. e. c. h. i. s. o. u. g. d. u. i. s. f. a. l. a. c. h. s. r. e. l. a. r. e. s. c. r. e. s. i. n. t. e.
t. u. r. q. s. t. u. l. a. c. t. e. m. e. n. t. i. s. s. q. d. i. c. t. u. t. e. r. a. s. i. g. p. o. r. i. u. b. i. b. i. d. r. a.
n. u. l. l. a. m. b. a. l. a. s. i. n. f. e. c. t. o. m. o. r. d. i. a. n. a. i. n. t. e. l. e. g. a. t. a. n. t. t. s. i. c. u. r.
q. u. o. d. s. i. l. a. n. u. l. l. a. s. i. u. t. t. s. i. c. t. e. b. u. n. d. i. c. t. e. r. i. u. c. t. e. s. n. o. t. e. n. e. r. e. c. t.
s. t. o. f. f. i. c. t. e. r. e. c. u. m. o. n. g. s. a. r. v. u. n. c. d. u. c. a. s. q. u. o. d. i. f. a. l. a. s. a. b. r. o.
l. u. a. o. n. e. m. p. o. u. s. a. d. f. a. c. t. i. n. t. i. l. i. d. u. l. o. s. q. p. e. r. e. i. l. i.

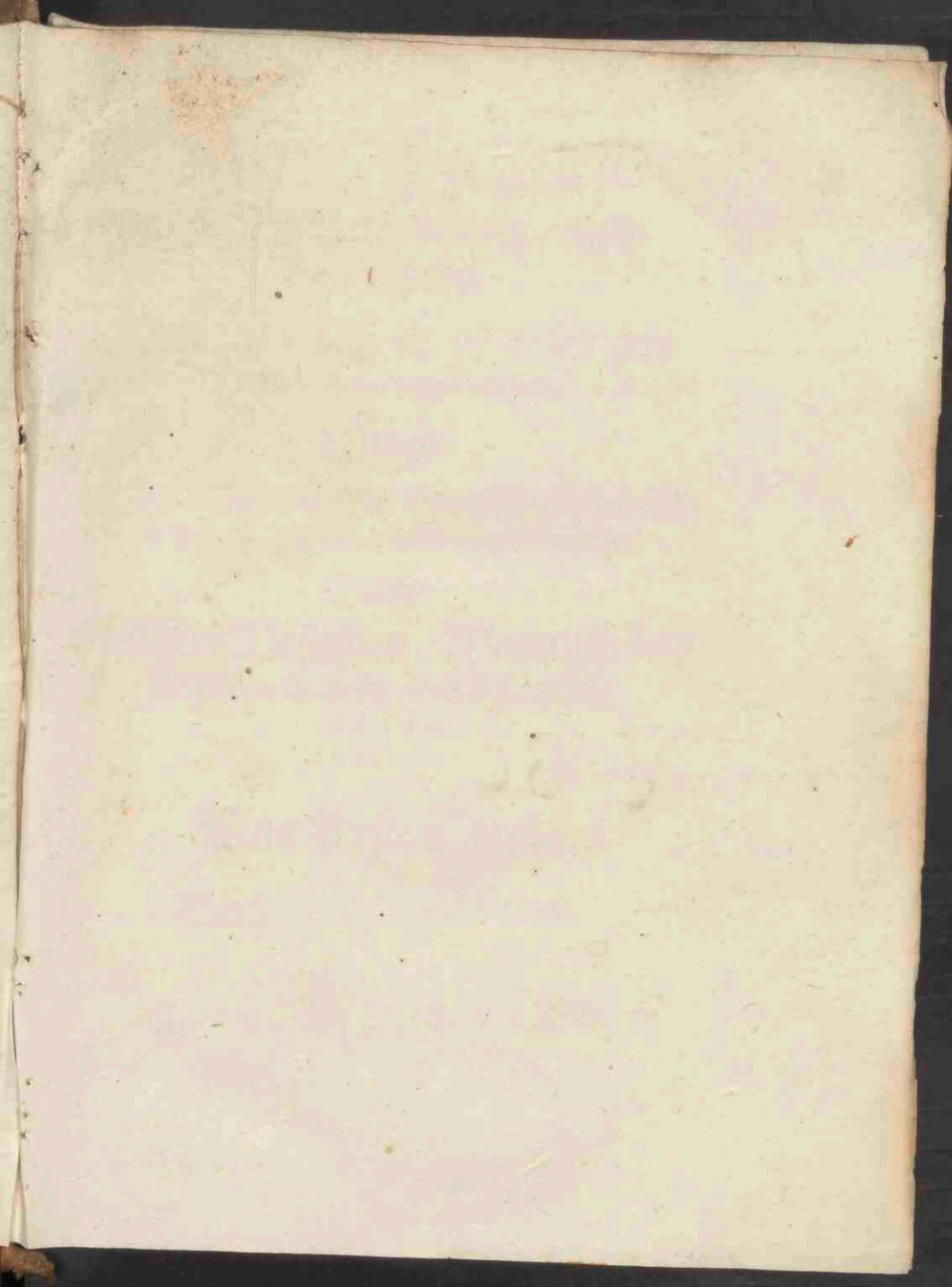
Miscellanea Theologica

Quarto n.º 167.

J. teffero opt. et. t. c. g. i. q. i. s. o. elium
iglo que apicis nullam item noie
re in nomine de causa subdeterm
inade. & simili. q. dicat archi opt. pot
taganorum suoyta petet
mm.
ad p. m.
l. a. c. o. n. q. m.
i. r. e. c. p. i. a. t. e. p. i
l. r. c. a. t. o. n. e. s. i. r.
d. o. n. e. s. i. c. a. l. l. s. a. p. p. l.
i. n. c. o. p. r. e. s. t. a. n. t. i. p. t. r. e.
q. u. a. c. t. u. o. p. o. s. t. m. r. c. o. n.
r. e. c. a. r. a. p. p. e. l. a. c. o. d. i. n. i. d. i. o. d. e. s. u. f.
c. o. r. i. s. t. o. r. m. o. n. i. a. f. a. c. t. r. a.
h. i. s. s. t. r. a. c. t. u. l. p. p. t. r. e. t. s. g. d. e. o.
p. i. a. o. m. l. a. m. s. i. n. h. o. t. o. d. s. g. i. l. l. u. s. i. q.
h. i. c. p. o. t. r. e. f. a. c. t. m. n. o. r. t. a. r. e. p. n. i. q. u. s.
a. p. e. l. l. r. o. m. a. n. a. t. i. a. q. a. c. t. o. t. r.
t. h. i. q. u. e. r. a. l. o. s. o. f. i. c. a. l. e. s. t. r. e. s. t. r. u. d.
n. o. r. i. m. n. u. c. h. u. f. a. c. c. e. p. o. l. l. a. n. t. p. r.

1917-2





N.B.C.

n. 31. B.

et non interrumpit
et non dividitur

et non dividitur et non
est separata et non
est dividenda et non
est separanda

et non dividitur et non
est separata et non
est dividenda et non
est separanda

Kirchen Regiment vnd Kirchenordnung / von Gott gestiftet.

Nach gesunder Lere vnser zeit
Symbolorum vnd Patronum,

Wider

D. Jacob Rungen / seine Papistische vnd falsche
Gegenlere / von genanten beyden Stücken /

Sampt

Erlischen Ursachen / Warumb das
Erste von Gott seyn / das Rungische
aber nicht.

Ex donat. lib. 2. Bittel.

Das Erste Theil.

Durch M. Iacobum Crusium.

Im Jar M. D. LXXXV.



तुम्हारी गिरावट

जाना जायेगा तुम्हारी गिरावट

Dem Durchleucht-

tigsten / Hochgeborenen Fürsten
vnd Herren/ Johan Georgen/ Margrassen zu
Brandenburg/ Churfürsten/etc. Herzogen in Pome-
mern/ auch in Schlesien/ vnd Burckgraffen
zu Nürnberg.

Vnd

Dem Durchleuchtigen / Hochge-
borenen Fürsten vnd Herrn Julio/ Herzogen zu
Braunschweig vnd Lünenburg/etc. Meinem
Gnedigsten vnd Gnedigen Her-
ren unterthениgst.

Durchleuchtigster/ Durchleucht-
iger / Hochgeborene / Gnedigster
vnd Gnediger Churfürst / Fürst
vnd Herrn/ nach wünschung Got-
tes Gnad vnd Segens / zeitlich
vnd Geistlich / gebe ich E: Chur vnd Fürstlichen
Gnaden unterthениgst auffs demütigste zu wis-
sen/ Das ich dis Büchlein denselben aus grossen
Brächen zugeschrieben.

Dein dieweil es mir/ wo jemand anders/ zu sei-
nem Fürhaben/ mit suchung Patronen vñ Bey

Vorrede.

stands / zum höchsten not thut / vnd E. Chur vnd
Fürstlichen G. den Herzogen zu Stettin vnd
Pommern / M: G: H: also verwand / So
habe ichs versuchen wollen / Ob Gott Gnade
wolte geben / das durch dieselben / dem grossen
Fewer / so in Pommern mit gar vielen falschen
Leren angezündet ist / vnd stark immer ferner/
auch nun durch den offentlichen Druck gehet/
fürgebawet möchte werden / durch Christliche/
der Schrifft gemesse vnd in der Kirchen gebreuch
liche Wege / Die ich nach meines Lateinischen
Bächleins publicierung / das ich zu ende dieser
meiner Schrifft / vngeendert vnd nichts dar zu ge
than oder davon genommen / aus vielen vrsach
en / drucken habe lassen / auff mein vielfältiges/
Demütigst ansuchen vnd flehen / nicht erhalten
haben können / ob ich wol mich untertheiligt erbot
ten / mit Darlegung der Schrifften / der unsern
vñ daent gegen D. Jacob Rungen / dessen Name
vnd selzame griffe E. Chur vnd F: G. nicht
vnbekant seyn / seinen Schrifften / ad oculum
zu demonstrieren / das der unsern / vnd demnach
das meine nichts newes / vnd von Gott sey / das
Rungische aber nicht / auch nicht erklärret / das
ich wolte vnd musste über mich ergehenn lassen /
was recht were / wo ichs nicht thete.

Es

Vorrede.

Es hat Gott diesen letzten zeiten bey offenbarung des Liechtes seiner lieben Warheit auch die se grosse Gnade bezeigt / das dieselbe im Namen loblicher Chur / Fürsten vnd Stetten / kurz vnd richtig / in Symbola vnd allgemeine Glaubens bekentnusse ist verfasset vnd übergeben / als Augustanam Confessionem vnd Apologiam , vnd die beyden Symbola Smalcaldica.

Sind nun solche bewerte Symbola / vnd was damit in den Schriften übereinstimmet / Göttliche warheit / daran ich nicht zweiffele / als ichs darzuthun weis / Darumb den auch so gar lobliche stende unser Religion verwand / so ein grosses darüber gewaget vnd erlitten / So ist gewislich / D. Jacob Runge mit seiner Catechesi / Fürstlicher Leichpredigt / vnd Wilmanschen Disputation / seyn ein falscher Prophet vnd Heuptfezter.

Denn in gedachten öffentlichen seine Schriften / justificieret er seine Censuram vnd Synodische / wider mich gestellte von jm selbst / Relationes / damit es doch überaus selzam gewand / die weile in solchen Synodis er zu gleich part / Anklegger / Richter / oder Unterbawer / was man sprechen soll / vnd Urteilsschreiber gewesen / Und ich / als das ander Theil nie genugsam vnd vollkommen bin gehört / Ja wol garnicht bin zum mehre

A. iij. theil.

Vorrede.

Hell gehdret worden / vnd bringt herfür über
mein/nicht einmal beschreibnes trewlich's Verma-
nen/priuatim vnd auch sonst/mehr den hundert
neue Leren/Verschiet mehr denn dreyßig fürne
me sprüche der Schrift/Wider spricht auch fünff
Artickeln in Augustana Confessione / Und tritt
das herrliche vnd bewerte Simbolum Scmaicardi-
cum/von gewalt vnd Obrigkeit/des Vatsts vñ
der Bischoffe/gar mit Füssen/Und unterstechet
sich solches alles mit der Schrift zu beschönigen/
Ungeschewet/ob wol so fürneme vñ bewerte Ehe
ologen/nicht allein ein anders bekant/ sondern
auch so töbliche Chur vnd Fürsten/vnd andere/
ein solchs darüber außgestanden/ als man das
alles/daron ich gesagt/allhieschen. Und kemt
nun auch die vreine Rungische Disputation/
de Libero Arbitrio, darzu.

Es ist auch dieses im fürgefällenen Streit gar
wol in acht zu haben/Das alle Gründe nicht al-
lein zum Beyslichen Kirchenregiment/sondern
auch zu allen falschen Leren vnd Abgöttereyen
im Papsthum vermeßlicher/den erß Papi-
sten je haben ihun dürfen/von D. Jacob Kun-
gen aus der Hellen herfür wider geholt werden.
Ich meynne aber diese Gründe sich über Gott erhe-
ben/Merschen vnd Landbewilligungen über
Gott

Vorrede.

Gott setzen / Menschlichen Sachungen vnd Ge-
remonten / ob sie gleich an ihm selbst Adiaphora
seyn / dennoch die Ehre geben / das gleichförmig-
keit in denselben seyn Cultus vnd werck von Gott
gebotten / vnd daher die Gewissen damit verbin-
den / Auch die so sich deme / das gesetzet wider
Gottes Ordnung ist / widersehen / oder gleichfor-
migkeit in Adiaphoren / nicht aus Nutwillen /
sondern andern erheblichen Ursachen / sich nicht
unterwerffen / nicht pro Ecclesia vnd Gottes
Volk halten / Vnd denn alle die Sprüche / damit
die Unsern bestendig / vmbgestossen / des Bapts
primat / vñ das Bischoffliche Amt / das sie aus
der Schrift der Papisten Lere nach / sollen ha-
ben / in einen frembden / vnd eben der Papisten
Verstand / zur beschönigung des Papstums / wi-
derumb fähren / Als das aber mal alle bestendige
vnd Gottsfürchtende Theologen vnd andere / so
von E. Chur vnd Fürstlichen Gnaden / auff ire
Gewissen die Wahrheit zu sagen / werden ermanet
werden / in dieser meiner Schrift also finden
sollen.

Es dringt aber D. Jacob Runge durch mit
solchen seinen Greuweln der Verwüstung / vnter
dem Hütlein der Pommerschen Kirchenord-
nung vnd Agenda / darinne er erzelete Gründe in
seinem

Vorrede.

Seinen Abgöttereyen verstecket / vnd die läbliche
Landschafft die lenge dabey gebracht / Wiewol ich
große Leute hie in Pommern nennen könnte / die
auch nach publicierung der Kirchenordnung /
D. Rungen in meinem beysein vnter Augen sag-
ten : Es sehe sehr mit der Ordnung ins Pap-
stumb / dazu er schweig / Vn ob mir selbst wehe ge-
than hat / vnd noch thut / das ich der Ordnung /
Vnd Agenda habe gedachte / Dieweil aber D.
Runge dieselbigen zu erhalten / Götlicher war-
heit durfet widersprechen / wie sol ich den Sa-
chen anders thun?

Nach dem auch sonst Disputationes sich er-
reget de iure Vocandi, vnd Patronatus, de Consi-
storio, Visitatione vnd Geistlicher Iurisdiction, die
ich Politicis befchle / vnd vnter des für mich bey
der Lere der Schrifft vnd antiquitet von ernanten
stücke bleibe: So hat er D. Runge / wegen der
Ordnung von Hofe lusst / vnd sonst auch / dieweil
man streitet pro authoritate humana contra diui-
tinam , Als denn aus dem grunde alles wider
mich ist fürgenomen worden / vnd noch wird /
das Autoritas humana recht müge behalten / Es
werde de diuina / was da wolle.

Vnd damit verführt er viele / Schrecket auch
viel / die vmb gefahr willen Götliche warheit / die
sie sehr

Vorrede.

sie sehr wol sehen / nicht dürfen bekennen / Und
macht ein geschrey über Vnordnung vnd Auff-
thur / da ich doch für mein theil / als man hernach
vernemmen wird / anders nichts gethan / den das
ich Gottes ordnung / dieweil ich ja hieher musste /
wie ich gerne von hinnen geblieben / mehr gehor-
samet / denn Menschlicher.

Die vielfältigen D. Rungen vnd seiner adhe-
renten Gotteslesterungen / der ich auch hernach
gedacht / wird Gott zu seiner zeit wol finde / Allein
das mirs wehe thut / das dis ganze Land dersel-
ben / entgelten sol / vnd sampt den Lands Fürsten
schaden an der Seelen leiden / dieweil so vielen
Gottes worten vnd Artickeln des Glaubens /
über etliche von mir beschehene Vermanunge also
widersprochen wird.

Darumb ich auch so viel mehr in guter zuver-
sicht bin / E. Chur vnd F. G. werden jr diese meine
Arbeit nicht missfallen lassen / Und als Christli-
che / vnd Göttlicher auff uns gebrachter War-
heit erhaltung / liebende Regenten / auff die wege
gedenkend / davon ich anfangs sagte. Ich mus zu
errettung der Warheit / so Gott in diesen Gla-
bens Artickeln aus grossen gnaden auff uns ge-
bracht / thun was ich kan / vnd mich vnd die Sa-
che Gott / dessen sie ist / befehlen. Gleich aber / als

B ich

Vorrede.

Ich mit David Psalm. 9. teglich pflege zu bitten/
Herr / siehe auff / das Menschen nicht die über-
hand kriegen / Also bitte ich hiemit auch / vnd bin
in guter zuversicht / Er werde es thun / Es were
denn / das er mit greifflichen Irrthumen Pom-
mern straffen wolte.

Den Missbrauch dieser gesunder Lere / vom
Kirchen regiment / so bereit stark gehet / mus ich
Gott im gleichen befehlen. Propheten / Aposteln
vnd andern ist es auch also gegangen. Befehle
hiemit E. Chur vnd S. G. in Gottes segen vnd
beschirmung.

E. Chur vnd S. G.

Unterthenieigster Diener

Jacobus Crusius

Das erste Theil.

N diesem ersten Theile / Will ich von vier Stücken etwas sagen. Zum ersten / was ich meyne mit den Worten / die offe fürlauffen werden / vnser zeit Symbola vnd Patres.

Zum andern / was von deme / davon in dieser Schrifft gehandelt wird / musse vnd solle gehalten werden.

Zum dritten / wil ich auch die Summam erzehlen / von allem das ich nu über zehn Jar von dieser Sachen / durch Gottes vielfeltige ausstossung / davon an seinem Ort / Als auch von andern mehr Stücken / habe geschrieben / auch in öffentlichen Druck da steht. Item / wie dieser Band sey angangen / vnd jmer weiter gekommen.

Zum vierdten / wil ich auch / als ich zum kürzesten kan gegen einander setzen / was meine / das ist / vnser Symbolorum vnd Patrum Lere von der Kirchenregierung / sey gewesen / vnd noch sey. Und was da wider D. Jacob

Runge / vnd seine Adherenten / auch in öffentlichen Drucke lerent.

Vom ersten Stücke.

Symbola, hessen kurhe verfassungen / vnd Bekentnüssen aller oder etlicher fürnes mer Artikel Christlicher Lere / nicht von einem oder wenigen alleine gestellet / vnd beliebet / Sondern von vielen namhaftesten vñ bewehrten Le

Kirchenregiment.

vern/vnb andern. Als da ist das Apostolische Symbolum, Das Nicenische / Das Athanasianum / welches/ obs wol Athanasius alleine verfasset möchte haben/ Als den Gotts insonderheit wider die Arrianer erwecket/ So haben jm doch one gezweifelt viel fürneme/ bewerte Lerer dazu geholffen/ oder ja zum wenigsten demselben vnterschrieben.

Also sind auch durch sonderliche Gottes Gnade zu vnser Zeit/bey dem geoffenbarten Lichte des Euangeslij/ vier fürneme Symbola, oder gedachten Lichten Bekanntnüssen / von bewerten Theologen nicht allein gestellet/ Sondern auch nun vber fünffzig Jare/ von loblichen Chur und Fürsten/ Land und Stetten angenommen/vnd offentlich auch in grosser Gefahr bekant.

Itemlich / die Augspurgische Confession / derselben Apologia/ die Artikel Christlicher Lere vnd Glaubens zu Schmalkalden gestellet/ so aufs Concilium zu Mainz/ oder wo es sonst geworden were/ hetten sollen vberantwortet werden/ vnd wider den Papst vnd der Hellen pforten erhalten: Denn so heift der Titel derselben bey Luther Leben ausgangen. Und denn zum vierdten die Schrifft durch die Gelerten daselbst zusammen gezogen/ von der Gewalt vnd Obrigkeit des Papstes/ vnd von der Bischoffe gewalt vnd Jurisdiction/ zu gedachtem Ende auch gestellet.

Vnd wolte der Leser aus Ursachen / davon hernach wol mercken/ Das M. Paulus à Rhoda seliger / denn bey den letzten Symbolis, im Namen der Pomerischen Riten mit vnterschrieben.

Weil ich nun in die Schrifft/ von vnser zeit Symbolis
werde

Von Gott gesäfster.

werde reden/ als oft geschahen wird/ so wolte der Leser
an diese Erinnerung gedenken.

Vnd daneben dieses auch alzeit in gueer acht haben.
Alles was in diesen vier Symbolis / von denen Glaubens
Articeln/ so ich im andern Stück kürzlich erzelen wil/
geleret vnd bekant wird / das ist alles gerichtet wider
die Gottlose / Abgöttische Lere / vom Kirchenregier-
ment vnd Ordnung / vnd derselben gebrauch im Bap-
tistumb / da beydes so vnzeligen Schaden vnd Verders-
ben hette gebracht.

Darumb/ auß das auch dieser Grewel der verwüstun-
ge/durch den Mund des Geistes Gottes/ Als paulus re-
det / werde umbgebracht/ So haben unser Symbole der
Schrifte/ Lere vnd Gebrauch in der waren Christliche
Kirchen mit heilsamer regierung der Kirchen/ getrem-
lich vnd heilsam darwider gesetzt.

Daher mus nothalben folgen / Das / wer sich solcher
Göttlicher Lere unserer bewerten Symbolorum widers-
setzt/ vnd jren Gebrauch eusserstes Vermügens verhin-
dert/ vnd thut solches wissenlich/ Auch über viel bescho-
hene Vermanungen/ alleine vmb Menschlicher Autort
tet/ Ordnung dieses vnd ander Gelegenheit willen/ ver-
bringt da entgegen eine andere Lere vom Regiments
vnd Ordnungen in der Kirchen herfür/ die unfern Sym-
bolis gar zu wider ist/ Der sellet gewislich vom Glauben
vnd reiner Lere ab/ vnd setzt außs neue einen Grewel
der Verwüstung in Gottes Haus / hilfft dem Bepflichti-
chen Kirchen Regiment auß die Beine/ vnd setzt das
über Gott mit Lere vñ mit der That. Vnd kürzlich/ ist
ein falscher Prophet vnd reissender Wolff.

Das nun das alles geschehe von D. Jacob Rungen/

Kirchenreglement

und seinem Anhang: Damit ich die vornemlich meyne/
die es wissen vno verstehen, oder ja verstehen solten, die
anderen mus ich noch etwas eine zeit entschuldiget ha-
ben: Das sol hernach mit seinen exogenen Worten darge-
than werden.

Wenn ich aber von vnser zeit Patribus in dieser Sch-
rifft werde reden, so meyne ich damit alle die, so sich bey
den Schmalkaldischen Symbolis haben unterschrieben/
Unter welchen die füremebsten sein, Lutherus, Philip-
pus, Pomeranus, Brentius, Cruciger, Ambstorfius vnd an-
dere mehr.

Im Pomerischen Corpore doctrina / dessen auch oft
in dieser Schrifft gedacht wird / sind bey sammen gedru-
cket, Lutheri Catechismus, Klein vnd gross, Die Sch-
malkaldischen Artickel, Bedenk'nen Lutheri, Anno 30.
gestellet. Item, Anno 40. zu Schmalkalden, Bekent-
nisse des Glaubens, Anno 29. von Lutherio gestellet.
Confessio Augustana, Apologia derselbigen, Repetitio
Augustanae Confessionis wider das Tridentische Con-
cilium, Loci Theologici Deutsch, Examen ordinandorii.
Antwort auff die Bepstischen Artickel.

Diese Bücher samptlich, nenne vnd halte ich für das
Pomerische Corpore doctrina, In massen die Pomeris-
che Kirchenordnunge selbst, fol. 9. also von denselben
redet. Und ob wol in Philippi Schrifften, so in gedach-
tem Corpore mit stehen, von vielen etliche Artickel heiss-
tig sind gegeisselt worden, So habe ich doch solches bis
daher nicht können als Unchristlich oder verführisch
verdammten, Nicht allein darumb, das ich mit Hande
vnd Mundt etliche mal mich dazu mit bekant, Auch
nicht darumb alleine, das ich aus Lutheri Schrifften/
fürs

Von Gott gesetzet.

fürnemlich den letzten / Eben dasselbe / was Philippus
geleret hat / weis da zuthum. Sonvern / das ich je lens
ger je mehr / durch Gottes Gnade sehe / Wie solches in
der Schrifft sey gegründet. Dauon wils
Gott/einander mal mehr.

Vom andern Stücke.

Augustana Confessio leret im siebenden
Artikel: Es thut nicht not zu water Einige
keit der Christlichen Kirchen / das allenthalb
aben Ceremonien von Menschen eyngesetzt /
gleichförmig gehalten werden.

Im vierzehenden redet sie vom Kirchenregiment /
gar schlechte vnd einseitig. Denn sie machet nicht auß
Rungisch / sondern folget der Schrifft.

Im fünffzehenden leret sie von Kirchenordnungen /
von Menschen gemacht / wo von die sollen gemacht wer-
den / vnd wie fern die zu halten sein.

Im sechs vñ zwanzigsten von Traditionibus oder Satz-
ungen der Menschen.

Im acht vnd zwanzigsten / von der Bischoffe Ge-
walt / Amt / Jurisdiction / vnd Gerichtszwang / Und re-
det da von solchen Stücken / die in gemein allen Dienes-
ten Göttliches Worts zustehere / Und wil nichts wissen
von unterschiedenen Graden vnd Empfern / vnter Bis-
chaffen vnd Pfarrherrn. Denn die Schrifft weis auch
nichts davor / Also / das man alles / was dieses Sals ist /
hieren gefürt / ein pur lanter Menschlichs mus sein vñ
bleiben lassen / vnd solchs nicht auß Rungisch / sondern
ungleich anders.

Die

Kirchenregiment.

Die Schmalkaldischen Artickel setzen vnter die Artickel Christlicher Lere/ den dritten / von Stiffften vnd Clostern/ den vierdten vom Papsthumb. Vnd im dritten Theil vrselbigen Artickel / Den zehenden von der Weyhe vnd Vocation / Den fünftzehenden von Menschensatzungen.

Das andere Symbolum/dasselbst auch durch die Geleuten zusammen gezogen / setzen vnter die Stücke / davon die Vnsern nichts vorgeben könnten/ Auch diese/von der Gewalt vnd Obrigkeit des Papsts/ Von der Bischofss Gewalt vnd Jurisdiction/ Von gleicheit vnter den Aposteln/ Von gleicheit aller anderer Kirchendiener / nach Göttlichem Rechte/ Von unterscheid der Bischoffen vñ Pfarrherrn / Das der alleine Menschliche Ordnung sey/ vnd wie denselben alleins ordinatio habe gemacht/ von einer jeglichen Kirchen/ das die für sich selbst einen Bischofse/ in bey sein eines oder mehr Bischofse/ in der Tiehe gesessen/ solle wehlen/ Von der Kirchen/ das wo sie ist / da habe sie Gewalt Kirchendiener zu wehlen/ fordern vñ ordinern/ Von der Ordination/ was die sey/ Von der Confirmation / was die sey/ vnd von wem sie von Alters/ sey verrichtet worden / Von Jurisdiction in Ehesachen/ so Bischofse alleine aus Menschlicher Ordnunge an sich haben gebracht / die dennoch nicht sehr Alt sey / Von der gemeinen Jurisdiction derer/ so in öffentlichen Sünden liegen/ zu barnend/ so alle Pfarrherr haben sollen / das die Bischofse als Tyrannen/ derselbe zu sich haben gezogen / vnd zu jrem Geniesse schändlich missbraucht/ Vnd das die Officiale unlieidlichen Nutzen willen damit getrieben / Von rechten Kirchen Gerichten/ von denen/ so dem Papst mit schrecklichen Eydes pflicht/

Von Gott gestiftet.

pflichen verwandt sein/ Also das sie nach demselben/
in Kirchen sachen/ auch Gottes Wort vnausgenomen/
richten sollen.

Im Pomerischen Corpore/in den Heubt oder fürnem
sten Artickeln Christlicher Lere / stehen auch diese/ von
den Schlüsseln oder Kirchen gewalz/ Vom Berusse der
Priester vnd Seelsorgerr/ Von iher Bestetigunge/ oder
Weihe/ oder iher Ordination/ von satzung der Priester/
die Tico befohlen wird/ Vn was Paulus Tico befihlet/
das soches auch allen Christlichen Seelsorgern zuges
höre/ Von Entsatzunge der Priester/ wie vnd von wem
die geschehen sol/ Von Untercheid vnter Bischoffen vñ
Priestern/ das der alleine Menschliche vnd nicht Gött
liche Ordnung sey.

Diese Stücke werden alle recht von unsren Symbolis/
vnd damit gleichstimmenden Schriften unsrer Par
trum, vnter Artickel Christliches Glaubens/ oder Christ
licher Lere gesetzet. Denn sie haben starken vnd vies
len Grund in der Schrift/ Das muss ich alhie etwas
mit Exempeln erklären. Hernach wird sichs mehr finde
nen.

Das Schmalkaldische Symbolum setzt aber in ande
ren Theile von den Artickeln / so das Amt vnd Werck
Iesu Christi/ oder unsrer Erlösung betreffen.

Zum vierden / auch diesen / vom Bapsthumb/ Von
welchem daselbst diese Worte stehen/ Das der Bapst nic
ht sey tunc diuino, oder aus Gottes Wort / das Heubt
der ganze Christenheit/ Sondern allein Bischoff oder
Pfarrherr der Kirchen zu Rom/ vnd derjenigen/ so sich
williglichen/ oder durch Menschliche Creatur/ Das ist/
weltliche Obrigkeit zu jm begeben haben/ nicht vnter ih

Kirchenregiment.

als einem Herrn/sondern neben ihm als Brüder vnd Gesellen Christen zu sein.

Es saget dasselbe Symbolum im gedachten Artikel/ das die Kirche nimmermehr has kan regieret vnd erhalten werden/ denn das wir alle vnter einem Heubt Christo leben/ Vnd die Bischoffe/ ohngezweifelt werden mit dem Worte/ alle Pfarrherrn oder Prediger gemeynet/ Als es denn in demselben Artikel also gebraucht wird/ Wie kurz zuvor gesagt ist/ Alle gleich nach dem Ampf/ ob sie wol vngleich nach den Gaben/ vleissig zusammen halten in eintrechter Lere/ Glauben/ Sacramenten/ Gebeten vnd Werken der Liebe. Vnd wird daselbst als halde solches mit den Exempeln der Priester zu Alexandria/ der Aposteln vnd aller Bischoffe/ ja der gangen Chrestenheit bewiesen.

Vnd was im gedachten Symbolo/ mit den ietz gesetzten Worten/Augsburgischen Confession/ im letzten Artikel von Bischoflicher Gewalt durchaus gemesse gelesen wird/ Das leret sonst Lutherus an so vielen Orten/ Vnd insonderheit im gewaltigen Buche/ das er allein ein Jar für seinem seligen Tode hat geschrieben/ Vom Bapsthumb zu Rome/vom Teufel gestofftet. Wer nun dasselbe list/ als es lesendes werth ist/ der sihet da durch vnd durch/ das Lutherus das Bapsthumb nicht alleine heisse/ die falsche vnd Abgöttische Lere/ von Gerechtigkeit für Gott/ die durch eygene Werk kommen/ Vnd das es ein Vermessenheit sey/ es gewisslich darf für halten/ das man allein durch Glaubē selig werde: Item von der Oeffermesse/vnd allen Abgöttern/die sie gezeuget hat/ Als Segferwer/ Walfarten/ Brüderschafften/ vnd dergleiche/ Von anruffung der heiligen/ von Closter gelüb-

dem

Von Gott gestiftet.

den/ vnd allen Saczungen in der Kirchen / von Mens
chen erdacht / Denn vis sind die fürnembsten Stücke/
Bepstlicher Lere/ Dis alles nun heisse es nicht allein das
Bapsthumb/ Besondern auch des Bapstes Primat/vñ
das er / wie das Schmalkaldische Symbolum bald im an
fang redet/ aus Göttlichen rechten/ der Oberst sey über
alle andere Bischoffe vnd Pfarrherrn.

Vnd diese falsche angemaste Gewalt vnd superioritet,
hat ein Abgöttischer Lerer vnd verderber der ganzen
heiligen Christenheit von jme gemacht/ Dieweil er sich
bedüncken lassen / er hette Gewalt in der Christenheit
zu setzen/ was jn gesiele / zutreglich vnd gelegen were.
Vnd das man jn gehorsam sein müste / in allem was
er wolte/ was er sagte/ was er theze. Denn so redet das
erste Schmalkaldische Symbolum.

Diesen falschen Primat aber / haben vnser Symbola/
vnd damit gleichstimmende vnser lieben Patrum Sch
riften/ aus diesen Gründen widerlegt/ das die Aposteln
alle gleiche Gewalt vnd Ampt haben gehabt/ Vnd das
demnach alle Bischoffe/ Pfarrherrn vnd Kirchendiener
gleich sein/ keiner unter jnen nach Göttlichem Rechte/
höher Ampt vnd Gewalt habe/ denn der ander/ vnd das
kein Bischoff oder Pfarrherr sich einem andern mit Ei
den verpflichten könnte vnd solle.

Denn auch daher mit der Bapst sich erhaben hat/ vo
ber alle andere Bischoffe vnd Pfarrherrn/ das seine Heil
heler/ den jetzt gedachten Gründen gar zu wider geleh
tet haben. Als hernach sol angezeigt werden.

Das nun vis alles/ so aus den Schmalkaldischis Symbo
lis / dem Augustano vnd Lutheru erzelet / recht unter
Glaubens Artickel gesetzet werde / Darumb/ das es vies

Kirchenregiment

Ien vnd starcken Grund in der Schrifft hat / Daran sol
kein Christ zweifeln. Denn das vom Papstthumb schre-
ben / heiss von Artikeln des Glaubens schreiben / Das
zeugen Paulus vnd Johannes / welche vom Antichrist
deutlich Weissagen / als einen Menschen der Sünde/
dem Kinde des Verderbens / Dem Feinde vnd Wider-
sacher Gottes / vnd einem der sich erheben werde über al-
les / was Gott vnd Gottesdienst heist.

Also das Christus alleine das Heubt der ganzen Ch-
ristenheit sey / Das stehtet I. Corinth. II. Ephes. I. 5.
Coloss. I.

Das der Papst aus Göttlicher Ordnung sey Bischoff
oder Pfarrherr / vnd Pastor / oder Prediger vnd Lerer als
lein der Kirchen zu Rom / vnd keiner andern mehr / das
stehet Act. 20. Phil. 1. Tit. 1. 1. Pet. 5. Heb. 13. Wel-
che Zeugnus dis stark geben / das nach Göttlicher Or-
dnung unter Bischoffen / Pfarrherrn und andern Predis-
gern / Wie die auch nach der Schrifft genennet können
werde / gar kein Unterscheid sey / Vñ das von deswegen /
was Augustana Confessio von Bischoflicher Gewalt
redet / in gemein von allen Predigern mus geredet sein.

Vnd dieweil dis Gott also geordnet hat / so mus noch
halber folgen / wo es Gottes Wort durchaus gemes sey /
das im Schmalkaldischen Symbole gesagt wird / das die
Kirche nimmer has regleret werden könne / denn das
Bischosse vnd alle Prediger an Amt vnd Gewalt glei-
che sind / Denn was Gott ordnet / das ist loblich vnd her-
lich / Saget der III. Psalm. Darumb wenns nur recht
gebraucht würde / Vnd eben von denen im Leerampt
auch / so würde dis gewislich die aller heylambste Re-
gierung der Kirchen sein / wenn man sensc eintrechrig-
lich

Von Gott gesetzet.

lich zusammen hielte / in der Lere / Glauben / Sacramenta
ten / rechtem Gebete / Denn dieses hat Gott auch geord-
net vnd befohlen.

Es mus auch dieses folgen / das wo der Papst oder jes-
mand anders vnter Bischoffen / mehr Kirchen denn ei-
ne regieren vnd warten wil / Damit er doch mehr denn
zuviel zu thun hat / das dasselbige sey pur lauter Menschen-
liche Ordnunge / Und wenn man jemand darzu zwinge-
gen wil / das er sich vnter einen Grembden / Das ist / die
nicht seiner Kirchen Bischoffe vnd Pastor ist / sol bes-
geben / das solches Gotelose vnd Tyranny sey / Act. 20.

Also auch / wenn der Papst zu Rom / oder wers vnter
Bischoffen ist / nicht prediget vnd Sacrament reicht /
so ist er kein Bischoff / Sondern ein Niedling / ein stum-
mer Hund / vnd solch einer / dawon Ezechiel. 34. siehet /
Wehe euch Hirten.

Es mus auch dieses folgen / das aus gar vielen wichti-
gen Ursachen hoch noch thue / Nach dem man aus pur
lauter Menschenlicher Ordnunge / Darumb / das vnter
Predigern / wegen iher gleichheit / von Gott geordnet / nie-
mands den andern hören vnd iime folgen wolte / Nach
dem man nu von Göttlicher Ordnung ist abgewiechen /
aus gedachter Not / das man beständig bey dem bleibe /
was sich die ganze Christenheit über die ganze Welt /
von Bischoffen hat gefallen lassen / Niemlich / das sie
nach gemachtem aus Not vnterscheid vnter Bischofs-
sen vnd Predigern / nicht weiter ist gegangen / denn das
man einen / einer vñ nicht mehr Stete Bischoff zu sein /
geordnet hat. Denn solches reimet sich auch mit der
Schrifte / Tit. 1. Als hernach weiter sol gesaget wer-
den.

Kirchenregiment

Das Apostel gleiches Ampt vnd Gewalt gehabt/steht
Matth. 16. 20. Mar. 16. Luc. 22. Joh. 20.

Das alle andere Prediger nach der Schrifft auch
gleiches Ampt vnd Gewalt haben/stehet 1. Corinth. 3.
Acto. 20. Johan. 29. Im Spruche/Gleich wie mich
mein Vatter/etc. Denn ja keinem im Leer ampte mehr
vnd grössere Gewalt gehöret/als die Apostel gehabt.

Es mus auch dis folgen/das es eine besondre Gottes
Wolthat sey/dasser den bösen Menschen der Sünden/
der die ganze Welt mit so einem Scheine hett verfüret/
Vnd heute zu Tage noch thut/der Welt hat geoffenbar-
ret. Und ist der Antichrist/Davon Paulus vnd Johans-
nes weissagen/nicht der Bapst zu Rome/Wer ist es
dennet.

Darumb so mus es auch gleiche grosse Güte sein/das
dieselben sein falscher angemarter Primat/mit den bey-
den Gründen/die ich kurz zuvor gedacht/vnd die auff
newe im Gottlosen Tridentischen Concilio/beyde can-
nonisireret sein/vnd also fortgesetzet werden/Durch den
Geist des Mundes Gottes ist gezeiget vnd widerlegt
worden.

Vnd dieweil auff gedachte beyde Gründe/von der
Majoritet vnd Minoritet vnter den Aposteln/vnd von
Ungleichheit vnter andern Predigern/nach der Schrifft
se/ist gegründet/Was Bapisten alt vnd newe von Con-
firmation der beruffenen Diener des Worts/Von Or-
dination/Institution/Jurisdiction über Priester/das
solche Stücke Bischoffen alleine/Vnd das nach Gött-
licher Ordnunge solle zustehen. Item/weil dem Bapst
sein Primat zum allermeisten darzu geholffen/das er mit
seinen

Von Gott gestiftet.

seinen falschen Lerern ist hindurch gedrungen / vnd die
ganze Welt verführt hat.

So mus auch dieses folgen / das wer gedachten beyden
falschen Gründen / daraufß Bischofliche vñ Bepstliche
Hoheit ist gebawet / nicht mit dem Wort widerspricht /
vnd treibt die Gegenlere / nach dem Exempel vnser
Symbolorum vnd Patrum / füremlich weil solchen Beps
tlichen Gründen widerumb von den Rungischen auf
die Beine / eußerstes Vermügens geholßen wird / Als
man hernach hören sol / Der ist ein Miedling / dieweil er
sich den Wolff / Clemlich / die Rungisten komen / fleus
cht vnd schweiget.

Allso auch dieses / das alle Christliche trewe Seelsors
ger / so wol als wider andere Abgöttische Lere des Bap
stes / Also auch wider seinen falschen angemasseten Pri
mat / vnd die Gründe zu demselben / so aus der Schrifte /
Wiewol felschlich geführet / vnd widerumb herfür geho
let werden / durch den Geist des Mundes Gottes streis
ten müssen.

Denn gleich als zur bestetigung seiner anderen Ab
göttischen Leren / die Schrift felschlich gefüret wird /
Also geschicht es im stücke von Bischoflicher vnd Bepst
licher Hoheit auch.

Das ist nun ein Exempel / welches klar gnug zeuget /
wie alles / was in unsren Symbolis / vnd damit gleich
stimgenden Schriften der Unsern steht vom Bapst /
seinem Primat / Von gleicheit unter den Aposteln und als
len andern Predigern / vnd dahin gehörige stücken meh
re / gehöre zum Artickeln des Glaubens / Darumb das es
Narcken Grund im Wort hat.

Des will ich noch ein Exempel setzen. Im Schmalk
alb

Kirchenregiment.

thue vnd halte/ 1 Tim. 23. Es ist auch gar vnmöglich/
das er liege/ Heb. 6.

Darumb so ist es auch recht vnd loblich/ das die Unseren
so feste vnd beständig/ aus Grunde dessen/ so Gott
selbst geredt/ Und damit er niemands betreuet/mech-
tig widerprochen haben/ den Widerwertigen und fals-
chen Lerern/ so von Papisten/ alten und neuen/ Von
der Kirchenregierung/ und andern allein zuvor erzel-
ten Stücken/ sind getrieben worden/ und noch werden.
Denn soichs gehöret auch zum Ampt eines rechten Bis-
choffes und Lerers/ Tit. 1.

Darumb so wird dis alles/ so ich erzelet/ auch von des
wegen recht für Artikel des Glaubens gehalten/ das da
mit falsche Lere/ die so unzählig viele hat verderbt/ Als
hernach Stückweis etwas davon so gesaget werden/
mechtig/ Also Paulus redet/ ist gestrafft und widerlegt
worden.

Und müssen alle rechschaffene Theologen bekennen/
das nicht ein Stück sey in der Papisten Lere von Regie-
rung der Kirchen/ vnd derer Gebrauch/ so ohne dieser
Gegenlere/ aus Grund der Schrifft umbgeschossen könne
werden.

Also bleibt auch dieses fals war/ was Paulus sagt/
2. Timoth. 3. Das alle Schrifft/ alle sage er/ vnd nicht
allein etliche Stücke derselben/ so Gott erengegeben/
nütze sey zur Lere/ straffe/ bessirung vnd scheligung.

Pilatus im Credo/ wie leret der so überaus viele/ Also
solichs von allen vier Euangelisten nach der länge ist bes-
chrieben/ vnd die Apostel/ Petrus insonderheit von Pa-
lus melden.

Darumb so gehört auch hicher/ was Paulus Rom. 15.

Von Gott geschrifftet.

von allem/ so vns ist für geschrieben/redet. Und mercke
es woi/ das er aber mal redet/ von alien so geschrieben
ist. Daher denn auch Christus selbst sagt/ Matth: 5.
Das auch nicht der kleineste Buchstab/ viel weniger ein
Syllabe/ noch viel weniger ein einiges Wort vergehen
sol/vom Gesetze/ Und wer das geringste von den Gebot-
ten Gottes ausslöset/ oder verwirret/ oder gering achs-
tet/ ver sol im himmelereich der kleineste sein. Das ist/ vers-
achtet vñ verworffen werden. Darumb spricht er auch/
Matth. 22. Dass das ander Gebot dem Eisten gleich
seye.

Und ist kein zweifel/ das bis in gemein von allem/ das
Gottes Wort ist/ verstanden mus werden. Denn was
solte auch das werden/ wenn einem jeglichen solte frey
sein/ von Gottes Worten/Befehle vnd Geboten/ Ver-
boten/zusagen vnd trewen zug auben vnd halten/ was
er wollte?

Darumb istts recht gerebt/ das Lutherus sagt im kurs
gen Bekannthus vom Sacrament / Tom. s. Jenens.
Psal. 179. Gewis istts/ wer einen Artikel nicht recht
gleubet/ oder nicht woi (nach dem er vermanet vnd vns-
terrichtet ist) der gleubt gewislich keinen miternste vnd
rechtem Glauben.

Und wer so künne ist/ das er Gott darff leugnen/ oder
Lügenstraffen in einem Wort/ vnd thut solches Nutz
williglich wider vnd über das/ so er eins oder zwey mal
vermanet ist/ Der darf auch (thuts auch gewisslich)
Gott in allen seinen Worten leugnen vnd Lügenstraf-
fen.

Darumb heists/rund vnd rein/gantz vnd alles geglen-
bet/ oder nichts gegleubet. Der heilige Geist leßt sich

Kirchenregiment

nicht trennen / noch theilen / das er ein Stück solt war
haffig / vnd das ander falsch leren / oder gleuben lassen /
Ohne wo schwachen sind / die bereit sind / sich vnterrich
ten zu lassen / vnd nicht haissstarriglichen zu wider
sprechen.

Sonst / wo das solte gelten / das einem jedern ohne
schaden sein müste / So er einen Artikel möchte leug
nen / weil er die andern alle für recht hielt (wie wol im
Grunde solch's unmöglich ist) so würde kein Ketzer nü
mehr ver dampft / Würde auch kein Ketzer sein kön
nen auff Erden.

Denn alle Ketzer sind dieser Art / das sie erstlich an ei
nem Artikel alleine anfahen / Darnach müssen sie alle
hernach / vnd allesamt verleugner sein. So sage Luthe
rus an gedachtem Ort / vnd beweiset es mit Exempeln
vom Ario / Macedonio / Nestorio / Mahomet / vnd dem
Bapst.

Vnd im Pomerischen Corpore doctrinæ fol. 69. steht
diese Wort: Was in Gottes Wort gefasset ist / das muss
Heilig ding sein. Denn Gottes Wort ist heilig / vnd het
liget alles.

Darumb / so mus auch dieses alles / was unsre Symbo
la vnd Patres, von der Kirchenregierung der Schrifft
gemes / geleret haben / heilig sein / Die ganze Christen
heit mit heiligen / vnd in vberaus viele Wege nüge vnd
nötig sein.

Vnd wenn das alleine so ausdrücklich im Apostolis
chen Symbolo steht / für einen Artikel des Glaubens
gehalten soltet werden / So müsse folgen / das die Lere
vom freyen Willen / vom Gesege / von guten Werken /
Abendmal des HEBREI / Von der Buße / Gebete vnd
Creuzel

Von Gott gesetzet.

Creuze/Von Weltlicher Obrigkeit vnd Ehestand/vnd
berglichen mehr/nicht vnter Artikel des Glaubensge-
hörete.

Vnd ist demnach recht geredet/das alles/was man
gleuben muss/over mit ausgedruckten Worten/oder
im Verstande vnd anleitung im Apostolischen Symbolo-
stehet.

Als der Artikel von vergebung der Sünden/ist das
Euangelion/fasset den Unterscheid vnter dem Euange-
lio vnd Gesetze welches nicht saget/Dir sind deine Sün-
de vergeben. Begreiffende Lere von der Sünde Item/
die Lere von der Buisse/von Sacramenten/vom neuern
Testament/von Christlicher Freyheit/von abschaffung
ge des Gesetzes/vom Glauben/Creuze/Gebete/vnd an-
dern mehr.

Also der Artikel von der Christlichen Kirchen/hält
in sich die Lere von den Schlüsseln/von gewalt der Kir-
chen/von irem Regiment/Iurisdiction vñ straffen/Auch
von weltlichen Regimenten vnd Politien/Denn es muß
die Kirche ein Auffenthalt vnd Herberge in diesem Le-
ben haben.

Darumb so gehört hie auch her die Lere von wele-
licher Obrigkeit/von weltlichen Gesetzen/vom Ehes-
stand/von Unterthanē/von Kindern/von Knechten/
vnd berglichen mehr.

Nach dem es nun also vmb diese Sachen gewandt/
daron ich über zehn Jar her Primatim geschrieben/vñ
in öffentlichem Drucke/in meinem zu Rostock ausgan-
genem Lateinischen Büchlein/So richte die ganze
Kirche/ was zu halten sey/von deme/das die Rungis-
schen/wegen dieser Sachen/vñ meines genannten Büch-

Kirchenregiment.

leins Lere geschrieben haben / in jren Teufels Concilias
bulen: De in so nenne ich sie rechte / dieweil nun mehr ni
cht allein Pommern bekant ist / das man mehr denn Pe
pistisch damit verfaren. Zu Scetin / zu Anclam / in Zul
gen / Zwyer / zu Wolgast.

Zu Scetin Anno 75. musste es ein newes / vnnödiges /
vnnützes / vnerhortes / grosse / schädliche Verwirrung
heissen / das mit vleis were zu Supprimieren, darwider
man musste beten. Denn so trüff alche Theologen richten
ten alda von dieser Sachen / die auch das / was im Gött
lichen Worte steht / Und daher in unsern Symbolis eben
zu solchen sorgfältigen und gesetzlichen Zeiten / nicht von
Theologen alleine / Sondern auch von löslichen Chur /
Fürsten und Stenden ist bekant worden / für ein newes
und vnnödiges hielten.

Ich neme alhie abermal gerne entschuldiget / Wie dest
auch in den andern Rungischen und waren Lobbischen
Lesterschriften / wider die Göttliche Marheit / qui ne
skuerunt quid facerent. Dass ist / die es nicht verstanden /
was sie machten / und mit wunderbaren Rungischen
Griessen bey Sachen gebracht si in worden. Wie wol
sie es noch für Gott im Gewissen / noch für Verständige
bit Unparteylichen haben zuentschuldigen. Denn weiß
man das Meine nicht vollkommen hatte lesen wolten /
als man denn nicht gethan. Sondern nur stück weis von
den Rungischen zu jrem Vortheil / und was sie gelüstet /
Synodē ist fürgehalten so solee man mich doch zum we
nisten von allen Schickē / und mein Widerpart nicht
alleine gehöret haben / Und es denen nicht glauben /
die selbst Antleger part und Richter sein gerossen / Und
von

Von Gott gesofflet.

von Sachen jres gefallens geschrieben / Als es fast in allen Conciliabulen wider mich zugegangen.

Die drey Anclamischen Scribenten, se sich Notarios Syndic nennen / theten sich herfür / Anno 78. die Martini. Und sagten / das sonderlich die / so aus der Stetinischen Regierung / im gedachte Synodo gewest / und eben die Eltesten von Farnemesten / hatten sich hefftig darob entsetzet / und eynhellig gesagt / Es were lauter Schwermerrey / gewliche / grobe Schwermerrey / Es were Münsterisch / Widerwirerisch / Aufrührisch ding / Dadurch der Teufel gewliche / schedliche Zerstörung suchte. Solche Ehre ward alda angelege Gott / seinem Worte / und vnsern bewerten Symbolis.

In des ersten Wolgastischen Conciliabuli Schrifft / anno 51. wider mich gestellter / Und nicht in Pomeria alleine gesprenget / Muste es heissen / grobe / tholle / unsinnige / verkerne / aufrührische / vermessene / hochmütige / Teufelsiche / besessene Disputation / lessierung / uppigkeit von Lügen. So traten dieser Schrifft Subscribers, da den Teufel unter ire füsse / Darumb sie im Eingang betten / Meynen aber ungleich ein anders / Also alle / so Gott fürchten / sehen / Clemlich / das sich der Teuffel vor jren Kopff und Herz wolle setzen / sie dar erynnen / durch sie wircken / reden und schreiben. Als er denn Augenscheinlich gethan hat.

In des andern Conciliabuli Schrifft / muss es aus gleichem Geiste auch lose Disputation sein. Und gebet / ja die mit wunderbaren Teuffels griessen / zusammen raf fung irer vierzig Artikel / die widerlegt seir müssen / Als genante Subscribers satzen / damit man mir bat nachhessen wollen / die ich zuvor 40. Artikel der Runck schen

Kitchenregiment

lichen falschen Lere / dem Landfürsten hette gezeigt/
Die selbe nun geht nirgend anders hin / den was in dem
selben das meine. Fürs ander / sollen die Rässer / als von
dem Iren hinzugeflicket / antworten: Wiero nicht
das meine alleine / Sondern warlich unser heiligen
Symbolorum vnd lieben Patrum ist / vnd bey dem lieben
Gotte / des heiligen Geistes selbst. Das nun solches vor
grobes / tolles / vns was ich der Lämmen mehr genenret /
gehalten möge werden.

Hie richte nun abermal / Wer Gott fürchtet / unserer
Symbolorum Lere für Göttliche Warheit holt / dieselbe
versteht vñ liebit / was von dieser Kungischen Sprach
zu halten sey / Und was für ein gros Unglück der Teufel
durch diese Lente im Sinne habe.

Ists gesunde Lere / was ich in meinem getrucketen
Büchlein / aus unserem Symbolis vnd Patribus gesetzet /
daran ich gar nichts mehr zweifele / so sind bey dem Le-
ben Gotte / die erzelte Kungischen Wort / solche Gott-
eslesterungen / darumb Gott bis ganze Land straffen
solte / Also er auch thun wird / wo man sich nicht mit ge-
bürlichem ernste demselben widersetzen wird.

Ich mus auch dieses hinzuzun / arff das sich nie
mangs im Rechten richtende / mit dieser Sprache / lass
irre machen / vnd von der Vane absuren / das meine Wi-
dersacher höchstes vleis versuchen.

In gedachter erster Wolgastischer Conciliabel Schi-
rifft / sagen sie / sie herren nimmer aus meinem getrucke-
ten Büchlein sehen können / wo ich hintaus wolt / wenn
jnien meine andere Schrifften von dieser Sachen nicht
die Augen aufgeschaut hetten. Da sol jederman wissen /
das es hemic in der Warheit ein rechte Teufelisch / Kun-
gisch

Von Gott gestiftet.

Eisch stück sey. Und sage deuelich / das ich nirgends anders hinaus wolle / auch nichts anders in meinem Herzen sey / vnd von diesen Stücken / Christlicher Lere / nichts anders glauben vnd halten / denn in meinem gedachten Büchlein steht.

Ich sage auch dieses / das / was ich je von dieser Sachē geschrieben habe / das ist alles aus dem Grunde hergiven / der in demselben Büchlein steht / Und ist im Grunde vnd Meynung nichts anders / ob es gleich mit anderen Worten von mir geschrieben sein möchte. Dessen beruff ich mich auf alle / so mein andere Schrifften von dieser Sachen gelesen haben / vñ noch lesen werden / vnd unparteylich von Sachen richten.

Und sihe doch mein Leser / welche ein durchgetriebene / unverchampre Heubeschaltheit es sey / von D. Jacob Rungen / sampt denen / die wissentlich sein Getrieb fort setzen.

Wenn ich gleich im Grunde was anders von diesen Sachē hette geschrieben / als doch in alle Ewigkeit nicht sol erwiesen werden / Dessen ich hiemit mein Widersachern trotz wil geborren haben / dennoch weil Posteriores cogitationes / das ist / gerade ein verbessertes / ja widerruffenes / das ichs so nenne / im öffentlichen Trucke daßtunt / Solt man denn nicht für Gott / seinem Wort / unsrern Symbolis , Patribus , ja auch Chur / Fürsten vnd Stenden etwas sich geschrewen haben / vnd mit solcher Liegensprache daheim sein geblieben.

So weis auch nun mehr fast ganz Pomern / was eben wider dis mein Büchlein / vnd nicht wider ein anders / sey fürgenommen worden.

Nach deme auch viel sein hin vnd wider / welche / ob

E

sie

Kirchenregiment.

sie wol nicht auß Rungis vnd Teuffelisch / meines
Büchleins gesunde / heilige Lere lesten / Denn och sich
oder selbst bedrücken lassen / oder anderer richten vnd
sagen / folgen / vnd halten dis für gering / heizige Ding /
die zur Seelen Seligkeit wenig oder gar nichts dienlich
sein. Ohne welche viele Selig sind geworden / Und das
daher viel absurd vnd ungetümtes würde folgen. Item / das mirs vmb einen Primat vnd diese Superinten-
denz zuthun sey. So mus ich denselben auch hiemit kür-
glich antworten.

Vnderstich / ist nicht one / das viele sind / denen die
se Dinge nicht gefallen / darumb das es zuvor unter der
Bank gelegen / und sie ein anders beliebet / und sich ge-
fallen lassen. Item / das jnen so vieles von diesen Schrif-
ten nicht gelegen sey / weil sie bey dem Liecht des Euangeli-
schij ein anders in die Hand gekrieger / dessen viele iss/
als man hernach hören wird. Item / das man nicht alleine grosse Leute erzürnen müste / sondern auch gerin-
gere / wen man sich hiezu bekennen wolte / Und das man
sich selbst vnlustig damit machen würde / der man gerin-
ge überhaben sein wolte. Darumb meynen sie / das sie zu
erhaltung iher Autoritet vnd Ansehens auch iher Gele-
genheit / nicht besser von sachen können kommen / denn
das sie sagen / Das sind geringe dinge / darum wil ich
die Hände abziehen / nichts damit zuthun haben. Da
wilich nichts darnach fragen / vnd dergleichen mehr.

Ich wil aber denselben hiemit vor erst ermanet ha-
ben / das sie wollen an Pharao vnd Saul gedencken.
Diesen beiden wölte es nicht gefallen / was sich Gott ge-
fallen lisse. Darumb streiteten sie so heftig / das ist
Autoritet vnd Gelegenheit vnuerletzt bleiden möchte.

Vad

Von Gott gesetzet.

Vnd lassen sich bedencken, wenn gleich Gottes Autorität davon sie ist, an deme were wenig oder nichts gelegen.
Sie aber, wie gar betrüglich, das es diesen beiden darüber gehebet, denn Gott will gefürchtet sein / 2. Corinth. 5.
Das ist, das sein Wille vorgehe/vnd das man sich nicht
voer zu setzen, sondern unter jme bleibe/ Als Joseph, der
in Egypten so ein grosser Man geworden war, solche setzte
die Wort zu seinen Brüthern redet, Gen. 50.

So stehtet auch Luc. 14. So jemand zu mir kämpt,
vnd gäset nicht seinen Vatter, Mutter, Weib, Bruder,
Schwester, vnd darzu auch sein eygen Leben:
Ohngezwefelt auch was jme gesellig, gelegen, zus-
treglich, Vnd dergleichen mehr, der kan mein Jünger
nicht sein.

Vnd dieweil der Herr Matth. 10. saget: Wer mich
verleugnet für den Menschen, den wil ich auch verleug-
nen für meinem himlischen Vatter. So bedenck man/
was man mache, wenn man zu dem aus fürcht für Men-
schen, vnd was man sonst mehr besorget, sich nicht wil
bekennen, vnd damit nicht zuthun haben. Welches eben
in unsrern Symbolis aus solchem Grunde der Schrifte/
in so grosser Gefahr, von so grossen vñ vielen Leuten ist
bekant worden.

Es ist zuß gar vleselig in acht zu nemen, was das
wolle werden, wenn man etwas von deme, so stärken
vnd vielen Grund im Wort hat, Vnd wenns auch das
gerin iste were, als es sich ansehen möchte lassen, für ge-
ringes bezüg wil hält. Denn ohne das, das es auß
das Königlich anstreffe, als solec Gott in seinem heil-
gen Worte unnötige Dinge haben, versassen lassen, so
stecken da die klaren Sprüche, Rom. 15. 2. Timoth. 3.

Ritchenregiment

Matth. c. 22. Der ich zuuorn gedacht/die von allem so vor Gott ist fürgeschrieben / auch von dem geringsten Jota vnd Buchstabe/schweige denn einer Syllaben/vn gleich ein anders sagen. Gott ists der sich nicht spotten leist.

So bedenck man auch/was für ein Epicurismus vnd vnzeliche Abgötterey erfolgen müste / wenns bey Menschen stehen sol/das/so Gott im Wort geoffenbart hat/ für nötig oder vnnötig zu halten / füremlich weil man aus den beiden zuuor gesetzten Exempeln grug am zum anfang gesehen hat/ was an diesen Stücken der ganzen Christenheit gelegen sey/vnd sich solchs teglich je lengst je mehr alzu viel bereits herfür thut.

Darumb auch/ob wol viele meynen/das an deme/das von ich streite/wenig oder nichts zur Seligkeit sey gelegen/so rechte man dennoch für erst bedencken. Das, das von ich zuuor aus Luthero geredt/ders warlich aus der Schrift hergenommen / was es sey / Einen Glaubent Arcikel/ oder Stücke leugnen dürfen.

Vnd ob wol so viel rausent/ die wenig oder nichts bis von gewußt/selig geworden/vnd noch werden/dennoch so wolt man auch zuschen/ was man mit solcher Sprach mache.

Maria Magdalena/Mattheus/der Zölnner im Tempel / Der bekerte Mörder am Creuze / Der Stockmeister/Act. 16. werden durch den Glauben gerechte / vnd also selig / Vnd wissen nichts / was die Schrifte lere/ glauben vnd halten / Vom freyen Willen / von Sacramenten/von weltlicher Obrigkeit/vnd dergleichen vielen stücken mehr.

Vnd ob man bekennen muss/ das durch den Glauben/ das

Von Gott gesetzte.

da durch sie gerecht sein worden / zugleich Gott zu
wunderbares Licht vnd Verstandnisse von vielen stür
cken Christlicher Lere / Als vom rechten Gott / vom Ero
löser / von der Sünde / vom Gesetze / vnd verglichen meh
re in jnen angezündet hat / Dennoch sol man von deswe
gen lagen / das die Stücke Christlicher Lere / von denen
sie noch nicht unterrichtet waren / vnd Grund wusten /
solche sein / ohne welche einer selig kan werden / wenn er
sie gleich nicht lerne / wisse vnd versteht.

Es sind diese dreissig Jar her / viele rausent selig Ge
worden / vnd werden iher noch viel selig / die von den sub
tiliteren vnd Sophistereien in so vielen dieser Jar her ge
zencken nichts wissen / vnd auch wol nicht eines gehörts
haben.

Wenn aber Gott einen falschen Propheten kommen
lest / mit falschen Leren / das ist / die nicht dem Fürbilde
gesunder / heilsamer Lere gemesse sein / Als jetzt D. Jacob
Kunge mit seinem Anhange also kämpft / Wie zuvor ets
was da von ist gezeigt / vnd bald mehr sol gesagt wer
den. Und thuts darumb / das er offenbaret mache / so
Rechteschaffen sind / 1. Cor. II. Und das er die straffe /
so der Lügen vnd nicht der Wahrheit glieben / 2. Thess.
2. Da gilts nicht mehr / das man die hende wolle abzie
hen / nichts damit zuchun haben.

Denn da stehen die Göttlichen Befehl: Hütet euch für
falschen Propheten / Giehet Abgötterey / ziehet nicht an
einen frembden Joch / mit den Ungläubigen / Denn was
hat das Licht Gemeinschafft mit der Finsternisse / 2.
Cor. 3. Prüffet die Geister / ob sie von Gott sein / 1. Jos
ban. 4. Denn wer nicht mit Christo ist / vnd jme hält /
Auch in der geringsten Syllabe / viel mehr einem einige

Kirchenregiment

Wörlein / Und das noch vngleich mehr ist / einem gat
Turgen Sprüchlein / vnd denn das das höchste ist / in ei-
nem Glaubens Artickel / der gar viele Gezengnisse vnd
Gründe in Götlicher Schrift hat / der ist gewislich wi-
der jnen / Das ist / er ist sein Feinde / und wie er seinen
Herren Jesum in einem Worte vnd Sprüche datß ver-
achten / Als einen / der darinne von geringen vnd unni-
zen dingen rede / Also wird ers in andern auch thun/
als ers denn bereit im Herzen thut / Das ist / er gleubet
im Grunde nichts von Gott vnd seinem Worte / ohne
was jm ist gelegen vnd wollefet / Und daun er einen
Gott macht / Denn es heist alhie auch / das Jacob 2. sie-
het / Wer an einem Worte Gottes sündigt / der ist der al-
dern alle schuldig.

Darumb so küngele sich niemands mit den Gedan-
ken / er könne gleich wol selig werden / ob er wol nach
diesen Glaubens Artickeln nichts frage / die für Gottes
Wort nicht heile / und noch ja noch nein zu denselben saget.
Dieweil Gott hemic an deine Thür kloppet / vnd
eben dich prüffet / ob du rechelchaffen seyst / So solst du
wissen / das du nimer selig wirst werden / du erforschest
denn vleissig / ob bis Gottes sein Worte vnd Wille sex/
und auff solch Nachfragen dich dazu für aller Welt be-
kennest.

Ich meyne auch ja / das es die zeite bereit / allzu viel
gegeben haben / vnd noch teglich geben / ob die gering-
scheizige Dinge sein / dierwei so gar viele zur fortsegu-
ng der Rungischen falschen Lere / in diesen Glaubens
Artickeln / ist fürgenomen vnd getrieben worden / Also /
das nun die Gründe derselben / auch in die vnsichtidige
Jugend vnd Ordination / durch den Rungischen Ca-
tedr

Von Gott gesetztes.

techesim sollen eyngebildet werden/ vñ sich Synodi Kun
glicher Art nach/ darzu werden je lenger je mehr obligie
ren müssen. Und darauff wird bald mehr folgen/ wo jus
nicht für gebauet wird.

Und ob woI viel meynent/ das viel absurdia vnd vnges
reimpts aus meiner Lere vom Kirchenregiment/ die vñ
ser Symbolorum, Patrum vnd der Schrifft selbst ist/ wer-
de folgen: So sol man doch zu erst wissen/ das kein Glau
bens Aretief könne genennet werden/ Daher man nichts
voerans viele absurdia vnd vngereimpts her aussen klaus
ben könne/ wenn man seinen eygenen Menschlichen Ge
danken wil folgen/ vnd nicht unter den Gehorsam des
Worts sich begeben. Zu dem so bedencke man/ wie man
seinen Gott damit ehre/ das man seinem Wort beymes-
set/ das gebe viele absurdia. Und das daher viele Unord-
nung erfolgen würde/ Gottes sein Wort macht kein Una
ordnung/ Sondern missbrauch dieselben/ freuel vnd
mutwille wider dasselbe. Und müssen mir geständig
sein alle/ den der ersten alten vnd rechteglubigen Kir-
chen Historia bekant ist/ das es nie besser mit regierung
der Kirchen gestanden/ als das maln/ wie man dieser
Lere gefolget/ vnd sie recht gebraucht hat. Es were deß
das jemand's sagen wolte/ das bey Leben der Apostel die
Kirche vbel sey regieret worden/ Und nicht wissen wol-
te/ das/ wie man zu weit von dieser regierung der Kir-
chen/ in der Schrifft fürgeschrieben ist/ geschriften/
und nicht mehr ist geblieben bey deme/ so über die ganz
e Christenheit ist gebreuch' ich gewesen/ Wie woI aus
Menschlicher Ordnung durch Noch herein gefüret/
Dazu hernach/ das damit dem Baptizm Thür end
Senster sein aufgethan worden/ Als man denn auch die
gangs

Kirchenregiment

ganzt Deutsches Kirchenregiment mit der Schrifft/
dem Exempel unser Symbolorum, vnd Veter nach nicht
widerlegen kan / wo man nicht beständig bey dieser ges-
sunden Lere bleiben wird. Daher man auch greissen
kan / was für unsegliche Gefahr der Kirchen Gottes
auff der Rungischen Gegenlere / von regierung der Kir-
chen / steht. Denn dieselbe ist eben der Grund / darauff
Baptistische scribenten, alte vnd junge / jre Lere von der
Kirchen regierunge bawen. Als man hernach hören
sol / dazu sie mit namen / longam seriem Patrum. Als man
jetzt auch damit ansahet. Darumb so steht man von
solcher Sprachen abe / so lieb einem seiner Seelen Sei-
ligkeit / vnd der Kirchen Gottes Heyl ist. Denn es ist
nicht vergebens gebotten / das in der Offenbarung Ioh-
annis am 15. stehtet: Gehet auss von jr mein Volke /
auff das jr nicht theilhaftig werdet jrer Sünde.

So sind auch alle Sacramentiter / der alten vnd der
jetzigen jre beste Gründe / eben diese / Absurditas & nulla
necessitas. Als man davon Lurherum in der Praefation
über das Syngamma Suemeum lesen kan. Darumb so
kere man die Rungische Sprach kennen. Denn es ges-
het hic auch / Als der 12. Psalm singet / Hilff H^ER-
re / der Gleubigen ist wenig vnter den Menschen Kins-
tern.

Wie mirs aber vmb meinen primat / vnd die Sup-
rintendenz albie zu thun sey / das könnten mir viel gleub-
liche Zeugnisse geben / Welch wissen / das ich nicht ein
mal / vnd nicht um scheine / mich zuweichen erbotten /
Dauon ich hernach etwo s mehr sagen mus.

Das aber von D. Jacob Rungen nichts anders ges-
ucht werde, denn seine Autoritet, Hoheit, gemes Ge-
gen-

Von Gott gesetzet.

Verheit vnd wunderbarer Griesse / Fortsetzung / vñ al-
tern mehr / Das hat sich albereit alzu viel sehen lassen /
Also auch das er wegen solcher stücke / Göttliche War-
heit darff mit füssen treten.

Ich mus auch die albie hinzuthun / was von der Kir-
chen regierung in vnser Symbolis, vnd damit gleichlau-
tend in vnserer Patrum Schrifften steht / das gehet mit
eins / vnd zugleich wider das Beypstliche Beissertchumb /
Vñ das Keiserlich Bapstchumb / von S. Johanne in sei-
ner Offenbarung / als ein Wehe vnd straffe geweissage /
dem Lutherus mit gleicher Weissagung hat gefolget.
Darumb so ists kein wunder / das sichs D. Jacob Kun-
ge / sampt seinem Anhange / vnter Theologen nicht ge-
fallen lassen. Denn die haben sich solche Gedanken
tieff in Kopff gebildet / das es mit regierung der Kir-
chen müsse zugehen / durch ein Heubt mit seinen Präposi-
ten. Als in Weltlicher regierung / in welchem das Heubt
seine Heubt vnd Amptleute / officiales vnd Befehlhaber
vnter sich hat / die doch nichts für sich / sondern im Na-
men solchs Heubts thun.

Vnd ob sichs wol ansehen lesset / als könne durch solch
ein Regiment / in der Kirchen viel gutes geschaffet wer-
den / Dennoch so ists für erst klar wider die Schrifften /
Matth. 20. Luc. 22. 1. Petr. 2. Da deutlich steht vom
Könige in Weltlicher Regierung / als dem Obersten /
vnd von Heubt leuten / als seinen Gesanden vnd Ampt-
leuten / So sols / sage der Herr / vnter euch nicht sein / dar-
nach so ist dis eben der Griesse / damit Bapst vnd Bischa-
ffe so hoch gestiegen sein. So lests sich auch bereit alzu
viel sehen / was in Kürz von solcher Kirchenregierung
3½ vermuten sey.

Kirchenregiment.

Es gefelt auch vielen im Stande der Obrigkeit nicht/
vn̄ die/ so sichs gesallen möchten lassen/ suchen vngleich
ein anders/ oder misbrauchens. Als es mit jrer Lere den
Aposten selbst also gieng.

Vnd ob sich wol Obrigkeit bedüncken leßt/sie siße als
so feste mit dem / das sie bey dem Liecht des Euangelij
in die Hende hat getrieget/vnd an sich alleine gebracht/
das doch der ganzen Kirchen zustehet / Als Vocation,
Dimission, Iurisdiction über Priester / Kirchengütern/
das es jr niemands nemen solle / Dennoch so kan Gott
leichtlich einen Weg finden/wenn man jme nicht geben
wil/ was jme gehörer. Dadurch er widerumb der Obrigkeit
neme/ was jr gehörer. Denn er wil gefürchter sein/
Vnd als der ander Psalm saget: Lasset euch vnterweis
sen jr Könige/ Rüsstet den Sone/ auff das jr nicht umb
kommet auff dem Wege/ Das ist mit ewrem Thun vnd
Fürnemen/vnd Getriebe. Item/ gebet Gottes was Got
tes ist/vnd dem Kaiser was des Kaisers ist.

Tabab vnd Abihu opfern frembdes Jauer / Levit:
10. Vnd sihe/ wie es jnen darüber gehet. Chor, Dathan,
Abiron, wollen zu sich reissen / was Gott Moſe befohlen
hatte / Num. 16. Vnd werden so gewlich gestraffet/
Saul / 1. Sam. 14. vnd Uria / 2. Chron. 26. vnterstehen
sich mit opfern/das jnen nicht gehörete/ Vnd sihe/ wie
es jnen darüber gehet.

Summa/das Keiserliche Keiserthum/ dem die Kun
gische Hauffe so getrewlich auff die Heine / als hernach
folgen wird/ hilfft / Als ob er dem Papst sich dazu ver
pflichtet hette / hat alles verdorben / vnd so unzählig
viele Seelen in Abgrund der Hellen gebracht.

Vom Keiserlichen Papstthum aber ist noch wole ein
grosser

Von Gott gesiftster.

Grosser Unglick zu erwarten. Noch eines muss ich hie sagen. D. Jacob Runge vnd ich streiten von mehren denn hundert Leren. Item von mehren 30 Sprüchen der Schrifft/ was irer rechter Verstand sey. Ich behalte die Lere / vnd solcher Sprüche Verstand von unsren Symbolis vnd Patribus beständig vnd einhellig gezeiget / Er aber schleicht daher mit der Papisten jren geschen falschen Leren vnd Verstande. Warumb wer Ohren hat zu hören/ der höre/ was in so grosser Gefahr beständig vnd einhellig von den Unsern/ Weltlichen vnd Geistlichen/ wider beydes Wehe vnd Jammer ist bekant vnd geleret worden / Dauon ich die Summam nun herzeigen wil/ vnd alle Welt richten lassen/ von aller Sprache/Sophisterey vñ getriebe des Rungischen Hauffen/ wider mich / vnd was ich von dieser Sachen von Anfangs her geschrieben/ vnd darinne gethan.

Vom dritten Stücke.

ANNO 38. Als der Bapst Paulus/ des Namens der Dritte / ein Concilium hette ausgeschrieben / vnd verhoffnung war / das die Unsern/ so Protestantes heissen/ auch dazu würden berussen werden / da liessen sie ire fürnembste Theologos zu Schmalkalden zusammen komen/ vñ ward ihnen befohlen/ Artikel zustellen/ vnd wie ferne sie könnten oder wolten/ den Bapisten weichen/ vnd worauff sie endlich in solcher fürstehender Gefahr gedachten zu beharren/ etwas nachgeben oder nicht. Unter den Theologen

Kirchenregiment.

logen der Protestantten, ist auch im Namen der Pommerschen Kirchen / M. Paulus Rhoda gewesen / Als sein Name vnter solchen Artickeln zwyer stehtet / Es habest aber gedachte Theologen zu solcher zeit / vnd auß solchen Sal/vnter Artikel jret Lere/dabey sie zu bleiben gedachten/vnd nichts nachgeben konten/ auch diese nach folgende gesetzet.

Vom Bapsthumb vnd Obrigkeit des Bapsts/ daudt ich etwas im andern Stücke habe gesetzet vnd erweiset/ das dis ein Artikel des Glaubens sey.

Von der Bischoffe Gewalt vnd Jurisdiction/ das nach Göttlichem Recht vnd Ordnung niemands vnter den Aposteln ein ander vnd hoher Ampt vnd Gewalt habt/ vnd also nach demselben alle Kirchendiener gleichen Befehl/Ampt vnd Gewalt haben.

Das der Unterscheid vnter Bischoffen/ vnd andern Priestern oder Pfarrherrn/ alleine Menschliche Ordnung sey/ aus Not herein geführet/ Dieweil wegen solcher gleichheit keiner dem andern weichen oder folgen wolt / Und das wird daselbst aus dem Spruch/ Tit. 1. Dich habe ich in Creta lassen/bewiesen/ Und Hieronimi Verstand dieser Wort approbit; Als denn der Text denselben klar gibt.

Das alleine Ordinatio/unterscheid der Bischoffe vnd Pfarrherr gemacht/ vnd dieselbe aus Menschlicher Ordnung dem Bischoffe sey gegeben.

Das im Concilio Nicensio sey beschlossen / das ein jetzliche Kirche einen Bischoff für sich selbst / in beweisen eines oder mehr Bischoff/ so in der Nähe woneten/ wohlen solten. Und das solches Cyprianus nenne Göttlichen Befehl/vnd Apostolischen Gebrauch.

Vnd

Von Gott gestiftet.

Von der Weihe vnd Vocation / das / wo eine rechte Kirche ist / da sey auch macht Kirchendiener zu weihen vnd ordinieren.

Das ohne zweifel sey / wenn ein pfarrherr in seiner Kirchen tüchtige Personen / zu Kirchen Ämpten ordnet / das solche Ordinatio nach Göttlichen rechten krestig vnd mechtig ist.

Das Ordinatio von alters her / nicht anders sey gewesen / denn das der Bischoffe eines jeglichen Orts / oder in der Lehe gesessen / den erwehleten durch ausslegung der Heide / Confirmierete vnd bestetigte.

Von Ehesachen / das Bischoffe derselben nur aus Menschlicher Ordnung an sich gebracht / die dennoch nicht sehr alt sein / Als man Ex Codice vnd Nouellis Fustiani sehen könne.

Das Beypfliche Rechte / etliche vnbilliche satzungen von Ehesachen haben gemacht / vnd vergleichen viel mehr Stücke.

In Augustana Confessione & Apologia / welche beyden Schriften in gedachter Versammlung der Theologen / sind approbieret worden / vnd dawon man im gleichen Fall nichts nachgeben konte / stehen von erzelten Stücke viele / vnd insonderheit auch diese nachfolgenden.

Das zu warer Einigkeit der Christlichen Kirchen gnug sey / das da eintrechsiglich nach reinem Verstand das Evangelium geprediget / vnd die Sacrament dem Göttlichen Wort gemes / gereicht werden / vñ das nicht not sey / zu warer Einigkeit der Christlichen Kirchen / das allenthalben gleichförmige Ceremonien von Menschen eyngesetzt / gehalten werden / Articul. 7.

Vom Kirchenregiment werde geleret / das niemand

Kirchenregiment

In der Kirchen öffentlich leren oder predigen / oder Sacrament reichen sol / ohne ordentlichen Beruff / Act. 14.

Das man die Kirchen ordnungen / von Menschen ges
macht / solle halten / so one Sünde müssen gehalten wer
den / vnd zu frieden vnd guter Ordnung in der Kirchen
dienen / Als gewisse Feyerfest / vnd dergleichen / Und
doch das man die Gewissen nicht damit beschweren soll /
Articul. 15.

Das von Sontagen / vñ dergleichen andern Kirchen
Ordnungen vnd Ceremonien / Bischoff oder Pfarrherr
müssen Ordnung machen / damit es ordentlich in der
Kirchen zugehe / nicht damit Gnade zu erlangen / auch
nicht damit für die Sünde gnug zuthun / oder die Ge
wissen damit zuverbinden / solches für nötigen Gottess
dienst zu halten / und es dafür zu achten / das die Sünde
theeten / wenn sie ohne Ergernuisse dieselben brechen.
Solche Ordnung gebürt (im Lateinischen steht Conue
nit) der Christlichen Versammlung / vmb der Lieb vnd
Friedens willen zuhalten / vnd den Bischoffen und Pfar
herrn in diesen Gellen gehorsam zu sein / vnd dieselben so
fern zu halten / das einer den andern nicht ergere / damit
in der Kirchen keine Vnordnung oder wüstes Wesen
sey / Articul. 25.

Das die Bischoffe nicht macht haben / von untersch
eidlichen Orten der Kirchendiener (gradibus ministro
rum) etwas zu segnen vnd auszurichten / wider das E
vangelion / in demselben Artikel.

Das die gewalt der Schlüssel / oder der Bischoffen sey /
laut des Euangelijs / ein Gewalt vnd Befehl Gottes / das
Evangeliion zu predigen / die Sünde zu vergeben / vnd
zu behalten / vnd die Sacrament zu reichen / welches da
selbst

Bon Gott gestiftet.

selbst erwiesen wird / mit den Sprüchen / Joh. 20. Als
mich mein Vatter gesandt hat / Und im Lateinischen
Exemplar / mit dem Spruche / Gehet hin in die ganze
Welt.

Dass das Bischofliche Amt sey / nach Göttlichen
Rechten das Euangelion predigen / Sünde vergeben /
Lere urtheilen / vnd die Lere / so dem Euangelion eines
Gegen / verworffen / vnd die Gottlosen / derer Gottlosen
Wesen offenbar ist / aus Christlicher Gemein ausschließen /
one Menschliche Gewalt / sondern allein durchs
Wort.

In der Lateinischen Confession stehen diese Worte:
Secundum Euangeliū , seu vt loquuntur de Iure diuino,
nulla Iurisdictio competit Episcopis , hoc est , quibus com-
missum est ministerium verbi & Sacramentorum , nisi remit-
tere peccata , cognoscere de doctrina .

Das die Bischöffe sonst Gewalt vnd Gerichtszwang
haben in etlichen Sachen / Als nemlich Ehesachen / oder
Zehenden / dieselben haben sie aus krafft Menschlicher
Rechte.

Vnd muss ederman bekennen / das Augustana Confessio
vnd Apologia / sampt dem Schmalkaldischen Symbolo ,
deutlich vnd klar leren / das Bischöffe Gewalt / Kir-
chen Gewalt / vnd Gewalt der Schlüssel einerley Ge-
walt sey .

Daher nochalber folgen mus / das alle / so Gewalt der
Schlüssel haben / Wie denn alle Kirchendiener derselbe
haben / mit Namen vnd in der That / nach der Schrifft
Bischöffe sein / vnd kein andere Gewalt / Amt / vnd
Iurisdiction haben / denn alleine die / davon ich mit Wor-
ten / unser derer Symbolorum meldung gethan habe .

Was

Kirchenregiment

Was mehr von Emptern / Gewalt vnd Jurisdiction/
Bischöffen zugeschrieben wird / Und das sie damit von
Priestern unterscheiden werden / Das ist nicht Gött-
liche/sondern allein Menschliche Ordnung/aus Mens-
schlichen Ursachen gemacht / so auch jetzt die Tore er-
fordern.

Im Pommerschen Corpore doctrinae, sind mit gesetzt
unter die Heut vnd Fürembstten Artikel Christlicher
Lere/beneben erzelten Stücken/ auch diese. Von Kir-
chen gewalt/oder von den Schlüsseln/Vom Beruff der
Priester vnd Seelsorger / Von Menschen satzungen in
der Kirchen.

Vnd stehen in diesen Artickeln folgen-
de Stücke.

Beruff vnd Bestetigung(Confirmation) oder Weihe/
(ordinatio vel consecratio) wird vor einerley alda ges-
etzt/fol. 239.

Von der weihung vnd befehlung des Lereampts/
(ordinatione & commendatione ministerij) das die nichts
anders sey/ wenn nach verhörung der Lere/den Erwähl-
ten bestetigen / Also/ das etliche Personen der Kirchen
jre Hende auff sein Heut legen/ befehlen jm das Ampt
aus Göttlicher Ordnung/ vnd bitten/das jm Gott den
heiligen Geist dazu geben. Diese Wort gebens klar/
das/wenn einer rechtmessig ist erwehlet vnd berussen/
in der Lere verhöret wird/ Und wenn denn etliche Per-
sonen der Kirchen/ wenn sie gleich im Lereamt nicht
weren/jre Hende auff sein Heupt/ im Namen der Kir-
chen/ jegliches Orts legen/jme das Ampt befehlen/ vnd
für

Von Gott gesüfftet.

für jnen bitten / das derselbe sey ordiniret / Confirmiret /
vnd jne ministerium docendi commendieret.

Das sezunge vnd ordnunge der Priester / die Tito bes-
fohlen wird / Gehe auff alle Christliche Seelsorger / Dein
nach Göttlichem rechte nicht vnterscheid vnter Bischof-
offen vnd andern Priestern ist / fol. 240.

Das die Kirch gewalt habe / tüchtige Personen zum
Bischoflichen Ampt / das ist / zur Seelsorge (der Leser
mercke diese Wort) zu erwehrende / vnd sey gewöhnlich
vnd läblich / das solchs also geschehe / das etliche Christ-
liche gelehrte Seelsorger / dabey sein / jre Lere anhören /
vnd jnen zur Zeugnisse die Hende auff legen.

Denn die Kirche habe von der Apostel zeit her / viel
hundert Jar diese weise gehalten / das Bischoffe (Das
ist / Seelsorger / denn so gibts der ganze Text) durch
versammlung der fürnembsten Personen / die den Christ-
lichen Glauben bekanten / vnd von läblichen Sitten wa-
ren / Aus allen Stenden / Priestern vnd Leyen erwehlet
wurden / Darzu wurden auch gefordert / zwey oder drey
Bischoffe / aus den nehesten Stetten / die dieses erweh-
leten Lere anhörten / vñ jnen darnach bestetigen solten /
fol. 240.

Das Christus im Spruche / Matth. 18. Sage es der
Kirchen / Ordne Kirchen gericht / Und dass das Wort
Kirche nicht heisse einen Stand alleine / sondern Chris-
tliche Personen / aus allen Stenden / oder als kurz zuvor
stehet / Die Versammlungen der / die den Christlichen
Glauben bekanten / Priester vnd Leyen / Und das solche
Personen die Lere sollen richten / Vñ daraus klar folge /
das die höhest Autoritet Personen / zu setzen vnd zu ent-
sezzen / bey der Kirchen stche / Das ist / das der Spruch /

Kirchenregiment

Tit. I. Von setzunge der priester/ rede von der ganzen Kirchen/eines jeglichen Orts.

Was aber von Menschlichen satzungen in der Kirchen/im gedachten Corpore geredet wird/fol. 255. Für nemlich im Paragrapho, Wierow nun in diesem Artikel Weltweise/etc. Vnd im folgenden/die erste Regel/fol. 255. In erzählung vnd verlegung des andern/dritten/vierdtten Irthums/von Menschen satzungen/fol. 259. Vom sechsten vnd siebenden Irthumb/fol. 260. Und von der dritten Regel/ Dis alles thut aus vielen Ursachen hoch noch/das man mit vleisse lese/vnd wolter wege.

Nun hab ich im werenden Streit/durchaus diese al so geschaffene Anleitung/vnser lieben Symbolorum vnd Patrum gefolget. Was sie für dem ganzen Römischen Reich bekant haben/Was sie auß dem Concilio wider den Papst vnd Hellen Pforten/erhalten wolten/vnd oh ne welches Bespökliche Kirchen regierung/damit es warlich einen grossen schein für klugen/weltweisen Leuten hat/nicht kan durch die Schrifft umbgestossen werden/das vnd im Grunde nichts anders/habe ich in dieser Sa chen wider herfür gebracht.

Vnd hat dieses für nemlich verursachet/das ich anno 70. die beyden von Rhat alhie/auß bewilligung des Predigampts/beruffene Prediger/zu S. Jacob nicht Instituieret/im namen D. Rungen/auß die Formam/die er mir hette zustelle lassen/darein er listig Stück hin ein gesetzt/die mich on not mit einem Rhat/allhie wurdend zusammen haben gefür/Auch newe Disputationes zwischen dem Landsfürsten/vnd dieser Stat erreget/Darumb ich lange mit derselben zurück hielt/Die länge aber

einem

Bon Gott gestiftet.

einem Xhat zeigen musste / vnd mich dennoch vnlust / zu verhüten / nach dem Grifswalde zu D. Rungen versügte / Und bat jnen / er wolte mich in meinem Namen Institutionem, gedachter beyder prediger thun lassen / Das aber nicht bey jm zu erhalten ware.

Darumb ich denn / weil albie in mich gedrungen ward / nach dem gedachte Kirche zu S. Jacob / so lange ohne gewissen Prediger gewesen war / nichts mehr thete / denn das ich gedachte / also vocierte Prediger öffentlich / mit vnterlassung D. Rungen / seiner schrifftlichen / in seinem Namen Institution, nennete / der ganzen Kirchen / re Vacation anzeigen / die vermanete / sie wooten diese jre beyden Seelsorger / die auch jres Amptes erinnert worden / in ehren halten / gerne hören / jnen folgen.

Vnd zeigte sich gleichwol im Eingang desselben Actus an / das die gewöhnlichen Ceremonien mit Institutionieren in Pomern / so jetzt aus sonderlichen Ursachen verblieben / zu seiner zeit solten verrichtet werden / Denn das waren damaln meine Gedanken.

Da wolte nun der Himmel eynsallen / da schrieb vnd schreyete D. Runge an so vielen Orten / wie grosse Sünden ich gehan hette / jm in sein Bischofliche Amt gebriffen / vnd das Institution der Prediger / vermüge der Lere S. Pauli / alleine zum Ampte des Superintenden ten / vnd nicht anderer Prediger gehörte / das es ein sonderlich Axioma vnd Hohest were / Also glenge dis Sewer an. Denn da musste ich not halber seinem falschen Verstande des Spruchs Pauli / von der Constitution der Priester widersprechen / Und nicht das alleine / sondern auch jm zeigen / das / weß gleich Institution allein Super

Kirchenregiment.

rintendentem zustünde / so hette ich doch mit solches
Commendation niches vntrechtes gethan. Denn es hette
mich ja ein Raht alhie dreymal zum Superintendenten
vociert/mich auch darauß vom Landvursten los gebe-
ten/welches im D. Rungē nicht unbekant war. Hernach
aber were schrifftliche Vocatio mir auch von Hofe/ad
primarium Pastoratum zugekommen. Und ob ich wol viel
lieber von hinnen geblieben were/wie man weis/denn
ich wolsahe/ was auff die zweyerley Vocation erfolgen
würde/ Weil ich aber durchs unterthanigs suchen erlaß-
sung nicht erhalten konte/ so habe ich nicht gesehen/mit
was Gewissen ich in meinen Vocationibus mehr konte
vnd solte folgen/deme was Menschlich/ven⁹ deme/so ge-
wislich Göttliche Ordnunge were.

Das sind nu die grossen Sünden/die ich in dieser Sar-
chen gethan habe.

Und bierweil hernach andere Stücke / Als wer Syno-
dum hie halten sollte/vorsien/ Und auch daher die Su-
perintendentz alhie/wegen der Kirchen ordnung ange-
söchtern wird/Auch also/das man Gott zuschriebe/ was
er nicht gebotten vnd geordnet hat/ vnd also seinen heil-
igen Namen missbrauchete / vnd vorgesetzte / von
mir heilsame Lere nicht alleine/nicht wolte lassen recht
sein/ Sondern auch ein falsche Lere herfür brachte/ da
von hernach. So habe ich müssen/ob mir wol hart/vnd
von etlichen / mit vielen selzamen Griesen zugesetzt
ward/feste halten.

Also habe ich nun beständig durch Gottes Gnade/vn-
ter andern mit getrieben Lutheri Lere/Vnd weis mich
derselben noch nicht zu begeben / das es vom Teufel het-
sey/wenn einer über viele Stete Bischoff ober Supes-
ring

Von Gott gesetzet.

rintendenz ist/ sein will/ vnd sol/ vnd einer jeglichen
Stat Bischoffe abschaffet/ vnd wider anrichtung höch-
stes bleisses hindert/ Da Lutherus in jezigen Terminis
redet. Wie sol ich jm aber thun/ vnd wie kan ich für uns
der: Da steht es im Luther nicht ein mal. Statte vñ
bewegliche/ der Schrifft Grunde sind es/ daraus ers het
gebarret/ die er bis in seine selige Gruben getrieben hat/
also es seine Bücher reichlich zeugen/ Und warlich es
ist von jme nicht alleine von des Bapsts Bischoffen ge-
redet. Also/ das wñ gleich nicht Lutheri Lere da stöhnt
de/ so muste man dennoch vñb der Gründe willen von
jme geführet/ der gestalte/ vnd nicht anders von Sachen
reden. Denn Pauli/ das ist/ des heiligen Geistes Worte
ist ja/ das Titus in einer jeglichen Stat zum wenigsten:
einen Bischofsetzen sol. Und ob wol aus Menschlicher
ordnung/ wegen der Not hernach/ unterscheid vnter
Bischoffen vñ andern Predigern/ ist gemacht worden/
dennoch so steht vñb bleibt Pauli Wort/ von jeglicher
Stat Bischoff.

Darumb/ so ist auch eben dasselbe in der Schmalkal-
dischen Bekanntnusse der Unsern/ im Grunde widerhos-
ter vñ approbierte/ mit diesen Worten: Im Concilio Ni-
ceno sey beschlossen/ dass eine jegliche Kirche einen Bio-
schoffe für sich selbst solle wehlen/ vnd das solches seg-
Göttlicher Befehl/ vnd Apostolischer Gebrauch. Und
dieweil das Decret/ zu Nicaea ist gemacht/ als bereit der
unterscheid/ vnter Bischoffen/ vnd andern Priestern/
nach Menschlicher Ordnung/ als gesagt ist/ aus Not-
trennung zuverhüten/ fast allenthalben gebreuchlich
war/ vñ die von einer jeglichen Kirchen Bischoff/ gleich
wol Göttlicher Befehl vnd Apostolischer Gebrauch ges-

Kirchenregiment

nennet wird / so sihet menniglich wol / wie jr mit Anthe
ri. Zere von Bischoffen in einer jeglichen Stat vberein
stime. Darumb hat man auch solcher Göttliche ordnun
ge in vielen Landen gefolgt / als das Concordien Buch /
mit vnterschreibung der Namen / der so vieler Superin
tendenten / in einem Land zeitget / vnter welchem etlich
nur vier oder sechs pastores unter jrer Superintendenz
haben. Es ist auch gemis / das / wo ein anders ge
breuchlich ist / das solches nicht sey Göttliche Ordnung
ge / Als solchs D. Iohan Bugenhagen in der Denischen
Ordnung / Dauon so viel ist gemacht / deuelich belommen
mit diesen Worten: Ordinatio nostra non est diuina. Item
in nostra ordinatione quædam pie & sanctè mutari possent,
ut quæ de personis, de tempore, de locis, de numero, de mo
do, visitatione ordinamus. Item, Multa in Noruegia aliam re
quirunt ordinationem.

Darumb wo es mit Superintendenten / aufß Rungisch
getrieben wird / es sey wo es wolle / da ist gewislich nü
chtes Göttlichs daran.

Vnd ob wol viel zum scheine hic wider färgebracht
kan werden / was hieuon vor ein regiment der Kirchen
wolle werden / wenn einer jeglichen Stat / der kleinen so
wel als der grossen / ein eygener Superintendentens gege
sol werden / vnd dieselben alle an Amt vnd Gewalt
gleich sein sollen.

Dennoch so stehet da fürs erst Gottes Ordnunge vnd
Wille. Da gebüret nicht zu grübeln / sondern Gott zuge
horsamen. Ists Vnordnung / so habe er die schuld / wie
wel / wie kans Vnordnung sein? Denn es kan ja kein bes
sere auffbrachte vnd gesunden werden / Denn eben
diese / davon ich rede. Es ist auch mit so vielen Superin
tendenten

Von Gott gestiftet.

tendenten in einem Lande / ohne alle Gefahr / wenn nur
Consistoria oder Kirchen Gerichte rechte bestellt werden /
Kein fremde Sachen / die Gott nicht dahin geordnet /
dahin gezogen werden / Als Eh-sachen sind / Und
das derer viele im Lande geordnet werden / auf das
nicht vnuernügen / für nemlich mit grossem Untosten
bezeugt müssen werden / als jetzt geschicht. Und wenn
denn ein Ober Consistorium oder Kirchen Gericht aus
Personen aller Stände / in einem Lande also besetzt wird /
das es mit Rechte unserm Corporis doctrina ges
mes / der ganzen Kirchen im Lande Gerichte genennet
kan werden / Und das durch das entscheiden würde / da
mit man in andern Consistorien / nicht zu frieden sein
wolle.

Das ist / betrieben einem gewissen Corpore doctrina Christlichen Visitationibus / und rechte angerichteten Synodis / nach dem Fürbilde der Schrifft / und dem Gebruch der alten reinen Kirchen / die aller beste Art / die Kirche zu regieren / reine Lere zu erhalten / falschen Leren für zu barren / Ergernissen zu wehren / und Gottes Zorn abzuwenden / Lüche allein aufs gemeine Kirchen und Schulpersonen / sondern auch auf Superintendenzen selbst / sampt allen andern / in hohen und niedrigen Ständen / Auch unter Weltlichem / als man sie nennt / also zu sehen und achtung zu geben / das Gottes Reich im Lere und Leben / mit allerley Segen Gottes fortges pflanzt werde. Als solches alle Gott und sein Reich / verbind / verständige Christen bekennen müssen / Wie denn auch von Alters her / die Kirche Gottes also ist regieret worden / als Gelerten bekannt ist / Und es wol und Gott gefällig / auch in höchsten Verfolgungen / mit harselben

Kirchenregiment.

zuyieng/ so lang solche Art die Kirche zu regieren / im Gebrauch war/ welche durch Diotrepische generaliteten zerstört ward. Als jetzt auch geschehen wird / ob man gleich zum scheine davon rhümet / das viel gutes damit in der Kirchen sey geschaffet worden / vnd noch werde.

Vnd ist war/Welt wil jimmer dar etwas ins Auge haben / Ergert sich an Gottes Ordnung / Also / das ein ungereimtes sey / hat das Tre lieb / vnd heilt überaus viele darvon/ Wenn man de rebus vtilibus, etwas sagen kan.

Aber man wolte bedencken/wenns dem Bapst mit seinem Kirchenregiment zu dem Rhum sol gelassen werden/was er damit in Academien, in Kirchen/vnd sonst gutes geschafft habe/was er da wird sagen können.

Vnd ist gleich wol war / das er bey dem grossen scheine / das Kind des Verderbens durchaus ist gewesen/ Als jetzt der anfang damit auch gemacht wird/Dauon bald hernach.

Das man mich auch in so viel gebildet hat/ Also soles ich geschrieben haben/ Ein Landfürst hette keine Machte/ mit Bewilligung der Landstete/ Kirchenordnunge zu stellen/ Da lass ich meine Wort für mich antworten/ so ich in diesem Stücke an den Landfürsten geschriften habe. Das es/sprech ich/zum Ampt Weltlicher Obrigkeit gehöre/ nicht alleine, beneben der Canzeley/ Policey vnd Landsordnung/ sondern auch Kirchenordnung / mit Lere / Ceremonien, vnd Gottesdiensten zu machen/ Dazu Sprüche der Schrifte / vnd das Evangelie des Gottseligen Königs Iosaphat geführet wird/Cest Stehe in der Vorrede Braunschweigischer Kirchenordnungen/ Dauon der Landfürst zum andern mal mit Be fehl/

Von Gott gestiftet.

fahle/bas ich davon von puncten zu puncten mein Bedencken solte anzeigen/ dessen ich viel lieber für mich als keine überhaben were gewest/ als es meine Brieffe zeigten werben). Dis alles nu/ sage ich weiter/ obs wol vom Papst heftig widersprochen wird/ vnd von vielen/ in vielen wegen missbraucht worden/ halte ichs doch an im selber für rechte/ Wie es denn die Schrifft an vielen Orten leret/ vnd sonstigen gute/starcke Ursachen könnten gezeiget werden/ davon nicht noch alhie zu reden. Das sind meine Wort. Ich thue aber dazu/das dreyerley Erinnerung da beneben hoch nötig sey.

Erstlich / das Herrschafften in stellungen der Kirchenordnungen an ein gewisse Normam oder Richtschaß nur der Lere/nicht vmb einer Ursache willen/sich selbst binden.

Die ander/Ceremonien vnd Menschliche satzungen/ den Gottesdienst / wie mans nennet / in Kirchen/ vnd gute seine Ordnung betreffend/ ob sie auch wol in Gottes Befehl sind gefasset/ 1. Cor. 14. So stehen doch dar neben die klaren Sprüche / Lasset euch kein Gewissen machen/ vber Speise/ Tranke/ Feste/ vnd dergleichen/ Col. 2. Bestehet feste in der Freiheit/ die euch Christus erworben hat/ Galat. 5. Darumb muss Obrigkeit seuerlich hie fahren / Ruff das die Gemeine Gottes / jrer so thwer ererbener Freiheit nicht beraubt werde.

Ich sage auch daselbst bald darauff / das es auch für Gott obel sey gethan/ wenn ohne Not/ aus liederlichen Ursachen / Ordnungen vnd Gleichmäßigkeit in Ceremonien, vnd sonstigen/ was zum Gottesdienste vnd besfürberung des Kirchenstands dienstlich sein kan/ nicht gehalten werd/ Allein das mit denen / so gute bestendige

Kirchenregiment

und gegründete Ursachen der enderung (in stück en / so
ich deutlich jetzt mit genennet / dess da von rede ich alda)
haben / Und es ohne Ergernissen vnd gefährliche Erem
pel / vnd Eingenge thun / nicht mit strengem gebieren
versaren werde / Und das sich Obrigkeit nicht höher da
halte / denn ein gemeiner Christ (denn dis ja auch von
der Obrigkeit geredet ist / was Augustana Confessio si
get / Artic: 15. Das mit Kirchenordnungen / von Mens
schen gemacht / vnd nicht von Gott / die Gewissen sol
len beschweret werden) vnd was mehr daselbst folget /
darauffich am Ende deutlich mich vernemen lasse / das
es mir vmb den Grad Christlicher Freiheit in Ceremo
nien vnd Adiaphoren zuthun sey / das der vnuerlegt müs
te bleiben / Ich sage es noch ein mal / vom Grad Christi
licher Freiheit / in Ceremonien vnd Adiaphoren rede ich
alda.

Die dritte. Das durch solche Ordnung / der Kirchen
nicht genomen werde / was jnen gehöret / Als Vocatio /
Iudicium de doctrina, vnd dergleichen.

Aus welchem allen man sihet / das ich bestendig in als
lem / was ich je hieuon geschrieben / bin geblieben / bey de
me / was unsre Patres da von einhellig geleret / Als denn
auch in meinem gedruckten Büchlein / alles unser lieben
Patrum ist.

Darumb man auch mit vrecht so schendlich mich im
Stücke / von der Ordination, ausgetragen hat.

Denn deutlich hab ich geschrieben / das Examina vnd
Verhörigen / in der Lere derjenigen / so zum Lereamt
anff rechtmessige Vocation gebraucht sollen werden /
vleissig geschehen müssen.

Darnach auch dieses / ob es wol gut vnd nütze sey /
das

Von Gott gestiftet.

das Doctoraten vnd Examiniereten / das Lereamt für
der Gemeine mit gebreuchlichen Ceremonien befohlen
werden / dennoch so müsse man diese gesunde Lere fest
behalten.

Für erste / Das Ordinatio nach der Schrift nicht
anders sey / denn Beruff zum Predigampt / vnd der Be-
ruffenen öffentliche Bestettigung / vnd Ampts befeh-
lung / sampt dem Gebet / Also nicht alleine Lutherus
vnd Philippus in latinis Locis solches leren: Sondern
auch das Pomerische Corpus doctrina selbst / fol. 230.

Das Erwehlunge vnd Beruff also geschehen solle / als
ich zuorn aus / fol. 240. vnsers Corporis angezeigt ha-
be / das bestettigung vnd öffentliche befehlung des Leres
ampts / aus Götlicher ordnung allen Seelsorgern zuste-
he / in unserm Corpore, fol. 239. 240. vnd sonst viel mal
in den Schriften der Vnsenr.

Das solche Bestettigung oder Confirmation nicht ans-
ders sey / denn das öffentliche gezeugnis von eines seiner
Vocation / vnd das er tüchtig in der Lere sey. Dasselbst in
unserm Corpore.

Das solche Confirmation den Bischoffen vnd Super-
intendenten / aus lauter Menschlicher Ordnung sey
zugeschrieben / Und das es mit keinen Buchstaben der
Schrift erwiesen könne werden / das solchs zum Ampt
der Superintendenten alleine gehöre / Und das es noch
thue / auff das Menschliche ordnung nicht Gottes orde-
nung vorbeisse / vnd aus der Kirchen weg treibe / das
einer / der gnugsame Zeugnisse seiner Vocation vnd Ex-
aminis hat / jetzt von diesem / jetzt von einem andern /
auff Anzeigung der Examinateuren / ordinirt werde /

Kirchenregiment.

Als solche zu Leipzig / Rostock / vnd anders wo mehr gebruchlich sey.

Das Ordinatio , wegen der eusserlichen Ceremonien vnd Kirchen gebreuche / mit stellung für den Altar / mit aufflegung der Hende / vnd dergleichen mehr / recht von philippo / vnd andern vnter Adiaphora gezehlet werde. Als solches abermal vnser Corpus doctrina , fol 160. leret.

Denn diese Wort / Hende auff legen / heissen in der Schrift ein anders / denn ordinieren / alles ampt vnserm Corpore . Lutherus auch solchs leret. So sey auch Matthias vnd andere Apostel warhaftig ordineret gewesen / vnd gleichwohl ohne solche Ceremonien.

Das / was im Schmalkaldischen Symbolo von der Ordination einem jeglichen Seelsorger zugeschrieben wird / nicht allein vom Casu necessitatis geredt sey / Also solchs Philippi disputatio de iure absolutionis klar zeugt / das er dieselbe Historiam aus Augustino erzelet.

Institutionem aber anlangende / oder als es der heilige Geist nennet Constitutionem , davon habe ich alwege geschrieben / das ich keinesweges fechte / das die zuvor ordinieret sind / hernach mit einem sonderbaren Ritu commendieret oder befohlen werden / denen Kirchen / weshen sie im Wort dienen sollen. Das aber Institutio nach Gottlichem Rechte sollte von der Ordination unterscheiden sein / vnd das sie alleine zum Ampt der Superintendanten sollte gehören / vnd nicht anders / denn von jnen selbst / oder in jrem Namen verrichtet werden sollte / vnd nicht von einem jeglichen Prediger für sich / Also zu seinem eigenen Ampt gehörig / Dazu saget vnser exigen Corpus doctrina nein / vnd saget recht daran / als solches gnug

Von Gott gestiftet.

gnugsam kan erwiesen werden. Darumb so kan auch nicht ein einzig Exempel aus allen bewehrten Kirchen Historien / fürm Bapsthumb herfür gebracht werden / das jemand / der Bischoff oder Priester ordinieret geworden / mit einem sonderlichen Ritu hernach / zum Priester oder Bischoff sey Instituieret worden. Und wenn mans gleich thun könnte / so kan mans doch mit keiner Schrift erweisen / das sichs also gehöre.

Und wenn der Apostolischer Gebräuch / vnd Götliche Ordnung / von Bischoffen / nach dem Exempel / in der ersten waren Kirchen / und heut zu Tage / in so vielen Landen / widerumb angerichtet wurde / So konte je solche ein Bischoff zugleich ordiniern vnd instituieren / Als es billich also sein sollte / vmb Götlicher Ordnung willen / Und das nicht unter einem guten scheine Gottes heiliger Name gemisbraucht würde / da von viel zu reden were. Summa / was von Ordination vnd Institution mehr geredet wird / Als rechtmessige Vocation / dazu Examina / öffentliche gezeugnisse / von eines seines Vocation / vnd das er andere zu leren / tüchtig sey / sampt dem Gebete gehören / das alles ist Menschliche / vnd nicht Götliche Ordnung.

Ferner / wen's gleich erwiesen könnte werben / also doch in alle Ewigkeit nicht geschehen wird / das Institutio nach der Schrift ein anders sey / denn Ordinatio / vnd das beydes alleine Bischoffen / vnd nicht andern Predigern zusehe / Dennoch weil ich auch albie zum Superintendenten berufen bin / was macht man denn aber mal / wegen dieses Stück's so grossen wunder?

Ja / wenn ich gleich zum Pastore allhie / oder seinem Mitgehülfern / alleine were berufen worden / dennoch

Kirchenregiment.

weilich in tali casu, das so ich zuvor von den Predigern
zu S. Jacob alhie erziet/ gethan habe / Was hat man
denn abermain gemacht: Denn da stellet ja vnser Cor-
pus doctrina, das klar saget / das paul Befehl an Ti-
tum/ von Segnung der Priester/ nicht alleine gehe auff
den Titel Bischoff/ Sondern gehöre auch auff alle Ch-
ristliche Seelsorger / die es in mennigen Fellen zu thun
schuldig sein. Und was sollte wol das für ein Fall sein/
davon ich geredet habe?

Das ich aber in meinem gedrucketen Büchlein/ Num-
mer. 130. 131. Auch die Sprüche aus Lucherio gesetzte
habe/ Darinnen er sagt/ das Inuestitura Episcoporum, von
alters den Römischen Kaiser zu gestanden sey / Und
das die Bepste dieselbe durch wunderbarliche Grießel/
Auch mit Kriegen/ den Kaiser abgedrungen/ vnd an
sich gebracht haben / Das habe ich ja nicht anders ma-
chen können noch sollen / Denn ich wolte so viel/ in der
Kurtz geschehen konte/ volnkömlich anzeigen/ was man
in vnsern Patribus von der Institution fünde. Zu dem isses
ja die Warheit/wie mir das alle/ denen Historien bekant
sind/ Zeugnisse geben werden/ das Kaiser/ Könige/ vñ
andere grosse Herren/ die Bepste vnd Bischoffe Inuesti-
ter haben / Denn sie waren weltlich Herren geworden/
vnd führten das Schwert.

Wie aber sollte ein Fürst/ oder ein ander Herr im Lan-
de/ bemeben sich / Bischöfe auff Weltlich lassen regie-
ren/ ohne seine Inuestitur? Oder sollte die von einem an-
deren hertomen? So siget man auch ja die jetzigen Leuff-
te/ vnd was bereit an Orten geschicht/ da man zuvor
das reine Euangeliun hat gehabt.

Ober das/ so deutet ja vnser Corpus doctrina selbst/
fol.

Von Gott gestiftet.

fol. 139. 240. Also pauli Spruch/das der Befehl an Ti-
tum/von setzung der Priester/gehe auff alle Seelsorges-
re/Iz auff die ganze Versammlung der Christen/an ei-
nem Ort/oder Christliche Personen/aus allen Sten-
den/Also/das ja von solchen Personen Obrigkeit/keis-
nes weg es muss ausgeschlossen werden. Darumb ich
denn desto lieber Lucheris vnd philippi/folchen Ver-
stand von diesem Spruche gesetzt/ Insonderheit/weil
ich gesehen/das aus vielen wichtigen Ursachen/pauli
Befehl an Titum/nicht anders soi vnd mus verstanden
werden. Denn das ich diissmals alleine dis Einige an-
zeige/So ist ja gewislich in Constitutione Presbyteroru,
oder sagzunge der Priester/rechtmessige Vocation das
fürnembste. Wie aber: Sol die von Tito allein gesche-
hen? Sihet man schier/wo die neue Theologia hinaus-
sen wölle/ vnd warumb ich je widersprochen habe/ vnd
noch muss.

Den Promissionibus fidelitatis & obedientie, habe ich
nie mit einem Wort widersprechen/ Sondern weil ich
gewisse war/das Iuramenta danon waren gemacht wor-
den/ Und das damit Pastores obligieret wurden zu hals-
ten/ Auch die Stücke / die oder wider Gottes klars
Wort sein/ oder ware Adiaphora, So hab ichs müssen an
greissen/ müste es auch ferner thun/ wo man nicht das
von abstehen würde.

Vnd sihet hic menniglich/ was ich mich zu beklagen
hette/ dieweil man diesen Statum meiner Disputation/
in diesem Stück allenthalben verschwiegen hat. Und
so viel wider mich damit hin an geführet/ das man jnem
eyngebildet/ Ich wolte gedachte Promissiones nicht leis-
den.

Kirchenregimente

Es thut aber aus vielen Ursachen not / das jnen eine
gewisse Masse gegeben werde.

Von Visitationibus halte ich nochmal das für recht / so
ich in meinem Lateinischen Büchlein gesetzet / Sententia
205. hie auff 230. Was ich sonst von Anfang her / die
ses Band's / von Menschlichen Satzungen vnd ordnun-
gen / in der Kirchen Gottes geschrieben habe / wie ferne
die gelten / oder nicht gelten sollen / das steht alles in un-
serm Corpore doctrinæ, Symbolis vnd Patribus, dawon ich

die Summam auff kürzeste in meinem gedruckten
Büchlein habe gesetzet / dahin ich mich hies
mit wil referieret haben.

Vom vierdten Stücke.

Die erste Antithesis.



As Schmalkaldische Symbolum,
von der Gewalt vñ Obrigkeit des Pap-
stes / vnd damit gleichstimmende Schrift-
sitten / der Unsern / leret deutlich wiss/
der den falschen Grund der papisten/
von des Papsts / seiner Superioritet vnd
Obrigkeit / die auff S. Petri Primat gegründet wird / das
Christus keinem Apostel einige Obrigkeit über die andern
gegeben habe: Sondern sie also gesandt / das sie
sollten zugleich Apostel sein / gleiches Amt vnd Gewalt
haben.

Vnd das wird daselbst bewiesen mit fünff Sprüchen
der Schrift / die auch alda reichlich erlieret werden /
Vnd

Von Gott gesifstet.

Vnd denn auch aus den Historien / vnd andern Gründen mehr.

Es wird auch am selbigen Ort widerleget / der falscher Verstand der Sprüche / so von Baptisten diesen iren ersten Grund zum Primat des Baptis zu bestetigen geführet werden. Vnd das habe ich auch von den Aposteln geschrieben vnd geleret.

Dawider sage D. Jacob Runge in seiner Censura über meine lengere Propositiones, der 735. sehn / Darinne ich dieses auch von der Apostel Gleichheit gesetzt hatte / vnd in unsern Symbolis vnd Patribus, darinne gefolget / in der Censura / Nun sagt er / das des Herren Antwort auf der Apostel frage / im Luca / cap. 22. klar zeuge / das im ministerio (das mus je mit verstanden werden vom ministerio der Apostel / denn dawon redet ja der Herr alda)ets liche maiores & gubernatores , das ist / die Obersten vnd Regenten / Etliche aber minores, Diaconi & ministri, das ist / geringere vnd Diener sein sollen.

Dasselbige leret Eccius auch in seinem Enchiridio, Locom communium . Desgleichen andere Baptistiche scribenten, Als ich hernach im andern Theil / wils Gott / re eigene Wort wil setzen / Wie denn im gleichen Salle D. Jacob Runzen / seine Lateinische Wort / Die ich aber trewlich alhie Summatim verdeutscht habe.

Das ich aber in dieser Schrifte / D. Jacob Runzen seiner Censura vnd Relationum gedencke / die doch im offentlichen Drucke noch nicht da stehen / Das thue ich nicht alleine darumb / das man sich so lange zeit in Pomern damit geschleppt / vnd es vielfeltig andern oberredet / Auch außerhalb Landes / andern beygebracht / Vnd mein gedrucktes Büchlein verdecktig gemacht / als

Kirchenregiment

wolte ich wo anders hinaus / Sondern füremlich dar
umb/das die Stetinische Relation saget/ gedachte Cen
suria. Darinnen ein solchs/ von den Aposteln stehtet/ sey
noch nicht ausgearbeitet/ Und ob wol dabey stehtet/ von
der Heubtsache/ so ist doch gewislich D. Runge seine
Meynung/ das sie von den Aposteln alle sey ausgearbei
tet/ Und denn mein Büchlein/ also in Prafatione der
Rungischen Leichpredige/ ist ausgemalet/ Und das ist
der Rungischen Catechesi, der Grund alle seines Getrie
bes/wider mein Büchlein/ ist hinein geflicket/ Als eben
dieser/ davon ich in dieser ersten Antithesi rede/ auch im
Grund und in Effectu darinne stehtet/ ob wol die Wort
digie leichelich sehen. Und ich bins gewis/ das/ wo er D.
Jacob Runge mehr Lust bekommen wird/ das er mit
seinem vbrigigen Schwarm/ der in seiner Censura und Re
lationibus stehtet/ auch herfür brechen werde/ Als er dess
bereit so gar viel damit eyngenommen. Darumb dietweil
ich nicht weis/ wenn mich Gott aus diesem Leben for
dern wird/ und der Rungische Schwarm so stark über
hand nimpt/ so mus ich zu erhaltung Göttlicher Wahr
heit/ in so vielen wichtigen Glaubens Artikeln thun/
was ich kan. Wer sich für dem Rungischen Irthum
wil hüten/ dem ist hiemit gnug gesage.

Die Ander.

Das Schmalkaldische Symbolum beweiset aus dem
Spruch/Luc. 12. Das unter den Aposteln keine Ma
ioritet oder Superioritet sey gewesen.

Vnd siehe da/ aus demselbigen Spruch unterstehet sich
die Rungische Censura mit Bapisten zu erweisen/ das es
lich

Von Gott gesetzet.

liche vnter den Aposteln maiores vnd gubernatores sein gewesen/Etliche minores vnd minstri.

Die Dritte.

As Schmalkaldische Symbolum leret/ gegen den falschen Grund der Bapisten / von der Bischoffe Gewalt und Obrigkeit / über andere Priester / das nach Götlicher Ordnung kein unterscheid sey vnter Bischoffen und Priestern / Und das der unterscheid vnter den selben allein aus Menschlicher Ordnunge her sey / aus Not gemacht / Dieweil wegen solcher gleicheit vnter Lefern / keiner dem andern weichen und folgen wolle. Und solchs ist so gar bestendig von den Unsern geleret worden / das auch Augustanum Symbolum, gewale der Schlüssel / und der Bischoffe / für eins segt und gebrauchet / Inmassen denn solchs das Pomerische Corpus doctrina auch thut / fol. 236. Sac. 2. An welchem Ort deutlich noch mehr stehtet / Niemlich / das auch Kirchen gewalt / Amt / Dienst und Schlüssel ein ding sey / Als solchs dest auch folgen mus / aus der beschreibung Bischoflicher gewalt / so in Augustano Symbolo, Articul. 28. stehtet.

Und im Pomerischen Corpore doctrina, im Titel von der Kirchen gewalt / werden neun mal Prediger / Bischoffe / Seelsorger / Kirchendiener / für einen Grad gesetzt / das ist für solche / die gleiches Amt füren / und gleichen Gewalt haben.

Da widerholet D. Jacob Runge in seiner Censura wider herfür / die Lere und Gedicht / Thomae ab Aquinos, Rossensis, Petri à Soto, Lindani, und vieler andern Bapisten / Auch des Gottlosen Tridentischen Concilij in Capitulis vnd Canonibus Sessionis, das wol kein unterscheid

Kirchenregiment

vnter jnen sey / was den Namen anlanget / Aber die That/Ampf vnd Gewalt sey/nach der Schrifft/vnters scheiden. Sunt spricht er / idem nomine non re. Als eben Baptisten solche Wort auch führen/Vnd das wil beweisen dieselbe Censura mit den Sprüchen/1. Timo. 5. 2. Timoch. 2. Tit. 1. So von auff legung der Hende/von Commendation des Lereampes/von Constitution vnd sezung der priester reden.

Vnd ob wol die Scetinische Relation / Anno 73. in D. Rungen/seiner Antwore mit Worten fürgibt/dass er endlich vnd schlieslich in seiner Censura concedere, was ich fürnemlich streite / Niemlich / das der Baptistscher Grund/von Gewalt der Bischoff/vnrecht sey/vnd eben der/dauon in dieser Antithesi geredet wird/Denn noch so sagt bald im folgendē Blad/Wie auch im fürher gehet den gedachte Relation zu solcher Concession vnd nachgebung/Nlein/ In dem sie fürgibt/das gedacht drey Sprüche nicht von jme/sondern durch mich selbst/auff neue vnerhörte opiniones torquieret werden. Meine aber/ das ist/ vnser Symbolorum vnd Patrum opiniones, von diesen dreyen Sprüchen / sind diese / Das dieselben keineswegs den Baptistschen Grund / von untersch eid vnter Bischoffen vnd Priestern / das der sol Göttliche Ordnung sein/Confirmieren vnd beweisen. Und auff das niemands zweifele / Das D. Jacob Runge in diesem stücke gleicher Meynung mit den Baptisten sey. Siehe da/ so stehtet da im öffentlichen Drucke sein Cate chesis/in welcher R 8. aus den Sprüchen/Tit. 1. 1. Ti. 5. 2. Timoch. 2. Matth. 15. 1. Corint. 6. 2. Corint. 2. 2. Thess. 3. Act. 6. Galat. 2. 1. Timoth. 5. Ungleid mehr Empten vnd Gewalt Bischoffen zuschreiben wer den/

Von Gott gesiftet.

den / Als / Augustannm , Schmalcaldicum Symbolum
thun / vnd durch welche ausdrücklich aus Göttlicher
Ordnung / Bischoff mit Amt vnd Gewalt von Pries-
tern unterscheiden werden.

Das ist im Grund so viel gesagt/Articulus 28. In Au-
gustana Confessione ist unrecht/Chur / Fürsten vnd Sten-
de / sampt so vielen Theologis / haben die Schrift nicht
rechte angesehen / nicht verstanden / vnd recht gefüh-
ret / der Bapisten jre Gegenlere ist recht. Eben das sol-
man auch halten vom Schmalkaldischen Symbolo, im
Artikel von der Obrigkeit des Bapstis/von der Gewalt
vnd Jurisdiction der Bischoffe.

Vnd auß das man ja gewisse sey / das er mit den Pas-
pisten gleicher Meynung in diesem Stücke sey / so wil er
dieselbe in seiner Wilmanschen Disputation beweisen /
mit dem Spruche / Ephes: 4. vnd Luthero.

Da hastu nun / mein Leser / zum Anfange den Kunig-
schen Geist. Den prüff wol nach der Lere S. Johannis /
ob er auch aus Gott sey. Wer so bewerten Symbolis wi-
derspricht / der kan ja nicht aus Gott sein.

Gerne wolte ich hie da von etwas sagen / aus was
grossen vnd vielen Ursachen es not thu / das man bestem-
dig auch bey dieser vnser Symbolorum vnd Patrum Lere
bleibe. Aber es gehöret ins folgende Theil. Alhie habe
ich allein Antitheses wollen setzen. Vnd gebe hie auch Ge-
lerten zu bedencken / das Hieronimus sagt: Hæres ad o-
riginem suam reuocasse, est refutasse. Item, Das Augustin-
nus spricht: Hæreticus est, qui conceptam noui erroris perfi-
diam pertinaciter defendit.

Die vierde Antithesis,-

Kirchenregiment.

Avgustanum vnd Schmalcaldicum Symbolum, vnd vnserer lieben Patres, treiben einheitig die Lere von gleichheit aller prediger. Denn das ich allein dis einiges hie zeige.

Man kan aus der Schrift des Bapstis sein Kirchenregiment / von dem geringsten Dorff Pfarrherrin / bis auf den Bapst selbst / nicht widerlegen / wo man diese Lere vnd Grund nicht feste wird behalten. Darumb ist auch dieselbe in so herrlichem Symbolis Deutsch mit gestelt worden / Auf das sie der ganzen Christenheit bekam würde.

D. Runge aber / leret in seiner Censura das Widerspiel / vnd saget / Es sey der Patrum Schmalcaldicorum / jre Meynunge mit solcher Lere nicht gewest / Sey auch nicht die Meynunge derer / so ir heut zu Tage folgen / das sie solt öffentlich in der Christenheit geleret / der Gemeine fürgehalten / Disputieret vnd gesprenget werden. Denn es sey offenbar / das solche Lere nicht gereiche zur Erbauung / sondern zu vnendlicher Verstörung / Vnderdenung vnd verderbe der Kirchen.

Da hörestu nun abermial den Rungischen Geist. Was Gott im Worte ordnet / was vnser Symbole und Patres öffentlich haben bekant / was sie eben Deutsch haben gestelt / was sie auch auf einem Concilio / wider die Hellen Pforten wolten mit vertheidigen / das sol man nicht öffentlich leren. Das ist Vnordnung / vnd verderb der Kirche. Wolan / ich meyne / das heift Gott gelestert / vnd Bapisten ein Freudenspiel gemacht / mit solchen Iudicio vber vnser Symbole vnd Patres.

Die Fünfte.

D 46

Von Gott gesüsstet.

Das Schmalkaldische Symbolum, Lutherus vnd
D auch das pommersche Corpus doctrinae, beweisen
diese re Lere / von Gleichheit aller Diener der Kirchen/
nach Göttlicher Ordnung / auch aus Hieronymo ad E-
uagrium, Oceanum vnd Titum / Da er solches mit vi-
len Sprüchen der Schrifft / Auch mit dem / Actor. 20.
beweret.

D. Runge leret darüber/dass Hieronymus den Spru-
che / Act. 20. vngrecht fürre / Und gibt fürre / Irenaus ziehe-
rin an auff sein Rungen Aleynung.

Das mus ich nun den Gelerten befehlen/die leichtlich
sehen werden / wenn sie Irenau, lib. 3. cap. 14. lesen / das
Runge so wol Irenao als Hieronymo, vnd unsfern Symbo-
lis vnd Patribus felschlich dieses anschmire.

Die Eechste.

Eutlich leret das Schmalkaldische Symbolum, das
der Unterscheid vnter Bischoffen vnd Priestern/
sey allein Menschliche Ordnung / aus zuvor gesagten
Ursachen herein geführet.

Darüber leret D. Jacob Runge / durch vnd durch / in
allen seinen Schrifften / Und nun auch in seiner Catech-
esi vnd Disputation, das es sey Göttliche ordnung / vnd
fürst darinne viel Sprüche der Schrifft.

Was thuts not / gedencken viel / davon zu Disputieren
Gleich als Herzog Georg von Sachsen auch sage / nach
dem er Lutherum vnd Ec^t / eben von diesen Stücken
Disputieren gehört hette zu Leipzig / Sive ipse scilicet Ro-
manus Papa , pontifex sit lute diuino , vel humano , ipse ta-
men est pontifex.

Aber ich wil alle ermahnet haben / so ein wenig Gott-
fürch

Kirchenregiment

fürchten / vnd den stark einreissenden Epicurismus bew
nen / das sie wolten gedencken an das ander Gebot.

Heisset aber das nicht Gottes Namen schändlich
missbrauchen / wenn etwas vnter seinem Namen gelei
ret wird / Dauon er im Wort nichts geredet hat: Dar
umb sage auch Ieremias, Cap. 7. Das es heisse einen Gre
wel in Gottes Hause setzen / vnd dasselb verunreinigen /
wenn etwas geleret wird / vnd geschicht in seinem Hau
se / Dauon er nichts gebotten / noch in Sinne genomen
hat / Wie solches auch Levit 17. ein Mord genennt
wird. Und Jerem. 29. spricht Gott / Dieweil Zedekia
vnd Ahab eine Torheit haben begangen / vnd feislich
geprediget / in meinem Namen / das ich jnen nicht befch
len hette / so sollen sie ein Fluch sein vnter allen gefange
nen Juda. Item / dieweil Semaja macht / das ic auß Lü
gen vertrawet / Sihe / so wil ich in heimsuchen / lamp
seinem Samē / das niemand vnter diesem Volk bleiben
solle. Darumb so spricht auch Paulus 1. Corinth. 15.
Das die / so von Gott zeugen / oder vnter seinem Na
men herfür bringen / das er etwas geredt oder gethan ha
be / das er nicht hat geredt vnd gethan / die sind falsche
Zeugen / vnd geben Zeugnisse wider Gott.

Vnd sage nur / wie kan das ungestraft bleiben: Denn
auch wenns frey were / vnter Gottes Namen zu leren /
vnd verkeuffen / was man wolte / Warumb schreiben
man denn so stark wider Bapisten / Sacramentirer /
vnd anderer Behelfsen sie sich doch auch mit Gottes
Namen: Darumb so wil ich auch hiemiternahnet ha
ben / man wolle lesen / was Lutherus urtheilet von Niel
schen satzungen / mit Gottes Namen geschmücket /
Tom. 8. Jenens. Germ. fol: 222. 223. In seinem ers
f

Von Gott gestiftet.

sten Buchs/ wider das Papstthumb/vom Teufel gestifftet/nur ein Jar für seinem seligen Todte ausgangen/darinne er durch vnd durch/wider D. Rungen disputiret/Ich habe etwas davon gesetzt in meinem Lateinischem Büchlein/Sententia, 235, 236. Wenn/spricht er/Menschen Lere vnd Werke/vnter Gottes vnd der Apostel Namen geschmückt vnd verkeuffet werden/so sindes nicht mehr solche Lügen vnd Betrug/Sondern auch Gottes gewliche Lesterungen/Abgötterey/oder Gewel. Item/Es ist gar viele ein andere Lügen/der blosen That vnd Lügen der Lere/Vnd noch viel ein anderes/Lügen der blosen Lere one Gottes Wort/vnd Lügen der Lere/vnter Gottes Namen geschmückt/Denn damit wird Gott zum Teufel gemacht/vnd der Teufel zum Gott gemacht.

Vnd das sey also mit eines/kürzlich auff die Epicureischen Reden geantwortet/Eschue nicht noch darwider streiten/wenn etwas falschlich Gottes Namen führen mus,

Das Siebende.

As Schmalkaldische Symbolum sagt klar/das Ampt vnd Befehl der Bischosse vnd Pfarrherrn einer Ley sey/vn das aus Menschlicher Ordnung hernach(die sie Wort merck) allein die Ordinatio/ den Unterscheid zwischen jnen gemacht/Denn so habe mans darnach geordnet/das ein Bischoff auch in andern Kirchen Leut zum Predigampt ordnete.

Da sagt die Rungische Censura durch vnd durch nein dazu.Die Catechesis thuts auch/B s. Wie auch die Wilsche Disputation,Vnd das wird abermal vnter Got

Kirchenregiment.

res vnd der Apostel vlamen zu March gebracht / Also/ das nach der Schrifft Ordinatio, Institutio, gerichte vber andere Priester/für die Armen sorgen/dem Bischoff alleine/vnd nicht andern Predigern zustehe.

Die Achte.

Gessenbar ists / das mit besondern vleis diese Lere/
iemlich / das der Unterscheid vnter Bischoffen
vnd Pfarrherrn/nicht Göttliche/ sondern alleine Menschliche
Ordnung sey / von unsren Symbolis vnd Patribus
bestendig / vnd einerley Art ist gefüret worden/vnd
erstritten.

D. Runge aber sagt in seiner Censura, Nach dem unsren
Patreis, solche Kirchenordnung gemacht/ darinnen
sie Superintendenten / oder Bischoffe vber viel Pasto-
res/in einer Stat / oder in einem Lande haben gesetzt/
denen sie befohlen/ Priester zu Ordinieren/Instituieren,
vnd dieselben zu regieren.

Vnd nach dem sie solchs nicht würden gethan haben/
wenn sie gewüst hetten / das solche Superioriter were
wider Gottes Wort vnd Ordnung / vnd ein pur lauter
Menschliche Ordnung: So sche man daher / was der
Patrum, so dem Schmalkaldischen Symbolo haben unter-
schrieben/ Vnd der Theologen/ so jnen heut zu tage fol-
gen/jre Meynung in dieser Sachen sey /iemlich / das
sie damit auß des Bapts Bischoffe geschen haben.

Diesen Rungischen Schalcksgest / wolte der Leser
aber mal mercken. Unsere Symbola vnd Patres / spricht
er/sind solche/das sie mit einerley Wort: n/die von einer
Sachen reden/ zugleich Ja vnd Nein sagen. Zugleich
einerley für Gottes/vnd nicht für Gottes ordnung wola-
lett

Von Gott gestiftet.

len gehalten haben. Das heist/meyne ich/ so geehrt/vnd
beylame Lere fortgepflanzt.

Zu deme/wenn Bapisten vnterscheid vnter Bischoff
sen vnd Priestern machen/das sol vnrecht sein/Wenns
aber die Lutherischen thun/das sol recht sein.

Was werden hie Bapisten sagen/vnd für folgerek nicht
vnbillich machen/von iher/vñ der Unsern Lere Tho
ologia vnd Leben: Vnd was sol in gemein von der ganz
en Theologia werden?

D. Johan Bugenhagen Pomer / redet vngleich ans
ders von Sachen/ In der Denischen Kirchenordnung/
dieweil in der/verselben nur drey Bischoffe in dem gross
en Königreich / dem alten Gebrauch nach / geordnet
sein. Ordinatio nostra, spricht er/non est diuina. Item , in
nostra ordinatione, quædam pie & sancte mutari possent, ut
qua de personis, de tempore, de locis, de numero, modo, vi
sitatione ordinamus. Item. Multa in Noruegia aliam requi
runt ordinationem.

So redet der Man von Sachen / als den bekant ist/
das heut zu tag im gedachten Reich ein anders mit Bis
choffen ist geordnet. Vnd da es gleich nicht geschehen
were/ dennoch so ists vnd bleibets war/ was er schreibt.
Davon ein ander mal.

Die Neundte.

AVgustana Confessio vnd Apologia, sampt dem Sch
maltaidischen Symbolo, das sich auff gedachte Conf
fession berüsst / Und denn auch das Pomerische Cor
pus doctrinæ lcre deutlich/ das/ laut des Euangelij/ oder
nach Göttlicher Ordnung/nichts mehr gehöre zum Bi
schoflichen Amt vnd Gewalt/ oder zum Amt der je

Kirchenregiment.

nigen/so Kirchen sollen fürstehen / vñ dieselb regieren/
Denn das Evangelion predigen/Sünde vergeben/Sacrament reichen/vnd Sünde behalten.

Deme zuwider leret D. Jacob Runge/nicht allein in
seiner Censura durch vnd durch/Gleich wie auch in sei-
nen andern allen Schriften wider mich/sondern auch
nun in öffentlichem Druck/in seiner Catechesi, B. 7. vñ
s. in der Frage/Was eines Christlichen Bischofes Am-
pte in der Kirchen sey. Laut Götlicher Ordnunge/
Spricht er alda im Grunde/gehört vngleich mehr zum
Bischöflichen Ampt vnd Gewalt/denn Augustana Con-
fessio, Apologia vnd Symbolum Scmalcaldicum leret.

Die Zehende.

¶ Je drey jetzt gedachte unsere Symbola, erweisen mit
dem Spruch Christi/ Joha. 20. Gleich als mich
mein Vatter gesand hat/etc. Das zum Bischöflichen
Ampt nach der Schrift nichts mehr gehöre/denn das/
so in der vorigen Antithesi ist erzelet worden.

Dawider leret die Pommersche Agenda, fol. 15. Das/
laut solchs Spruchs/Johan 20. Bischoffen/vnd nicht
anderen Predigern gehöre/Ius. & potestas ordinandi &
constituendi Presbyteros, Pastores & ministros Euangelij,
Das ist/recht vnd gewalt Priester zu Ordinieren vnd
zu segen.

Das ich aber der Pomerischen Agenda, alhie vnd hers
nach gedenk/ Als ich auch von der Kirchenordnungen
sagen mus/dazu zwinget mich eusserste Not. Denn we-
gen der beyden Bücher/stehet Götliche Wahrheit/in so
vielen Glaubens Artickeln/in höchster Gefahr/Vnd von
der der beyden Hütlein behilft sich D. Runge/mit seinen
fa

Von Gott gestiftet.

falschen Leren/ vnd dringet mit denselben durch. Darumb mus ich zu errettung Göttlicher Wahrheit ihrer gesdenken.

Ich habe auch im wehrenden Streit/nicht anders in Gedachter Ordnung vnd Agenda angefochten/ den das ich gezeigt/ was darinne unserm Symbolis vnd Göttlicher Ordnung zu wider were / Und getrewlich vermas net/ Also ich auch noch thue/ das man Gott die Ehre solt geben/vnd bekennen/ das solches nicht were Gottes Wort gemes/ ja dawider. Und das man damit nicht verheisse/ was Gott im Wort geordnet vnd fürgeschrieben hat.

In der Agenda habe ich selbst verfasset Collecten, vnd andere Gebet/sampt Gesengen vnd Vermanungen an die Communicanten/ Als auch/ was für deutsche Psalmen an Festen vnd Sonntagen gesungen sollen werden. Dazu bekenne ich mich/ als ich denn davon meine Hand für zulegen habe.

Das ander aber/hat D. Kunye/Trawen für das sein wollen gehalten haben / Wie er vnd andere schier wöllt wissen. Und ob ich dabey gewesen / als es ist verfasset/ So bekenne ichs doch hiemit / das ich damals die Kunyischen Gries noch nicht verstand/ Also auch alle andere verkerung so vieler Sprüch der Schrifft/ nicht habe gemerkt.

Die Eyste:

Avgustana Confessio leret / Wie denn auch das Pomerische Corpus doctrinæ, das Gewalt der Bischoff andere nichts sey/ denn die Gewalt der Schlüssel.

Kirchenregiment

Lange nicht getroffen / sagt die Rungische Censur
durch vnd durch/vnd nu auch die vniene Catechesis.

Die Zwölffte.

Als Schmalkaldische Symbolum, vnd Lutherus an
gar vielen Orten / Wie denn auch Hieronymus, Er-
asmus, Camerarius, vnd das Pomerische Corpus doctri-
na, beweisen aus dem Spruche / Tit. i. Ich liesse dich
deshalben in Creta/ das nach Göttlichem Rechte kein
Unterscheid sey / vnter Bischoffen vnd anderen priu-
stern.

D. Runge in seiner Censura in seinen andern Schrif-
ten/vnd nun auch in seiner Catechesi, leret / das eben der
Spruche den unterscheid deutlich gebe.

Die Dreizehende.

Om Spruche / Johan. 20. mus ich noch eins hinzzu
schun / Denn es thut ja hoch noth / das die Kirche
Gottes denselben im rechten Verstande behalte/ vñ das
keinem Menschen zugefallen / etwas dawon vergeben
werde.

Das Schmalkaldische Symbolum saget von demsel-
ben Spruch / Johan. 20. Gleich als mich mein Vater
gesand hat / etc. Das Christus seine Jünger zugleich
zum Predigamt sende / vnd solchs ohne allen Unter-
scheid / Also / das keiner vnter jnen mehr noch weniger
Gewalt sol haben / vñ der Ander / Und das keiner einer
sonderlichen Obrigkeit für vnd über die andern, sich sol-
berhümten.

Daher denn not halber auch dieses folgen mus / das
gewislich / laut dieses Spruchs / auch aller anderer Pre-
diget

Von Gott gesofftet.

diger/ohne allen vnterscheid zu gleichem Amt vnd Ge-
walt berussen sind/ Inmassen denn Augustana Confessio
diesen Spruch führet/ vnd recht daran thut. Denn ja
kein Lerer im neuen Testamente/ mehr vnd höher Ge-
walt vnd Ampt sich anmassen kan noch sol/ als die Apo-
steln gehabt haben.

Dem aber zu wider/darff die pomerische Agenda mit
demselbigen Spruche/ Bischoffe an Amt vnd Gewalt
von andern Predigern vnterscheiden/ Also/das Bischof
sen für andern im Lereamt/ vermüge dieses Spruchs/
das ist/ aus Götlicher Ordnung/ gehöre Gewalt Prie-
ster zu Ordinieren, Constituieren.

Der Christliche Leser höret wol/ das dieser Verstand
dem/ so in Angustano vnd Schmalcaldico Symbolo stehe,
gar zu wider/vnd vnrecht sey.

Die Vierzehende.

As Schmalkaldische Symbolum/Lutherus im Buch
vom Missbrauch der Messen. Item/ im Buch
wider den falschen genanten Stand der Geistlichen/
vnd sonst viel mal/ Darnach auch das Pomerische
Corpus doctrinae, fol. 240. Beweisen aus dem Spruch/
Tit. 2. Ich lisse dich deshalb zu Creta, das du bestelle
test/die Stete hin vnd her mit Priestern/ das Episcopi
vnd Presbyteri nicht vnterschieden sind/ sondern das
alle Pfarrherrn zu gleich Bischoffe vnd Priester sind.

Die pomerische Agenda, Pag. 15. Und wegen des Bes-
helfs/ in derselben D. Jacob Runge/ in seiner Censura
durch vnd durch/ In der Stetinischen Relation/ vnd
nun auch in seiner Catechesi, will eben aus demselben
Spruch/Tit. 2. Das widerspiel erweisen vnd erhalten.
Die

Kirchenregiment Die Fünffzehende.

Lutherus im Buch wider den König von England
E fol. 151. Tom. 2. Jenens. Germ. sagt. Der Spruch
Tit. I. Von sezunge der Priester / können keinen andern Verstand haben (Vrsachen werden daselbst ange-
zeigt) Denn das Titus nicht allein / sondern mit zu-
schun/wehlen vnd bewilligung der ganzen Gemeine/sol-
le Eltesten eynsetzen.

Philippus versteht jnen gleichs als von der ganzen
Ecclesia eines jeglichen Orts / in den Lateinischen Lo-
cis Communibus, Titulo, De numero Sacramentorum, Pa-
tagrapho, Mihi maximè placet etiam addi Ordinationem.
Auch im folgenden Blat/im Paragrapho. Et 2. 3. Corinth.
3. Fecit nos ministros noui Testamenti, &c. Wie er dess sol-
ches wiederholet in seinem Commentario, über priorem ad
Timoth. Pag. 35. 36. 37. Und sonderlich Pag. 38. Auch in Ba-
taricis responcionibus, Articulo. 18.

Dis muss für recht gehalten werden / nicht allein vmb
der Sprüche willen der Schrifte / damit Lutherus und
philippus solchs erweisen / Dauon an seinem Ort/Son-
dern auch aus dieser wichtigen Vrsachen.

Ohne zweifel ist in sezung der Priester / Vocatio das
fürnemste/ja Vocation oder Beruff / wenn rechtmäig
damit versaren wird / ist eben die Sezung selbst / Das
von auch hernach.

Darumb so bedencke jederman / was Runge / oder and-
ere nach ihm / die lenge mit jrem widerwertigen Ver-
stande dieses Spruchs / in der Agenda, fol. 15. In seiner
Censura vnd Relationibus, und nun auch in der vnreinen
Catechesi, schliessen werden.

Von Gott gestiftet.

Ich meyne aber diesen Verstand/das/vermög dieses Spruchs/Tit. 1. Das setzen der Priester/den Superintendenzen allein sol zustehen/vnd eben den generalibus, Als Titus in ganz Creta alleine Bischoff/seinem Verstand nach/sol gewesen sein. Und das diesen Verstand/die Worte selbst sollen geben. Darumb denn vom ganz Rungischen haussen/gar hönisch Lutheri vnd philipp pi gesunder Verstand/von mir jnen gezeigt/verlachet wird/Wo'an/wer Augen hat zu sehen/der sehe. Der Teufel meynet hie abermel was.

Die Sechszehende.

Otherus im jetzt gedachten Buch vnd Blate/versteht vnselben Spruch/Tit. 1. Von der Wahle/Vocation vnd Ordination der Seelsorger.

Das Pomerische Corpus doctrinae, füret jnen im gleichen Verstand/sol. 240.

D. Runge aber barret aus dem Spruch herausser/einen sonderlichen Ritum vñ Ordnung in der Kirche/die er Institutionem nennet/vnd jm vngleich ein anders ist/denn Ordination, Als hernach folgen wird an seinem Ort.

Vnd ob ich wol solchen Ritum an jm selbst nicht versesse/dauon ich zuvor geredt habe/So mus dennoch noch halber bis gestrafft werden/das Menschen aus irem Kopfe/in der Kirchen etwas erdichten/vnd herein führen/vnd solches mit Gottes Namens beschmücken/vnd unter denselben verkaussen. Denn das ist Abgötterey/vnd ein gewilcher Misbrauch Göttliches Namens/Dazu auch ein schendliche Lügen/Als ich zuvor davor aus Lutherio geredet hab/vnd Sprüchen der Schrifft.

L

Dars

Kirchenregiment

Darumb den auch recht am Papsthum/Sacramentern/vnd andern falschen Lerern / das alles gestraffet wird/ so Gottes Namen füren mus/Dauon doch Gott im Wort nichts geredet hat.

Die Siebenzehende.

Otherus in seinem Buch/ wider den König von Engelland/sage vom Spruch/ 1. Timoth. 5. Lege niemand bald die Hende auff/ das jederman wol sehe/wie der keines wegnes rede von der Priester weihe/oder Ordination/Sondern also zuuerstehen sey/ Als die Apostel/ Act. 8. 19. 20. pflegen auff alle Gieubigen die Hende zu legen.

Vnd wer anders sagt / spricht er daselbst / der redet aus einem hingten Kopffe / Wie man denn bekennen mus/das Hende auff legen im Mose/ Gen: 49. Leuit. 3. vnd 4. Im Marco/cap 7. 10. 16. Luc. 4. Act. 9. etc. vngleich ein anders heisse/ denn ordinieren / oder einen zum Priester weihen.

Vnd aus dem Grunde zehlet philippus in seinem Timotheo, In Epistola ad Hamburgenses , vnd andere / so ihm folgen/ Auff legung der Hende/ in der Ordination/ dieser von der Vocation recht verstehet / vnter Adiaphora/ Das er aber keines wegnes würde gehan haben / wenn er nicht gleicher Meynung mit Luthero im Verstand dieses Spruchs/ an Timotheum/ gewesen were.

Vnd ob ichs auch wol dafür halte / das der jetzigen Kirchengebruch mit Ordinieren/aus vielen Ursachen müsse behalten werden / Dennoch so sage ich alhie abet mal/ das/so ich kurz zuvor von der Institution anzeigen/ nemlich/ das vnter Gottes Namen nicht müsse verkußt

Von Gott gestiftet.

kennt werden / was er nicht geredet hat / vnd Sprüchen
der Schrift / kein unrechter Verstand angedeutet müsse
werden.

Darumb so richte jederman / was darnon zu halten
sey / das D. Runge in seiner Censura, Relationibus, Vnd
nun auch in seiner Catechesi, vnd diesem Kirchenges-
brauch / den man Ordinationem nennt / vermöge dies-
ses Spruchs an Timotheum / Göttlicher ordnung vnd
Eynsetzung macht / vnd laut derselben / solchen Ritum
dem Bischoffe alleine zuschreibt / vnd in damit von an-
dern Predigern unterscheidet.

Jederman sibet wol / wovon ich streite / Clemlich das /
so von Menschen her ist / vnd nicht Gottes Wort für sich
hat / nicht solius diuinum, oder Gottes ordnung heissen /
vnd solche aus den ersachen / so ich nicht lang zuvor kür-
glich habe vermeldet.

Die Achzehende.

Als Schmalkaldische Symbolum sage klar von der
Ordination, das die hernach (verstehe wie man aus
lauter Menschlicher ordnung / Bischoffe von Priestern
unterscheiden hette) allein den Unterscheid zwischen
Bischöffen vnd Pfarrherrn hab gemacht. Denn so habe
mans geordnet: Das ein Bischoff auch in andern Rito-
chen Leut zum Predigampte ordnete.

Dazu sagen alle Rungische Schriften wider mich /
vnd nun auch der Catechesis nein / Vnd sprechen / Ordina-
tio gehöre aus Göttlichem Rechte vnd Ordnung /
laut dieses Spruchs / i. Timoth. 5. Dem Bischoffe /
vnd dem allein / vnd nicht andern Pfarrherrn oder Pres-
digern.

Kirchenregiment Die Neunzehende.

Avgustanum Symbolum sags / Articulo 28. Das Bischoffe keine Gewalt haben / satzungen von vnterschiedlichen Orden der Kirchendiener zu machen. VII hat aber Präpositos, der Heb. 13. drey mal gedacht wird / Lutherus gegeben Lerer / daran er recht gehan / Denn der Text gibts klar / das mit dem Wort Präpositi, kein andere gemeinet werden / den die / so andern für stehen / vnd dieselben mit dem Wort vnd Lere regieren vnd wüden sollen. Also / das gewislich der Meister gedachte Epistel in gemein daselbst von allen Predigern redet. Wie denn auch Cyprianus, vnd andere im gleichen Verstande / das Wort Präpositi, führen. Dauon an seinem Ort / wils Gott.

Darwider macht die Pomerische Kirchenordnung / von Präpositen, Amtleut / vnd Befehlhaber der general Superintendenzen / deren Officialia sie sein sollen / vnd helfen verrichten / doch nicht in irem / sondern gedacht ter generaln Clamen / was jnen selbst in eigener Person zu bestellend / unmöglich ist.

Dis ist ein falscher Verstand dieses Worts / von Kün gen herein geführet / Damit im Grund das alte Regiment im Bapsthumb mir Officialia wiederumb angerichtet wird / gar wider die Schrifte / vnd den Gebrauch der alten waren Kirchen. Vnd wie māns bereit mit solchen der generaln Präpositen an vielen Orten in Pommern erschret / was in kürzem dauon zuvermuten sey. Also wird man sehen / je lenger je mehr / das das letzte mit diesem Kirchenregiment erger wird werden / denn das er

ste.

Von Gott gesetzet.

ste. Wie aber dennoch die Kirch regieret solle werden/
wird bald hernach angezeigt werden.

Die Zwanzigste.

Paulus setzet/ i. Corinth. 12. Untergeben des heiligen Geistes auch Regierers/ wie er spricht: Gott hat gesetzet in der Gemeine. Zum ersten/ die Apostel. Zum andern/ die Propheten. Zum dritten/ die Lerer. Darnach die Wunderheiter. Darnach die Gabe gesund zu machende/ Helfers/ Regierers/ mancherley Sprüche.

Aus diesen Worten/ halte ich/ sey es klar/ wie die Gaben gesund zu machen/ Wunder zu thun/ andern zu helfen/ mit Sprachen zu redend/ in keinem wege macht/ einen unterschieden Orden unter Kirchendienern/ Also thut auch dieses nicht/ wenn einer im Lereamt/ die Gaben hat/ das er andere heilsam regieren und führen kan. Gleich als Petrus und Jacobus darumb keinen höhern Grad unter den Aposteln haben gehabt/ das sie mit heilsamen guten That/ das ganz Apostolisch Concilium zu Jerusalem regierten. Paphnutius im Cencurie auch nicht/ der mit seiner regierung 313. Bischofs schen/ so alle irreten/ widerumb zu recht halff. Denn es kan ja dieser Spruch keineswegs also recht verstanden werden/ das er andern in der Schrifte/ die von unterschiedenen Orden/ unter Lerern gar nichts wissen/ ja dem gestracks einanders zu wider leren/ entgegen sey.

D Rung aber/ in seiner Censura schreibt. Dieweil Paulus Regierungen in der Kirchen von andern Gaben unterscheidet/ So wölle er damit leren/ das wie/ so die Kirche Gottes regieren/ von andern Dienern der Kirchen/

Kirchenregimente.

Die Göttlicher ordnung unterschieden sein / Niemlich/
in Orden/ Beruff/ Ampt vnd Gewalt. Denn so erklert
er sich selbst.

Die Ein vnd zwenzigste.

Otherus in seiner Kirchenpostill / über die Worte / in
der Epistel am andern Sonntage nach Epiphania, Re-
giert jemand / so sey er sorgfältig / Sprüche / ob Regieren
oder Fürstehen ist auch noch alles von gemeinen Empi-
tern der Christenheit zu verstehen / Als Paulus auch sag-
get / 1. Timoth. 3. Wer seinem eygen Hause nicht weisse
fürzustehen / wie wil derselbe der Gemeine Gottes fürst-
hen? Diese Worte wolte der Leser mercken / das Paulus
von gemeinen Empfern / vnd nicht von sonderbaren /
der Christenheit alhie rede / vnd von denen / die der Chri-
stenheit fürstehen / Von welchen auch / 1. Timoth. 3. ge-
redet wird / da Paulus mit dem Worte Bischoffe / vnd
denen / so der Gemeine fürstehen / ohne allen zwifel mey-
net alle die / so mit dem Lereampt die Gemeine Gottes
regieren / das ist / von allen Predigern / Das sey nun
eines.

Ferner folget daselbst / das dis diejenigen sind / so wi-
ber alle Amt sehen sollen / Niemlich / Lerer / Diener / so
das Gut austheilen / die Sünde straffen / vnd in den
Bann thun / vñ das also alle Amt recht gehen. Item /
das sole der Bischoffe Amt sein / Daher sie auch Auffsicht-
her / Fürstehrer und Regierer heissen / die für andere sorg-
fältig sein solle / Wie das ferner daselbst mit der Gleiche-
nus vom Fuhrman / Pferd vñ Wagen erklert wird. Dat
auß folget / warum Paulus das Regieren nicht oben
vnd fern ansetzt / Sondern im aller letzten. Item / Wie

Weiss

Von Gott gestiftet.

Weissagung oder Gottes Wort verkündigen / über alle
Empter sey / Und das Regieramt sein Knecht / und
dennoch Lerer und Weissager dem Regierer gehorsam
sein / und folgen sollen / obwohl das gerinnt ist / und was
dasselbst mehr steht.

Wie wöl mir aber nicht zweifelt / das fürnemlich das
jenige / so zum vorigen aus i. Timoth. 3. zur erklerung
der Wort Pauli / von Regierung in der Kirchen / damit
auch das / so i. Timoth. 5. von denen / so woß fürstehen /
gleich stimmet / hinzu gethan wird / von Auffschung
auff alle Empter / Vom Fuhrman / vom Knechte / ver
den herren im Schlaff auffwacken sol.

Das nun dis alles gehöre zu dem / damit D. Cruciger
die Kirchenpostilla / Anno 44. gemehret und verbessert
hat / Als Lutherus selbst schreibt / in seiner Vorrede zu
ber das Sommertheil / Und Cruciger damit auff den ge
brauch / so zu seiner Zeit bereit mit Superintendenten
oder Bischoffen gieng / gesehen hat.

Dennoch / weil es bey Lutheri Leben ist also gegangen
und geblichen / So halte ich für erst / das man nicht mit
Baptistischer oder Sacramentierischer Gifft / von dies
sem müsse sagen / Lutherus schriebe wider sich selbst /
und wider Pauli eygene Erklerung / i. Timoth. 3. Und
i. Timoth. 5. Sondern dis sey seine Meynung: Gleich
wie Weissagen / Lerern / Vermanen / Dauon er dasselbst
redet / nicht einen Unterschieden Orden oder Grad
und Gewalt unter Lerern oder Predigern mache / O
der einem höher Gewalt gibe / denn dens andern: Als
so thut es das Regieren auch nicht / Und das Paulus
dis allein wolle sagen / Wer die Gabe hat / die Schrifte
aus zulegen / Denn das heisst er Weissagen / Der weissage
also /

Kirchenregiment.

also/das es dem Glauben ehnlich sey/ Also wer die Gabe hat zu lernen vnd vermahnen/ der wart derselben/ vnd treibe es vleissig/ Im gleichen Fall/hat jemand die Gabe/ das er andere im Lernampte / mit heilsamer Utenricht/ Anleitung/ Fürtung vnd Rath zu geben/ wenn es was zweiselhaftes vnd schweres für fallen wird/ also off geschicht/ vnd dergleichen mehr/ Der lasse sich nicht bu düncken/ das jm von deswegen ein höher Grad vnd Ewait unter Lerern gehöre. Wenn auch darumb/ setzt dñnen zum letzten/ Sondern er halte diese Gabe für die ge ringste/ Weissagen vnd leren aber für die höchste. Denn Gaben/ als den Höchsten / diene er mit seiner Regium gaben/ als den Geringsten.

Er der Regierer / erkenne die grosse vnd edle Gaben mit Weissagen/ leren vnd vermanen/ vnd diene jnen gne/ heilfse jnen fort/ womit er kan. Sey sorgfältig das er nicht das Seine damit/ sondern Gottes Ehr vnd Reich suche. Widerumb aber / der Weissager und Lerer/ erkenne auch des Regierers / seine Gaben/ ob si wölgeringer sein / vnd folge derselben gerne/ lasse sich thaten.

Dis ist ohne zweisel Lutheri Usleynung/ an dem Ort Und sihet der verständige Leser wöl/wenn jemand alibi Lutherum anders verstehen vnd deuten wolle / das es damit umbstossen werde / alle das / so von jme Luther so vielseitig/ heufig/ beständig/ vnd durch vnd durch auf eine Art/ Nicht allein in seinen sonderbaren Schriften/ sondern auch in der zeit Symbolis vnd gemeinen Glaubens Bekentnüssen / von jm mit unterschrrieben ist geleret worden / Niemlich/ das nach Görlischer ordnung kein Prediger hoher Gewalt vnd Amt hab/denn

Von Gott gestiftet.

der ander / ob gleich einer mehr Gaben hat / denn der ander.

Vnd ist auch dieses wol zu mercken / das Lutherus nicht alleine nichts saget / von des Bischofes Superioritet vnd Hoheit / Darumb es D. Rungen zu thun ist / Sondern auch das Gegenthell leret / als es seine Wort deutlich geben. Zu dem / das er kein Wort alhie meldet / von der Rungische vñ Baptischen Theologia / das solchem Regierer oder Bischoffe / vñ nicht andern Predigern gehöre / aus Götlicher ordnung die Gewalt zu ordinieren / Instituieren, Priester zu richten.

Ob aber Paulus eigentlich / Rom. 12. rebe von solchen Regierern / Bischoffen vnd Antistibus , vnd nicht viel mehr in gemein von allen / so andern mit dem Wort fürstehen / vnd durch dasselbe die Herde weiden vnd regieren / Act. 20. Dieweil er alhie eben das Wort gebräucht / das er i. Timoth. 3. vnd 5. führet / da er Fürsteher / gewislich alle Diener im Wort verstehtet / vnd also nennt / Douon sol hernach an seinem Ort geredet werden. Als auch von dem / wie Theophylactus, vnd andere beyde alte / vnd dieser zeit Lerer / das Wort fürstehen / vnd vngleich weiter ziehen.

Ietzt habe ich allein von dem sagen wollen / was Lutheri eygentliche Meynung in Erklärung dieses Spruches Pauli sey.

D. Runge aber / vngachteet dieses alles / spricht in seiner Censura , das Paulus Rom. 12. klar Lerer vnd Regierer der Kirchen unterscheide / Das ist / aus Götlicher Ordnung / vnd nach dem Wort unterschiedene Grad vnd Orden / unterschiedene Amt vnd Gewalt /

Kirchenregiment

unter diesen beyden sey. Und das saget auch sein Wile
mansche Disputation, Dauon hernach.

Die zwey vnd zwanzigste.

As Schmalkaldische Symbolum saget / das Amt
vnd Befehl der Bischoffe vnd Pfarrherrn einerley
sey.

Daher habe ich geschrieben / das Pauli Wort / Eph.
4. Von Pastorn vnd Lerern nicht von vnterschieden
Emptern / sondern von einerley Amt / Gewalt vnd Be-
fehl reden / Niemlich von dem / das zum Bischoflichen
Amt vnd Gewalt gehöret / Dauon Augustana Confessio
vnd Apologia, Articulo 28. sampt dem Schmalkaldischen
Symbolo deutlich reden / vnd es in vier Stücke fassen.

Vnd wie Augustinus Epistola 59. Vnd Hieronymus in
seinem Ephesy eben solchs von Pastorn vnd Lerern auch
erinnern / Dauon sol zu seiner Zeit geredt werden / wie
auch dawon / das Apostel / Propheten / Euangelisten /
Pastorn vnd Lerern / da Ephes. 4. vnd I. Corinth. 12.
Paulus von redet / nicht zweyerley / sondern einerley
Amt gehabt haben / vnd das allein Vocatio media et
immediata den Unterscheid vnter jnen mache / Als solches
deutlich von alten / vnd dieser zeit gesunden Lerern ges-
weldet wird.

Apostel / Herren / propter Vocationem, einen höhern
Grad / vnter allen andern Lerern / Wie sie auch nach
der Schrift heissen / sind keine Gradus vnd Ordines.

D. Xunge aber / dem vngleich andere Gedanken im
Kopffe / aus dem Bapsthumb her ligen / sagt in seiner
Censura, das Pastorn vnd Doctor / oder Lerer für einen
Grad halten / vnd darinne Hieronymo folgt / das heisse

Von Gott gesetzet.

mit Worten spielen / Vnd wil solches mit Luther bes
weisen / der also vber Pauli Text / Rom. 12. von reges
zung redet / Also ich solch in der vorigen Antichesi erze
let habe. Vnd was ferner sein Schwarm sey / vom
Spruch / Ephes. 4. vnd Rom. 12. in seiner Wilmans
schen Disputation / Davon sol hernach geredet werden.
Aber der verstandiger vnd Christlicher Leser / sey allhie
aber mal richter.

Die Drey vnd zwanzigste.

Cotherus schreibe Tom. 4. Latino lenensi, fol. 413. in
der Praefation Epistolæ Hieronymi ad Euagrium, so er
Anno 38. hat ausgehen lassen / Das zu Hieronymi zeit /
Wie auch Ambrosij vnd Augustini nicht allein kein Ero
bischoff / Primas, Patriarcha, viel weniger ein Papst sey
gewesen / Sondern das auch noch damals Episcopi vnd
Presbyteri einerley sind gewesen / Vnd widerumb also.

Item / das der Name Papa sey ein gemeiner Name al
ler Bischoffe gewesen / Als denn solch auch mehr denn
zwanzig mal in Epistolis Augustini steht / wie Gelerten
wissen / vnd ich hernach zeigen wil. Item in Cypriano.

D. Runge aber wil in seiner Censura mit Pauli, Petri,
Iohannis, der Aposteln Exemplen / aus Ignatio, Irenæo, Ter
tulliano, Eusebio, vnd Hieronymo selbst das Gegenteil
beweisen. Vnd sol der Leser zu seiner Zeit selzame Ba
pistisch Taubz zu hören kriegen. Was pur / lauter Men
schlich dieser vnd anderer Vetter Bekanntus nach ist /
das mus jm sein Götliche ordnung.

Die Vier vnd zwanzigste.

Der Erzbapist Petrus à Soto, wil damit Brentium
zu einem falschen Lerer vnd Arrianer machen / das

Kirchentregiment

er mit Hieronymo / Aerio vnd allen vnsren Patribus, eben
dis auch leret / das Unterscheid vnter Bischoffen vnd
Pfarherrn / nicht sey Göttliche / sondern Menschliche
Ordnung.

Siehe aber mein Leser / eben dieselbe Sprache führet
D. Runge in seiner Censura auch / vnd hat sie Erzbau-
pisten abgelernt / oder redet / getrieben durch der Bap-
sten jren Lügenggeist. Für Hieronymi Zeiten / spricht er /
ist die Meynung / das Bischoff vnd Pfarherr ein Grab-
sey / einerley Beruff haben / nicht in der Christenheit ge-
hört worden / ohne das es kurz zuvor Aerius / aus
Teid hersfür gebracht / darumb / das er nicht Bischoff
ward.

Die Fünff vnd zwanzigste.

Apisten lehnen sich auff Epiphanius, der Aerij Mey-
nung widerlegt hab.

D. Runge thut in seiner Censura im gleichen Falle /
Vnd obs wol so gar leppisch Ding ist / das Epiphanius in
gedachtes Aerij Widerlegung hersfür bringet / das auch
D. Runge selbst bekennen mus / er sage zum Anfang /
das nichts zur Sachen thut vnd dienet / Dieweil er aber
Pauli Spruch / 1. Timoth. 5. 2. Timoth. 2. auff Run-
gisch führen sol / Denn so lest sich D. Runge bedüncken /
so mus es jm kostlich ding mit Epiphanio sein.

Die Sechs vnd zwanzigste.

Bentius sage in der Wirtenbergischen Apologia,
Bim Titel de Ordine, von Epiphanio vnd Augustino,
der jm folget / im Buch de hæresibus, ad quod vult Deum,
das Augustinus / in dem er mit Epiphanino , Aerium,

Von Gott gesetzet.

als einen Ketzер verdammet/wenn er vermanet were geworden/Vnd wenn sie beyde Pauli Schrifften/vnd den Gebrauch der alten Kirchen hetten zu rath ziehen wolen/So würden sie nach iher Goteseligkeit jr Meynung geendert haben.

D. Runge sagt nein / vnd spricht / Epiphanius habe Paulum zu Rhat genomen / vnd beweise mit jetzt angezogenen Sprüchen recht/das nach Göttlicher ordnung Bischoffe ein ander Gewalte haben/denn Priester/vnd von jnen unterschieden sind.

Die Sieben vnd zwanzigste.

Und auß das jederman sehe/ warumb Aerius Bapisten so sehr in die Augen scheine / das er inen auch ein Ketzter sein mus/ so wolte man dis auch/ so ich alhie hinzu thun mus/wol mercken.

Epiphanius, Augustinus, Damascenus zeugen / das geschachter Aerius habe geleret/ 1. Man solt nicht fasten halten auß Mosaische weise/ 2. Man solle nicht für die Todten opffern/ 3. Niemand sey darzu gezwungen/ das er aus Göttlichem Befehle müsse fasten am Mittwoch vnd Sonabend / vnd per Quadragesimam, oder die Fasten über/ 4. Wenn man fasten wolle / so sols niemand als von Gott auß gewisse Zeit befohlen thun / 5. Das Gewissen werde nicht damit verunreinigt/ wenn einer Fleisch/ vnd allerley Speise mit Danksgung gebraucht.

Das sind nun die Stücke / darumb Aerius Bapisten ein Ketzter sein mus/ färnemlich/weil er auch den Grunde vmbgestossen hat/ damit Bapisten der Bischoff Gewalt/vnd des Bapsts Primat aus der Schrifft erweisen wollen.

Kirchenregiment.

Vnd sehe mein Leser/ wie leistet D. Runge Papisten
solchen Hofdienst/ weil er solchem jrem Grund von Bu-
schoflicher Gewalt also auf die Gütte hilfse/ Vnd den-
tij/ vnd anderer Christliche trewe Erinnerung/ seinem
Stolze nach/in den Wind schlegt.

Die Acht vnd zwankigste.

Timotheus vnd Titus/ ob irer wol so vielmal ga-
hümlich von Paulo gebacht wird/dennoch so nen-
net er sie nirgend Bischoffe/sonderlich solche/ dawon D.
Runge treumet/ Als denn auch die ganze Schriften in-
gend von solchen Bischoffen weiss.

D. Runge aber waget es gar keck/vn macht von ihnen
nicht allein in seiner Censura/ vnd andern seinen Schi-
riften wider mich/ sondern auch in seiner Catechesi/ ob
die Bischoffe/ als jme treumet/ Gehet auch so weit/dass
sie im generales sein müssen/ Als ich bald hernach sag-

Die Neun vnd zwankigste.

As Schmalkaldische Symbolum sage/ Im Nicen-
ischen Concilio sey beschlossen/ das ein jegliche Kir-
che für sich selbst/ in beysein eines oder mehr Bischoffel
die in der Kirche woneten/ einen Bischoff sollte weheln/
Vñ solchs wird daselbst aus Cypriano/ ein Göttliche wi-
se/vnd Apostolischer Gebrauch genennet/ die damals fass-
in allen Landen gehalten ist worden.

Vnd wolte der Leser vor erst mercken/ das das Concl-
lum von einer jeglichen Kirchen redet/ die selbst einen
Bischoff für sich/vnd nicht für andere Kirchen weheln
soll/ Von welcher Wahl her nach.

Gern

Von Gott gestiftet.

Ferner/ dieweil alhie von Göttlicher Weise vnd Ordnung/vnd der Apostel Gebrauch geredet wird/vnd der so alhie Bischoff genennet wird/ In Cypriano auch Praepositus heist/vnd beyde Namen in der Schrifte/ darinne man Göttliche Weise vnd Ordnung findet/Auch was warhaftig/vnd ohne zweifel Apostolischer Gebrauch heisse/vnd sey. So zweifelt mir nicht/das die heiligen Veter mit diesem Decreto haben wollen fürbawen/den Diotrephischen Gesellen/Dauon S. Johannes/ Epist. 3. redet/die mit einer Kirchen nicht zu frieden sein konnen/Sondern sich bedüncken liessen/sie könnten zugleich wol vielen Kirchen fürstehen/vnd die versorgen/ Als wolten sie sagen/wir sehen/Diotrephus gehet imer ferner/vnd wird nichts gutes die lenge machen. Darumb wil man im wehren/so richte man widerumb an/Göttliche ordnung/vnd der Aposteln Gebrauch/vnd lasse eine jegliche Kirch/ so wo in Kleinen vnd Mitteln/ als in grossen Stetten/ dazu auch Dörffern/jre Bischoffe/Pfarherrn oder Seelsorger/ so auf die ganze Gemeine sollen sehen/vnd die durchs Wort regieren/für sich wehren und haben/Vnd lasse die Kirch/von der sie gewehret werden/vnd der sie im Wort dienen/jr Oberherrn sein/weil die Kirche über jre Diener ist.

Vad ist gewisse aus Sozomeno/ das nicht lange nach dem Licensischen Concilio/ auch Dörffer jre Bischoffe gehabt haben/vnd solches nicht in einem Lande allein. Denn sie haben Gott gefürchtet/vnd seine Ordnung als die weiseste vnd heilsamste lassen fürgehen.

Darnach zum dritten/wil man ja/sagt das grosse Concilium/an Orten/ da viel Bischoffe vnd Prediger sein/vnd keiner dem andern folgen oder weichen wil/eis

Kirchenregiment.

men also einen Regierer vnd Führer über sie setzen / vnd allein Bischoff heissen / vñ den allein ordinieren lassen / welches alles nicht Götliche / sondern nur Menschliche Ordenuung ist / So thue man dennoch Gott vnd seinem Wort die Ehre / Tit. 1. Das ein segliche Stat / da viel Prediger sein / vnd sein müssen / für sich iren Bischoff habe vnd wehle / Und man neme jr den Namen Bischoff off keines wegnes / den jr Gott vnd sein Apostei gibt.

Dis ist gewislich Cypriani vnd des Nicenischen Concilij Meynung / der ich Grund kürzlich gezeigt habe / vñ lasse alle gelerte Theologen / auch andere verständige Christen solchs richten.

Denn ob wol in demselben Concilio ist beschlossen wölden / Als das Schmalkaldische Symbolum auch saget / das der Bischoff zu Alexandria soll bestellen (Constitutio- ren) die Kirchen in Orient / vnd der Bischoff zu Rom / die Suburbanos / das ist / die zu Rom gehöreten in Occi- dent / So ist doch solchs Constituieren vnd Bestellen ni- chts anders gewesen / denn das der fromme Kaiser Con- stantinus / durch gedachte Bischoffe / beyde in Orient vnd Occident / den Arianiischen Schwarm aus allen Kirchen hat reumen wöllen / Also / das er durch gedachte zwey / vnd die / so er jnen von seinen Dienern hette zu geordnet / alle Kirchendiener in Orient vnd Occidente hat Examinieren lassen / vnd gar keinen Prediger im ganzen Römischen Reich wissen wöllen / der die Ariani- sche Schwermerey öffentlich lerete / vnd das Vold verführte. Sonst wird er jnen allen / ungezweifelt des Concilij / fürgedachtes Decretum / das er selbst mi- hert machen helffen / vñ die vorgesetzte Götliche weisit vñ

Von Gott gestiftet.

vñ den Apostolischen Gebrauch haben fürhalten lassen/
vnd sie keines weges in dem gehindert.

Das sihet man auch daher / das noch zu Hieronymi
zeiten / Als man ex Epistola ad Euagrium sihet / das kleine
Stetlein in Egypten Regium / so wol seinen Bischoff
hab gehabt / als die grosse vnd fürnembste Statt in dem
Reich Alexandria. Item / auch daher / das ob wol der
Römische Bischoff Julius / wegen solchs Decrets / das
Heubt hat erheben wollen / also / das er auch über die Bis-
choff in Orient hat sein wollen / Dennoch so haben die
Orientischen Bischoffe / nicht allein sich hart darwider
gelegt / Als Socrates klar zeugt / lib. 2. Sondern er hat
auch in Occident den Bischoff zu Eugubio / in einem
so kleinen Stetlein / nicht weit von Rom gelegen / glei-
cher Würde / Hoheit vnd Gewalt mit jm / dem Bischoff
zu Rom / noch auff Hieronymi Zeiten müssen bleiben
lassen / Also / das dis Bestellen gar ein Menschliche ords-
nung auff der zeit Not vnd Gelegenheit gerichtet alles
ne ist gewesen / Wie denn solchs auch das Schmalkaldis-
che Symbolum klar gibt.

So hat auch dieses von jeglicher Stat Bischoffe / ni-
cht wenig Zeugnusse / In Cypriano, Eusebio, Hieronymo,
Chrysostomo, Theophylacto, auch in mehr Decreten Nica-
na Synodi, Als auch in Actis Synodi Ephesina, Dauon ein
ander mahl.

Wider dis alles nun / sagt D. Runge in der Stetini-
schen Relation / wenn man autoritate Hieronymi wolte
entgegen halten / die klaren Sprüche Pauli / 1. Timoth.
5. 2. Timoth. 2. Tit. 1. vnd Rom 12. Die vom Ampt
Christlicher Bischoffen reden / vnd autoritatem Apostolo-
rum / die selbst einen Bischoff / über viel Presbyteros 31

Kirchenregiment

Epheso, zu Smyrna, zu Rom / zu Antiochia / vnd sonst
haben verordnet, vnd wie solchs die Eltesten Patres diuinam & Apostolicam Ordinationem nennen / so moecht meine fuenfembstes Fundament / quod idem Iure diuino sit.
Presbyter & Episcopus dignitairlich sein. Item / er sage daselbst bald vernach / das der Spruch Pauli / Tit. 1.
Te reliqui in Creta, vt constituas oppidatim Presbyteros
klar gebe / das Paulus Titum zum Bischoffe vber viel
Stete Kirchen / vnd vber viel Presbyteros gesetzt habe
Wie denn solchs sein Catechesis / vnd Wilmansche Disputation auch leren / Aber iudicet Ecclesia.

Die Dreissigste.

Utherus sagt aus den Gründen / so in voriger Anth^echesi kürzlich sind gesetzt / vñ sonst aus vielen stanzen Gründen der Schrifte / im Buch vom Misbrauch der Messen / Vnd im Buch wider den falsch genannten Stand der Geistlichen / Tom. 2. Jenens. Germanico
Dass es vom Teufel her sey / wenn einer vber viel Stew in einem Land / Bischoff oder Superintendens ist / vnd sein wil / vnd sein sol. Also das andere Bischoffe in einer jeglichen Stat von dem / vmb solcher Ursachen willent / das er alleine Bischoff sey / abgeschaffet werden / vnd ihrer wider anrichtung / mit eussertem Vermügen verhindert werde.

Vnd die Gründe / der ich gedacht habe / hat er bestent
dig bis in sein selige Gruben getrieben / Also solchs nicht allein seine Praefation vber die Epistolam Hyeronimi ad Euzgium, Anno 38. ausgegangen / vñ sein ernstes Buch wider das Papstthum / zu Rom / vom Teufel gestiftet / Das er ein Jar für seinem Absterben geschrieben / klar

Von Gott gesiftet.

klar ausweisen / Vnd denn das Schmalkaldische Sym-
bolum, das warlich von Bischoffen Ecclesia vera redet/
Sondern auch die That vnd das Werk selbst / im zwey
mal ausgegangenen Visitation Büchlein / solcher Lere
zu folge / vnd denn D. Pommerani Zeugnisse / von der
Denischen Ordnung. Item / das man noch heut zu Tas-
ge in der Chur Sachsen / vnd in Meissen / bey solcher
Ordnung bleibt / Wie auch in andern viel mehr Lan-
den / als die Namen so vieler Superintendenten / in eis
nes jeglichen Lands Stat / auch der kleinsten im Cons-
cordien Buch zeugen / Auch die erste Pomerische Kir-
chen ordnung selbst. So mus man auch ja bekennen/
das es mit Bischoff Ambadorff / wie auch mit den Denis-
chen vngleich ein andere Meynung gehabt / Niemlich/
das die grossen Güter bey den Bisthumen möchten blei-
ben / vnd Kirchen / Schulen vñ Armen damit geholffen
werden.

Dawider leret D. Runge in seiner Censura vnd Relati-
onibus, Titus ley aus Apostolischer / das ist / Götlicher
ordnung zum Bischoffe / vber viel Stete gesetzt / ja vbet
alle Stete vnd Dörffer / die zu Tito zeiten das Euau-
gelion hetten angenommen. Und was Luther andere
hienon redet / Niemlich / das solch ein Kirchenregiment
vom Teufel her sey / Das ist spricht Runge / allein Con-
tra Episcopos Papæ, vnd Pontificios, vnd Principes gentium
geredet.

Darumb so macht er auch Timotheum aus solche
Götlicher ordnung nicht allein zum Bischoff zu Eph-
so / Sondern auch in den benachbarten Landen in Asia
das ist / er iustificieret des Bapsts seinem Primat selbst
mit Primate, Metropoliten, Ergbischoffen / vnd der

Kirchenregiment.

gleichen/ Als das Iure diuino an sich eyngesetzet sey/ W^o man bekennen mus/ das Caipha sein Primat Iuris diuini wär/ ob gleich Caiphas ein Gottloser ~~man~~ vnd falscher Lerer war.

Vnd das dichtet er so daher/ wegen seiner falschen Generalitet/ vom lieben Timotheo/ wider den klaren Texte/ Apocalyps. 1. 2. 3. In massen/ wie er auch thut/ mit Theodoreto vnd Chrysostomo/ die er über viel Lande vnd etlich hundert Kirchen zu Bischoffen in seiner Censura macht. Vnd das mus im sein Göttliche ordnung wider Pauli klare Wort/ Titum. 1. Vnd Lutheri heilige Lere.

Darumb/ der nicht ver führet sein wil/ der erwege bil Gründ der Schrifft/ die ich dem Rungischen Gedicht entgegen/ kürzlich gesetzet habe/ vnd lese vnd erwege darneben Lutheri Wort/ an denen Orten/ der ich gewacht habe/ So wird er die Rungischen Lügen greissen können.

Die Ein vnd dreissigste.

As Schmalkaldische Symbolum, hält das Nicentoschen Conciliij Decret für recht / Apostolisch und Göttlich/ das ein jegliche Kirch für sich selbst einen Bischoff wehren sol.

Darwider sage die neue Pomerische Kirchenordnung/ das solchs nicht von einer jeglichen Kirchen/ sondern von dem Landfürsten geschehen sol/ die den Superintendenzen das Kirchen Amt vnd Regiment aufliegen und befehlen sollen.

Die Pomerische Agenda geht noch ungleich weiter/ und saget/ fol. I. vnd andern Orten mehr/ das Super-

Von Gott gesäfftet.

Intendenten/ verstehe die Generäln/vnd nicht einer jeglichen Stat/von Gott dem herren selbst/nach der Lere Pauli. 1. Timoth. 5. Tit. 1. 2. Timoth. 2. solchen Be fehl von Landsfürsten / im Namen der Christlichen Kirchen/in Landen vnd Fürstenthümen haben.

Dis ist gar ein gewölicher Misbrauch Götlichs Na mens/ die nochalber mis gezeigt vñ vermitten werden/ als alle Gottfürchtigen sehn.

Die Zwey vnd dreissigste.

As Schmalkaldische Symbolum sage deutlich / das die Gewalt Pfarrherrn vnd Bischoffe zu wehlen/ sey ein Geschenck / welches einer jeglichen Kirchen eygentlich von Gott sey gegeben / Vnd das es von keiner Menschlicher Gewalt der Kirchen könne genommen werden.

Vnd sihe/das Utemen/unterstehet sich die Pomerische Kirchenordnung vnd Agenda.

Das mus ich abermal Gott / seinem Geschenck / vnd seiner lieben Kirchen vnd Braut / gegebener Gewalt zun Ehren anzeigen.

Denn es sind auch eytel Kunigische vnd Teufels Fündlein damit / auff das er sein Muterur totum , in der alten Pomerischen Kirchenordnung / mit eigener Handhina an geschrieben / an das Stücke von einem Superintendanten/ in einer jeglichen Vogt/ wegen seiner Gottlosen Generalitet/ erhalten möge/ vnd dieser seiner Bosheit des Teufels müssen sein/ die Landsfürsten vnd Landstände/ so man unwissend dabey gebrachte/Dauon ich viel warhafftig zu sagen hab.

Die Drey vnd dreissigste.

Kirchenregiment

Lutherus im Buch de Instituendis ministris Ecclesie,
Das ist / wie man Kirchendiener setzen sol / spricht
Tom. 2. Ienens. Latino, Pag. 586. Vbi vero profecerit Domi-
no operante opus , ut multæ ciuitates , hoc modo videlicet
per totam Ecclesiam , suos Episcopos eligant , Tum poterint
Episcopi illi , si velint , inter se se conuenire , & vnum vel plu-
res ex se se eligere , qui maiores , illorum sunt , id est , qui illi
ministrant & visitent eos , sicut Petrus visitavit Ecclesiias in
Actis Apostolorum , donec Bohemia redeat ruisus ad legitimum &
Euangelicum ArchiEpiscopatum , qui non multis
censibus & ditionibus , sed multis ministerijs & visitandis
Ecclesijs diues sit . Das ist / Aufss fürzeste / wenn vid-
ete jre igene Bischoffe selbst haben erwehlet / so kön-
nen dieselben / wo sie wollen / einen oder mehr / auss sich
erwehlen / als jre Maiores / vnd die über sie sein / die si
nach Petri Exempel in der Apostel Geschaffte Visitieren
vnd also Behmen zum rechten Euangelischen Erzbis-
thumb widerumb komme .

Mit diesen Worten schmücket D. Runge seine gen-
ralitet also: Lutherus / spricht er / in scripto ad Bohemos
officium pij Superintendentis , qui plurimum ciuitatum
Ecclesijs præsit , vocat Apostolicum & Euangelicum Archi-
Episcopatum .

Wie dünkt dich aber mein Leser abermal? Luther
sagt / die ganze Kirch in einer jeglichen Stat soljen
Bischöf für sich selbst wehlen.

Er sagt / wenn nun solch angerichtet ist / so mögen al-
denn Bischoffe in vielen Stetten / aus jrem Mittel / wo
sie wollen / einen oder mehr zu jrem Maiori wehlen / Da-
her ja folgen mus / das / wo sie es nicht thun wollen / so
mögen sie es lassen . Wie aber ist mit dem / so Gott ge-
ordnete

Von Gott gesiftet.

ordnet vnd fürge schrieben/ also gewand/das man solche
thun oder lassen müger?

Zu dem/wenn solche Bischoffe Gottselig weren/vnd
höreten/ aus was falschen Gründē/die Rungische genes-
talitet herausser gebawet würde/ Vnd wie es bereit das
mit getrieben werde / vñ daher zu erwarten/ Vnd wie di-
uitia multorum censum, samps andern selzamen Stü-
cken/ gesucht sein geworden / vnd noch werden / Vnd
wie so viel falschen Leren vnd Verschwüngungen/ so vieler
Glaubens Artickel/ durch die generalitet/ bereit durch-
brechen/ Meynstu nicht/ das sie sagen werden/ der Teuf-
sel vnd seine Mutter wehle einen Generalte

Sollen denn solche Bischoffe keinen Maiderem vnd
Auff seher haben: Dauon habe ich zuvor Bericht ges-
than.

Vber das/ so gehörte das zu Petri seiner Vocation
vnd Beruffe/ vnd Gott herte es jme befohlen/ das er nis-
chte an einen Ort/vnd in einem Statt alleine predigen
solte.

Darumb wenn man dis erweget / vnd dazu nimmet/
was Lutherus an andern Orten von Bischoffen redet/
Auch wie ers mit Bischoffen vnd Superintendenten ge-
ordnet hat/ So können diese seine Wort nicht den Kun-
gischen Verstand / von seiner erbittelten / vnd gar sel-
sam expractierten generaliter haben/ sondern dis vnd
keine andere ist seine Meynung / Wenn jr je einen Erzbis-
choff woltert wehlen / das nich doch frey stehen sol/
dieweil es nicht Göttliche ordnung ist/ so lasset solche
Stücke/ davor ich gesagt habe / fürgehen / Niemlich/
das viel Stete iren Bischoff haben vnd wehlen. Und so
denn ja dieselbe meynen/ es thue jnen ein Erzbischoff
not/

Kirchenregiment

not / wiewol man zu ander Oberaußsicht / Christliche
vnd Göttlicher Ordnung vnd Willen gemes kommen
kan / Dauon denn das Schmalkaldische Symbolum klar
redet / so mügen die vieler Steer Erzbischosse unter sich
einen oder mehr wehlen zu Bischoffen / vnd denn nicht
viel vnd grosse Präbenden, vnd Jerlich gros Eynkommen
geben / Sondern lassen jnen auß seinen Untosten die
Kirchen Visitieren / vnd grosse Arbeit tragen / Da sol
sich die Lust zum Erzbischoff wol finden. Und das
möchte etlicher massen ein Euangelischer ArchiEpisco-
pat sein / vnd zu erhaltung der Erzbischoflichen Gütt
diensten.

Mir zweifelt nicht / das alle / so Lutherum gelesen ha-
ben / vnd seine andere Schriften von Bischoffen gegen
das / so er alhie an die Behmen redet / vnd zu fordert die
Schrift wöllen gelten lassen / Und denn auch den Ge-
brauch / der alten / reinen vnd rechtgleubigen Kirchen/
die werden bekennen müssen / das dis warhaffig Luthe-
ri sein Meynung sey.

Sage mir aber mein Bruder / wie reimet sich dieses
mit der Rungischer generalitet? Iss doch fernere denn
Himmel vnd Erde von einander.

Die Vier vnd dreissigste.

Der Vierzehend Artikel / in der Augspurgischen
Confession / heist dis das Kirchenregiment / das
niemand öffentlich sol predigen / oder Sacramentruß
hen / ohne ordentlichen Beruff.

Der acht vnd zwenzigst Artikel derselben Confessi-
on / sampt iher Apologia / vnd denn dem Schmalkaldis-
chen Symbolo sagt / dass das Euangelium Kirchendi-
ner

Von Gott gesiftet.

Bern vnd Regierern/oder denen die der Kirchen füsstes
hen/gebe ein Iurisdiction, Geistlichen Gewalt/vnd Geris
Grozwang in der Kirchen/das ist/Macht vñ Gewalt/
aus der Christlichen Gemeine zuschliessen/diejenigen/
so in öffentlichen Lastern gefunden werden/vnd diesel-
ben/weil sie sich bekehren/wider anzunemen/vnd jnen
die Absolution mit zutheilen.

Item/es strecke sich nicht solche Iurisdiction auch auff
Sünde/wider jre/der Bischoffe neue Gesetze/Sondern
allein auff Sünde /die wider Gottes Gebot sein/ Vnd
das jnen das Euangelium nicht anrichte ein Regiment
außer dem Euangeli. Vnd das solchs ja klar vnd ges-
wiss sey. Darumb spricht auch die Confession/im ges-
dachten Artikel/ das Bischoffe oder Prediger in der
Kirchen nicht Macht haben/Ceremonien in der Kir-
chen auff zurichten/ Also/das man die Gewissen das
mit verbinde. Item/sie haben nicht macht/Satzunge
von unterschiedlichen Orden/ der Kirchendiener zu
machen.

Daher mus nothalber folgen/ was Bischoff vnd Pfarr-
herr nicht macht haben / in der Kirchen an zurichten
vnd zu ordnen/ Objnen wol Gott selbst das Kirchenre-
giment befohlen hat/ durch sein Wort/ Das hat viel we-
niger Weltliche Obrigkeit/ vnd Landstende zu thun/
macht. Vnd wenn sich Bischoffe oder Pfarrherrn unter-
stehen/durch Weltliche Obrigkeit/vnd andere zu erhal-
ten vnd fort zu setzen / das jnen Gott durchs Wort / vnd
in demselben nicht gibt / das solchs ein warer vnd höchs-
ter Schalk grieß sey/ Als denn Historien zeugen/ das
die Römischen Bepste vñ jrer Anhang/durch den Brief
se/ so vberaus vieles zu sich gerissen haben/das oder der

O

Obrig.

Kirchenregiment.

Übrigkeit alleine/oder in gemein allen Predigern/ob
der ganzen Christenheit gehöret.

Wer nu gegen diese heilsame vnd gesunde Lere hef-
ten Rungischen Catechesin in 21. Loco / in der frage
von Adiaphoren vnd ritibus indifferentibus. Item, in 23. Lo-
co , in der frage / was eines Christlichen Bischoffs
sein Ampt in der Kirchen sey/ Der kan nichts anders sag-
en/denn das D. Jacob Rung ein falscher Prophet vnd
Versüter sey/ vnd in Teufelischer Bosheit/Augustana Confessionem, Schmalcaldica Symbola mit füssen trette.

Vnd ob ich wol gern bekenne/das alles/ so mit Regie-
rung der Kirchen fast allenthalbe bey denen/ so Augustana Confessioni zugerhan sein / heut zu Tage anders ge-
het/vnd gebreuchlich ist/denn vnser Symbola leren/ aus
Töt/so mus geduldet vnd gelitten werden (denn Prebi-
ger selbst machens fast allenhalben überaus selzam/will
hie nicht von andern sagen / die es auch nicht gut ma-
chen) dennoch/das man von deswegen eine neue/vnges-
unde Lere wil herein führen/ Vnd das so schlecht allei-
ne Menschlich ist/ vnd eben Göttlicher ordnung zu wi-
der/noch Gottes Namen sol führen/ Als man im Rungi-
schen Catechesi, vnd andern seiner Lesterschrifften/
wider Gott vnd mich/ sihet.

Dazu sol noch ich/noch einig Christ/der Gott lebet/
still schweigen/Aus Ursachen/dauon zuvor geredet ist.
Denn das ist Abgötterey / ein gewilicher Missbrauch
Göttliches Namens / Falsche Zeugnisse vnd Lügen/
vnd macht vom Teufel Gott.

Die Fünff vnd dreissigste.

¶ Er fünffzehende Artikel/in Augustana Confessione
sag

Von Gott gestiftet.

sage deutlich / Von Kirchenordnungen / von Menschen
gemacht / leret man die Jenigen halten / so ohne Sünde
gehalten wügen werden / vnd zu Frieden / zu guter Ordnung
in der Kirchen dienen / also gewisse Feyer / Festa /
vnd vergleichen.

Doch spricht sie / geschicht Unterricht dabey / das man
die Gewissen nicht damit beschweren sol / sey solch ding
nötig zur Seligkeit.

Vnd ob albie von Dingen / so zur Seligkeit nötig sind /
geredet wird / Denn der grober Irrthum / grobe vnd
Phariseische Unsinngkeit / Also auch das Pomerische
Corpus doctrinæ / fol. 258. redet / Ward von Papisten
heftig vertheidiget / das man mit solchen Wercken ver-
gebung der Sünde kónnt verdienen / Dennoch so erklert
sich Augustana Confessio vnd Apologia anderswo / Auch
das pommerische Corpus doctrinæ / an gedachteem Blat /
vnd andern mehr Orten / das man aus Kirchenord-
nungen keine Geseze solle machen. Item / das man
keine sonderliche Cultus oder Gottesdienst / vnd solche
Wercke / damit Gott geehret werde / vnd ihm also ein son-
derliche Ehre wolgesfallen / daraus mache.

Darumb so wolte man dieses albie wol mercken / das
in Kirchenordnungen / so Menschen / Menschen sage
ich / machen / nichts sol gesetzt oder geordnet werden / das
wider Gott vnd sein Wort sey. Denn das kan man ohne
Sünde nicht halten. Mus man etwas aus Not gehen
lassen / vnd behalten / das wider Gott vnd sein Wort ist /
so thue man Gott die Ehre / Vnd sage mit D. Bugenhä-
gen Pommer / Hoc non est diuinum.

Item / Man bleibe dabey / das Menschliche Kirchen
ordnungen / alleine von Feyer / Festen / vnd vergleichen /

Kirchenregiment

Als von Lectionibus / Gesengen zu Ordenen haben/
Vnd das man nicht Sünde seze/in Tagen/vnd vergleichen
dingen / vnd beschwere also die Christenheit mit
der Knechtschafft des Gesetzes / vnd richte einen Lenti-
tischen Gottesdienst an/ sage Confessio Augustana, Arti-
culo. 28.

Item/das sichs gebüre / vmb der Liebe vnd Friedens
willen / solche Ordnung mit andern zu halten.

Item/das Menschen nicht Nach haben/Ordnung
zu machen / von unterschiedlichen Orden/gradibus der
Kirchendiener / in demselben Artikel / Vnd das es bi-
Not erfordert/das man das thue/dauon ich jetzt von P.
Pommer sagte.

Item / das man die Gewissen nicht damit auch als
beschwere/das man Gesetze/Cultus/vnd nötige Werke
darauß mache.

Wie aber / wegen solcher Heilsamen Lere/an der Pomerischen
newen Kirchenordnung/grosser mangels/ vnd
gestracks dem Pomerischen Corpori doctrine zum
her sey / Vnd wie der Rungische Catechesis / vnd seine
andere Schrifften / wider Gott vnd mich/ungleich ein
anders von Kirchenordnungen leren / Dauon habe ich
bereit in etlichen Antithesisbus etwas gesetzt/mus es auch
hinferner / zu erhaltung Göttlicher / aus grossen Gnaden
/ auß uns gebrachter Wahrheit / wider das Rungi-
sche Getriebe thun. Vñ wil davor zum Beschluss dieser
Schrifft/wils Gott/etwas weitleufiger vnd ausführ-
licher reden.

Die Sechs vnd dreissigste.

As Schmalkaldische Symbolum, vnd mit jn bestin-

Von Gott gesiftet.

dig vnsrer Patres, vnd eben auch das Pomerische Corpus doctrina leren / das ein jegliche Kirche / aus Götlicher ordnung / die Gewalt habe / Kirchendiener zu erwehren vnd berussen. Und das solche Gewalt ein Geschenk sey / der Kirchen eigentlich von Gott gegeben / vnd das solcha von keiner Menschlichen Gewalt der Kirchen genomen kan werden.

Vnd solche Lere wird im Schmalkaldischen Symbolo mit herrlichen Zeugnissen der Schrifft gewaltig bewiesen / Als Matth. 16. 18. I. Pet. 2. Ephes. 4.

Es ist auch gewis / das mit dem Wort Kirche / so die Macht hat zu wehren vnd berussen / gebachtes Symbolum vnd unsre lieben Patres, keines wegnes meynen / Magistratum representantem Ecclesiam, Das ist / das Weltsliche Obrigkeit im Namen der Kirchen / oder der Gesmeine solches thun sollen. Denn was sollte das sein / wenn man das Wort Ecclesia, Kirche / so wolte verstehen im Spruche / Auf diesen Jesu will ich meine Kirche haben. Item / die Kirche ist ein Pfleger der Wahrheit / Item / sage es der Kirchen. Item / ich glaube ein heilige Christliche Kirchen. Vnsinnige / Teufelsische / vermessene Torheit ists mit solcher Deutung.

So heist auch das Wort Ecclesia, Kirche / in solcher Lere / nicht auf Papistisch / Distinct. 63. vnd anders wo mehr / Als auch in Synodo Tridentina, Cap. 4 Sess. 7. Idie alleine / so das Lere ampt verwahreten / Auch nicht als eine den gemeinen Man / Sondern es heist nach der Schrifft / Act. 1. vnd an andern Orten mehr / auch nach dem Gebrauche / so nicht allein bey Cyprfani zeigten / Epist. 4. vnd sonst / Besonbern auch Augustini / als man aus vielen seinen Episteln sihet / gehalten

Kirchenregiment.

Ist worden / die ganze Gemein / vnd alle Stenden derselben / Geistlich vnd Weltlich / als man sie nennt. Gleich wie zu Rom Bürgermeister / vom ganzen Volk seiner welet worden. Und ist solches auch noch mit S. Augustini Successore oder Nachfolger / also gehalten worden / als er klar schreibt / Epistola. 110. Hernach aber auff das Wunder verhuret wurde / die aus solcher / des ganzen Volks Erwehlunge manch mal entstanden / zat man aus allen Stenden / der so den Christlichen Glauben bekanten / Leyen vnd Geistlichen / Als das Pommerische Corpus doctrina deutlich redet / etliche tüchtige Personen / auff bewilligung der ganzen Kirchen genommen / vnd denen die Wahle vnd Beruff thun lassen / Also das sie es nicht für sich / sondern im Namen der ganzen Gemeine gethan haben.

Dieser heilsamer Lere aber / widerspricht D. Jacob Runge / Vnd sagt in seinen Gottlosen Relationibus das / wer also leret / Also ich von der Election, Vocation thue / der wölle sub praetextu nominis Ecclesiae, das ist / unter falschem Scheine / des Namens Kirche / Patronen nemem / Omne Ius denominandi & vocandi Pastores, das ist / alle ire Recht mit Ernennung vnd Beruff der prediger. Er sagt ferner / das dis sey rechtmessige Erwehlung vnd Beruff wenn Patronen / da sie nicht der Kirchen feinde sein / Diener im Wort / so offst die mangeln Erwehlen / vnd dieselben iren Kirchen denominieren vnd zuschicken / das sie dieselben hören / vnd also wol kennen und approbieren / oder sich gefallen lassen.

Vnd zu dieser Lere von Erwehlung / so der Schrifft vnd dem Gebrauch / der alten rechtgleybigen Kirchen gar zu wider ist / bringet jnen ohne andere Ursachen auf

Von Gott gestiftet.

auch fürnemlich dieses / das auff solchem seinem Bapti-
stischen Grund ist gehawet / das Capitel in der Kirchen
ordnung / von ordentlicher Vocation, welches die Agenda
widerholet.

Eben wil ich bald anzeigen / was ich auff Anleitung
vnser Patrum von Patronen habt geschrieben.

Diesmal wolte dis alleine der Leser erwegen / ob diese
Kunstliche Lere / von rechtmessiger Vocation / der ges-
sunden vnd heilsamen Lere vnserer Symbolorum vnd Pa-
trum gemess sey oder nicht.

Dabin ichs gewis / das alle / so Theologische Sachen
verstehen / vnd dabey Gott fürchten / sagen werden / die
Kunstliche Lere sey derselben nicht gemes.

Vnd ob dieses wol vielen nicht gefelt / vnd das Kun-
stliche lieber hören / Vnd daher sagen / Essey vnnötig
Ding / das die / so ich erzelet habe / vnser Symbolorum,
vnd der Schrifft selbst Lere / von der Vocation der Kun-
stlichen entgegen gesetzt werde. Dennoch dieweiles war
ist vnd bleibt / das im Schmalkaldischen Symbolo stes-
het / das Gott einer jeglichen Kirchen dis Geschenck /
mit Wehlen vnd Berussen der Kirchendiener gegeben
habe / Vnd das es jr keine Creatur zu nemen macht hat.

So bedenkē jederman / der Gott fürchtet / was es sey /
das einem nemen wollen / so jm Gott gegeben hat / vnd
wie es darüber gehen werde. Denn es heist / wer mich
ehret / den wil ich auch ehren / Wer mich aber verachtet /
der sol wider verachtet sein / Das verachten wird einem
schwer ankommen.

Man wolte diese gar wichtige Ursache auch bedenkē /
das wenn Prediger nicht rechtmessig nach der Lere der
Schrifft erwehlet vnd berussen werden / So kan weder
Preß

Kirchenregiment

Prediger/noch die/sö jnen berussen haben/dieses gewiss
sein/das die Vocation Gott gesellig sey/Vnd da heisst
denn auch/Currebant & non mittebam eos, Sie lieffsen/
eheten grosse Arbeit/vñ ich sande sie doch nicht. Item/
wer nicht zur Thür eyngehet/in den Schaffstaß/Son/
dern steige da anderowo hinein/der ist ein Dieb vnd
Mörder/vnd Miedling/Johan. 10.

Das klingt über aus vbel/vnd muss gar vbel gerachten/
als geschrieben stehtet/Der Kneche/der des Herren Wil/
len weis/vñ chut jnen nicht/sol doppelt geschlagen wer/
den/Mit denen/ob es bis daher nicht gewußt haben/hat
ein andere Meynung.

Die Sieben vnd dreissigste.

Ucherus sagt in seiner Ermanung zum Friede/auf
Die zwölff Artickel der Bauerschafft in Schwaben/
Tom. I. Jenensi. Germ. 3. fol. 121. Das dieser Artic/
kel/ein ganz Gemeine sol mache haben/einen Prediger/
zu wehren vnd entsezzen/rechte sey/so fern die Güter/da/
von der Pfarrherr leben sol/von der Gemeine herkommen.
Denn weil sie von der Obrigkeit herkommen/jo
möge die Gemeine nicht solche Güter anwenden/den/
den sie erwehlet/Denn das were Unchristlich/Reuho/
risch vnd freuelich.

Nun weis D. Runge gar wol/das von mir nichts an/
ders im Grund/von diesem Artikel geleret wird.Denn
auch/wie soll ich dazu kommen/das ich lere/ein Gu/
meine habe macht/den zu jrem Lerer zu erwohlen/von
von frembden besoldet wird/oder die Güter/Ale Ecker/
Garten/vnd dergleichen/da von er leben sol/vnd sich
unterhalten/her hat.

Von Gott gesiftet.

Er weis auch gar wol / viel andere wissens auch gar
wol / wie mirs darüber alhie gehet / das ich spreite / es sey
nicht von Gott / das Obrigkeit alleine sich armasset /
Prediger zu wehlen vnd berussen / oder das solchs allein
Prediger / oder das Volk allein in Steten vnd Dörffern
thun wolten / Sondern es seyein Ius / das Gott der gan-
zen Gemeine / in Steten vnd Dörffern habe gegeben.
Vad wenn sichs mit solcher Erwehlung der ganzen Ge-
meine nicht wil thun lassen / vnd Unlust daher zu erwar-
ten / Als denn die mit solcher Erwehlung manchmal ist
erfolget / Wie man in Historiis findet / das es gestehes
von etlichen tückeigen Personen / aus allen Stenden in
einer Kirchen oder Gemeine genommen / vnd denen die
ganze Gemein ire Ius abgetreten / vnd zu vben befoh-
len / Also / das es dennoch recht heisse / die ganze Kirche
hab es gethan. Wie es denn also stehet / auch in meinem
gedrucketen Lateinischen Büchlein / Sententia 90. 91.
92. 93. 94.

Dennoch so leßter er vnuerschampft daher / mit seinen
Wolgastischen Subscribenten / ich wölle mit dieser Lere /
Wahle vnd Beruff der Kirchendiener / Patronen / aus
den henden nemen / vnd in Stetten an einen Rhat brin-
gen / oder etlichen im Rhat / vnter des Rhats Namen /
oder auf Dörffern / an andere vñ fremde Herrschaffe /
oder an andere Barren / Vnd sagt / solches sey der auff-
thürischen Barren / Thomas Müngers / vnd anderer
himlicher Propheten / außthürischer Geist gewesen.
Davon Lutherus saget / das sie Reuber vnd Greuler
sein.

Wie dincket dich nun mein Bruder / wie er vnd seine
Kypödisten solche Wort haben angesehen? Was ich

Kirchenregiment.

von Patronen der Kirchen / von anfang dieses Streit
geschrieben hab / wil ich getrewlich / vnd nicht auß Rüg-
gisch / in bald folgenden Antithesibus setzen.

Diss aber wil ich alleine hie sagen / sollen Patronen
oder Oberkeit allein als denn macht haben / einen Pfarr-
herrn zu erwehren / wenn alle Pfarrgütter / oder alle dasel-
bavon der Pfarrherr sich unterhelt / von jnen herkömpt.
Wo wollen denn Patronen vnd Oberkeit mit irem Iura
Vocandi bleiben? Ich meyne ja / das der außthürische
Geist sich alda alzu viel herfür thut / vnd in sein eygen
gemachte Grube fällt.

Darumb so bleibe man desto lieber bey gesunder Lere
von der Election vnd Vocation / so ich aus unsfern Patribus
habe gesetzet / Auch dem / so ich von Patronen vnd Pfarr-
kindern habe geschrieben / welches ich alhie dazu thun
wüste.

Die Acht vnd dreissigste.

An kann nicht leugnen / das die Schrifte von sol-
chen Patronen / davon wir alhie reden / nicht ein
Wort wisse / Im gleichen auch keine alte bewerte Paten-
ton und Historici Ecclesiastici / vnd das die Kirche Gottes lat-
ter den sechs hundert Jar von solchen Patronen nichts
gewußt haben. Als mir das alle Gelerten müssen zeuge-
nus geben. Es sagen mir auch Juristen / das Kaiser Rup-
pert nichts davon wissen.

Vnd ob ich nicht vngern mit dahin schliessen wolle /
das die grossen Verfolgungen der Kirchen / oder Armut
vnd Dürftigkeit derselben / oder böse Haushaltung
mit Gütern der Kirchen gegeben / solche Iura hetten ver-
ursacht / Also / das man Schutzherrn noch halber heita-
suchen

Von Gott gestiftet.

suchen müssen / Dennoch so weis ichs nicht mit gieblis
chen Zeugnissen zu beweisen.

Aus diesen Gründen nun / habe ich vom Iure Patronatus
geschrieben / vnd kan noch nicht anders sagen / denn
das es vom Kinde des Verderbens / in fraudem Ecclesiz,
der Kirchen Gottes zum Nachtheil her sey. Denn obs
wohl erstes Ansehens / vor vielen einen Schein damit
hat / Als vnzehlich viel anders ins Bapsts / seiner Kir-
chen / daher sie denn von Daniele regnum facierum gener-
net wird / Dauon D. Jacob Rungen nicht allein so gar
viel im Kopffe ligt / Sondern auch bereit die Tauben
herausser sein / So müssen doch alle versündigen / so
Gott fürchten / mit mir sagen / das es im Grund mit die-
sem Iure, vnd seinem Gebrauch / In Iure Canonico verfass-
set / ein Verderb sey Gödlicher Ordnung / von Wahlo
vnd Beruff der Kirchendienner / Und das damit einer
jeglichen Kirchen sey genommen / was jr Gott gegeben
hat / vnd jr keine Creatur nemen kan noch sol / Als ich
zu vor dawon aus dem Schmalkaldischen Symbolo gero-
det habe.

Vñ zweifelt mir nicht / das der Bapst mit heimlicher/
listiger Hereinführung dieses Iuris, dessen eigentliche An-
kunft man nicht eygentlich wissen kan / als denn das
auch ein Kennzeichen der falschen Kirchen ist / seine vn-
zehliche Abgötterey / unter einem gutem Scheine weit
habe ausbreiten vnd fortsetzen wollen / Als er denn auch
gethan hat / vñ falsche Propheten / mit verachtung heils-
amer Lere von Vocation / so von mir ist gesetzt / leichta-
lich auch durch diesen Weg in Kirchen / die vberhand
nehmen können / Als man diese Jar her nicht an einem
Ort allein erfahren hat.

Kirchenregiment

Wider diss alles nun / sagt vnd schreibt D. Jacob
Runge.

Qui dicit ad Ecclesiam, hoc est, ad illum cætum, quem quis
pascet pertinere Electionem & Vocationem, is Patronos in
sui Iuris exercitio vult impedire.

Item, Patroni & ordinarius generalis Superintendens, hoc
modo ab Eleccione, Vocatione & Institutione nouorum pa-
storum & ministrorum verbi excluduntur.

Item, Patroni, & ordinarij Superintendentes generales
sunt membra Ecclesiæ, in quibus Ius Patronatus habent,
& quæ eorum inspectioni demandatae sunt.

Item, Non pugnant cum verbo Dei Iura Patronatus.

Item, Nec pugnant cum verbo Dei, vt quis gratis sit Su-
perintendens, hoc est, Episcopus plurimorum oppidorum
& pagorum.

Aber ich wil hiemit dis auch Iudicio, vnd dem Urtheil
der ganzen Kirchen/ vnd aller iher Gliedmassen/ so die
Schrifte/ Gottes Willen vnd Ordnung verſtehen/ un-
terworffen haben. Wer diese Wort wird erwegen/ vnd
gegen die Schrifte halten/ der sihet wol/ das D. Runge
auch hierinne ein falscher Lerer sey/ Und das er unter
dem Namen der Patronen, so zum Schein gefüret wird/
ungleich einanders suche. Darumb so wolte man fernet
unser lieben Patrum, vnd mein heilsame Lere von Patro-
nen hören/ welche zu Unterricht der Gewissen/ vnd den
Kirchen zum Heylgereichen wird/ das die Rungische
nicht thut.

Die Neun vnd dreissigste.

C Veherus im Buch an den Christlichen Deutschen
Adel/ gedencet etlichmal der Patronen/ aber mit
schlecht

Von Gott gesiftet.

schlechter anführung ihres Clamens/ Als auch der Incorporation, vnd dergleichen Römischen Practicken.

Im Visitation Büchlein aber/ so er zum andern mal hat lassen ausgehen/ steht im Tittel von Verordnung des Superintendenzen/ Denn Lutherus seiner vnd meiner Lere gemess alda verordnet/ Es sey vor gut angesessen worden/ das niemands an statt der verstorbenen Prediger/ oder die sich sonst von dannen weg geben/ durch die Lehnherren/ Patronen, angenomen werde/ es sein denn zuvor dieselbet/ ehe sie mit dem Pfarren verlehet/ vnd zu Predigern außgenommen werden/ dem Superintendenten ad examinandum für gestelllet werden.

Philippus aber/ als der Luthers Meynung schier wol gewußt hat/ Wie er denn ein Visitator ist mit gewest/ eben das mal/ davon gedachtes Büchlein redet/ sagt als so von Patronen/ in Actis Vuormaciensibus, Etsi ius Patronis in eligendis Pastoribus nollemus adimi. Tamen nec patrōni præficiant non prius commendatos aliquo testimonio Ecclesie, hoc est, honestorum hominum in eo cœtu, cui datur pastor. Item/ daselbst. Liceat Ecclesijs reijcere impios aut non idoneus, aut reijcere rem ad Episcopos, aut eos qui loco Episcoporum sustinent gubernationem Ecclesiasticam.

Das ist/ ob wir nicht gerne wolten/ das Patronen ihre Recht/ in Erwehlunge der Pastoren genomen solte werden/ Dennoch so sollen Patronen niemands die Pfarren verleihen/ es sey denn/ das sie zuvor Zeugnisse bringen von der Kirchen/ oder ehrlichen fromen Leuten/ in der Versammlung oder Gemeine/ der ein Pastor sol gegeben werden. Item/ Kirchen müssen die Macht behalten/ das sie Gottlose oder untaugliche Pastores verwerffen/ und nicht annehmen/ oder solches an die Bischöfse/ oder

Kirchenregiment

bie an iher statt/das Kirchenregiment verwalten/vielleiche.

Diese Worte Lutheri vnd philippi gebeno klar/wi
man des Iuris Patronatus also gebrauchen solle vnd kön
ne/das gleichwohl Patronen ire Gewissen nicht beschw
ren/in dem/das sie mit irem Menschlichen/vnd also ge
wanten lue nicht der Kirchen nemen/das Ius, Gewalt
vnd Recht/so jr Gott gegeben hat/vnd keine Creatur/i
zu nemen/macht hat.

Diesen anleitungen vnser Patrum,vnd färnemlich die
Schrifte zu folge/hab ich bald im Anfang dieses Bi
chenstreits/nicht wider die Iura Patronatus an im selbst/
Sondern wider den Gottlosen vnd Tyrannischen Mi
brauch derselben/dessen eben damal Exempel giengen/
geschrieben/also.

Das/obs wol des Teufels Gecriebe sey/zu vertheilung
solches Gottlosen Missbrauchs/Wunder zu ma
chen/dennoch wenn mans recht gebrauchete/so hette ih
seine Masse damit.

Item/es were zu besorgen/wo nicht seuberlich und
recht mit solchem lue verfahren würde/Vnd daher di
se Besplichte Ordnunge/andern gleich nach dem Wort
probieret solte werden/das sie grössern anstoß bekommen
werde/als man verhoffte.Denn es würde sich nicht so
mit thun lassen/das man sagte/Man wird sichs nicht
nemen lassen/vnd dergleichen.Im anfang des Euangi
eli hettin viel gleiche Reden gefüret/vnd were doch am
Tage/was darauff sey erfolget.

Sonsten hielte ichs dasfür/diweil dennoch Patronen
ober ire Vorfahren zum mehren theil vmb Kirchen si
wo verbienet hatten/vnd zu unterhaltung der Kirche/vn

Von Gott gestiftet.

und ihrer Diener geholffen / das gleichwohl jnen nicht zu wider/d z sie es erhebliche Ursachen hette/jemands zum Kirchenamt genomen würde/ Also / das die Kirchen ihre Wahle / so jnen von Gott ist gegeben / hetten behalten/ und die Patronen hetten Conserueret/ vnd Patronen nicht zugleich beydes hetten gethan / vnd den Kirchen alles unangesehen obtrudieret/ wem sie wolten.

Also habe ich von Patronen geschrieben / weis noch main nichts anders zusage/vn lässe daror alle / so Gots fürchten/Theologische Sachen verstehen/ vnd der Kirchen Heil suchen/richten.

Dann man mus ja bekennen / das es in Stetten/groß sen/mitteln vnd kleinen/mit der Wahle vnd Vocation/ ohne alle Gefahr sey / vnd man Gottes Ordnung zunehmen komme / wenns also damit gehalten würde/ Dieweil man in Steten/beneben Personen des Raths/ den Diacken/vnd etlichen aus der Bürgerschafft/ so das zu dächtig/ Auch etliche Prediger mit nemen kan.

Vnd were ja Christlich/ das/wenn gleich vom Iure Patratus, wem solches in Stetten zustünde/ Disputation vnd Wunder vorfiele/ Als Exempel für Augen/das Ste te/ wenn sie die Wahle vnd Beruff/doch dermassen/ als ich davon geredet/ auf das es Göttlich damit sein möchtet/behalten könnten/ Denn dessen können sie sich nicht vmb Göttlicher ordnung willen begeben / das sie gerne aus zuvorgedachten Ursachen/ vnd sonst auch collaturam, den Patronen hetten gestatet / Auch niemands wehleten/die jnen den Patronen aus Christlichen Ursachen nicht leidlich weren/ vñ daran so'ten sich Patronen berüggen lassen/ Gott vnd seiner Ordnunge von Wahle vnd Beruff zu Ehren / vnd aus keinen liederlichen Ursachen/

Kirchenregiment

sachen/den Kirchen/vn von denen beschreiber Wahl
sich widersezen.

Vnd dieses konte auch also seine Mass haben / wenn
gleich Patronen warhaffige Gliedmasse der Kirchen/
die wehlen sol / mit weren / das ist / das Wort mit hören/
vnd der Sacrament gebrauchen / in der Kirchen/
der ein Pastor oder Prediger gegeben sol werden.

In Flecken vnd Dörffern aber / da mangel were an
Personen / so zur Wahle tüchsig gnug geachtet konte
werden / da solte man der Patronen Bedenken für allen
dingen hören. Vnd da Patronen sich zu schwach zu jen
chem Wercke / an welchem so vieler Seelen Seligkeit liege-
gen / entfunden / Also vngezweifelt viel unter jnen
sein werden / da solten sie bey jrem Superintendenten/
vnd andern Predigern sich Rhats erkündigen vnd fol-
gen / Vnd darauß gleichwohl auch der Caspel Kind
in Flecken vnd Dörffern / jren stimmen Bewilligung/
vmb Göttlicher Ordnung willen / die vngezweifelt
die höchste Weisheit ist / hören / vnd niemands jnen
zu wider berussen / vnd außdringen / Vnd da sie gleich
Vocationem für sich alleine wolten behalten / darumb
denn zuthun ist / dennoch deutlich in derselben gedacht
Rhats bey andern sich erholet / vnd der Caspel Kinder
liebung vnd Bewilligung mit gedeckten.

Damit würde / wo nicht ganz / doch zum mehren chi-
le / Gott in seiner Ordnung geehret / das er widerumb
ehren wil / Vnd konten sich zugleich Patronen / Prediger
vnd Pfarrkinder eines guten Gewissens trösten / vnd so
getrost das für halten / das ire Vocation von Gott wert.
Es würde auch vielfeltig zu gutem Vertrauen / unter
96

Von Gott gestiftet.

Gedachten Personen dienen. Daran denn nicht wenig Gelegen.

So were es auch ein Weg / damit man Goliat / dem Bapst / sein Schwert vnd Ordnung von Patronen aus den henden könne nemen / vnd jnen damit aus dem Felde schlagen.

Wer nu die Rungischen Lestungen von dem / so ich von Patronen geschrieben / gegen diesen Bericht wil halten / vnd alles in Gottes Furcht erwegen / der kan wolleben / wer unter uns beyden recht oder vnrecht hab.

Die Vierzigste.

As Pommersche Corpus doctrina sagt / fol. 240. vom Spruch Christi / Matth. 18. Sage es der Kirchen / das in dem Christus die Kirchen gewalt ordene / vnd gebe der Kirchen / das ist / nicht allein einem Stande allein / Sondern Christlichen Personen / aus allen Stenden / diese höchste Gewalt / das sie die Lere sollenrichten / Daraus klar sey / das die höchste Autorität / Personen zu Sezen vnd Entsetzen / bey der Kirchen stehe.

Das auch das Schmalkaldische Symbolum , von der Gewalt des Bapsts / vnd der Bischoffe Jurisdiction , vnd alle Patres , so denselben unterschrieben / Gleichfals diesen Spruch Christi haben verstanden / das zeiget der Buchstab / vnd zum andern mal widerholete Erklärung desselben . So kan man auch nicht anders von diesem Spruch sagen / wenn man dem Herrn Christo in seinen Worten recht geben wil.

Darumb so leret desgleichen mit Lutherus in seinen Privat Schriften / Davon man lesen mag / Tom. 5. Ic-nens.



Kirchenregiment.

nensi Gerin. Pag. 327. in seiner treuen Vermanung / an
einen prediger / etc. Item, Tom. 8. Ienens. Pag. 107. 108.
Daher ich in meinem Lateinischen Büchlein etwas ge-
setz habe / Sententia 99. vsq; ad 118. Und sol hienon an sei-
nem Ort ferner geredet werden. Dismal sey dieses ge-
nug / das nach gesunder Lere unsrer Patrum, beyde Se-
zung vnd Entsezung der Kirchendiener / der Kirchen
zusehe. Und das man das Wort Kirche also vnd nicht
anders alhie verstehen müsse / als gedachtes Pomerisch
Corpus dasselbst erkläreret.

Dawider schreibt D. Runge in seiner Catechesi, Seg-
unge der Priester dem Bischoffe zu / denn er auch als
von Priestern unterscheidet / vnd dazu führet er felschlich
die Schrifft / Tit. i. 1. Timoth. 5. 2. Timoth. 2.

Man sieht auch leichtlich / was er meynet. Denn ge-
hört dem Bischoff aus Götlicher ordnung vnd Befehl
die Sezung / so gehört ihm auch gewislich die Entsezun-
ge. Als er denn solchs klar schreibt in seiner Censura, wie
ich hernach mit seinen eygenen Worten beweisen will
die es auch geben werden / dass er mit dem Wort Bisch-
off den Generalem meyne.

Dis wolte man nun auch wol merken. Erstlich / weil
gen seiner falschen Lere / die gesetzts unserm Symbolo
vnd dem Pomerischen Corpori doctrina selbst zuwidt
ist. Zum andern / wegen der Abgötterey / vnd dem
Misbrauch Götliches Namens / vnd den Teufelischen
Lügen / das Gott nus geordnet vnd befohlen haben / o
er nicht geordnet vnd befohlen hat. Zum dritten / weil
gen des Sacriligi vnd Kirchenraubs / das einer sich selbst
alleine dürfft zuschreiben / was der ganzen Kirchen ge-
hört / vnd es derselben damit nemen.

Von Gott gestiftet.

Es wolte sich auch Obrigkeit wol vorsehen / die Sorgung vnd Entzegung der Kirchendiener für sich alles, ne haben vnd behalten will. Denn das ist Ungehorsam wider Gott vnd sein Wort / vnd ein Sacilegium auch.

Die Ein vnd vierzigste.

Das Schmalkaldische Symbolum saget deutlich / ins Concilio Nicenso sey beschlossen worden / das ein legitime Kirch für sich selbst ein Bischoff oder Superintendenten solle wehlen / Vnd das solches der Schrift vñ dem Gebrauch der Christlichen Kirchen von alters her gemesse sey / ist zuvor erwiesen worden.

D. Runge aber / mit seinen Wolgastischen Subscriben ten erculieret daher / es sey falsche Lere / wenn man saget / das Patronen, wo sie Christlich handlen wollen / vnd ein gut Gewissen behalten / so wol anderer Prediger / Al so auch der Superintendenten Wahle vnd Beruff einer legitimen Kirchen lassen sollen.

Aber es richte hie ein jeder abermal / vnd erwege das / davon ich zuvor von diesem Stücke weitleufiger geredt habe.

Die Zwey vnd vierzigste.

Ptherus sagt im Buch von der Babylonischen Gefengnus / das / wo Ordinatio etwas sey / So könne es nicht anders sein / Denn ein Kirchengebrauch vnd eussertliche Ceremonia / durch die Patres vnd Vetter in der Kirchen herein geführet / wie man Prediger erwehlen vnd berussen sol.

Vnd daher zehlet Philippus in Epistola ad Hamburgen-ses / vnd andere / so jme folgen / Aus derer Schriften auch

Kirchenregiment.

auch der Jugend solches eyngebildet wird / Ordinationen
unter Adiaphora, das ist / solche dinge / dawon Gott nicht
geboten noch verboten hat. Und werden dawon Philip
pizeugnissen hernach mehr folgen.

Es ist auch kein zweifel / das die heilsame gesunde L
re sey / Denn wer kan anders sagen / denn das den zwölf
Aposteln / den siebenzig Jüngern / dem Matthie / nach
des Herrn Himelfart / denen so von Paulo vnd Barnab
ba / Act. 14. zu Lystra / Iconio vnd Antiochia / vnd von
Tito in Creta zu Priestern sind gesetzt / recht vnd nach
Göttlicher ordnung / das L. reamp. ley befohlen. Und
dennoch wird nirgend in Setzung dieser aller / mit ei
nem Wort gedacht der Ceremonien / vnd Kirchenge
breuche / so jetzt mit dem / das man gewöhnlich Ordinatio
nem nennt / vblich sind / Also das es vngezwefelt mit
solchen Gebreuchen nur Menschliche vnd nicht Gött
liche Ordnung ist.

Darwider aber / leret D. Jacob Runge in seiner Cate
chesi, Loco 14. das die Kirchengebreuche / so jetziger zeit
gewöhnlich mit dem / so man Ordinationem nennt / be
halten werden / nicht alleine von den Aposteln her seil
vnd gebraucht sey worden / Sondern das es Göttlicher
Befehl vnd Ordnung damit sey / Als von jme an gedach
tem Ort / vier Sprüche der Schrifte darzu geführt
werden.

Hie mus nun / oder Lutherus vnd Philippus / die ein
Adiaphoren von diesen Kirchengebreuchen machen /
Der Runge / die es keines weges ein Adiaphoron wil
sein lassen: Sondern für ein Wercke / von Gott gebor
nen / wil gehalten haben / falsche Propheten vnd Lere
sein.

Welt

Don Gott gesetzet.

Wenn einer lerete/dass das tauchen ins Wasser/vnd sprechung der Wort/Ich tauffe dich im Namen des Vaters/etc. were Göttliche Ordnung/vnd die rechte ware Taufe/ als es denn warhaftig ist. Der ander aber/wolte von den gewöhnlichen Gebeten/vom Exorcismo/von lesung der Wort/aus Marco/Cap. 10. vnd dergleichen auch Göttlicher Ordnung vnd Befehlmachen/vnd streiten/das/wo der keines geschehe/so were einer nicht recht getauft/da wurd gewislich dieser ans der ein falscher Lerer sein. Also ist es hie auch mit den Kirchen gebreuchten in der Ordination. Denn ob ich wol dieselben keines weges verwirffe/ als die zu vielem nützlichen Unterricht dienen/Wie ich auch aus gleicher Ursachen ungern verwirffen vnd endern wolte/das so bey der Taufe/mit den Gebeten/Exorcismo/vnd andern gebreuchlich ist/Dennoch von dem Göttlichen ordnung vnd Befehlmachen/das nicht von jm gesordnet vnd befohlen ist/das ist von Gott so offe verboten/Es ist Abgötterey/Es ist ein Misbrauch seines heiligen Namens/Es ist Lügen/Es ist die grosse Seule/darauff das Baptizumb geharet ist.

Vnd darumb ist mirs so wol in diesem/als in andern wider Rungen zuchun/das das nicht müge Gottes Name/fürren/welches nicht sein Name/Wort vnd Befehl ist/daher so viel gewolliche schwere Sünden komen.

Die Drey vnd vierzigste.

Mach dem es mit den Ceremonien vnd Kirchengesbreuchten in der Ordination/ein lauter Adiaphoron ist/so haben unsre Symbola vnd Patres/Ordinationem einhellig also/wie folget/definieret vnd beschrieben.

Kirchenregiment

Das Schmalkaldische Symbolum sagt / Ordinatio sey von Alters nicht anders gewesen / denn ein Bestetigung oder öffentliche Zeugnus / das das Volk eine zum Pfarrherren vnd Bischoffe erwehlet hatte / welche Zeugnus geschach mit auß legung der Hende / oder vom Bischoff desselben Orts / oder in der Nähe gesessen.

Sat gerne wolt ich sagen / dass diese Beschreibung der Schrift gemess sey. Aber es steht mir im Wege / für erst das Exempel der Apostel / der siebenzig Jüngern / das Matthie / der in Creta / der zu Lystra / die ja man hafftig ordinieret sein gewesen. Und gleichwohl steht da kein Wort von solcher Bestetigung und Zeugnus.

Denn eben die Vocation der Gemeine war die Confirmation und Bestetigung / so zugleich mit der Vocation / von der Gemeine geschach. Und das Gebet folget nicht hernach / sondern gehet für her / Luc. 6. Act. 1.

Wiewol ich halte / dass das Gebet / welches Act. 14 nach der Erweihung gedacht wird / auch auß die Erwileten mit gehe / Also / das one allen zweifel nach der Schrifte / Ordination / sey die Wahle vnd Beruff / und das Gebet / so für derselben vorher gehet und folget / sampt dem Examen / Von auß legung der Hende / wil ich bald hernach sagen.

Darumb halte ich / dass das Wort im gedachten Symbole / von Alters nicht auß die Schrift müsse gezogen werden / Sondern allein da von zuverstehen sey / wie mans von Alters her in der Kirchen damit gehalten habe / obs wol in der Schrifte nicht also stehe / und was von Erweihung des Volks / in demselben Symbole geredet wird / dass das gehe auß die Verenderung mit der Wahle / die von etlichen Personen der Kirchen alleine / und nicht

Bon Gott gestifstet.

nicht von allem Volk geschach / Als es Gott im Wore
damit hat geordnet.

Wir zweifelt auch gar nicht / das dis der eygentliche
Verstand sey / der beschreibung Ordinationis, so in Locis
Theologicis steht: Titulo de numero Sacramentorum:
Ordinatio est vocatio ad ministerium Euangelij, & publica-
cius vocationes approbatio.

Darumb sage auch Philippus / in seinem Timoth.
Cap. 3. Necessaria membra ordinationis huc sunt, Vocatio
ad ministerium, Exploratio doctrinae, Indicare vocatos Eccle-
siae, Approbare vocationem & precatio.

Vocation vnd Beruff hat klaren Götlichen Befehl /
Also Verhörung in der Lere auch / Und ob ich wol gar
ungerne in der Erzählung der nötigen Stücke / in der
Ordination etwas in Philippo wolte endern, Dennoch
so halte ich / es schicke sich mit Pauli Worten / 2. Timo-
2. zum besten / das Examen oder Erkündigung / ob ei-
ner trewe sey / vnd tüchtig andere zu leren / vorher gehe/
vnd Commendatio ministerij, oder besehlung des Leres
amts / welch gewislich Ipsi Vocatio, oder der Beruff ist /
Dauon bald hernach daraufserfolge. So würde solches
auch zu verhütung vieles / so man sich in Vocationibus
muss besorgen / gewislich in viel Wege dienstlich sein.

So ißt auch mit dem Gebete im gleichen Fälle Göt-
licher befehle.

Was aber die beyden Stücke anlanget / Indicare voca-
tos Ecclesiae vnd approbare vocationem, das ist / den Ber-
uffenen der Gemeine ankündigen / vnd seinen Beruff
also confirmieren oder bestettigen / Dauon muss man
bekennen / das die aus verenderung Götlicher ordo-
nung / von der Vocation, Welche aber die Not erzwun-
gen hat / also zuvor ist gesagt worden / sind hergekommen.

Denn

Kirchenregiment

Denn wenn die ganze Gemeine noch wechlete / vnd
elnen berieffe / Was thers denn not sjen der selben an
zuzeigen / vnd ire approbation zu fordern. Darumb ^{ist}
sind diese beyde Stücke in dem nötig / vnd Götlichen
Befehle gemes / Nach dem die Wahl vnd Beruff jen-
ger zeit / durch etliche Personen der Kirchen alleine ge-
schichte / das er dennoch der ganzen Gemeine / der er im
Wort dienen sol / angezeigt werde / mit deutlicher ver-
meldung / Wie man sjen in erkündigung von seiner Lü-
re vnd Leben / besunden. Da aber jemands an seiner Lü-
re vnd Leben mangel hette / der sollte es denen / welchen
die Kirche ire Ius Vocandi übergeben hette / an dem ob-
dem Ort / in so viel Tagen anzeigen. Und wenn sich
denn niemands angegeben hette / das man darauff her-
te nach verflossenen angesetzten Tagen / öffentlich an-
gemeldet / man hielte dieses für eine approbation , confir-
mation vnd bestetigung der ganzen Kirchen. So fern
ist dis nötig / vnd Iuris diuini , Auf das es dennoch heiſſt
die ganze Kirche habe einen berussen.

Vnd daher ist leichtlich auch zu richten / von der be-
schreibung Ordinationis , die im Pommerischen Corpora
doctrinæ steht / fol. 239. Dis ist die Weshe (ordinatio va-
segregatio ad ministerium) vnd nichts anders / nach ver-
hörung der Lere / den Erwehleten bestetigen / Also / das
etliche Personen der Kirchen ire Hende auss sein Zeug-
legen / befehlen jm das Amt / aus Götlicher ordnung
vnd bitten / das jm Gott den heiligen Geist dazu gebe /
Vnd das Gott durch diese Predige / vnd reichunge die
Sacrament krefftig sein wolle.

Diese Wort wolte man wol mercken / vnd in densel-
ben für erst dieses / das gesagt wird / Ordinatio sey nichts
am

Von Gott gesetztes.

anders/ also davon albie geredet wird. Darnach in was
Stücken solch Ordinatio stehe/ Clemlich/ Zum ersten/
in verhörung in der Lere/ Und denn in der Wahle vnd
Beruff/ ferner auch in der Bestetigung. Zum dritten/
wie vnd von wem solche Bestetigung vnd Ampts befeh-
lung geschehen solle/ vnd eben so chs aus Göttlicher ord-
nunge. Diese dreyerley wolte man albie wol mercken/
vnd von der approbation oder confirmation des bedens-
ten/dauon ich kurz zuvor sagte.

Dieses alles/ so auch zu mehrem Theile/bey Luthers
Leben/ ein ebene lange zeit ist für gesunde vnd heilsame
Lere/ von der Ordination gehalten worden/ halte ich
auch für recht. Und sage/das alles/ was diesen gesetzten
Beschreibungen der Ordination zuwider geleret wird/
vrecht vnd falsch sey.

Nun hat aber D. Kunige geschrieben/es sey nicht ges-
nug/ das einer sey berussen/ vnd öffentlich der Kirchen
angezeigt/vnd für in gebeten/Sondern/auff das einer
ein rechter Diener der Kirchen sey/ So muss auch nach
Eynsetzung der Apostel das dazu kemen/ das einer zum
Predigampt consecrieret vnd geweihet werde/ Und das
solches vom Bischoffe/ vnd nicht von andern Priestern
geschehen solle.

Fragestu/ was sol denn das noch für ein ander conse-
crieren vnd Weihen sein/ denn davon gesetzte Beschrei-
bungen/ vnd das Pomerische Corpus doctrina selbst res-
ten/ Darauff gibt seine Censura/ vnd andere seine Sch-
riften den Bericht/ die nun auch in seiner Catechesi of-
fentlich im Drucke da steht/ Als ich die Worte kurz zu
vor daher gesetzet.

Wenn man nun Adiaphora in Ordinatione/ wolte Adia-
phora

Kirchenregiment

phora sein vnd bleiben lassen / vnd solches Gott zun ehren
bekennen / vnd nicht davon Götlichen Beschl vnd Ord
nung machen / vnd sie also aus freyer Andacht behalten
Vnd das allein ein Götliches in Ordination bleiben las
sen / Dauon gesetzte Beschreibungen reben / so were hi
von kein streit.

Es macht aber D. Kunige von solchen Adiaphoris ein
Götliches vnd nötiges / macht einen Cultum daran
das ist / ein Werck von Gott geboten / vnd setzt dama
ein new Idolum vnd Abgott in die Kirche Gottes.

Dis mus noch halber / aus Ursachen zuvor erzelet / ge
straffet werden. Wenn Menschen dis gestattet wir ob
das sic aus Wercken / von innen erdacht / mügen Cultum
machen / so geben sie immer weiter / vnd versüllen die Bu
che Gottes mit Irchumb vnd Abgötterey.

Mit grosser schwerer Arbeit / ist die Beßtäliche Abgo
tterey / mit der Ordination ans Licht gebracht. Vol
sche / da wil uns der Mann neue Abgöttereyen mit den
selben widerumb in die Kirche setzen / vnd chuts eben in
Catechesi.

Die Vier und vierzigste.

Philippus in seinem Timotheo / sagt deutlich / von
Rüffiegung der Hende / das die in Ordinatione nur
ein Kirchengebrauch sey / den man endern kan / ritu
mutabilis / das ist / ein Adiaphoron. Als auch dasselbe von
legung eines Buchs / auff den Beruffenen sein Heupel
vnd vergleichnen Ceremonien geredet wird / Als da sein
stellung fürs Altar / lesung der Sprüch / vnd vergleich
mehr.

Vnd das leren andere unsere zeit Lerer nicht allein
mit

Von Gott gesifstet.

die philippo / Sondern Lutherus stimmet auch mit
im vber ein / da er schreiber im Buch wider den König
von Engeland / Als ich zuvor gesagt hab/das der Spru-
che pauli / I. Timoth. 5. Lege niemands bald die Hens-
de auß/zur Ordination nichts thue/Gleich wie denn die
Kinder vnd Brancen/auß welche der Herr/die Apost-
stel/vnd andere die Hende geleget haben / Mar. 7. 10.
16. Act. 9. Gen. 49. nicht zu Priestern sein geordinie-
ret worden/Sondern ein Götlicher Segen/damit jnen
insonderheit ist gesprochen worden/Also/das vngewis-
seit dis der rechte Verstand der Wort Pauli / I. Tim. 5.
von außlegung der Hende ist / Sprich vber niemands
bald Gott seinen Segen / auß das du nicht dich frembs-
der Sünde / mit werffung der Perlen für die Hunde/
theilhaftig machest.

Dawider macht D. Runge in seiner Catechesi, vnd
sonst von außlegung der Hende / in der Ordination ein
Werck/das Gott befohlen hat/Also er darzu gedachten
Spruch an Timotheum führet.

Ja wieder vnd andere albie sagen / Warumb geden-
det denn das Schmalkaldische Symbolum selbst der
außlegung der Hende/in Ordinatione, warumb thut es
das Pomerische Corpus doctrinæ. Lutherus auch im
Buch an die Behmen/ von setzung der Kirchendiener/
Antwort ich/man halte andere ire Schrifften dagegen/
vnd lasse sie sich erkleren. Von Luthero haben wir ge-
horet. Von philippo auch etwas/das er außlegung der
Hende/in Ordinatione, für ein lauter Adiaphoron halte.
Vnd demnach sagt er im Pomerischen Corpore doctrinæ,
fol. 260. das Hende außeines Heubt legen/in Ordinatio-
ne, vnd vber einen den Segen alda/ oder sonst/sprechen/

Kirchenregiment

seine Ceremonie vnd Gaberde/von Menschen exigit
setze/Vnd wie er in Locis Latinis saget/das dieselbe von
vielen dingen erinnerung gebe. Und ist wol zu merken/
das gedachter Philippus in seinem Timotheo, Cap. 3. &
5. daer Pauli Spruch/von auß legung der Hände/auß
die Ordinationem zeucht/nur von der Election vnd Voca-
tion redet.

Das ist nun/das ich streite/das man von Ceremoniis
es so von Menschen hat sein / nicht solle Culorem und
then, und Sprüchen der Schrifte, nicht einen entzü-
ten Verstand andeuten.

Die Fünff vnd vierzigste.

GAs pommerische Corpus doctrinæ heilt/Confirmatio
nem & Commendationem ministerij. Das ist, d. stell-
igung vnd befehlung des Lereampts/Davon z. Timo-
2. geredet wird/für einerley/als es denn auch ist/Denn
was ist Vocation anders/denn einem das Lereamt zu-
schlagen.

D. Runge aber/in seiner Catechesi, vnd sonst/macht
von solcher Commendation vnd Befehlung vngleich ein
anders/Also, das Vocation im Grund im ein Spiegel-
scheiten alleine ist. vnd die Commendation des Leream-
pates/welches er seinem ordinem vnd Menschlichen Cu-
ramonien zuschreibt/ das rechte Commendieren vnd
Confirmieren jme sein.

Die Sechs vnd vierzigste.

Garlisch sagt das pommerische Corpus doctrinæ
im gedachten folio/das bestettigung vnd befehl-
lung des Lereampts/von etlichen Personen der Kir-
che

Von Gott gestiftet.

Wen geschehen solle / vnd solchs nennet es Göttliche ordnunge.

Dis ist auch heilsame Lere / Denn gleich als die Vocation, aus Göttlicher ordnung der ganzen Kirchen zua kehrt / Also auch die Confirmation vnd Commendation, des Lereamtes. Darumb gleich als es Göttliche ordnung ist / wenn etliche Personen, denen die ganze Kirche Jesu und Gewalt mit Vocieren ubergibt, jemand beraffen / Also muss es im gleichen Göttliche oronunge sein / wenn etliche Personen der Kirchen einen confir mieren oder bestetigen / vnd im das Lereamt befehlen / vnd also jnen confirmieren.

Dawider schreibt die Pomerische Agenda / fol 18. vnd 19. die confirmation, approbation vnd commendation dens Superintendenzente zu. Und solches will die Rungische Catechesis das für gehalten haben / das es Göttliche orde nung ley / 2. Timoth. 2. vnd Tit. 1.

Das ist aber malein Gewel der verwüstung / vnd ein Kirchenraub / in dem ein Mensch zu sich allein reisset / was der ganzen Kirchen zustehet / wie es denn nicht anders geachtet könnte werden / wenn ein Mensch oder ein Stand der Kirchen Vocationem / so der ganzen Kirchen zustehet / zu sich allein reissen wolte.

Darnach / dieweil solchs auch Gottes Namen fürers muss / vnd unter demselben verkauft werden / So ist's nicht schlechte Lügen / sondern ein Abgötterey / vnd Gewölkher Misbrauch des Göttlichen Namens / Und eben das / so die Bischofse in Orient / eine newe / vnbiliche Beschwerung nennen / Und sageen deutlich / sie wolten jre Kirchen nicht damit beladen / das sie die Con firmation vnd Bestetigung vom Bapst holen sollen / der

Kirchenregiment

sich dieselbe für behalten hette. In massen / hienon das
Pomerische Corpus doctrinæ redet. Auf ein gar vnbil-
liche Beschwerung der Kirchen wirds auslauffen / ob
jm wole in ander Schein jetzt gegeben wird.

Wenns noch so gemacht würde / das der Superinten-
dens oder Pastor / einem das Lereamt commendiert /
im Namen vnd auf Befahl der Personen / Denn ein jeg-
liche Kirche ire Ius Vocandi hat übergeben / vnd solches
deutlich anzeigen / das ers nicht für sich alleine thue /
das konte vnd sollte geduldet werden. Aber durch diese
Kungische vñ ware Baptistiche Theologia / wirds mit
dem commendieren gar vermacht / Als man hernach
auch hören wird / Wie seine Theologia diese ist / das /
wenn gleich ein Pastor jemands Instituierte, dennoch so
olte ers im Namen des Superintendenzen thun.

Darumb so wolte der Leser die Kungische Verfolgun-
ge des Spruchs / 2. Timoth. 2. von commendierung o-
der befehlung des Lereampts auch wol mercken / vnd
bleiben bey dem Verstande des Commendierens. Denn
das Pomerische Corpus doctrinæ leret / damit auch über
einstimmet / was Philippus in seinem Timotheo von
diesem Spruche redet / denn er deutlich daselbst von der
Electio vnd Vocation, Wahl vnd Beruff verstehet.

Die Sieben vnd vierzigste.

 As Schmalkaldische Symbolum sagt von der Bisch-
offe Gewalt / dienewil nach Göttlichem Rechte kein
Unterschied ist / zwischen Bischöffen vnd Pastoren / ob
der Pfarrherr / So sey es ohne zweifel / das / wenn ein
Pastor in seiner Kirchen etliche tüchtige Personen zun
Büch

Von Gott gestiftet.

Kirchenempfern ordnet/das solche Ordinatio nach Götterlichen Rechte trefftig vnd recht sey.

Irem/ es sagt deutlich/ wo die Kirche ist / da ist je der Bezahl das Evangelion zu predigen / darumb müssen die Kirchen die Gewalt behalten / das sie die Kirchendieter fordern / wohlen vnd ordinieren / Und solche wird dreymal daselbst hernach widerholet.

Ob nun wol alda solches wider Baptistiche Bischoffe furnemlich zeredet wird / Dennoch/ gleich wie es gegen die/ darumb in solch einem Symbolo ist gesetzt worden/ das sich dieselben allein Ordinationem ammasseten/ vnd solches aus Göttlicher Ordnung / Also/ wen in der waren Kirchen Gottes solch ein falscher Baptisticher Wahn widerumb eynreissen / vnd hessig darüber gestritten wird/ das er im Gebrauch also gehen vnd bleiben müge/ so thut es noc / das mans mit dem Schmalkaldischen Symbolo widerspreche/ wörtlich vnd theilich.

Dennitach / die weil D. Runge mit seinen Wolgastischen Subscribersen articuliert / es sey Irchumb vnd verführliche Lere / wenn geleret wird / das Ordinatio verfüge der Schrifft/ gehöre allen Predigern vnd Pfarrherren / so mus demselben also einer waren verführlichen Lere widersprochen werden / Als ich denn hiemit auch thue.

Von der Lynrede aber/ ob denn ein jeglicher Prediger ohne Unterscheid ordinieren solle / wil ich hernach sagen. Dismals sey es mit dem gnug / das es falsche Lere sey/ wen man fürgibt/ das Ordinatio nach der Schrifft/ alleine Superintendenzen zustehe.

Vnd aus den Gründen hab ich geschrieben / vnd weis nachmals nichts anders zusagen / das/ wenn am

Elae

Kirchenregiment.

Ergamen kein mangel ist / Denn damit mus es vleissig
vnd fürsichtiglich gehalten werden / Und kan das nicht
einer jeglichen Kirchen / aus vielen Ursachen gelassen
werden / So sol man einmal diesen / einmal einen andern
Prediger lassen ordinieren / Auff das man gesunde Ler-
behalte / das Ordinatio, das ist / die auawendigen gebrau-
chlichen Ritus vnd Ceremonien / allen Predigern / au-
Göttlicher ordnung zustehen / Und das es lauter Men-
schliche ordnung sey / Gottes ordnung zu wider / wenn
Superintendenten allein zugeschrieben wird / vnd sie ih-
rer Autoritet daher ansehenlicher vnd grösser zu machen
allein für sich haben vnd behalten wöllien / Und eben da-
vmb also streiten / das sie grossen Wunder von deswegen
machen dürffsen.

Die acht vnd vierzigste.

Dasselbige Symbolum sage / das in der Not auch ein
Lerer einen andern absolvieren / vnd sein Pfarrher-
ren werden kan / welches daselbst mit einer Historien aus 20
gustino erwiesen wird.

Mit diesem behilft sich nun D. Runge weidlich / ca-
villieret vnd lessert seiner Art nach / getrost / Und spricht
das / wenn Patres Schmalcaldici sagen / die Gewalt ist
ordinierende gehöre der Kirchen / Item / es sey kein zwöl-
fel / das / wenn ein Pastor in seiner Kirchen etliche rück-
tige Personen zu Kirchenempfern ordne / oder das sol-
che Ordination / nach Göttlichen Rechten krefftig und
recht sey / So reden sie alleine de casu necessitatis / vom fa-
lle der Not / wenn Kirchen nicht rechte bestelllet seind
Und ordinarij Episcopi seinde des Euangeli sind / vnd
Christlichen Kirchen die Ordination weigern.

Von Gott gestiftet.

Aber fürs erste ist die Gewalt Kirchendiener zu fordern/wehlen vñ ordinieren ein Geschenk/das der Kirche eigentlich von Gott ist gegeben / vnd von keiner künstlichen Gewalt / der Kirchen genommen kan werden. Wie kan denn dieses vom Fall der Not allein geredet seyn? Mit was Buchstabe wil mans aus der Schrift beweisen, das solche Gewalt allein solchen Fall der Not von Gott geschenkt sey? Und gehört auff den Fall der Not der Kirchen alleine / die Gewalt Kirchendiener zu wehlen vnd beruffen, wer sois denn außer der Not thun?

Darumb so erkläreret sich philippus / der die Feder an gedachten Schmalkaldischen Symbolo geführet hat/ Als man leichtlich sieht / also / in seiner disputation de lue re absolutionis , Das / aber doch ohne verhinderung des öffentlichen Lereamps ein Leyenkönig zuessen vnd absoluieren nicht alleine im Falle der Not / sondern auch sonst / Das jetzt die wichtige Ursache dazu / die auch im Schmalkaldischen Symbolo nicht einmal allaine steshet / das die Schlüssel der ganzen Kirchen sind gegeben/Welches klar beweiset der Spruch / Matth. 18. da von den Schlüsseln geredet wird.

Aus dem allen schliesse ich nun / das / was vom Schmalkaldischen Symbolo geredet wird / von der Gewalt zu ordinieren / seyn nicht von der Wahl vnd Beruff der Kirchendiener zu unterscheiden. Denn diese Gewalt gehörte noch in recht noch in unrecht bestelleten Kirchen/ keinen ordinarien Bischöffen / auch nicht dem Bischoff einer jeglichen Kirchen allein / Viel weniger den herzämmer fliegenden Generaln / das D. Runge im Kopff ligt / Sondern gedachtes Symbolum redet da allein vom

Kirchenregiment

auswendigen Ritu Kirchen gebräuch vñ Ceremonie
mit ordinieren / die an in selbst Adiaphora sein / Also das
dis die Meynung sey / man könt den Ordinariis Episcopis
die verrichtung der Ceremonien / mit ordinieren vnd
Friedes willen gestatten / wenn sie das Euangelium nu
cht verfolgen wolten / vñ nicht die Gewissen der Ordinan
ten beschweren / vnd nicht von solchen Ceremonien bis
machen / das die verrichtung derselben jnen Iure diuino
alleine zusthünne.

Nun sie aber alle drey Stücke thun / vnd wenn Bischof
offe / sage dasselbe Symbolum / entweder Rechter sein / oder
tückige Personen / nicht wollen ordinieren / So sind die
Kirchen für Gott / nach Götterlichem rechte / schuldig
jnen selbst Pfarrherren vnd Kirchendiener zu ordinie
ren.

Vnd bald darauff ob man dis wolt eine Vnordnung
vnd Zutrennung heißen / sol man wissen / das die Götter
se Lere vnd Tyranny der Bischoffe daran schuldig ist
vnd was mehr folget.

Ferner so kompe D. Bunge nicht allein mit der Bis
chöfey vnd Gottloser Lere daher / das ordinatio Iure diuino
aus Götlicher ordnung den Superintendenten alleine
zustehé / Sondern bringt auch so einen grossen Hauffen
falscher / Gottloser Lere herfür / als man bereits gehörte
hat / vnd ferner hören wird / Vnd die müssen seinen Or
dinanten eingeblawet werden / Was sollen den Kirchen
mit seinen Ordinationibus machen / vnd wenn sie gleich
keinen eygernen Superintendenten hetten / Er solte woll
len / das sein böses Hier im Fasse widerumb were. Abit
Iudicet iterum Ecclesia.

Von Gott gestiftet.

Die Neun vnd vierzigste

As Schmalkaldische Symbolum sagt / das der Bischoffe vnd Pfarrherr Ampt vnd Befehl einerley sey / vnd das hernach allein Ordinatio, den Unterscheid zwischen Bischoffen vnd Pfarrherrn habe gemacht.

Daraus mus not halber folgen / das Ordinatio allein aus Menschlicher ordnung dem Bischoff sey zugeschrieben. Wie solches denn auch Hieronymus / dem die Schmalkaldischen Vetter folgen / vnd lobens also recht / mit klaren Worten leret.

Darwider leret die Rungische Censura durch vnd durch seine Relationes , vnd nun auch seine Catechesis , das aus krefft Gottlicher Ordnung vnd Befehle / Ge walt zu ordinieren / dem Bischoffe / vnd nicht andern Predigern zu stehet. Und zu solcher seiner falscher Lere mus im abermals die Schrifte / i. Timoth. 5. Tit. 1. mit Misbrauch Gottliches Namens vberhelfsen.

Die Fünfzigste.

As pommerische Corpus doctrinae , verstehet den Spruch / Tit. 1. Von Segnung der Priester / Von der Ordination. Lutherus thuts auch. Im gleichen fall Philippus in Locis Theologicis , in seinem Timotheo etlichemal.

Stein sagt D. Runge / der Spruch redet nicht von der Ordination , sondern von einer sonderlichen Gewalte / die von Ordinatione unterschieden ist / vnd dem Bischoff allein zu stehet. Dauon hernach mehr.

Die Ein vnd fünfzigste.

Kirchenregiment.

Go ist nun dis die summa der heilsamer Lere / von
der Ordination.

Ordination ist nach Götlicher Ordnung anders ni-
chts / denn einen in der Lere verhören / Und darauff
wenn er tüchig gesunden wird / einen durch die Kirche
wohlen vnd berussen / Und wenn der Betuff / Unlust zu
verhüten / durch etliche Personen der Kirche allein ge-
schicht / denselben öffentlich der Gemeine anzeigen / vñ
zugleich für jme beten / vnd jme darauff das Amt befie-
len / vnd sein Vocation confirmieren vnd approbieren / vnd
solches Immendieren / confirmieren vnd approbieren soll
oder von etlichen Personen der Kirchen geschrieben / vnd
von dem Superintendenten / oder auch wol einem an-
deren Prediger / Aber nicht in jrem Namen / sondern auf
Befehl der Kirchen.

Das aber nach jetztigem Kirchengebräuch / der / so ist
ministeret vnd berussen ist / fürs Altar gestellter wird / vnd
jme Sprüche aus der Schrift / vom Predigamt p̄t
gelesen werden / Und das der Superintendent vnd pre-
diger hende auff sein Heubt legen / vnd was dergleichen
Ceremonien mehr sein / vnd sein können / Dauon thut
man Gott die Ehre / vnd bekenne / das es lauter Adiapho-
ra / vnd alleine menschliche Ordnung sein / ohne welche
einer für einen Ordinatum rechte gehalten würde / wenn
alleine nichts von dem / so aus Götlicher ordnung no-
tig ist / in Ordinatione / Dauon geredet ist / unterlassen
würde.

Und gleichwohl dieweil Ordinatio / ohne ewiglich
Ceremonien nicht kan verrichtet werden / So behalts
man diese Ceremonien / so an jeglichem Ort gebrauch-
lich sein / doch als Philippus in seinem Timothio saget

Von Gott gesiftet.

ane superstitione, ohne Aberglauben / Das ist / das man
nicht Werke / als von Gott gebotten / daraus mache/
Vnd nicht denen besondere Krafft zuschreibe.

Das aber durch Superintendanten, vnd nicht durch
andere solche Ritus vnd Kirchengebrüche verrichtet
werden, vnd allein sampt dem Prediger auff des Ordinanten
Handt Heube ire Hende legen, davon bekenne man auch/
das solches pur lauter Menschlichz ordnung sey. Vnd
auf das dennoch Gottes Ordnung nicht in vergessen
Gä kommen möge, a's jetzt geschehen ist / Vnd daher
Wunder entstehen / so lasse der Superintendens zum
offfern mit auch andere im Predigampte die Ceremonie/
micleitung der Sprüche aus der Schrifft mit für
satzung des Gebetes, vnd dergleichen verrichten.

Man nemt auch gemünlisch mehr Personen, als Pre
diger dazu, die ir Hende auff der Ordinanten sein Heube
legen. Das alles dienet zu Erhaltung Göttlicher ords
nung vnd willens / zu rechtem, gutem Wohlstande vnd
erbauung der Kirchen.

Die Zwey vnd fünfzigste.

Potherus versteht den Spruch / Tit. i. Von Seige
rung der Priester / Von der Ordination oder Weihe/
im Buch wider den König von Engelland. Im gleichen
Falle thut solches Philippus auch / in seinem Lateinischen
Locis zweymal / im Titel vom Zähle der Sacra
menta / Also auch in seinem Timotheo nicht einmal alleine/
Wie man lesen kan, Cap. 3. & 5. Vnd auch in Bau
ricis Articulis, 18. Articulo. Vnd damit stimmet uberein
das Pomerische Corpus doctrinae, im Titel vom Beruff
der Prediger, fol. 239. 240.

Kirchentregiment

Vnd dis ist one allen zweisel heilsame / gesunde Lere
als man baid mehr hören sol.

D. Xunge aber / in seiner Censura durch vnd durch
vnd sonst in allen Schriften wider mich / Als nun
auch in seiner Catechesi, ob er gleich etwas illum / Nun
sagt / macht von Institution vnd Sezung der Priester/
einen sonderlichen Kirchengebrauch / der aus Göttli-
cher Ordnung ein anders sex / denn Ordinatio. Als et
denn deutlich mit seinen Wolgastischen Subscribers
wider mich articuliert hat / Es sey Irthumb vnd ver-
führliche Lere / wenn einer sage / das Ordinatio nicht sei
Iure diuino, von Institutione oder Constitutione Presbytero-
rum unterscheiden.

Vnd was er damit suche / sehen Verständigewol / vnd
ich wil hernach etwas dawon anzeigen.

Hie sind nun gewislich Lutherus / Philippus / vnd
das Pomerische Corpus doctrina, Wil von alten Leren
hie nicht sagen / falsche Propheten / oder D. Jacob Kun-
Ge ist.

Was ich sonst von dem Ritu / den man Institu-
tionem nennet / halte / wenn man allein nicht Göttlich or-
nung / das ist / Abgötterey / vnd einen Missbrauch Gött-
liches Namens daraus macht / habe ich zuvor gesage/
wils auch hernach etwas zeigen.

Die Drey vnd fünffzigste.

Lutherus / philippus / sampt dem pommerischen
Corpo doctrina, verstehen an den Orten / so ich ge-
zeigt hab / das Sezert / Davon Tit. i. geredet wird / von
der Election oder Wahle vnd Beruff zum Predigampe.
Vnd ist offenbar / das dis vnd kein anders der eigene
liger

Von Gott gestiftet.

licher vñ rechter Verstand sey des Segens/ dawon Paulus redet. Denn gewisse ist so / das einer eben damit/ wenn er zum Predigampt vocieret wird/ so fern es rechtmessig damit zugehet/ Daron zuvor ist gnugsam geredet worden/ als gleich zum Prediger gesetzt vnd bestellet wird. Was kann in anders von diesem Segen sagen/ wenn man der Schrift keine Gewalt thun will/ vnd sie mutwillig in einen frembden Verstand verkeren? Darumb so haben auch die alten Vetter/ sampt den Historien schreibern/ der Kirchen nichts anders von diesem Spruche Pauli geleret vnd gehalten/ Daron ich viel zu reden hette.

D. Runge aber wagte keck/ vnd sagt in allen seinen Schrifften wider mich/ das Pauli/ sein Priester segen keinesweges von der Election, Wahle vnd Beruff zum Predigampt rede/ Sondern gebe dem Bischoff/ als jnen der heilige Geist selbst von andern Priestern mit Ampt vnd Gewalt unterscheidet/ ein sonderlich Axioma/ Autoritet vnd hoheit/ nemlich/das Iudicium vom Vocieren/ die approbation vnd confirmation oder rejection/ vnd verwirffung desselben/ vnd dergleichen mehr/ Als man bald hören sol/ Und solchs eben einem generali/ das ist/ vieler/ vnd wol aller Stete vnd Dörffer/ im Lande Bischoffe/ als seiner Meinung nach/ die aber falsch ist/ Titus sol in Creta gewesen sein/ Denn Paulus/ das ist/ der heilige Geist sol die Superintendenz vnd Bischofflich Ampt/ dahin das Segen/ als er sich bedüncken leßt/ auch gehören sol/ allein in ganz Creta befohlen haben/ Ob wol Eusebius/ vnd andere gar das Widerspiel zeugen/ das denn auch der Text selbst im Paulo klar gäbe.

Die

Kirchenregiment Die Vier und fünfzigste.

Deutlich sagt das pomerische Corpus doctrinae fol.
240. das der Besen Pauli, das Christus sei primitiv
sezen, nicht allein den zustehen, die den Tittel und Namen
Bischoff haben, sondern gehöre auch allen Christi
lichen Seelsörfern. Und das wird ald. aus Hieronymo
beweiset. Itt massen denn auch das Schmalkaldische
Symbolum von der Gewalt der Bischoffe selbst alio hi-
ronymum eynfüret und approbieret.

Dies Rung schreibt dawider, das wer nicht das
das ist, die Worte im Paulo, wie sie lauten, behalte und
ziehe dieselben nur auff einen, den der heilige Geist
Bischoff heisse, der verschliche die Schrifte, und versetze
andere mit solchem Verstande.

Die Fünf und fünfzigste.

Echt leret gedachtes Corpus, das Pauli Constitutio
Von Priester sezen, nicht allein gehöre den, so Bi-
schoffe heissen, und durch Menschliche Ordnung von
Priestern unterscheiden sind, sondern auch allen Christi-
lichen Seelsorgern. Auf das aber nicht jemand gedau-
ete, Paulus rede allein von Seelsorgern, da er von Su-
gen schreibt, so verwarer sich vnd breygnet dem auch
dasselbige Corpus im selbigen folio, vnd beweiset auf
dem Sprache, March. 18. Sage es der Kirchen, das
der Kirchen, Das ist, wie daselbst auch steht, nicht ei-
nen Stand alleine, sondern Christlichen Personen,
aus allen Stenden, die höchste Autoritet vnd Gewalt
Personen zu sezzen und entziezen, gegeben werde.

Vnd solches beweiset auch das Schmalkaldische Sym-
bolum

Kirchenregiment

bolum, aus den Sprüchen von den Schlüsseln / Matth.
16. 19. Item / Ephes. 4. vnd 1. Pet. 2.

D. Runze aber holt / wegen seiner gefasseten Höheit /
diese heilsame gesunde Lere für Schwermerey / Wider
beufferey / vnd für lauter Narrenwerck.

Aber die Kirche Gottes hütet sich / dieweil sie sihet /
das der Man mit eins / jr so viel edler Sprüche der Schrif-
tisse / heilsamen Verstand / von so vielen bewerten Lern-
tern herfür gebracht vnd approbierter, vnd aus unbeweg-
lichen Gründen heraus gebawet / gern / wegen seiner wa-
ren Schwermerey / nemen wolte.

Die Sechs vnd fünffzigste.

Dasselbe Corpus verstehet für einerley / Beruff / Be-
stätigung der Prediger / Weihe vnd Ordination, sei-
bung der Priester / vnd das einem das Lereamt besoh-
len werde.

Vnd wenn gleich einer bersten so're / so wird ers nach
der Schriffe / der Schriffe sage ich / nicht anders erweis-
sen können.

Siehe aber / das unterstehet sich der Rungischer Cate-
chelis, vnd seine andere Schriffe wider mich.

Aber der Man / vnd die seinen hüten sich für einem Ju-
das gang.

Die Sieben vnd fünffzigste.

Möhre ferner jederman die Rungische / in der War-
heit newe vnd falsche Baptistiche Theologia von
der Institution.

Für erst macht er daher in seiner Censura ein Lere von
Vocation, Präsentation vnd Institution.

Kirchenregiment.

Præsentatio, spricht er / hat von alters her Patronen zu gehöret / vnd ist nicht anders gewesen / denn eine Zeugnusse / von beschehener Vocation (verstehe von den Patronen, den das ist ja sein Meynung) vnd ward mit der Præsentation die berußene Person vuerworffen / dem Iudicio des Bischofes / ob sie tüchtig zum Kirchenamt were oder nicht.

Institutio aber gehöret dem verordneten Bischoffe des Kirchen / das er damit sone richten / ob die erwelete Person tüchtig were / Und wo er diselbige also stünde / seitens Vocation folte approbieren vnd confirmieren, vnd dem Clericaten never / Pastorii befehlen / die Kirche vnd Amt in derselben / für jnen sein Gebet thun / vnd den Pastoren vermanen / das er in seinem Amt wolte trewo sein / vnd im Leben vngeschicklich. Darnach auch vermanen / das Volk oder die ganze Gemeine / Diacken / Patronen vñ Obrigkeit / wie sie sich gegen ihen Pastoren recht vnd Christlich sollen verhalten. Und das sey die rechte confirmation vno bestetigung / damit einer außs Iudicium vnd richten des Bischofes / zu einem Pastore oder Priester gesetzet werde / mit dem Bescheide / das er vnuerhörter Sache nicht von seiner Kirche verslossen oder abgesetzt werde. Und das der / so in zuvor also Instituieret vnd gesetzet hat / nach rechtmässiger verhör der Sachen / in wiederumb entseze. Und dis alles gehöre Iure diuinorum nach Göttlicher ordnung Episcopo ordinario / dem ordentlichen Bischofes / Das ist / solch einem / als Titus am Göttlicher ordnunge über ganz Creta ist gewesen / vnd Timothens nicht allein zu Epheso / sondern auch in den benachbarten Landen in Asia.

Denn so verstehter die Sprüche Titum / Du solebit

Von Gott gesetzet.

vnd wider Priester setzen / 2. Timoch. 2. Befehle das Le
re ampt treuen Mennern / Du siehe du zu / das ist / richte
du / ob er zu solchem Ampt rüchtig sey / oder nicht. Und
das vnd keine andere ist seine Meynung / mit fürung ge-
dachter Sprüche / in seiner Catechesi.

Das ist die summa der Rungischen Theologia / von
der Vocation, Präsentation, vom Iudicio vnd Urtheil über
die so vocieret sind / ob sie rüchtig vnd anzunemen sein/
oder nicht / von der confirmation, vnd in gemein von der
Priester segnung vnd entsegzung.

Vnd aus diesen Gründen / wavet er her außer seinen
breyerleyen Unterscheid / unter Ordination vnd Instituti-
on, davon hernach.

Ich muss aber mit sagen für erst / das es mit dieser neu-
wen Baptischen Theologia einen Schein hat für der
Vernunft / vnd denen / so Sachen nicht fernier nach-
dencken / Und wie es Baptisten daran nicht manglet /
das sie jren Thun können einen Schein geben, nicht als
lein für weisen Leuten in der Welt / die das jre / das ist /
das Weltliche / vnd so sie in jren Kopff können bringen /
lieb haben / Sondern auch durch falschen Verstand der
Schrifte / Also hat es jnen D. Kunge gar meisterlich ab-
gelernt / davon ich viel zusagen hette.

Darnach mus ich auch dieses mit sagen / das solche
falsche Theologia verursach / das mit / ob wo / ein anders
dahinden heit / Als verständige leichtlich sehen / das ni-
cht rechtmässig Vocationibus, segnung vnd entsegzung der
Prediger versfahren wird / vnd man hierinne keinen esp-
sigen Lusten vnd Gelegenheit / vnd nicht dem heiligen
Geiste vnd der Schrifte folgen will. Darumb dann auch
so viel mehr Prediger von D. Kungen / mit dieser Theo-

Kirchenregiment

logia eyngendomen werden / den er die Ohren damit
vol schiecht / das er sagt: Sihestu / wie es zu gehet / vnd
wie man dich von deiner Pfarr e jagen wird / wie einen
hund / wo solch's / das ich von Instituieren Lere / nicht ge-
halten wird / da mancher als bald ja zusagt.

Aber wenn man sich für Augen setzen / vnd er wegen
wil / das geschrieben steht / Deut. 12. Ein jeglicher sol-
nicht thun / was jme recht sein gedünkt. Vnd dass ist
Alles was ich euch gebiete / das solt jr halten / das jr darf
nach thut. Jr solt nichts dazu thun / noch davon nemen.
Vnd Matth. 15. Vergebens dienen sie mir / die reit si-
leren / solche Leren / die nichts den Menschen Gebot sind
Vnd Ezech. 20. Jr solt nach ewer Vater Geboten nicht
leben / sondern nach meinem. Jr solt meine Rechte hal-
ten / vnd darnach thut.

Vnd du solt nicht frembde Götter haben / vnd dergle-
ichen viel mehr. Wenn man nun solchs ansehen wil / vnd
daneben die Gründe / so ich aus unsren Symbolis vnd Pa-
tribus / vnd dem Pommerischen Corpore doctrinæ geseg-
habe / Sihe da / so wird sichs finden / das an alle solche
Theologia nicht alleine kein Wort war sey / Sonder
das es sey gewolliche Abgötterey / schändliche Kirchen-
dieberey / Teuffelische Lügen vnd Betrug / vnd die rech-
te Hanbereitung zum Papsthumb. Das ich vmb viele
Ursachen willen so oft widerholen mus.

Demnach so höre hie zu / wers noch nicht weis / Ge-
lerte / Gottselige Theologia werden ohne das wol sei-
hen.

Unrechte vnd falsche Lere iste / das Patronen / gehört
die Vocation vnd Präsentation. Das ist / die Zeugnisse
von beschehener Wahl vnd Berufse. Denn Gott hat

Von Gott gesetzet.

die Gewalt/ Preddiger zu wahlen vnd beruessen/ einer seglichen Kirchen gegeben. Und hat keine Creatur macht/ das sie solche Gewalt von Gott gegeben/ derselben sol men/ als diese Rungische Theologia thut.

Unrecht vnd falsche Lere ist/ das/ wenn gleich Personen alleine Vocation gehören solte/ Als doch nicht ist/ das nicht zugleich mit ihnen/ Iudicium, approbation vnd confirmation, des Vociereten gehören solte.

Unrecht vnd falsche Lere/ vnd ein Kirchenraub ist/ das man einer jeglichen Kirchen/ ire von Gott gegebene Wahl vnd Vocation, vnd also zugleich gegebene/ damit Iudicium, approbation vnd confirmation, des Erweleteren vnd Vociereten wil nemen/ vnd dem Bischoffe allein zu schreiben. Denn was ist das anders/ als so viel geleret vnd gesagt. Die Kirche wehle vnd vociere/ wie vnd wen sie wölle.

Bey dem Bischoffe aber/ soll stehn/ ob ers für eine rechte Wahl vnd Vocation wil halten vnd sein lassen/ oder nicht.

Und ob wol das Schmalkaldische Symbolum sager/ wie auch das Pomerische Corpus doctrinæ, das die Kirche von der Apostelzeit her/ diesen Gebrauch gehabent habe/ das zwey oder drey Bischoffe/ aus den nehesten Steten/ des Erweleten Lere anhören/ vnd in darnach bestätigen/ oder confirmieren sollen. Welches confirmis ren sie keines wegges für sich theren/ vnd als solcs zu ihrem Amt vnd Gewalt alleine gehöret haben/ vnd solches eben aus Göttlicher ordnung/ als Runge narret: Sondern sie therens im Namen/ vnd aus befehl der Kirchen/ die sie zum Examen gefordert hette. Wie solches der ganze Text/ vñ alle Vnbstende in den Schrifften/

Kirchenregiment.

Verlich gedachte habe / Eierlich zeigen. So kan man doch auch vmb der Schriftt willen nichts anders / so auch nichts anders von dieser Sachen reden / Als ich gesagte. Denn ist der Spruche / Du solt Priester zezen / Tit. 1. Von der ganzen Kirchen zuverstehen / als er denn keinem andern Verstand haben kan / wo man anders nicht die Vocation Tiro alleine zuschreiben wil / So mus noch halber auch / vnd aus gleicher Ursachen / der Spruch ab Timotheum / von befehlung des Lerecamps / oder von der confirmation des Beruffenen / keinen andern Verstand haben.

Vnrecht vnd falsche Lere / vnd ein Kirchenraub ist im gleichen / das die commendation oder befehlung vnd Previdamps sol dem Bischofse zustehen.

Vnrechte vnd falsche Lere / vnd ein Kirchenraub ist im gleichen / das Pauli legen / Davon er Tit. 1. redet alleine von des Bischoffes legen / zuverstehen ley.

Vnrecht vnd falsche Lere ist / vnd im gleichen Fall ein Kirchenraub / das ordentliche Entsetzung dem Bischofse sol zustehen.

Viel mehr ist's unrechte / das solches gehöre soich an nem Bischofse / als Titus über ganz Creta sol gewejet sein.

Gegen diese sieben falsche Leren / die D. Runge mit seiner neuen Lere / von der Institution herein führet / ist dis / so folget heilsame gesunde Lere.

Ob wol patronen vmb Friedes willen / vnd anderen Ursachen / der ich zuvor gedacht / ire Ius / das sie aus Menschlicher ordnung / vñ eben vom Papst her haben gelassen kan werden / Dennoch so sollen sie nicht unterscheiden / so ferne sie Gott fürchten / vnd selig redien wir

Von Gott gestiftet.

den/das sie Kirchen ire Ius vnd Gewalt / von Gott
inuen gegeben / mit Wahle vnd Vocation nemen wolten.
Denn das hat keine Creatur macht zu thun.

Es sollen sich Patronen daran genügen lassen / wenn
Kirchen / der Gliedmas sie nicht mit sein / das ist / nicht
mit jnen an dem Orc das Wort hören / vnd der Sacras
menta gebrauchen / ire Wahle vnd Beriffe / von Gott
inuen gegeben / sich nicht wöllen nemen lassen / vnd doch
dabey Patronen den Erwehleten nennen / vnd ire Bewil
ligung fordern / Auch sich erbieten / das sie keinen zum
Pastoren wöllen annemen / die jnen / den Patronen / aus
Christlichen gnugsamen / vnd nicht zum Scheine fürge
wanten Ursachen / nicht leidlich sey.

Gleich wie Patronen, wo sie nicht wöllen wider Gots
tes ordnung vnd Wort handlen / damit man vbel pflege
zu mässe zu kome / Als so viel Exempel leren / schuldig
sein / den Kirchen ire Wahle vnd Vocation zu lassen. Als
so auch das Iudicium, approbation, confirmation vnd bes
techtigung der / so von der Kirchen vocieret sind. Denn
solches eret auch das Pomerische Corpus doctrinæ selbst /
vnd leret recht daran.

Superintendenzen vnd Predigern gehoret keines we
ges / alleine Iudicium, approbation vnd confirmation des
rer / so vocieret sind / Ja wenns recht folzugehen / so ge
horet auch jnen nicht allein Examen vnd Verhōr in der
Lere / sondern die / so im Namen der Kirchen vocieren
sollen / zum Predigamt / sollen dem Examen mit bey
wohnen / vnd des Verstandes in Göttlicher Lere sein /
das sie auf ire Gewissen / denen / so sie darumb fratten
würden / können sagen / sie habens selbst mit angehört /

Kirchenregiment.

Das der Verhörter gesund in der Lere/trew vnd eichlich
zum Predigampt sey.

Dis ist dem Pomerischen Corpori doctrinæ, fol. 24^o
gar nicht zu wider.

Denn obs wol von zweyen oder dreyen Bischoffen/
der nehe geessen / redet / die dessen / den man vocieret
wolte / Lere müsse anhören vnd erkünden / dennoch so
werden die frembde Bischoffe nicht alleine Examiniu-
ret haben / Sondern man hat sie zum Examini darum
mit genommen / auss das sie da zur steren / vnd auch dan
ausser Zeugnisse von dessen / wen si mit verhört / sei
ner reinen / gesunden vnd einheiliger Lere / mit jnen und
andern Kirchen draussen geben könnten.

Im gleichen / ob wol im genanten folio steht / von
der Ceremonien der Bestetigung / oder Confirmation, die
durch die bestachbare Bischoffe geschehen solte / Si
kans doch keinen andern Verstand damit haben / denn
das gedachte Bischoffe / sampt andern Personen / der
Kirchen so die Confirmation nicht für sich / vnd in irem
Namen / sondern im Namen der Kirchen / die den pru-
diger berußen hette / thun solte.

Demnach / das man widerumb kome zu dem / was vor
der Apostel zeit her / mit Wahle vnd Vocationibus
brencklich ist gewesen / Als das Pomerische Corpus doc-
trina redet so schreite man auch von des wegen zu dem /
das einzgliche Stat / so offi Vocationes not thun / für nem-
lich der / so man Bischoffe oder Superintendanten neu-
net zwey oder drey Bischoffe in der Nehe könne haben
Also / das nicht not chue / über viel Meil her mit grossen
und schweren Untkosten der Kirchen / erst einen oder

Von Gott gestiftet.

mehr Bischoffe herzu fordern. Als man jetzt mit den generalibus chun müste.

Vnd wenn man nun die Göttliche ordnung / vnd Alten postotischen Gebrauch / von jeglicher Stat Bischoffe/ davon zuvor ist geredet worden / widerumb herein führet/ So wird es nicht mehr not thun / Unterscheid vnter Ordination vnd Institution mit denen zu machen/ die zum ersten zum Predigampt kommen / vnd von deswegen der Schrift / einen saichen Verstand anzudewsen.

Wenn auch gleich einer / der zuvor ordinieret ist geworden / an einen anden Ort vocieret wird / so thut im Gleichen falle nicht not / grossen Wunder von der Institution zu machen / Für nemlich also / das man von deswegen die Schrift wort verfesshen / als jge von den Runischen geschicht.

Wenn nur einer im Predigampt / im Namen der Kirchen / den Vociereten der Gemeine öffentlich ankündigt / sein Vocation vnd Ordination vermeldet / vnd im Namen der so in vocieret haben / jnen approbieret vnd confirmieret oder bestettiget / So ist einer damit gnugsam instituieret / vnd thut nicht not / sonderlich Gepreng damit zu machen / als jetzt geschicht. Oder das mans ja zum schlechtesten damit mache / als ich viermal alhie gethan habe / Also das ich der / so bereit ordinieret werden / ire Vocation der Kirchen angekündiget / sie fürm Altar habe öffentlich gefordert / ja zusagen / das sie von der Schrift / vnd unserm Corpore doctrin sich nicht woleen abgeben / Und das sie getrewie in jrem Amt sein wolten / mit guren Exempeln iren Zuhörern fürgehen / Auch fürglich Obrigkeit / Diacon / vnd das gang Kirche

Kirchenregiment

chespiel vermanet / wie sie sich gegen diesen jrem newen
Prediger solten verhalten / vnd mit dem Gebete bescha-
lossen / Dieses auch deutlich dazu gehan / das gleich viel
wäre / wenn auch der Jüngest im predigampt solche Ci-
remonien würde verrichten.

Das Rungische ablesen der Institution von der Can-
zel / das solch nach der Schrifft / den Superintendenten/
vnd eben den Generalm zusteh / Und denn das der
Pastor aussen neue Ceremonien mit Instituieren fürm Au-
tar / im Namen des Superintendenten nach der Schrifft / vnd nicht in seinem Namen sol verrichten / Wo
man solch nach der länge in der Pommerschen Agenda
findet.

Das begreiffe vielfschungen der Schrifft / ist damit
ein vielfeltiger Missbrauch Götliches Namens / und
eine Gotteslesterung / Dieweil das seinen Namen mo-
führen / so nicht von jme her ist / vnd wird vnter einem
guten Scheine im Grund ein anders damit gesucht.

Summa / wenn Götliche Ordnung in vnserem ewi-
genen Corpore doctrinæ erzelet / Auch im Schmalzau-
dischen Symbolo mit Vocationibus vnd Dimissionibus
setzen vnd entsetzen der Prediger recht wol sein lassen
vñ seinen Lauff gönnen / so würde man algemach / mehr
vnd mehr sehen / die falscheit der Rungischen Theologia
von der Institution.

Das erinnere ich abermal aus der Ursache. Denn w
man Gott nicht folgen wird / in diesem Stücke / von su-
gen vnd entsetzen der Prediger / so wird Gott noch mehr
krefftige Irrehumb lassen kommen / Als danon Paulus.
Thessal. 2. sagt.

Die Fünffzigste.

Wenn man Gott nicht wil gehorsam sein / so muss man
dem Teufel gehorsam sein.

Es sihet auch jederman alhie abermal / was meine
Meynung von Institutionibus sey.

Man gedencke Gott vnd seinem Wort zun Ehren/
vñ allen Missbrauch Göttliches Namens zuverhüten/
dahin / das Ordinatio vnd Institution mit eins verrichtet
müssen werden. Als denn auch im Grunde nach der
Schrift kein Unterscheid vnter diesen beyden Stücken
ist.

Wie aber solches geschehen solle / mit wider anrich-
tung dessen / so auch im Nicemischen Concilio ist beschlos-
sen / vnd über die ganze Welt gebreuchlich ist gewes-
sen / mit einer jeglichen Stat Bischoffe / nach dem man
aus Tat durch Menschliche Ordnung / vnter Bischof-
ffen vnd Priestern / Unterscheid hat müssen machen /
Dauon habe ich etlichmal in dieser Schrift gesagt.

Was denn die anlanget / so zuvor ordinieret / verstehe
was den auswendigen Ritum / vnd gewöhnliche Kir-
chengebreuche anlange / vnd an andere Orter vocieret
werden / dieweil die der Kirchen müssen angezeigt vnd
commendieret werden / So behalte man aus freyer Ans-
dacht die gewöhnlichen Ceremonien mit Instituieren,
Aber ohne Rungisch Gepreng / das es ein ander mit les-
sung der Institution von der Langel / vnd verrichtung
der Ceremonien / im Namen der Superintendenzen sol-
te thun / Viel weniger aber / das man solches mit der
Schrifft beschönigen wolte / Als in den Rungischen Insti-
tutionibus feschlich geschicht / somache mans auch das
mit außo für Beste vnd einfältigste.

Kirchenregimente Die Acht und fünnzigste.

An mus not halber dis Pomerischen Corporis doctri-
nz Lere lassen recht sein, das nach der Schrift Or-
dinatio, oder die Weihe der Priester, vnd Constitution
oder Setzung derselben einerley sey / Als denn zuvor
Grunds gnug/denen so die Warheit lieben, ist angezei-
get worden.

D. Rung macht dagegen dreyerley Unterscheid zwis-
chen der Ordination vnd Institution.

Wenn er nu von der Ordination vnd Institution, Gott
vnd seinem Wort zun Ehren erkennen wolle, das gleich
wie die eußerlichen Ceremonien vnd Kirchengebruch
mit Ordinieren vnd Instituieren pur lauter Menschliche
Ordnung sind, vnd ware Adiaphora. In massen solche
unsere Patres beständig lernen. Also sey es mit solchen Un-
terscheiden auch nur Menschliche, vnd nicht Göttliche
Ordnung, so wolten wir in diesem Stücke valdeing
werden.

Aber nun unterstehet er sich, gerannten dreyerley
Unterscheid nicht allein in seiner Censura, mit Sprü-
chen der Schrifte zu erweisen, sondern auch thut ers mit
in öffentlichem Druck in seiner Catechesi. In der er müs-
ten Sprüchen / Tit. 1. 1. Timoth. 5. 2. Timoth. 2. im
23. Loco / unterscheid macht zwischen der Ordination
vnd Constitution.

Dieser schändlicher Misbrauch Göttliches Namens
ware Abgötterey vnd Teufels Lügen, mus not halb
gestraffet werden.

Demnach richte nun die ganze Kirche, was von den
dreyerleyen Unterscheiden, zwischen Ordination vnd In-
stitution

Von Gott gesiftet.

stitution, von Rungen erdacht / vnd mit Gottes / vnd
der Schrifft Lamen / felschlich geschmücket / zu halten
sey.

Erstlich spricht er / Ordinatio sey die gemeine Weihe
zum Predigampt / das einer Gott in demselben diene /
wo er rechtmessig berufen wird.

Institutio aber / sey die sonverbare approbation einer
jeglichen neuen Vocation, so oft einer zu einer andern
Kirchen / oder andern Kirchenampt berufen wird.

Zum andern. Ordinatio geschicht einmal.

Institutio aber / so oft einer ein neue Vocation kriest
get.

Zum dritten. Ordinatio die ein mal geschicht / ist ey
gentlich auf die Person des Ordinanten gerichtet.

Institutio aber / gehet zugleich auf den neuen Pastoris
seine Person / vnd die Kirche / der einer fürstehen sol.
Vivat in der Superintendentens / nach denser seine Voca-
tion approbierter hat / der Kirchen besetze.

Viv solches beydes / spricht er ferner / mus not halber
aus Göttlicher ordnung / in der Kirchen behalten wers-
den / Und gehöret nach der Schrifft / dem Ordinatio
Episcopo Ecclesie, das ist solch einem / als Titus / seiner
D. Rungen falschen Meynung nach / über ganz Creta
sol gewesen sein.

Aber wie ich gesagt habe / die Kirche / vnd alle ver-
ständige in derselben / sey richter nach Gründen der Sch-
rifft / der Antiquitet / unser Symbolorum vñ Patrum, der
ich vor gedachte.

Wer Theologiam verstehet / der sihet mol / welch ein
würfeln das dis sey / mit Sprüchen der Schrifft / vnd
das es aus dem Grund herflesse / Daher alle Abgötter

Kirchenregiment

wegen vnd falsche Leren hertkommen / Clemlich / das Menschen
in der Kirchen / iren eygenen Gedancken vnd Zü-
sten folgen / dis vnd jenes suchen / welches nicht vnu-
vorgen ist / vnd solches mit Gottes Namen beschönigen
vnd schmücken / das ist / Gott ver suchen.

Verständige sehen auch wol / was diese Theologia für
ein Kirchenraub sey. Und was der Kirchen-Gottes für
Gefahr darauß stehe / das bey einem Menschen Iudicium,
approbation vnd confirmation aller Vocationum ih-
ten sol / ob sie krefftig sollen sein / oder nicht / damit
doch nicht vnbillich ein überaus bedenklich wære / wie
wir gleich eytel Lutheros, Philippos vnd Brentios zu Su-
perintendenten haben könnten. Die sich doch nicht am
gemassen haben dessen / so D. Runge in seinem Stolz
thut.

Als solches wissen die / den ire Schriften bekant sein.
Ach / man habe lust zu Göttlichem Willen vnd Ord-
nung von Vocationibus, vnd richte die je ehe je lieber an.
Thut mans nicht / so wird man in kurz erfahren / Er-
ret mans anders bereit nicht zu viele / was Rungelich
Diotrephische Köpfe / der es hin vnd wider viel ha-
mit iren neuen Theologien / vnd aus dem Papsthum
hergestossenen Leren machen werden.

Die Neun vnd fünfzigste.

D. Runge in seiner Censura, nach dem er sich vne-
sen / das Institutio, seinem Verstande nach / Göttliche
ordnung sey / vnd nach derselben von Ordination vntan-
scheiden / Wile solche auch darthun / mit Testimonien

Bon Gott gestiftet.

der Antiquitet, von Clemente aus Eusebio, von Chrysostomo aus Theodoreto.

Aber das für erst sein Gedicht der Schrifft felschlich
werde beygemessen, davon ist gnug gesagt.

Was aber die ganze Antiquitet / die mir Gott lobt,
auch ein wenig bekant ist / anlanget / da steht es auf
dieser Frage / Als alle Verstendigen bald sehen / ob jrgent
einer / er heisse wie er wölle / mit einem sonderlichen Ri-
tu / Priester / Pastor oder Bischoff sey ordinieret wor-
den / Und denn auch mit einem sonderlichen Ritu / Pas-
tor oder Bischoffe sey Instituieret. Dessen geistet mit
Exempla zu hören. Gelehrten wissen wol / das man
Contrarium aus Kirchen Historien leichtlich erweis-
sen kan.

Darnach / wenn gleich dessen / davon ich gesagt / Ex-
empla gezeigt werden / dar mich abermals nach
verlangt / Dennoch so ist weiter die frag / Ob solchs, wie
D: Runge fürgibt / aus Göttlicher ordnung geschehen
sey. Woher will man nun solchs Beweis hernemen? Aus
dem Bauchloche.

Die Sechzigste.

S: Runge sagt in seiner Censura, das von der Institutio
n Lutherus mit jme gleich in Formula Consistorij
geleret habe.

Tu finde ich nirgend diese formulam / weder in den
Wittenbergischen / noch Jenischen / noch Eislebischen To-
nis Lutheri.

Vnd weis gedachte formula gleich Autentica were / das
ich selbst aus vielen Ursachen wünschen möchte / dens
noch das die Rungische Theologia / von der Institution
darr.

Kirchenregiment.

Darinne stehet das ist / das Luther seine gesunde Lere
aus der Schrifte / von Institutione genommen / so ich ^{zu}
vor gesetzt / habe geendert / das wil ich denn gebuen /
wenn ichs sehe. Und wenn ichs gleich wurdet sehen / als
ich doch nicht glauben kan / so must es dennoch der Got-
lichen Regel sich unterwerffen, Omnia probata.

Die Ein vnd sechzigste.

Sie der Chur Sachsen / sagt diese be Censura, im ^{zu}
Zogthuemb Wittenberg, Braunschweig, Heilstein
Lünenburg / Meckelnburg / In der March Branden-
burg / in Preussen / ist Institutio gebreuchlich.

Darumb schlußt er / ist sie Iuris diuini, das ist / Edel-
the ordnung / vnd gehört nach derselben zum Ampt der
Superintendenten. Denn das zeugt auch das Meckeln-
burgische Mandat / spricht er von der Institution.

Darauff antworste ich / vnd sage nachmals das / so ich
vor etlichmal gesagt habe / das nur die Ceremonien vnd
sezigen an vielen Orten gewöhnliche Kirchengebrendt
mit Instituieren nicht widerlich sein / As sich denn diesel-
ben zum theile selbst albie gebraucht habe. Ich bekenne
auch mit / das sie nach jetztigen Leussten vnd Bosheiten
der Menschen / da fast niemand Gott seine Ehre geben
wil / vnd seinem Wort gehorsam sein. Und da man fass
allenthalben gar selzam mit Vocationibus vnd Dimissio-
nibus spieler / zu vielen dingn / mit versorgung der Kir-
chen / an eitlichen Personen / können dienlich sein.

Aher / das man von des wegen der Schrifte / mit ver-
forschung derselben / einen frembde / vrrechten Verstand
soll andeuten und Gottes Namens und Worts / zu forde-
rung desselben / so pur lauter Menschlich ist / so temis-
tria

Von Gott gestiftet.

brauchen / vnd damit den waren Eingang zum rechten
Papsthumb widerumb machen / Und einem Menschen
Iudicium, approbation vnd confirmation, der Vocationum
zuschreiben / Das ists / vnd nichts anders / dawider ich
streite. Da warumb man solches not halber thun müsse /
des habe ich jetzt / vnd zuvor etliche mal mehr Ursachen
angezeiget.

Summa / man behalte die Ritus vnd Ceremonien mit
Instituieren. Lasse sie auch den Superintendenten ver-
richten. Aber man gebe dabey Gott seine Ehre / versels-
che die Schrift nicht, bekenne es sey nur humanum vnd
Menschlich damit / Behalte mit leren auch oft im ge-
brauche Göttlichs Worts ordnung / Inmassen ich kurz
zuvor dauron geredet habe.

Vnd die / so Rungische Leren von Institutionibus, in
se Ordnunge vnd Mandat gesetzt haben / vnd setzen
werden / wolten bedencken / das sie damit Gott ver-
suchen.

Man mus also zu erbauung der Kirchen Gottes ges-
dencken / das Gott seine Ehre behalte / das sein Wort
vnd Ordnung unverrückt bleibe. Sonst wird man in
kurtzerfahren / mit gewissem Verderb der Kirchen Got-
tes / was man gemacht hab / vnd auch den Bapisten / die
auff das Unsere vleissig achtung geben / für ein newes
Friedensspiel angerichtet.

Die Zwey vnd sechzigste.

As Pomerische Corpus doctrinæ sagt deutlich / vom
Spruch Christi / Matth. 18. Sage es der Kirchen /
fol. 240. In diesem Text ordnet Christus der Kirchen
Gerichte, Vnd mit dem Wort Kirche / meynet der Herr

Kirchenregiment.

unzerwieselt nicht einer oder dreyer Kirchen / im Land alleine / sondern alle Orter / da die Kirche Gottes ist / wenns auch gleich ein Dorff were. Denn solches leret auch benteben onserm Corpore doctrinæ , das Schmal Kazische Symbolum , da es spricht: Vbicunq; est Ecclesia ibi est & sacerdotium. Wo die Kirche ist , da ist auch das Priestertumb / das ist / Schlüssel / Gewalt / Kircheniener zu wählen vnd berussen / Gewalt die Lere zu richten.

Und eben das leret auch Lutherus im Büchlein / dessen Titel ist Gruno vnd Ursachen aus der Schrifft / das ein jegliche Versammlung der Gemein (Ecclesia) recht vnd macht habe / alle Leren zu urtheilen / vnd Lerer zu berussen / eyn vnd abzusetzen.

Das Büchlein findet man / z. Tom. Ienensi. German. Psal. 254. Darinne mit vielen herrlichen Sprüchen / solches reichlich erwiesen wird. Und steht unter andern dieses auch / das alle Warnungen Pauli / Item / aller Propheten Sprüche / da sie leren / Menschen Lere zu meyden / nichts anders thun / denn das sie das recht vnd macht alle Leren zu urtheilen / von den Lerern nemen / vnd mit ernstlichem Gebot / bey der Seelen verlust auf die Zuhörer legen. Dergleichen Zeugnissen mehr aus unsern Patribus gezeigt könnten werden.

Es steht auch der Kirchen Gottes auf dieser Lere gar keine Gefahr / wenn man allein das Wort Kirche recht versteht / nach Erklärung unserer lieben Patron. Und wenn eines jeglichen Orts Kirche / In massen ich zuvor von Vocationibus vnd ordinationibus auch geredet / da sie sich zu schwach empfindet zu solchem grossen Werk / die Lere zu richten / anderer Kirchen Hülffe mit mir.

Von Gott gesetzet.

Mit. Und wie kan Gefahr vnd Unheil der Kirchen
darauff stehn/dievul es Göttliche ordnung ist.

Darumb habe ich dieser Anleitunge / vnserer lieben
Patrum beständig gefolget/vnd also geschrieben von Con
sistorijs, mit welche Wort ich der Kirchen gerichte/ von
Gott geordnet/wil verstanden haben. Das man bekens-
nen muss/ Consistoria sind nicht Weltlicher Obrigkeit
Gerichte. Denn ja die Kirche vnd Weltlich Regiment
welt unterchiedene Ding sind. Sie sind aber der ganz-
en Kirchen; oder gewisser Personen/ aus allen Sten-
den der Kirchen/mit gemeinem Rath vnd Bevilligun
ge erwehlet.

Dannach mus Obrigkeit / wenn sie ein Gliedmasse
der Kirchen ist / in keinem wege von Consistorijs ausges-
schlossen werden/ als im Bapsthumb geschehen ist/ vnd
Kunge widerumb in seiner Catechesi anschwertet. Es
müssen auch Prediger aller ding mit dazu genommen wer-
den/ Gleich also auch etliche von Diacken vnd der Bürs-
terschafft in Stetten.

Und ob ichs nie nicht allein nicht gestritten/ sondern
mit unsren Patribus also geschrieben / Wie es aus vies-
len Ursachen nütze sey/ das ein oberstes Kirchengerich-
te in einem Lande sey/ aus allen Stenden in demselben
besetzt. Dennoch so habe ich bis allerwege dazu gethan/
das man einer jeglichen Kirchen nicht solle nemen/ was
ir Gott vnd die Schrifft gönnet/ Also/ das wenn etwas
für siele/ zum Kirchengerichten gehörig / Dauon bald
hernach/ das es nicht tot gethan hette/ über 12. 10. Me-
ile/ vnd wol mehr sein Recht zu suchen/ sondern zur stet-
ten bekommen könne. Habe dessen Ursachen angezei-
get/ aus dem alten vnd newen Testament/ Aus der drit-

Kirchenregiment.

den Epistel Cypriani. l. b. 1. Vnd was in Weltlichen Sachen mit Gerichten gebreuchlich sey.

Item/ wie es in der Chur Sachsen gehalten werden
Vnd das denn erst an die ober Consistoria, Kirchen Sachen sollen gelangen/wen eines jeglichen Orts Kirchen gerichte oder Sachen/ zu schwer würden sein/ oder man an dem/ was sie gesprochen/ sich nicht woile begnügen lassen.

Also habe ich bis dahер von Consistorijs geschrieben/ si ge noch also/ vnd weis nichts anders zu sagen/ wils auch durch Gottes Gnade nicht thun.

Denn es ist auch kein neher vnd besser weg/ zu erhaltung reiner Lere/ abschaffung der Falsche/ zu erhalten ge der Disciplin/ bey einem so wol als dem andern/ zu rechter bestellung der Schulen/ erhaltung der Kirchen Güter/ vnd sorge für die Armen.

Das nun D. Jacob Runge mit seinen Wolgastischen Subscribenten, auch zum andern mal dieses sich nicht gefallen leßt/ Vnd gibt für/ es müsse verantwortet und widerlegt sein/ da nius ich abermal die ganze Kirche rüttzen lassen.

Erstlich/ ob der Spruch Christi/ Sage es der Kirche/ einen andern Verstand sol haben/ denn eben diesen/ den ich aus unsren Patribus, vnd dem pomerischen Corpore doctrine gezeigt.

Die Rungische Meynung/ von diesem Spruche ist die/ das die Kirche albie heiße/ nur ein oder drey/ oder vier Consistoria in einem Lande. Aber es richte albie ein jeglicher Christen auch/ vnd bedencke/ ob es nicht ein Stück von Beystlicher Tyranny sey/ wenns mit oben Consistorijs, die ich keineswegs verwirffe, wenn sie recht bestellt

Von Gott gestiftet.

bestalt werden / also getrieben wird / das man einer jeglichen Kirchen nimpt / was jr Gott gegeben hat. Vnd ob dis auch nicht mit Warheit heisse / die Kirchen besaufen / iher von Gott men gegebenen Freiheit vñ Rechtes. Das Schmalkaldische Symbolum nennet es deutlich ein Tyrannye.

Die drey vnd sechszgste.

W^om Spruch Pauli / 1. Timoth. 5. Wider einen Priester nimt keine klage an / habe ich selbst zuvor nicht einmal geschrieben / das der dem Bischoffe gebe Iudicium super Presbyteros. Vnd das weis D. Runge wol.

Ich habe es aber müssen retractieren / Als ich denn auch in meinen gedruckten Lateinischen Propositionibus vom Kirchenregiment thue. Vnd sage deutlich / das gedachter Spruch Pauli / von der ganzen Kirchen Gerichte zuverstehen sey. Dis habe ich aus dieser Ursachen gethan.

Denn der Sohn Gottes spricht / Sage es der Kirchen / vnd nicht allein dem Bischoff / Nun ist ja dieses die besse weise / die Schrifte / surnemlich da sie dunkelscheint / vnd in zwifel geführet wird / auszulegen / das man Schrifte durch Schrift erktere.

Zu dem / wenn man sagt. Timotheus sey Bischoff zu Epheso gewesen / von andern Priestern Iure diuino vns entscheiden / so ista nichts anders / das petitio principij / das ist / das man das also gewisse vnd bekant annimpt / daun zum allermeisten der Streit vnd Frage ist / welchen Streit aber die Schrifte bereit erörtert hat / nach dem das sie vnwidersprechlich leret / das nach Göttlicher

Kirchenregiment

Erbauung vnter Bischoffen vnd Priestern gar kein vns
scheid sey. Darumb so mus es vtrechte vnd falsch sein
wenn man auff Rungisch aus diesem Spruche wil
weisen/ dass das Gericht vber Priester beim Bischoff
als inen Runge mit Bapisten erliche zuseiche.

Zu dem / wenn jemand dieben Spruch Pauli / von
Priestern alleine verstecken wolte/ was kōnte da andern
folgen / denn das Kirchengerichte aus Priestern allein
sölen besetzt werden. Und darauß wirva mit diebst
newen Theologia endlich auslauffen. Darumb gleich
als unsere Patres den Spruche Tit. i. Von segzunge der
Priester / nicht von Tico alleine / auch nicht von Pri
stern alleine/ sondern von der ganzen Kirchen recht zu
standen haben / Dessen ich zuvor Verzachen gaug gezei
get habe. Also halte man es gewislich dafür / das dieser
Spruch/ 1. Timoth. 5. Von annemung der Klage wi
der einen Priester / denselben vñ keine andern Verstand
habe/ Clemlich/ das die ganze Kirche / oder gesichtliche
Personen/ aus allen Stenden derselben genommen/ sol
che Klage sollen anaemen / vnd der Kirchengericht
verwa'ten.

Das nur D. Runge mit seinen Wolgastischen Subdi
benten sich treumen leßt / dieser Verstand des Spruchs
an Timotheum müste widerlegt sein. Und das/ vermu
te derselben/ von Gottes wegen / vnd nach der Schrift
Superintendenten/ gebüre Klage wider Priester anzun
emen/ vnd dieselbe zurichten. Dauon mus ich abermal
die ganze Kirche Gottes richten lassen / die in erne
gung dieser zweyer widerwertigen Meynungen / vnd
des Grunds derselben wolschen wird/ welcher Verstand
recht oder vtrecht sey.

Von Gott gestifte.

Die Vier vnd Sechzigste.

Die Augsburger Confession sagt deutlich im legenden Artikel von der Bischoffe Gewalt. Das aber die Bischoffe sonst Gewalte vnd Gerichts zwang haben in etlichen Sachen / Als nemlich in Ehesachen oder gebenden / dasselbe haben sie aus Krafft Menschlicher Rechte.

In Schwabaldischen Symbolo stehen diese klare Wort. Durnach ist ein Iurisdiction in den Sachen / welchenach Geistlichen Rechten in das Forum Ecclesiasticum oder Kirchengerichte gehoert / Als sonderlich die Ehesachen seyn. Solche Iurisdiction haben die Bischoffe auch alleine durch Menschliche Ordnung an sich gebracht / die dennoch nicht sehr alt sein / Als man ex Codice vnd Nouelis Iustiniani schet / das Ehesachen damal gar von Weltlicher Obrigkeit sein gehandelt.

Lutherus sagt im kleinen Catechismo / in der Vorrede auss Trarbueklein / Dieweil der Ehesstand ein Weltlich Gescheff vnd Ding ist / so gehoere Geistlichen oder Kirchendienern nichts darinne zu ordnen oder regieren / Sondern lassen einer jeglichen Stat vnd Land jren Gebrauch vnd gewonheit.

Dieser Lere hab ich gefolget / vnd aus diesem Grunde bestendig geschrieben / das Obrigkeit sich nicht solte nehmen lassen / was ir nach Kaiser rechten gehoert / durch den Papst aber genommen ist.

Dis sage ich noch von Ehesachen / vnd weis nichts anders zu sagen. Denn ich auch / der ich nun vber zwangzig Jar ein Consistorialis gewesen / ie lenger je mehr erfahre / warumb Lutherus in seinem Buch von Ehesachen schreibet //

Kirchenregiment

reibe/das/wenn wir prediger Richter in Ehesachen werden/ so habe vns das Kamprad bey dem Emeitri grieffen. Und sage auch mit Luthero/das nicht für die Exempeln des Papstes grautue/ Und das man immer mit diesen Sachen hinweg solle/ Als auch das Pommersche Corpus doctrina aus Lutherod diese Wort legt.

Ich für mein Theil/were der Ehesachen gern überlassen/wenn man sonst Kirchengerichte recht wolle stellen/vnd gehen lassen/Dauon bald hernach.

Nach dem es nun recht vnd heissam ist/was uns allen Patres beständig von Ehesachen geschrieben haben/ So richte menniglich/was dauon zu halten sey/das auch dis D. Rungen vnd seinen Subscribersen muss Schwer merey vnd Irthumb sein/das Ehesachen nicht zu Geistlichen Consistorijs gehören/sondern zu Weltlichen Gerichten zu remittieren sein.

Denn ob gleich die Kirchenordnung in Pomern/Ehesachen/ad Consistoria vnd Kirchengerichte remittiert/ so ist gleichwohl damit noch lange nicht erwiesen/dass Augustana Confessionis vnd Symboli Schmalcaldici Lettre von Ehesachen unrecht sey. Und es thut nor/das Obrigkeit sich auch in diesem Stücke fürsche/ für dem Rungen schen Getriebe.

Die Fünff vnd sechzigste.

Ich habe auch dis von Kirchengerichten geschrieben/weil sie gegründet sein im Spruche/Sage th der Kirchen/ vnd dieweil Lere vnd Spaltung in denselben/ sampt öffentlichen Ergernissen/die ganze Kirche angehet/ so hielte ichs dafür/ es habe Grund in der Schrift/ das auch andere den Prediger dieselben ver-

Von Gott gestiftet.

richten solcen / Und das die andern nicht im Namen
der Obrigkeit/ sondern der Kirchen vnd Gemeine / die
Personen hiezu/ zu erwehren hat/ solten Consistorijen beg
wohnen. Auff das es also recht der Kirchengerichte
heisse vnd were.

Denn gleich wie Weltliche vnd Geistliche Obrigkeit
muss unterschieden werden/ Also auch der Kirchen vnd
andere Gerichte.

Dwider haben die Rungischen geschriften / Ich les
re/ es sey vnrrecht / das Iuristen vnd Politici in Consistorijen
assessores oder directores sein.

Wie düncket dir nun mein Bruder / was dis für ein
Schicklein seyr? Lieber wie soice mans wol teuffen? Ich
schreibe deutlich / das aus allen Stenden der Kirchen/
einer oder mehr zum Kirchengerichten genommen sol
len werden/ vnd im Namen der Kirchen da sitzen. Das
wird mir also gedeutet. Richte du mein Bruder.

Die Sechs vnd sechzigste.

Die Lateinische Augspurgische Confession spricht/
nach dem Euangelio / oder nach Götlicher Ordn
nung vnd Rechte/ gehöret Bischoffen als Bischoffen/
das ist/ denen besolen ist das Euangelion zu Predigen/
vnd Sacrament zu verrichten/ kein andere Jurisdiction,
benn Sünde zu vergeben. Item/ die Lere zu Urtheilen/
vnd die Lere / so dem Euangelio zu wider ist / verworfs
sen / vnd die Gottlosen / verer Gottloses Wesen offens
bar ist / aus Christlicher Gemeine ausschliessen / ohne
Menschliche Gewalt/ sondern allein durchs Wort.

Das Schmalkaldische Symbolum wiederholer solches/
und spricht: In unser Confession vnd Apologia haben

Kirchenregiment

wir in gemeine erzehlet / was von der Kirchen Gewalt
zu sagen ist gewest. Denn das Euangelium gebeut du
nen / so den Kirchen sollen fürstehen / das sie das Euangeliou
sollen predigen / Sünde vergeben / vnd Sacra-
ment reichen. Vnd über das gibt es jnen die Iurisdiction
das man die / so in öffentlichen Lastern ligen / bannen
vnd die sich bessern wöllen / entbinden vnd absolvieren
sol. Vnd bald thut es dieses dazu / vnd spricht: Nu muß
jederman / auch unsere Widersacher bekennen / das diu-
sen Befehl zu gleich alle haben / die Kirchen fürstehen
sie heissen gleich Pastores, oder Presbyteri, oder Bischof-
fesse.

Diese Wort wolte der Christlicher Leser wol men-
cken / vnd insonderheit dis in acht haben / das sie zeugen/
wie das Euangelium allen / so im Lereamt sein / sic
heissen wie sie wöllen / gleiches Ampt vnd Gewalt bu-
fehle. Auch gleiche Iurisdiction gebe / vnd eben keine am-
dere / als es die Wort / so ich erzehlet / deutlich zeigen.

Dawider leret D. Runge nicht alleine in seiner Cen-
sura, Stetinischer Relation, vnd zweyer wider mich ge-
sprengten Articeln / Sondern auch nun über mein / so
vieles beschehenes Vermanen vnd Erinnern / im offi-
lichen Druck / in seiner Catechesi, das zum Ampt eines
Christlichen Bischofes nicht allein gehöre das / Dauon
ich ex Augustano vnd Schmalcaldico Symbolo geredet / so
dern beneben andern Stücke / davor zu seiner zeit / auch
die Geistliche Iurisdiction. Damit er nicht allein verflie-
het / das Sünde binden vnd lösen / dazu denn von ihm ab
gezogen wird / der Locus vnd Spruch / Matth. 18. vnd
I. Corinth. 5. Sondern er meynet über das / so er mit
anziehung dieser beyden Sprüche / dem Bischoffe allein

Von Gott gestiftet.

bürfft zuschreiben / noch vngleich ein anders / als seine
eygene Erklärung in seinen andern Schrifften / vnd die
er sonst mündlich gethan / solches zeigen. Dauon ich
unterschiedlich reden mus / aufß das die ganze Christen
heit sehen müge / was für ein gross Vnglücke und Jas-
mer der Teuffel mit dem Rungischen Getriebe im Sins
ne habe.

Die Sieben vnd sechzigste.

Augustana Confessio, vnd das Symbolum Schmalcaldi-
cum leren deutlich / das das Evangelium oder Gött-
liche Ordnung vnd Recht / den Bischoffen / als Bischo-
ffen / In massen solchs zuvor ist erklärt worden / Keis-
ne andere Jurisdiction gebe / denn die / davon zuvor mit
beyder Symbolorum eygernen Worten ist von mir geredt
worden.

Weit vnd weit gefehlet sagt die Rungische Catechesis,
vnd seine andere Schrifffe.

Das Evangelion / vnd so viel Sprüche der Schrifffe/
unterscheiden nicht alleine Bischoffe von andern Pries-
tern / sondern schreiben auch Bischoffen vngleich mehr
Kappter zu / Als Augustana Confessio, vnd Symbolum
Schmalcaldicum melden / welche beyd die Brillen zu Haue
se vergessen haben. Da richte nun / wem Gott seinen
Geist gegeben hat.

Die Acht vnd sechzigste.

Das Schmalcaldische Symbolum von der Bischoffe
Gewalt vnd Jurisdiction, sagt mit düren Worten /
Dis ist gewis / das die gemeine Jurisdicatio. die so in offent-
lichen Lästern liget / zubannen / alle Pfarrherrn haben
sols

Kirchenregiment

sollen. Und das die Bischoffe, als Tyrannen sie zu sich
gezogen / vnd zu jrem Genies schenlich Mißbraucht
haben.

Das ist ungezweifelt gesunde vnd heilsame Lert.
Denn ein jeglicher Kirche / die aus Göttlicher ordnung
macht hat / Prediger zu wehien vnd berußen / vnd au
verselben die Schlüssel hat / die sie eüchtigen Personen
beiehlet / die hat auch macht / jrem Pastor n vnd Predi
ger / auff vorgehende rechtmässige / vom Herrn Christus
für geschildete Erbennisse zu befieden / das er eins
in seinen Sünden binde oder löse / wenn er Busse thut.

Was sol das Tiarrenmercer spricke d. Kunge / solt
das Tyranny sein? Solte das vorehjein / wen Bischoffe
auch daher jren Genies suchen.

Die Schrifft selbst gibtes jren. Wo denre? Es scrifft
die Kungische Catechesis, hastu keine Augen? Marth
18. sagt Christus: Warlich ich sage euch / was je auf
Werden binden werdet / das sol auch im Himmel gebunden
sein. Also auch mit dem Lösende. Ja ist doch das allii
Aposteln gesagt / vnd nicht allein allen Predigern / son
dern auch in gemein allen Christen? Es spricthe dieselbe
Catechesis, du must mir der Bapisten Verstand von dies
sem Spruche / vnd mit dem gleichlautende / Matth 21:16.
Vom Binden vnd Lösen nicht so geringe halten / Luther,
Philippus, Pomeranus, vnd vergleichen Tiarren
gethan haben / Bischoffen alleine gibe Christus diesen
befehl / als sie von Priestern unterscheiden sein.

Die sein mit dem Bapst der Aposteln / ire ware Suc
cessoren vnd Nachfolgers / Denn gehören die Schlüssel
alleine. Und so müste auch verstehen / was Paulus in
Corinch; 5, von übergebung dem Sachan redet. 21

Von Gott gesetzet.

Bischoffe meynet Paulus / die haben die Gewalt von
Gotte / vnd nicht an vere Preider / Als mit Augustan-
Confessione das Schmalkaldische Symbolum narrat.
Ridder du aber mein Leser / so du Gott fürchtest.

Die Neun und sechzigste.

Paulus spriche / 2. Corinth. 2. Ich habe euch gescha-
dien Leben (vom der Übergebung dem Satan) auf-
drückertante / ob er rechenschaften seyd / in allen Stüs-
sen froh zu sein. Wenn je aber vergeben / dem ver-
gebe ich auch.

Die sechzigste Runge / da er in seiner Catechesi gedach-
tes Capitel antruget / die Wort aber schalckhaftig vers-
chuldigt / A. 3. J. vnd viel an vere aus seinem Mund
selbst habe / 3. d. e. E. o. kein Prediger sich vntersandt
gen jem an den Sünden zu binden / oder widerumb zu lö-
sen / er habe dein dessen Bewiligung vnd Urlaub vom
Bischoffe / den er den Generalen verstehet.

Lis du aber mein Bruder / die du lust hast zur Wahr-
heit das ganze Capitel / vnd thue dazu / als man in zweck-
fehafftigen Sachen thut mus / was die Schrift / vnd
unsere Symbola vnd Patres aus derselben / von binden vnd
lösen der Sünden Leren / wem solches zustehe / vnd was
vor Vaterscheid sey unter Aposteln vnd Bischoffen /
welches auch von Philippo so offc geleret worden / vnd
dencke im nach / was Runge vnter Gottes Namen / vnd
einem guten scheine suche.

Die Siebenzigste.

Glich wol vom Spruche Pauli / 1. Timoth. 5. wi-
der einen priester nim keine Klage an / zuvor meis-

Kirchenregiment.

me Meynunge habe gezeiget / weil aber die Rungische Catechesis , den zeucht auß die Jurisdictionem Ecclesiasticam , von Christo vnd den Aposteln eingesetz / so mußt ichs noch einmal erinnern .

Was unsre Symbola vnd Patres von der Jurisdiction Ecclesiastica leren / vnd thun recht daran / dauron habe ich zuvor gesagt .

Diese Catechesis aber / gehet mit der Jurisdictione Ecclesiastica weiter / vnd wil aus Grunde dieses Spruches an Timotheum beweisen / das nicht der Kirchen / sondern dem Bischoflichen Amt gehöre Iudicium vnd Jurisdiction super Pastores , vnd solches aus Göttlicher ordnung / vnd nach Eynsetzung Christi vnd seiner Apo-

Die Ein vnd siebenzigste.

¶ Und anvern an die Thessalonicher spricht Paulus im dritten Capitel . So aber jemand unserem Worte nicht gehorsam ist / den zeichnet an durch einen Briefe .

Diesen Spruch zeucht der Rungische Catechesis auß die Jurisdictionem Ecclesiasticam , vnd wil daher beweisen / Denn das ist die Meynung / Es solle nach der Schrift die Kirche Gottes also regieret werden / das / wenn einer dem Worte / damit er noch mehr meynt / nicht gehorsam ist / so sols man dem Bischofse im Lande anzeigen / Der sol jnen vermanen / vnd wo er nicht folget / fürt sich bescheiden . Und wo er denn auch nicht gehorsam ist / en Bann thun und straffen .

Wiewol man nun hiemit den einfältigen Pastoren ein großes für die Augen mahlen kan / vnd es sich anschauen leidet .

Von Gott gesetzet.

lest/ das dis der neheste Weg/sey/ Disciplin vnd Zwang
zu erhalten/ Dennoch so ists klar wider den Proces, mit
Sündern vom Herren Christo/Matth. 18. fürgeschrieben/
Nach welchem ungezweifelt dieser Spruch pauli
mus verstanden werden/ auff diese Meynung/ Wenn je-
mand der sündiget/ auff vermanung vom Son Gottes
fürgeschrieben/ nicht Bosse thun wil/ Und man es der
Kirchen sagen mus/ vnd gesagt hat/ so lasset mirs auch
wissen/ Als denn Gott selbst befohlen hat/ das ich euch
das Evangelion predigen sol/ wenn ich wil vnd kan.
Und als denn wil ich mit meinem Geist in ewerer Vers-
sammlunge auch Gegenwärtig sein/ vnd mit der Krafft
Christi Jesu den Ungehorsamen/ sampt euch/ dem Sas-
than übergeben.

Vnd das dis pauli sein Meynung sey/ ist daher offen-
bar/ das er saget/ Habt nichts mit jme zu schaffen/ auff
das er verschamet werde/ Das ja nichts anders sein kan/
denn was der Herr/Matth. 18. redet/ Höret er die Ges-
meine nicht/ so haitet jnen wie einen Heyden vnd Zöls-
ner.

Das nun den sonderbaren Befehl den Aposteln gege-
ben/ diese unreine Catechesis auff Bischoffe/ wie die von
Priestern wider die Schrifft sollen unterscheiden sein/
Zeucht/ vnd jnen durch diesen Spruch pauli/ sondes-
liche Iurisdictionem in Ecclesia/ für andern Dienern Got-
tes gibt/ vñ einer jeglichen Kirchen nimpt/ was ic Gott
gegeben hat/ Das ist im Grunde das ware Baptismus/
vnd ein Gemeng/vnter dem berufse der Apostel vnd Bis-
choffe/ vndein warer Kirchenraub/ vnd verkerung des
Proces/ Den der Herr im Mattheo am gedachten Orte
fürschreibt.

Kirchenregiment

Darumb so wolt die Kirche Gottes auch diesen Kun
gischen Brieff in guter acht haben.

Denn es können / sollen auch nach der Schrifft ande
re Wege an die Hand genommen werden / damit zude
ond Zwang erhalten werde. Und eben die / davon zu
thei. is der Herr selbst redet. Wenn Kirchengericht
recht bestellt werden / In massen ich zuvor dauon geru
bet / so wirds sich mit dem Kirchenzwang wol finden
Also / das nicht not wird thun / aufs neue ein Beschluss
Kirchenregiment anzurichten / Denn der Beruff der
Apostel vnd Bischoffe sind weit vnterschieden.

Es gehen aber auch neue Streit daher von Kirchen
gerichten. Etliche unter Politicis sagen / die Kirche ha
be keine Iurisdiction. Etliche disputieren davon / ob nach
geenderter Religion die Bischofliche im Bapsthum ge
breuchliche Iurisdiction der höchsten Obrigkeit im Land
zustehe / oder ob die in gemeine eines jeglichen Orts O
brigkeit zuhöre.

Dauon thut auch nun not / gründlichen Beriche zu
schun / Auf das die Gewissen rechte mögen hie von unters
richtet werden / Und ware / vnnörlige / vnd Gott mit sei
nem Wort zu wider Gezenke verbleiben mögen / bey al
len denen / so Gott mehr fürchten / vnd lieben mödten /
Denn andere / jnen gesellige vnd gelegene Dinge in acht
haben.

Fürs erste / Augustana Apologia leret deutlich / das Bi
schofliche Gewalt auch stehe in potestate Iurisdictionis
Das ist / das Bischoffe vnd Prediger haben einen Christi
lichen Gerichteszwang in der Kirchen / Niemlich / diß
Macht und Gewalt aus der Christlichen Gemeine zu
schliessen / diejenigen / so in öffentlichen Lastern sind

Von Gott gestiftet.

den werden / Vnd dieselben / wenn sie sich bekehren / wels
der anzunehmen / vnd jnen die Absolution mit zueh
len.

Dieselbe Apologia sagt auch bald auff jetzt gesetzte
Wort / das diese Gewalt nicht sey ein Tyrannische Ges
walt / ohne gewis Gesetz zu vrtheilen / Sey auch keine
Königliche Gewalt / das man vber gegebene Gesetze /
vnd gewisse Gottes Gebot wolte damit etwas schaffen /
newe Gottesdienst machen. Item / das sich solche Ju
risdiction nicht strecke auff newen Gesetzen / sondern als
lein auff solche Sünde / die wider Gottes Gebot sein.

Das Schmalkaldische Symbolum spricht / es sey ges
wiss / das diese gemeine Jurisdiction alle Pfarrherrn ha
ben sollen. Vnd das die Bischoffe als Tyrannen sie zu
sich gezogen haben / vnd andern Dienern des Wortes ges
nommen. Vnd vermanet nicht lange hernach / das man
diese geraubte Jurisdiction auch wider von Bischoffen
solle nemen / vnd sie den Pfarrherrn / welchen sie aus Ch
risti Befehl gehörer / zu stellen / Vnd dahin trachten /
das sie ordentlicher weise den Leuten zur besserung des
Lebens / vnd zu mehrung der Ehre Gottes / gebraucht
werde.

Es meynet aber mit solcher ordentlicher Weise / ernan
tes Symbolum recht geordnete Kirchengerichte / dawon
ich zuvor geredet. Denn ob wol diese Jurisdiction von
Bischoffen oder Predigern verrichtet wird / dennoch so
sols im Namen der ganzen Kirchen geschehen / welcher
die Schlüssel zustehen / aus Christi Befehl / In massen
solds hiebevor ist erreisen worden.

Die ist ohne zweifel heilsame vnd gesunde Lere / denn
sie hat grund im Spruch Christi / Sage es der Kirchen /

Kirchenregiment

Auch im Spruch pauli / 1. Corinth. 14. Lasset zwey
oder drey Propheten oder Weissager reden, vnd die andern/
versteche Propheten / vnd die ganze Gemeine / ob
der ecliche aus vrselben richten / Als Jacobus, Act. 2.
redet / Die Gemeine mus aller dingz zusamen kommen
vnd sich unterreden von deme / dessen Paulus beschildet
diget wird. So stehen auch da die klaren Wort / 1. Timo-
th. 5. Von klagen wider einen Eltesten oder Priester
anzunehmen / von Zeugen / Vnd das Timotheus nicht
seinem eygenen Gutedenken sol folgen / Auch nicht
nach Gunst thun / Welches aus Gründen zuvor von mir
vermeldet nicht kan vnd sol von Timotheo / oder dem
Bischofe vnd Predigern alleine verstanden werden/
Sondern von der ganzen Kirchen / oder tüchtigen Men-
nern in vrselben / aus allen Ständen heraus genomen/
In massen es denn von Alters her damit in der Kirchen/
Gottes also ist gehalten worden / dawon Gelerten wolen
lesen / Cyprianum Epist. 3. lib. 1. Ambrosium, lib. 5. Ep. 24
Augustinum Epist. 162. 166.

Darumb so halte man es gewislich dafür / das Kir-
chengerichte für sich selbst Göttliche ordnung sein / und
das sie der ganzen Ecclesia zustehen / Vnd das es von Al-
ters damit also gebreuch ich gewesen / vnd aus vielen
Ursachen solcha widerumb mus angerichtet werden/
vnd das niemands mit gutem Gewissen sich widersetzen
könne / dem Verstande des Spruchs Christi / Sage ich
der Kirchen / der im Pomerischen Corpore doctrina sti-
bet / vnd sonst vielmal in der Schriften der Unsern.
Das ist nun eins.

Zum andern. Was gehören denn vor Ursachen fü-
r solche Kirchengerichter Antwort. Das pommerische
Cop.

Von Gott gesilfster.

Corpus doctrinæ sagt deutlich / sol. 240. das die / so Kirchengericht verwalten / macht sollen haben / Personen zum Lereampte zu segen vnd zu entsezzen. Diese Worte gebens klar / das Kirchengerichtern / nach Götlicher ordnung gehöre diese Gewalt / das sie im Namen / vnd von wegen der ganzen Kirchen / die / so mit Leren vnd Weiden die Kirche Gottes regieren sollen / examinieren / Und wenn sie richtig zum Lereampte von jnen erfunden werden / dieselben im Namen der Kirchen erworben vns berussen / vnd darauff dieselben ins Ampt / dazu sie berussen seyn / zu segen / Und wenn sie streichlich in der Lere oder Leben erfunden werden / sie wiederumb zu entsezzen. Aber alles / wie gesagt ist / im Namen einer jeglichen Kirchen.

Warum nun solche Lere des Pomerischen Corporis für recht vnd Götliche Warheit sol vnd mus gehalten werden / ob wofast allenthalben einanders gebrauchlich ist / Dessen habe ich zuvor Ursachen gezeigt / die ein jeglicher / so Gott fürchtet / vñ sein Wort für Warheit hält / und der Kirchen Heil von Herzen meynt / mus lassen recht sein.

Zum andern. Augustana Confessio sagt / das Bischofe / vnd welches folgen mus / Auch im Schmalkaldischen Symbolo alio erklärt wird / Lampen die ganze Kirche / laut des Euangeli / diese Jurisdiction haben / das sie die Lere / so dem Euangelio entgegen ist / richten vnd verwerffen sollen / ungezweifelt nicht an Lerern allein / sondern auch an Zuhörern.

Dieses ist auch heilsame Lere / dessen viel Gründe aus den Schriften / derer ich zuvor zum Theil gedacht / gezeigt können werden.

Kirchenregiment.

Zum dritten. Apologia Augustana sagt in demselben
28. Artikel/das Bischoffe Gewalt haben eines Geistli-
chen Gerichtszwangs in der Kirchen / Das ist / mache
vñ Gewalt/ aus der Christlichen Gemeine zuschliessen
diejenigen/ so in öffentlichen Lästern funden werden/
vnd dieselben/ wenn sie sich bekehren / widerumb anzu-
nem/ vnd jnen die Absolution mitzutheilen.

Dis ist auch gesunde Lere. Vnd auff das sie recht ge-
braucht werde / So saget das Schmalkaldische Symbo-
lum, es sey gewis/ das diese gemeine Iurisdiction, die / i
in öffentlichen Lästern ligen / zu bannen/ alle Pfarrher-
ren haben sollen. Vnd das die Bischoffe als Tyranner
sie zu sich gezogen/ vnd zu ihrem Genies schen auch müssen
braucht haben.

Daher ferner folgen mus/ das es auch Tyranner sey
wenn sich Prediger allein diese Gewalt/ die / so in offe-
lichen Lästern ligen/ zu bannen/ ohne der Kirchenrich-
ter Erkantnisse vnd Befehl rechten anmassen.

Vnd aus diesem allen folgt/ das es recht geredet sey
wenn man sagt/ das Prediger mit Lere ihrem Amt vnd
Leben / Auch die ganze Gemeine mit ihrem Glaubens-
vnd Leben / wenns ergerlich ist / für Kirchengericht
gehöre.

Es werden auch keinesweges Prediger/ vnd ande-
re mit dieser Lere / dem gehorsame / Denn sie Weltil-
cher Obrigkeit schuldig sein / nach Göttlicher ordnung
ge/ entzogen. Den aus der Obrigkeit müssen auch per-
sonen zu solchen Gerichten der Kirchen mit genommen
werden.

Vnd wir Sachen nachdenken wil / der muss befeh-
len/ das kein bessere Ordnung zu erbauung der Kirche
Gew

Von Gott gestiftet.

tes/ vnderhaltung reiner gesunder Lere / vnd eines vnd
behinderten Prebigampta / vnd Ergernissen zu wehe-
ten/ gesandten kan werden/ denit die e / das sie wol die
Wahle vnd Beruff der Seelensorger / als das Gerichte
uber dieselben/ auch alle jre Zuhörer / im Glauben vnd
Leben der ganzen Kirchen oder Personen / aus allen
Stenden derselben zugestellte werden / Davon ich alhic
nicht ferner reden wil. Verständige sehen wol/ was der
wider Gott in solcher affection, beyoer der Obrigkeit/ vnd
jrer Zuhörer gegen Prediger / wenn sie in jrem Ampt
trew sein wöllen/ daran Seelen so viele gelegen mit sol-
cher Ordnung gemeynet habe/ vnd so wolden/ so Ge-
walt haben / als dem gemeinem Manne hat fürbawen
wöllen.

Zum vserden. Man sihet auch aus diesen Gründen/
das die löbliche Kaiser/ die diese verordnung gemacht/
die eben mit in Codicem sein gebracht worden/ das Kir-
chenpersonen nicht sollen für Weltliche Gerichte gezos-
gen werden / nicht aus Superstition vnd Überglaubens
sein hergeflossen / Sondern das sie damit der Schrifft
haben folgen mößen/ vnd der Kirchen das Gerichte nis-
cht nemen/ so ic Gott gegeben hat. Den sie auch aus der
Schrifft selbst aus Pilat: Exempel vñ andern gesehen/
wie es Predigern für Weltlicher Obrigkeit gebe/ wenn
sie gleich bekennen müs/ das sie an jnen gar keine schuld
finde. Und solches zeuget so viel mehr das Exempel/ so
vieler Tyrannen vnd Feinden Gottes/ an so vielen Rei-
fern/ Königen/ vnd jren Amtleuten/ auch anderer O-
brigkeit.

So haben sie auch Christlich gesehen/ wie es getrewen-
Dienern Christi gehe/ wenn alleine Kirchenpersonen/

Kirchenreglinen

Ernemlich wenn die vom rechten Wege abweichen/²⁰
zu jeder zeit viel geschehen ist/ vnd noch geschicht / di
so mit jnen im gleichen Amt sitzen/richten sollen.

Denn solch zeugt auch vrs herrn Christi Exempel
Auch pauli Acto. 23. 24. 25. Was es auch ley/ wenn
die Gemein solch Gerichte über Prediger/in Henden
leine haben sol/zeugt im gleichen falle gedachtes pauli
Exempel/Act. 23.

Darumb so haben sie dis für das nehest geachtet/ da
man zu Göttlicher ordnung mit Kirchengerichten sic
widerumb begebe. Und ob sic wol in dem der Sachen
viel gethan/ das sie Bischoffen alleine die Kirchengeri
chte zu verwalten/zugestet/ welches also nicht mit Kir
chengerichten gebreuchlich gewesen/zun zeiten Cyprian,
Athanasij, Ambrosij, Augustini, Hilarij, davon anderswo
und bis der Grieß mit ist gewesen, damit Bischoffe das
Schwert in die Hand gekriegt/ Dennoch so ist dis an ih
selbst recht/ das sie Unterscheid vnter Weltlichen und
Kirchengerichten gemacht / vnd gehalten haben. So
not als es thut Unterscheid zu halten/ vnter Weltlichen
und Geistlicher Obrigkeit/ also auch vnter beyder Eu
walt Gerichten.

Darumb wol sich unterfanget / Kircher personen/
was ire Lere vnd Leben anlanget/ für Weltliche Gerich
te zu fordern/ vnd darff wunder darüber machen/ dass
solch erhalte/ der nsmpt oder wil nemen Kirchenperio
nen/nicht allein das/ was jnen Christliche vnd lobliche
Keiser/ vnd das Ius ciuale selbst gibt/ sondern auch man
jnen Gott in seinem Wort/ dawon zuvor ist geredet/ mo
den/zugeschrieben hat/ vñ die alte rechegleubige Kirch
so lang fürm Bapsthumb im Gebrauch hat gehabt/ vnd
hat

Von Gott gestiftet.

hat in der Wirthheit einen rechten Julianischen Geist,/ vnd confundieret oder vermischt warhaftig Geistliche: vnd Weltliche Gewalt vnd Gerichte / das eben also ges- lingen wird/ vnd der Kirchen Gottes noch grossern | was den bringen/ als da Geistlichen zu sich gerissen, was den Weltlichen zusiehet/ vnd allein gehoert.

Vid nach dem andere also für jre Priuilegia streitten/ ob sie wol die nicht von Kaisern/ vnd dem ganzen Ro- mischen Reich gehabent/ auch dieselben manchmal wi- der das klare Wort sein/ Warumb sollte es denn vntrechte- sein/ das wir im Lereampe uns auch nicht nemen woh- len lassen/ was ons tanta autoritate humana ist gegeben/ vnd nicht allein von Menschen/ die so grosses Ansehen- seingewesen/ sondern auch von Gott selbst.

Vnd wenns gleich nicht Göttliche Ordnung were/ das doch keines wega gelehngnet kan werden/ wenn man Gott fürchten/ vnd seinem Wort recht geben wil/ deno- noch weil die loblichen Lur/ Fürsten/ Stende vnd Stes- te/ so Augustana Confessionem übergeben/ in der Apologia derselben von sich schreiben lassen/ das die Prediger vnd Confession nichts geredt oder geleret haben/ wider der Kirchen vnd Priester Freyheiten/ damit sie von Wele- licher Obrigkeit/ Kaisern/ Königen vnd Fürsten begna- det sein. Dann man ja Weltliche ordnung vnd Rechte sol halten. So sollte man/ wen̄ man ja Gott nicht fürch- ten wölte/ als in dieser Sachen von vielen nicht geschie- det. Dennoch so loblicher Kaiser/ Char vnd Fürsten scho- nen/ vnd nicht unser selbst Confession vnd Apologia zwis- der etwas fürnehmen.

Zu m fünffen. Was bern von der Kirchenpersonen/ ist bonis, Gütern vnd Contraten Antwort. Dauon fes- bess

Kirchenregimente

het des Herren klare Wort / Luce. 12. Mensch / wer hat
mich zum Richter vnd Erbtheiler unter euch gesetzt.
Darumb ob wol Keiserliche Priuilegia, die Rechtsgele-
ten nicht unbekant sein / solche Sachen auch an die Bi-
schofliche Gerichte gewiesen oder remittieret / und das
sind nicht geringe Ursachen werden gehabt haben / weil
sie keine Kinder gewesen / sampt denen / die sie vmb sich
hatten / Dennoch weil des Herren klare Wort das steht
das ich jetzt erzelet habe / so sol biallich Menschliche Or-
nung demselben weichen / Und sage dehnach deutlich
das kein Prediger mit gutem Gewissen über solche Su-
che Richter sein könne / dieweil er damit gegen den Ei-
genen Göttlichen Befehl handeln werd / one das / das redi-
schaffene Prediger wol mehr zuthun haben / denn mit
solchen Sachen sich zu bemühen.

Dieweil dennoch idoltiche vnd Christliche Keiser sol-
ches mit Gütern vnd Contracten der Kirchenpersonen
sich haben gefallen lassen / Und solches / als ichs genzlich
dafür halte / fürnemlich aus der Ursachen anfänglich
das sie gesehen aus Grunde der Schrifte / wie nicht alle
Geistlichen Personen / als man sie nenret / oder pre-
digern / die verrichtung der Kirchengerichte zu schänden /
Und die so aus dem Stande der Obrigkeit / vnd andern
Grenden der Kirchen genommen sollen werden / Vnges-
zweifelt so viel verstehen werden / was mit solchen Sa-
chen / davon ich alhie rede / zuthun sey / So halte ich / so
sey nicht unrecht / wenn man sagt / wenn Prediger nur
alleine solchen Sachen nicht beywohnen / so solle man
dennoch dieselben propter reuerentiam / vnd so loblicht
Keiser Constitution zun Ehren / Auch propter reueren-
tiam Augustanz Apologiz / derer Wort ich zuvor gesetzet
d[ic]

Von Gott gestiftet.
dieselben dennoch auch zum Kirchengerichten verweisen.

Es hat Gott durchs Liecht des heiligen Euangelijs/ vnd durchs Predigampte zum höhesten Weltlich Obrigkeit im Gewissen auch für Iren Unterthanen zu Ehren Geize vnd frey gemacht von der grossen verachtung vñ Verdrückung im Papstthumb. Und sihet wol dieselbe/ das das Predigampte welches sie also gehet, keint Päplicorum mehr zugewarten habe.

Wird man nu dem Euangilio für solche grosse Wohlthaten nicht mehr Ehre bezeigten / vnd Kirchengerichten nicht folgen lassen/ was Christliche vnd lobliche Reken aus Christlichen Ursachen dahin remittieret / vnd Augustanam Apologiam selbst mit Füssen treten/ so soll man wissen/ das Gott einen Weg leichtlich finden kan vnd wird/ durch denen mit Weltlicher Obrigkeit weidlich zugegriessen werden / als solches im Papstthumb geschehen ist/ vnd noch betrübter geschehen könnte / als bereits auf der Banen ist mit dem Rungischen Getriebe/ Darumb lo sey man gewarnt.

Zum sechsten. Ehesachen aber ansangend/ da weis ich nichts anderes zu sagen / denn das Lucherus im kleinen Catechismo in der Vorrede fürs Treibbüchlein / Augusta Confessio vñ Apologia, sampt dem Schmalkaldischen Symbolo davon reden.

Nach dem Kaiser Recht selbst zeugen / das solche Sachen für Weltliche Obrigkeit gehören / als es denn die Wahrheit ist. Und wer Ehesachen in Consistorien beywohnet/ vnd Gott fürchtet/ bereit alzu viel erfahret/ was sie für ein Ramrat werden / Daman Lutherus in seinem Buch vo. Ehesachen redet/ so chut man Gott vnd Reis

Kirchenregiment.

ser Rechten die Ehre / vnd weise sie dahin / da sie von al-
tershin gehören. Den auch was von Conscientien zu un-
terrichten für gewand wird / das ist nicht Ursach gnug /
warumb Prediger zu solchen Sachen mit selten gezo-
gen werden. Sallen Sachen für darinnen die Gewissen
Berichts von nötzen haben / so hat man Prediger alwegen
zum henden / bey denen man sich Raths erholen kan.
Vnd ob wol Politici des stoltz: s sein / das sie es für eine
Schande würden halten / wenn sie Pfaffen vmb Rath
fragen solten / welchs denn vielleicht Ursache mit mag
dazu geben haben / das man Geistliche Personen zu sol-
chen Sachen genommen / vnd ganz den Weltlichen bis-
selben entzogen / so ist dennoch solches nicht Ursache ge-
nug / warumb Prediger sich anmassen solten dessen / so
sien nicht zustehet. Wollen Politici dieselben nicht hö-
ren / wenn Gewissen zu unterrichten sein / das dennoch
selten für leusse / als ich selbst erfahren habe / So mögen
sie es verantworten / vnd bedencken / das geschrieben stet
her / Das Gerichte so jr verwaltet / ist nicht ewer / son-
dern Gottes. Welt wird durchaus je lenger je mehr gar
Epicurisch / Was sollen wir denn im Lereamt anders
dazu thun / denn das wir durchs Wort demselben wi-
dersprechen / vnd das andere Gottes Gerichte heimstel-
len.

Zum siebenden. Augustana Confessio, im letzten Artic-
tikel / gedencdet auch der Zehenden. Darmit sie unges-
zweifelt / meynet die Güter / so man Geistlich nenret. Ob
spricht / das Bischoffe Gewale vnd Gerichteszwang
in demselben haben. Aber aus Krafft Menschlicher
Rechte.

Daher muss erst folgen / das die Rungische Catechisi-
sche

Von Gott gestiftet.

sche Lere/ damit aus den Sprüchen/ Act. 6. Gal. 2. 1.
Timoch. 5. fürgegeben wird/ das Bischoffen solch Ge-
walt/ vermöge der Schrifte/ vnd nicht durch Mensch-
liche Recht/ gehöre/ ein falsche/ unrechte Lere sey/hat
anders Augustana Confessio rechte/ davon ich hernach wei-
ter reden mus.

Darnach/ wie wol Bischoffen solche Gewalt auff der
Kirchen vnd armen Güter zu sehen/ wie sie dispensieret
vnd ausgetheilet wird/ alleine ein pur lautere Mensch-
liche ordnung ist/ So sche ich dennoch/ das der Kirchen
vno Armen huser euerste Not solchs erfordert habe.
Denn der Juliani ch. Geist regieret imerdar/ Als man
denn ersehret/ wie es mit Kirchen vnd Armen Gütern
gehet/ wenn Obrigkeit administration derselben allein in
Henden hat vnd haben wil.

Vad ob wol die/ so das Bischofliche Amt verwalten
sollen/ mit Lesen/ Heten vnd Studieren mehr denn ges-
nug zuthun haben/ sonderlich weiles so ein weitleuffeis-
ges mit dem Studio Theologico/ wegen der vielfeltigen
Kirchengezecke ist geworden/ Vnd es von deswegen
das nehestre were/ das man alleine Diacken solchs mir
den Kirchen vnd Armen Gütern unter die Hende gebe/
Aber solchen Diacken/ die also von der ganzen Gemeinde
ne/ oder etlichen im Namen der ganzen Gemeinde dazu
deputieret/ erwählet wurden/ Als Acto. 16. davon geles-
tet wird.

Dennoch/ dieweil man zu solcher Erwehlunge von
Gott selbst fürgeschrieben/ gar kein Lust hat/ vnd O-
brigkeit alleine derselben Erwehlung in Henden haben
wil/ vnd sonst über Diacken an vielen Orten auch viel

Kirchenregiment

Klagen gehē/ sonderlich weil sie zum mehrem theil nu
dahin sehen/ das sie jre Obrigkeit nicht erzürnen.

Vnd wenn gleich Obrigkeit es zu rechter vnd Gött
licher Erweihung mit Diacken wöuten kommen lassen/
Dennoch thut ioz/ das jemand im Lereampt mit au
theilunge Geistlicher Güter lehe/ So thue man Au
gustana Confessioni, vnd denen, die jische Ordnung
von Bischoffen, das die mit auss die Kirchengüter ih
hen solten/ gemacht haben/ diese Ehre. Vnd bekennen
Obs wol damit nicht Gottlich ordnung ley. Dennoch
wie es damals die ersterste Not hat verordnet/ das
man etwas zulassen müste/ welche Gott anders geord
net/ Also/ weil es jetzt viel mehr die Not herfordert/ als
so für Augen ist/ so lasse man nebenbei solcher Bekent
nusse/ die alte/ durch Not erzwungene Ordnunge von
Bischoffen/ mit Gütern der Kirchen vnd armer Leute
ser gehen.

Denn auch wenn mans nicht thun wil/ was kan man
anders daher schliessen/ denn das weder Obrigkeit ne
der Diacken lust dazu haben/ das es recht mit Kirchen
gütern gehen möge.

Vnd auss das die/ so das Bischofliche Ampt/ nach
Menschlicher ordnung verwalten/ desio weniger wegen
zusicht vnd anhören/ wie gedachte Güter ausgebilt
werden/ an deme/ was nach der Schrift/ vnd damit
gleichstimmenden Augustana Confessione zu jrem Ampt
gehört/ gehindert mögen werden. Vnd jericke Rech
nungen Kirchen vnd armen Leusern/ aus vielen Vor
sachen hoch not thun/ vnd vnmöglich ist das ein Gener
al Superintendens recht denselben bewone. So richte
man auch von deswegen die alte/ in der ganzen Wic
kung

Von Gott gestiftet.

Gebrauchliche vnd der Schrifft zum nehesten Ordnung
von Superintendenten einer leglichen Stat widerumb
an. Man lasse auch das/ so man im beysein des Su
perintendenten nicht richtig machen kan / oder auch
wol nicht will / an Consistoria also bestellet/ In massen
ich zuvor davon geredet/ gelangen/ vnd dieselben Rich
ter sein.

Dis habe ich von den außs newe erregten vnd schwes
benden Gezengen / von der Jurisdictione Ecclesiastica glo
bie zum Kürzesten sagen wöllen.

Nun so ze ich auch ferner die Antitheses meiner vnd
der Rungischen Lere hinzu thun/von Synodis, Juramen
to fidelitatis & obedientia, Von Visitationibus, Von Mens
chen Sezungen in der Kirchen Gottes/ vnd in gemein
von Kirchenordnungen. Ich wils aber hernach / wils
Gott laufen lass ir.

Vid was meine Meynung von gesetzten fünff Stü
cken sey hat der Leser leichtlich zusehen / aus dem kur
zen Bericht, den ich zuvor davon gehabt.

Dieweil aber die Rungische Catechesis über mein viel
fältiges vermanen Privatum, vnd sonst an die geschehen/
denen mercklich daran gelegen/ noch stark mit seinen
falschen Leren geht / vnd mit Gewalt durchbrechen
wil/ So mus ich nicht allein durch offenlichen Druck
gang Pommern/ sondern auch in Gemein alle Christen
zeigen/ wie es mit gedachter Caer heli gewand/ vnd wie
viel Glaubens Artickel in der Augustina Confessione
selbst / Und denn auch im Schmalzaldischen Symbolo,
von Gewalt des Baptis/ durch seine Catechesin, D. Kun
st sich unterstebet, der Christenheit zu nemen / vnd mit
Sinnen zu trecken.

Kirchenregimente

Wiss auch not halber von der Wilmanschen Disputation zu Gryphswald, im Martio, Anno 54. gehalten etwas sage. Auch von der Disputation de libero arbitrio im Mai, desselben Jars, am gedachten Ort gehalten. Dieweil ich sehe, das Pommern stumme Hunde im Laerampt hat, Vnd oder aus Unverstand, oder aus Gunge bey Menschen zubehalten, Vnd das man Menschen mehr fürchtet denn Gott, nicht darff Göttliche Wahrheit bekennen. Vnd ob ich wol von folgenden Stücken zum theil zuvor geredet hab, Dennoch so mus ichs auch vmb offentlichen Rungischen Drucks willen, in Sonderheit die Jugend, vnd andere zuuertwarnen, alhie setzen. Das walten nun Gott ferner, der zu seiner Zeit erwacht wird, wenn nur sein Name ist bekant worden.

Die Zwey und siebenzigste.

Avgustana Confessio sagt, Articulo 7. Es ist nicht not zu warer Einigkeit der Christlichen Kirchen, das allenthalben gleichförmige Ceremonien, von Menschen eyngesetzt, gehalten werden.

Dawider spricht die Rungische Catechesis im einundzwanzigsten Artikel, von Christlicher Freiheit. Christen sind schuldig aus Göttlichem Befehl, dann die Meynunge geben klar die beyden angezogene Sprüche, 1. Corinth. 14. Ephes. 4.) Das sie Adiaphora, von Menschen eyngesetzt, wo sie nicht wider Gottes Wort sein, vnd keine Gotelose Übergleubische Meynunge bei sich haben, aller dirge vmb guter Ordnung und Einigkeit ge geendert werden.

Viij Gott gestiftet.

Die Drey vnd siebenzigste.

Augustana Confessio sagt allenthalben gleichförmige Ceremonien / von Menschen eingesetzt zu halten / thut nicht noch zu waret Einigkeit.

Darwider sagt diese newe Catechesis, Adiaphora vnd Gleichförmige Ceremonien thut also noch / das ohne die keine gute Ordnunge vnd Einigkeit in Kirchen seyn kan.

Die Vier vnd siebenzigste.

Augustana Confessio beweiset ire Meynunge / das Gleichheit in Ceremonien nicht noch zu waret Einigkeit der Kirchen mit dem Spruch Ephes. 4. Ein Leib / ein Geist / wie er berussen seyd zu einerley Hoffnung gewers Beruss / Ein Herr / Ein Glaube / Ein Taufse.

Vnd wolte der Leser wol mercken / das angezogener Spruch Pauli / eben folget auff die Wort / halter vleissig Einigkeit im Geist durch den Bund des Friedes / Viz das dadurch von Paulo erklert werd / was er Einigkeit im Geist nenne / nemlich ein Leib / verstehe an einem Heubt Christi Jesu / Einen Geist / einen Beruss / eine Hoffnung / einen Glauben.

Darwider unterstehet sich die Rungische Catechesis / ir widerwerteige Meynung von gleicheit in Adiaphoren vnd Menschlichen Ceremonien aus demselbigen Sprucche der Meynung Augustana Confessionis gar zuwider / zuweisen.

Die Fünff vnd siebenzigste.

Kirchenregiment.

Paulus vnd mit ihm unser Symbolum Augustanum, vor
Pfaffen Einigkeit im Geiste, nicht von Einigkeit in
Adiaphoren vnd Ceremonien, von Menschen geordnet,
sondern von Einigkeit im Wort vnd Sacrament.

Mein spriche D. Runge, Paulus redet alda von Einig-
keit in Adiaphoren, vnd verwirret damit den Verstand
de der Confession, ja verkert pauli Wort selbst.

Denn was haben Adiaphoren mit Einigkeit im Geist
zu thun / oder für ein Gemeinschaft mit derselben, die
weil Adiaphoren heissen solche Ceremonien vnd Kirchen
gebrauch / die von Gottes Geist weder geboten noch ver-
boten sein / vnd dawon Gottes Geist nichts weis.

Die Sechs vnd siebenzigste.

A Diaphora heissen das / als ich jetzt sagte.
Vnd siehe Runge macht ein Gebot Gottes ausbal-
zung derselben. Denn es ist ja ein Gebot vnd Befehl Gottes/
Halter Einigkeit im Geiste.

Die Sieben vnd siebenzigste.

Paulus redet deutlich von Einigkeit im Geiste.
Siehe aber / diese Catechesis lebt das Wort im Geiste
gar aussen / da doch alles an dem einzigen Wort Geiste a-
ber gelegen ist. Denn Papisten, Sekterer vnd andere han-
ten auch ja Einigkeit.

Vnd diese könnten eben diesen Spruch führen / als
Runge thut. Ach es ist unsagliche Teufels Bosheit,
dass das Wort im Geiste, von Rungen aufgelöslich
wird.

Die Acht vnd siebenzigste.

Von Gott gestiftet.

Augustana Confessio sagt / Articulo 15. vnd 25. das mit
Soyer / fest / Sonntagen vnd dergleichen andern Kirchen
ordnungen vnd Ceremonien / die Gewissen nicht sollen
beschwert werden / Als sey solch ding nötig zur Selig-
keit. Item / das mans für nötigen Gottesdienst sol hals-
ten / Und es desfür achten / das man Sünde thue / wenns
ohne Ergernus gebrochen wird.

Nun beschwert aber diese Catechesis mit gleichförmig-
igkeit in Adiaphoren vnd Ceremonien die Gewissen.
Denn sie leret / das solche Gleicheit von Gott geboten
sey / Als die beyden Sprüch / I. Corinth. 14. Ephes. 4.
zu dem Ende geführet werden. Was aber Gott gebeut /
da sind die Gewissen nicht mehr frey / das sie solches
thun / oder lassen mögen / Als Paulus sagt / Rom. 13.
Sey dass Not der Obrigkeit unterthengt / nicht allein
vmb der Straffe willen / sondern auch vmb der Conscien-
tien willen / Das ist / Ir könte kein rein vñ gut Gewissen
behalten / vnd werdet also ohne Glauben sein / vnd nims
niet können selig werden / wo jrs nicht thut. Denn es ist
damit Gottlicher Befahl / Darumb so sündigen alle die
gewölich / so es nicht thun.

Vierweil wir aus gleichförmigkeit in Adiaphoren durch
diesen Catechesin ein notwendiger Gottesdienst / Das
ist / solch ein Werk / das Gott geboten hat / gemacht
wird / So richte menniglich / ob dis nicht gestracks
sey der Lere Augustana Confessionis zu wider / Und ob
nicht hiemit die Gewissen beschweret werden / vnd da
ein Gottesdienst gemacht werde / da Gott keinen haben
wil. Item / von dem Sünde gemacht werde / das Gott
für kein Sünde heilt / vierweil ers nicht geboten hat.

Kirchenregiment

Die Neun vnd siebenzigste.

Gleichförmige Ceremonien sind darumb nach der Lere Augustanae Confessionis im 7. Article / nicht nötig zu warer Einigkeit der Christlichen Kirchen. Denn diese Einigkeit hat keinen Göttlichen Beschlus / die Einigkeit im Geist hat / zu welcher diese Einigkeit in Ceremonien mit nicht gehöret.

Dawider macht diese Catechesis abermals gleichförmigkeit in Adiaphoren nötig zu warer Einigkeit / mit führung des Spruchs 1. Corinth. 14. Lasset alles christlichen vnd ordentlichen zugehen / Gerade als könnte die Einigkeit im Geiste / ohne solch Gleichförmigkeit nicht bestehen.

Die Achtzigste.

Wueil diese Lere Augustanae Confessionis von gleichförmigkeit in Adiaphoren beständig von den Unsern ist geführet worden / wie sie auch im Pomerischen Confessore doctrinæ steht.

So muss daher not halber folgen / das diese Sprüche Pauli / an die Corinther / auch in einem falschen Vorstande in dieser Catechesi gesüret werde / Denn es ist ja auch mit dem ein Göttlicher Beschlus.

Item. Auch dieses / das decor & ordo Ecclesiz / nicht stehe in gleichförmigen Adiaphoren / sondern wenn mandata Domini auch also gehalten werden / das man nicht thue contra naturale Iudicium. Diesen rechten Verstand geben Pauli Wort / so kurz zuvor stehen. Quæ scribo sunt mandata Domini. Und 1. Corinth. 11. Non ipsa natura docet vos? Und also erkläreret Philippus diesen Spruch in seinen Corinthijs, dawider nicht sein muss die allegatio

Von Gott gesetzet.

dieses Spruchs in Locis. Auch im pomerischen Corpse doctrinæ. Und ist wol zu mercken / das philippus in seinen letzten Colloffensibus, cap. 2. über die Worte secundum mandata & doctrinas hominum sagt / das der Baptiſen jre Argumente / damit sie Menschliche Satzungen vertheidigen / nemlich dieses: Oportet in Ecclesia esse ordinem, vt Paulus inquit: Omnia decore & ordine stant in Ecclesia. Ergo Pastores (haud dubie & alii) condere possunt condecreta, das nur dieses nur λογος της ομοφωνης, das ist / Worte da nichts hindern ist.

Denn ob wol Pastoren vmb guter Ordnung willen / auf bewilligung der Kirchen, unterscheid vnter Lectio nibus oder Festtagen können machen. Dennoch wen man den Wahn vom Cultu / Das ist / einen Gottesdienſte / oder einem nötigen Wercke / das man not halber halten müsse / daran schmieret / so ist es Baptiſtisch / das geſtraſſet und abgethan müsse werden. Denn solches ist ein zu ſag zu Pauli Spruche / vnd ſtehet nicht darinnen. Und ſey also plus in conclusione quam in pramissis. Dis sage ich noch ein mal / wolte man wol mercken. Denn diese neue Catechesis macht im Grund aus diesem Spruche / von Adiaphoren cultum, opus necessarium, vnd darinne unitas Ecclesiae ſtehe.

Die Ein vnd achtigste.

Avgustana Confessio Articulo 28. sagt / das Ordnung vom Sonnage / vnd vergleichen qnderen Kirchen ordnungen vnd Ceremonien / gebüre der Christlichen Versammlung / vmb der Liebe vnd Friedes willen zu halten. Denn die Liebe regt alle ding / sie duldet alles / was man immer tragen vnd dulden kan.

Kirchenregiment

Bey dieser Liebe/ kann dieser newer Catechesis nicht
lassen bleiben/ sondern macht auch ein debitum, ein no-
wendig Werck/ als von Gott gebotten/ aus haltung der
Adiaphoren.

Die Zwen vnd Achzigste.

AVgustana Confessio vnd mit der vnseren Patres, vnd des
Pommerische Corpus doctrinæ, leren indefinite, Das ist/
ohne anhang einer Umbstende/ das mit Adiaphoren ist/
Gewissen nicht sollen beschweret werden / Als es denn
war ist/ vnd bleiben muss/ das unmöglich sey etinige
Umbstand vnd Ursache zu zeigen / dadurch aus dens/
Gott nicht beföhlen hat/ sein Gebet vno Befehl könnte ob
der solte gemacht werden..

Dieser Catechesis aber/ zeucht im gedachten Loco 11.
in der dritten frage des Beschweren der Gewissen allei-
ne auff den casum necessitatis, oder Fall der Not. Dün so
frage sie. In casu necessitatis, ritibus Adiaphoris non sunt al-
ligatae conscientia.

Daraus nochalber folgen mus/das außer dem Falldir
not/die Gewissen damit sollen beschweret werden/ Al-
denn diese Catechesis auch thut..

Die Drey vnd Achzigste.

Schlecht leret Augustana Confessio, vnd mit jr gleich
stimmende Schriften der Vñfern/ das aus Adi-
aphoren kein cultus oder necessitas solle gemacht werden.
Vnd sihe/da wagt es diese neue Catechesis, vnd mache
aus der Not alleine necessitatem ad salutem. Item/ aus
dem cultu impium cultum,oder meritum gratia & vita are-
nt, Vnd dazu müssen in der siebenden frage von Christ
lißt

Von Gott gestiftet.

licher greyheit/wider iren eygentlichen vñ rechten Ver-
stand die Sprüche/Esa. 29. vnd Colos. 2. dienen. Auff
des ja heufig diese Catechesis Gottes Namen misbrau-
chen möge.

Die Vier vnd Althigste.

AVgustana Apologia. Ieret / Articulo 7. das weder Uni-
uersales, weder Particulares ritus nötig sein zu Einigkeit
der Christlichen Kirchen.

Dawider bindet diese Catechesis Einigkeit der Kir-
chen/ an algemeine Bewilligung in der sechsten frage/
de libertate Christiana. Also/ das nichts one gemeine belie-
bung daran müsse vnd könne geändert werden.

Solchein Geschwürm falscher Lere/ der Augspurgio-
schen Confession; im 7. 15. 26. 28. Artikel gar zu wider-
föhret dieser Catechesis in dem einigen 21. Loco herein/
Vnd gehet nu also ein newer Adiaphorischer Krieg da-
her/ vmb der Ursachen willen/ das es möge erwiesen
werden/ das es vrecht sey/ was ich von Liebe in hals-
tung der Adiaphoren; in meinem Bedencken über die Prä-
fation der Braunschweigischen Ordnung schreiben müs-
ste/ davon ich zuvor gesaget. Vnd das dieser neuen
Kungischen Theologia die Pommerische Kirchenorde-
nung/ fol. s. & 9. vderhilfft/ sampt der Präfation in der
Agenda.

Vnd das iss mit/ das ich wider die Ordnunge vnd
Agenda in Pomern/ habe schreiben müssen/ wievol gar
vngern/ Dieweil ich gesehen/ das D. Jacob Runge vno
ter dem Höflein so viel heilsame vnd gesunde Lere der
Unsern/ auch in ipsa Augustana Confessione; verbeissen
wolte/ Als ich bereit dreyzehn Stücke angezeigt/ die in:

Kirchenregiment

Dieser Catechesi, Articulo 7. 15. 26. vnd 28. Confessionis
gar zu wider sein / vnd hernach viel mehr in Articulo 14.
15. 28. zeigen mus / wiewol ichs viel lieber unterlass
woerde.

Dieweil denn zum Anfang bereit Articulo 7. Confessionis,
vnd den andern dreyen so grosse Gefahr / mit die
ser neuen Catechesi, furhanden / vnd auß der Hane ist.
So mus ich ferner zum kürzesten ich kan / Dsachen ab
zeigen / warumb gedachtter Articulus 7. fest vnd unver
gebent auch in der geringsten Syllaben muss behalten
werden / Als auch bald vom 14. da das Kirchenregi
ment nicht anders beschrieben wird / denn das einer co
henlich vnd rechtmessig zum Leren vnd Sacrament
reichen beruffen wird. Sei gant klingt es. Und die Ro
mische Catechesis macht vngleich ein ander Kirchen
giment / Aber man lasse Gott auch weise sein / vnd das
Kirchenregiment verstehen. Ordentlicher Beruff be
greift viel. Und wenne der nach der Schrift zu stehet
Viemlich der Kirchen / demselben gibet auch die Schrift
te das Regiment über Diener der Kirchen / Denn da
Diener ist ja nicht grösser denn sein Herr.

Etstlich / so stehet in Locis communibus Theologici
Titulo de ceremonijs humanis in Ecclesia, diese Regel von
Adiaphoren, so am Zale die ander ist / das / ob wo nach
gegeben vnd frey sey / Adiaphora, das ist / solche Kirchen
gebrueche vnd Ceremonien / die in Gottes Gesetz nicht
geboten / noch verboten sein / zu halten ohne Abergla
ben / Das ist / das kein notwendige / vnd Gott gesellige
Werke / oder Gottesdienst daraus gemacht werden
Oder das man sich fürchte / als hab man Gott erzürnet
vnd sein straffe verdienet / wenn man solche Werke v

Bon Gott gestiftet.

ErgerneFFE unterlesset / Denn das heist Supersticio oder
Aberglaube / Ob nun wol solches seine Masse hat / vnd
es gewislich vbel ist gethan / vnd billich gestrafft wird /
wenn Freiheit in Adiaphoren, mit Christi Blut erwors-
ben / zur Bosheit / Nutwillen / Vnoordnung vnd Ergers-
nusse misbraucht wird / Dennoch wenn Gesetze vnd Ge-
bote / von wem sie auch herkommen / dar aus gemacht wer-
den / so musse man wider erken / vnd auch seine Christ-
liche Freiheit zu erhalten thun / Doch modeste, messig /
vernünftig / mit guter Bescheidenheit / vnd ohne Ergers-
nusse der Schwachen. Denn wenn sich über gezeigten
Grunde / Görlisches Worts / der offt auch von diesem
Stücke miss widerholet werden / andere gleichwohl dar-
an ergern / das ist / phariseisch / Dauon geschrieben steht:
Lasset sie fahren / denn sie sind der Blinden Blin-
deführer / vnd werden beyde in die Grube fallen / Mat-
thei 16.

Vnd sagen Loci ferner / das / wenn solche mit Lerem-
vnd mit der That nicht geschickt / so folgen vielsched-
liche vnd gefährliche Irrthumb / der sieben alda nach eins-
ander / aus starken unbeweglichen Gründen der Schä-
riff gesetzt / vnd widerlegt werden.

Vnd eben diese sieben Irrthumb / stehen auch also glei-
cher Meynung nach einander im Pomerischen Corpore
doctrina, fol. 258. 259.

Das bis auch durchaus Lutheri seine Meynung sey /
were aus vielen seinen Büchern leichtlich zu erweisen.
Darumb so ist auch von den Unsern in diesem Artickel
viel mal geführet / das Augustinus spricht / ad Ianuarium
Epist. 118. Also auch Augustana Confessio im 26. Artickel /
von Unterscheid der Speise sich dahin mit zeucht / Vnd

Kirchenregiment

ob wol Augustinus in gedachter Epistel / nicht von gewissen oder solchen Adiaphoren. an denen nicht viel gelegen/rebet/ Dennoch so pricht er: Totum hoc genus liberas habet obseruationes. Nec disciplina vlla est in his prouti prudenti; Christiano, quam ut eo modo agat quo agit viderit Ecclesiam, Ad quam forte deuenerit. Quod enim neq; contra fidem, Neq; contra bonos mores iniungitur, in differenter est habendum, & pro eorum, inter quos vivunt societate seruandum est.

Vnd bald da selbst hernach. Cum Romam venio, ieiunum Sabbato. Cum hic sum non ieiuno.

Aber furchemlich wolte man in vleissiger acht haben nicht allein das / was in Augustana Apologia Articleulo 7 geredet wird/ Von Geistlicher Einigkeit der Kirchen Von Gemeinschafft derselben / die inwendig ist / vnde Christus die Herzen regieret / stercket / troestet. Item von der Distinction, die ein gute / grobe daselbst genemnet wird. Das ob wol Particulares Traditiones nicht sein zu Einigkeit der Kirchen / dennoch das Vniuersales algemeine Ordnungen von Adiaphoren, Ceremonien usw Menschlichen Satzungen gleich sein / oder gleichförmig gehalten werden / das sie zu warer Einigkeit der Kirchen nötig.

Dieses nun vnd vergleichen / wolte man nicht allein vleissig alda erwegen / sampt dem / was gesaget wird von manchem grossen Irthumb vnd netrischen opinion so von Menschlichen Satzungen sein eyngesessen in den Kirchen / Sondern füremlich die Sprüche der Schrifte / so alda geführet werden / Als Coless. 2. So lass euch nu niemand Gewissen machen über Speise, Trank / oder bestimpte feyertage. Item / so jr denn nun zu

Von Gott gesetzet.

Gestorben seyd mit Christo / den Satzungen der Welt/
was last ir euch denn fangen mit Satzungen / als lebet
ir noch in der Welt / Rom. 14. Denn das Reich Gottes
ist nicht speise vnd trank / etc. Vñ das aus Pauli Wor-
ten / 1. Timoth. 4. klar solche Lere / die Gewissen mit
Menschen Satzungen bindet / Teuffels Lere genannt
wird. Man neme auch mit hinzu die Spruch / 10 im 26.
Artikel / von Unter/cheid der speise angezogen werden /
aus Matth. 15. Sie ehren mich vergeblich mit Men-
schen Geboten. Item / Actor. 15. vnd vergleichen
mehr.

Man wolte bis auch vleisig mercken / das / ob wol
Confessio vnd Apologia in dieser Disputation von Adias
phoren, färnemich reden / wider den groben phariseis-
chen Irthumb vnd Unsinngigkeit / das man mit diesen
Menschen Werken vnd Satzung / vergebung der Sün-
den vnd Gnade verdiene / Gott versüne / So fassen sie
doch alwege zugleich mit auch diesen Irthumb / das not
wendige Gottesdienst oder Cultus / gute Werke / vnd
Gott gefellig / Und die jme ein sonderliche Ehre sein /
aus gleichförmigkeit in Ceremonien von Menschen eyn
Gesetz / oder Adiaphoren gemacht werden. Und sage
Confessio deutlich / Articulo 26. aus Gersone, das viel
hiemit in verzweifelung sind gefallen. Alses denn nicht
mit dem gar betrübten vnd höchsten Jamer verbleiben
kan / wo dieses Catechism falsche Lere bleiben sol / die
aus Adiaphoren ein debitum, das ist / ein Werck von Gott
Gebotten / macht. Dann wenn Adiaphora vnd Gleichheit
in denselben aus not / als von Gott gel öten, sollen gehal-
ten werden / Als diese Catechesis leret, so ists vnnützlich /
das nicht fromme Herzen von geringster unterlassung

Kirchenregiment.

derselben/ Sünde solten machen / Wil hie nicht davon
sagen / das unmöglich ist / auch in einem Lande durch
aus gleiche Ceremonien zu halten. Da gehet denn Joh
ner Jamer daher / da über Gerson / auch Augustinus
vnd andere geklagt haben. Als Confessio im gedachten
Articulo redet.

Darumb weil D. Jacob Runge aussz newe mit die
ser Lere von Adiaphoren ein Mensch der Sünden wird
so wolte jederman desto vleissiger lesen vnd erwegen
was in Locis Theologicis Latinis im vorgedachten Titulo
stehet / Und denn auch im Pomerischen Corpore doctri
nae, fol. 258. fac. 2. wider diesen Subtilern, vnd nicht so
wolkenlichen Irthumb von Adiaphoren vnd Menschli
chen Satzungen / wenn Cultus / oder ein Gottesdienst
daraus gemacht wird / oder ein sonderliche Gottesdienst
Unser Corpus sagt am ernanten Orte / das dieser Ir
thumb sey ein grosser / schedlicher Betrug / Teuffels
List / Hencheley / heydniche Heiligkeit / gewonheiten
vnd übungen / vnd das viel mehr Unsinngkeit daherrn
folge.

Vnd ob wol dis scharpfe Wort sind / dennoch so ist
recht geredet. Denn als daselbst auch geredet wird / Gott
wills nicht leiden / das Menschen eygene Gottesdienste
ohne sein Wort erdichten. Item / dis sey ein Göttliche
Regel / das Gottesdienste allein die Werke sind / die
Gott geboten hat / Als klar geschrieben steht / Vergleich
lich ehren sie mich mit Menschen Geboten.

Darumb wolte auch dieses der Christliche Leser no
mercken / wie gedachte Catechesis sich selbst gar schen
lich in die Hacken hawet / vnd sich widerspricht.

Denn sie sagt in der Frage vom vierdten Grad Christi
ligh

Von Gott gesifstet.

licher Freyheit / das man an Adiaphoren nicht solle den
Wahn hinzu thun / das sie Gottesdienste sein.

Vnd sihe / eben dasselbige wird hernach in der dritten
Frage vnd Antwort gar vmbgestossen / in dem das ein
schuldiges Werck / als von Gott gebotten / aus haltung
der Adiaphoren / vnd gleichmessigkeit derselben gemacht
wird. Denn das heissen ja Cultus oder Gottesdienste/
Wercke / so Gott geboten hat / in seinem Wort. Vnd das
heiss eben mit Impiam superstitionem opinionem an Adia-
phora hinan knüppfen / welches doch nicht geschehen sol/
Als in derselbigen Frage solchs gesagt wird. Also ist dies
se Catechesis wider sich selbst.

Darumb weil in der Pomerischen Kirchenordnung
vnd Agenda an zuvor genannten Ortern viel zu weit ge-
gangen ist mit Adiaphoren, wers auch hinein gesetzt hat /
Vnd dieweil solchs diesen Catechesis mütig gemachte
hat / zu verbeissung dessen / so in vier Artickeln der Aug-
spurgischen Confession selbst / Templich im 7. 15. 27.
vnd 28. von Adiaphoren, Ceremonien vnd Menschen
Satzungen vngleich anders geleret wird. Als auch die-
selbe heilsame Lere steht im Pomerischen Corpore do-
ctrina fol. 258. So thue Obrigkeit / Gott vnd so vielen
Glaubens Artickeln die Ehre / vnd endere dieses / auff
das Gott gegeben werden / was sein ist / Vnd das er nicht
widerumb einen Eyngriff thun möge / der wehet thun
würde. Vnd ob sich wol viel werden bedüncken lassen /
es gehöre zum Antpt Weltlicher Obrigkeit / so wol Ge-
wissen beschweren / mit haltung der Gleichförmigkeit
in Adiaphoren / als mit Geboten in Weltlicher regierun-
ge / Dennoch / so lerens die vor angezogene Gründe / das
solchs nicht sey Göttlicher wille. Darumb so bleibe man

Kirchentregiment.

bey der fest gegründeten ~~etwankelais~~ vnd linderung in Adi-
phoren, Ceremonien vnd Ordnungen / von Menschen
gemacht/ Dauon Augustana Confessio , Articulo 25. ru-
det/das sichs gebüre vmb der Liebe vnd Friedes willen/
solch Ordnung zuhalten.

Auff das einer den andern nicht ergere/ vnd das kein
Vnordnung oder wüstes Wesen in der Kirche sey. Doch
also / das die Gewissen nicht beschweret werden. Das
ist/ so man sie nachlesset ohne Ergernusse/das nicht dar
an gesündiget werde/ Als Augustana Confessio, Article
26. vnd 28. also redet. Darnach das kein nötiges/ vnd
von Gott gebotenes Werck/ Das ist/ Cultus vnde ein no-
tiger Gottesdienst daraus gemacht werden/ Als aber
mals in gedachten beyden Artickeln/ auch im fünffig
henden Confessio redet. Vnd sonst das Pommersche
Corpus doctrinæ, fol. 258. 259. Auch folio 260. da geredet
wird von Massen/ vnd ~~etwankelais~~ von Gersonz vnd ande-
ren in Ceremonien gesucht / Als das etliche vmb Wol-
stands vnd Ziere willen/etliche aus Not geordnet sind/
Das nun die den Gewissen nicht helfsen/ Sondern ver-
gesetzter Unterricht / das man nicht Heyligkeit/ auch
nicht ein nötiges daraus machen solle (damit vngemey-
felt auch dis gemeynet ist / das man nicht solle Werck
daraus machen / die man aus Not vnd Zwang thun
müsste) Vnd dennoch wenn sie zu guter Ordnung dien/
ten/das man die fütnemesten vnd nützesten Gewohnhei-
ten halte/vnd niemands ergere/oder böse Exempel geh/
das sittige Leut nicht gerne thun.

Es wolten auch Christliche Herzen dis in guter acht
haben / das acht Sprüche der Schrifft / In demeinem
21. dieser neuen Catechesis Loco im falschen Verstand/

Von Gott gestiftet.

vnnd vrechte Lere damit zu erweisen / angezogen werden / nemlich Gal. 5. Match. 15. Ezech. 20. Col. 2. 1. Cor. 14. Ephes. 4. Esa. 49. Vnd aber Col. 2. Aber widerumb zum Antithesibus.

Die Fünff vnd Achzigste.

Avgustana Confessio sage / Articulo 26. aus Gersone, das durch die Meynung / als weren Traditiones ein nötiger Gottesdienst / viel in verzweiflung gefallen / Etliche auch sich selbst vmbbracht. Vnd beschleust aus Augustino / das mans nicht für nötige Dinge halten sol.

Dieses alles / vnd so grosse Gefahr der Gewissen vnd Seelen / achtet abermals diese neue Catechelis gering / vnd hält es gar für nichts / die weil sie aus Gleichformigkeit in Adiaphoren ein nötiges Ding vnd einen Gottesdienst macht. Denn dahin gehen die Göttlichen Beschlüsse in derselben aus Paulo / I. Corint. 14; vnd Ephes. 4. geführet werden.

Vnd ob wol Confessio am gedachten Ort diese Ursach der verzweiflung und selbst vmbringen setzt / das die Gewissen keinen Trost / von der Gnade Christi gehörten haben / Dennoch wenn Sünde da steht / als die folgen mus / wenn Gleichformigkeit in Adiaphoren / so Gott nach der Lere dieses Catechismi sol geboten haben / vns verlassen wird / So kan der Teuffel den Trost von der Gnade Christi bald aus den Herzen wegreissen / vnd die Sünden mit Adiaphoren gar heilich machen.

Die Sechs vnd Achzigste.

Avgustana Confessio sage / Articulo 14. Von Kirchen regie

Kirchenregiment

regiment werde geleret / das niemands öffentlich in der Kirchen leren oder predigen / oder Sacrament reichen solle / ohne ordentlichen Beruff.

Dis ist auch gesunde Lere. Denn dieweß durchs Buch vngleich ein ander Kirchenregiment hereingeführet ist. So hat man dasselbe mit Grund der Schrift zu widerlegen. Als auch hernach im 28. Artikel gedacht / müssen dagegen anzeigen / was denn die Schrift von Kirchenregiment lere.

Nun weis aber das ganze neue Testament von keinem andern Kirchenregiment / denn von diesem allein das die / so das Wort sollen predigen in der Gemeine vnd Sacrament reichen / ordentlich sollen berussen werden. Und wenn sie ordentlichen berussen sein / so gehönen nach dem Euangelio / oder der Schrift / beneben bey den Stücken / davon jetzt geredt ist / nemlich / das Wort predigen / vñ Sacramenta reichen / nichts mehr beföhlen. Inen sex nichts mehr beföhlen. Inen gehönen / kein andere Iurisdiction / denn Sünde straffen vnd bittend / Sünde vergeben / vnd die Lere / so dem Euangello oder Götlichem Worte zu wider ist / zu verwerffen / ohne leibliche Gewalt / allein mit dem Worte. Denn also erklert sich deutlich gedachte Confessio im 28. Artikel von der Gewalt der Bischoffe oder Pfarrhrrn / oder Prediger / vnd Diener des Worts. Denn die Schrifte weis von keinem Unterscheid vnter demselben / Als zuvor gemeldet ist / vnd hernach weiter sol gesagt werden.

Was aber ordentlicher Beruff der Prediger sey / und wie der geschehen solle / leret das Schmalkaldische Symbolum im Tittel / von der Bischoffen Gewalt vnd Jurisdiction / Und auch das Pomerische Corpus doctrinae im Titel

Von Gott gestiftet.

Titel / vom Beruff der Seelsorger / psalm. 240. Also
an seinem Ort ferner davon ist vnd sol geredet werden.
Jetzt wil ich dieses allein von diesem Stücke sagen.

Ordentlicher Beruff stehet nach Göttlicher ordnung
vñr jeglichen Kirchen zu.

Die Kirche aber heist / oder die ganze Versammlunge /
oder wie mans hernach geordnet hat / auff das tumult
vnd Lermen verhütet möchten werden / Nicht ein
Stand der Kirchen alleine / sondern Christliche / tüchtige
ge Personen / aus allen Stenden der Kirchen Priestern
vnd Leyen.

Diesen gehöret nach Göttlicher Ordnung das Kir-
chengerichte / darinnen die Lere sol gerichtet werden /
samt denen / so nicht gebürlig nach dem Wort vnd
Lere leben. Item / diese Gewalt vnd Autoritet / das sie
Personen zum Lereamt setzen vnd entsetzen sollen / vñ
Ordinatio ist nach der Schrifft nichts anders / denn eben
dissezen.

Also hat Confessio Augustana in diesem Artikel auff
Kirzesse gefasset / alles was nach der Schrifft zum Kir-
chenregiment gehöret.

Vnd wolle der Christlicher Leser bedencken / das ge-
wöhnlich kein besser / weiser / vnd heilsamer Regiment der
Kirchen / denn dieses / davon ich kurz gesagt / von einer
ger Creatur könne bedacht werden. Auch nach dem
man aus not durch Menschliche / vnd nicht Göttliche
Ordnung / Bischoffe hat müssen von andern Priestern
unterscheiden. Ja wenn man Gott die Ehre thun wol-
te / vnd die Kirchenregiment / davon die Confessio res-
det / vnd ich etwass erklärt / wider an die Hand wolte ne-
men / als man warlich thun sollte / so bedürffe man gar
keines

Kirchenregiment

Meiner Superintendenten. Denn das Kirchengericht
Dauon ich sagte / were der rechter / vnd von Gott geordneter Superintendentens / Wie auch das Schmalkaldische Symbolum sagt / das die Schlüssel der ganzen Kirchen
vnd nicht etlichen / sondern Personen im Spruche / Wi
zwey oder drey in meinem Lamen versamlet sein / wa
gegeben sind. Und das sie die Kirche das Priesterschum
habe / vnd über jre Diener sey.

Ja wenn man gleich Superintendenten behalten wolle,
als es die not jetzt viel mehr erfordert / denn zu Man
ei des Euangelisten Zeiten / Und hernach so bleibe doch
abermaldis das beste Kirchenregiment / vnd Auß sich
so wol auff Superintendenten / als alle andere Dienst
vnd Gliedmassen derselben.

Denn auch ieyd der Apostel Zeiten her / Als uns
Corpus am fürgedachten 240. Blat setzt / zu den erwe
lungem zwey oder drey Bischöffe oder Prediger / aus den
nehesten Steten / vmb Einigkeit in der Lere willen / sind
gesordert worden. So sind auch ja die Urteil / Judicia
in Concilien oder Synodis der Kirchengerichte / als ab
mals das Schmalkaldische Symbolum recht sagt.

Vnd wenns mit denen in einem Lande / benachbarte
nir jeglichen Stat Kirchengerichte / also gehet / Wie es
die Schrift vnd der Gebrauch der alten Kirchen lert
vnd sonst ein oberstes Kirchengerichte im Land allebe
setzt würde / aus allen Stenden in demselben / das er mit
Rechte des ganzen Landes Kirchengerichte verennt
könte werden / vnd man Ehesachen dahin schließen leßt
dahin sie gehören / Clemlich / zu Weltlicher Obrigkeit
Als Augustanum vnd Schmalkaldicum Symbolum / ierent
da sage mir einer / wie die Kirche besser regiert / kann /

Von Gott gestiftet.

werben / vnd man alle dem Unglücke fürbawen könne /
so durch Diotrepische Köpfe / Darüber S. Johannes
in der dritten Epistel klager / herein ist gefähret / vñ das
mit / das Baptizumb so hoch hat gesetzet / vnd so vnseg-
lichen Jamer hat angerichtet.

Darumb bleibe man nicht allein fest vnd unbeweg-
lich / bey dieser des vierzehenden Articels Lere vom Kir-
chenregiment / Sondern dieweil sich die Bosheit / alber-
keit durch diesen Catechesin also durffet hervor thun / so
gedencke man zeitig zu den wegen / wie man solches Kir-
chenregiment / von Gott geordnet / Dauon die Confessio
redet / mit leren behalten / vnd sonst möge angerichtet
werden.

Man halte es auch gewislich dafür / das alles / was
dieser newer Catechesis im 23. Loco / in der Frage / was ei-
nes Christlichen Bischofes Ampt / in der Kirchen sey /
A 7. Über die ersten drey Empfer / zum vierdten / fünff
ten / sechsten vnd achten setzen darff / vnd mit der Schrift
wir beweisen / vermessene / falsche / Baptistiche Le-
re sey / Dauon hernach Grund sol angezeigt werden.

Vnd weil es nicht alleine falsch ist / vnd vnrecht / son-
dern auch unverschampter / als Baptisten je haben thun
dürffen / so viel ich ire Bücher gelesen / vnter Gottes
Namen / mit Sprüchen der Schrift geschmücket vnd
verkauft wird / vnd also Gott abermals diesen Lügen
überhelfen mus. So höre jederman hienon / Luther
sein ernstes / aber wares Iudicium / oder Urtheil / Das ich
223 ganz albie setzen mus / aus 8. Tom: Ieneasi Germ fol: 222.

Hieraus (verstehe aus den Sprüchen / 1. Petri. 4.
Tit: 1. Matth. 15. 3. 10.) vnd vergleichen vielen Sprü-
chen

Kirchenregiment

Wen ist klérlich vnd gewaltig gnug beweslet / das Men-
schen Lere vnd Werck in der Christlichen Kirchen/von
Gott streng vnd hart verbotten sind / Als die wider den
Glauben sein/vnd von der Warheit führen. Das ist/si
sind eytel Lügen vnd Betrug für Gott.

Vnd wo der Teufel zuschiegt/das man sie mit Gott/
oder der Aposteln Namen schmücket / vnd unter jrem
Namen verkauft / So finds nicht mehr schlechte Lü-
gen vnd Betrug/ sondern auch Gottes gewuliche Zu-
sterung vnd Abgötterey/oder Gewel. Denn da macht
der Teufel Gott zum Lügener vnd Betrieger/als habt
Gott solche Lügen geredt / vnd solche Wercke gethan.
Vnd die Leute fallen darauff / vnd glaubens/ als habt
es Gott geredt vnd gethan. Geben also jr Vertrauen
vnd Ehre/ welche allein Gott gebüret / der Lügen vnd
dem Teufel. Das heist denn doch die rechte Abgötter-
ey vnd Gottslesterung/in allen Propheten durch vnd
durch.

Vnd nicht lange hernach in demselben Buch spricht
er. Wir Theologen/ die wir so grosse Lügen mit Gottes
Wort geschmücket/sehen vnd hören müssen/sagen/das
es ein gewuliche Gottslesterung/ja Abgötterey sey. Denn
wie wir droben gehöret haben.

Es ist gar viel ein ander Lügen der blossen That vnd
Lügen der Lere. Vnd noch viel ein ander Lügen der
blossen Lere/ ohne Gottes Wort / vnd Lügen der Lere/
mit Gottes Wort geschmücket. Denn wer also leuge/
in der Lere/das er Gottes Wort dazu füret/der macht
den Teuffel zu Gott / vnd Gott zum Teuffel / Als rede
Gott des Teuffels Lügen / vnd verführt mich damlic/
das ich den Teuffel unter Gottes Namen ehre vnd an-
bete/

Von Gott gestiftet.
bete/ wie sie sagen/ vnd doch die Lügen für Wahrheit
halte.

Dis sind Luthers seine Wort / welche/ ob sie wolsch-
arpfe sein / Dennoch wer seinen Catechismus weis/
der muss bekennen / das sie aus dem ersten/ andern vnd
achten Gebot sind hergenommen / vnd sonst aus gar
vielen Sprüchen der Schrift / Derer ich aus Luthero
junor etliche gezeiget / wil alhie dazu thun alleine das
einige schzehende Cap: im dritten Buch Mose/ darinne
zweyer gesaget wird/ das/wer etwas schlachtes/in oder
außer dem Lager / vnd nicht für der Thüre der Hütten
werde/ der sol des Bluts schuldig sein / Als/ ob er Blut
vergossen hette/ vnd das er aus seinem Volck sol angese-
tztet werden. Und mag ein jeder lesen/ was Lutherus
alda ad marginem annotieret hat. Opffern war ein Wers-
cke/von Gott selbst geboten/ Dennoch wenn außer Got-
tes Ordnung etwas damit geschichte/ Also/das es nicht
geschlachtet wird/ was man opffern wil / an dem Ore/
den Gott sich hette gefallen lassen/ so sol es einem Mord
gleich geachtet vnd gestraffer werden/ vnd solch eine
Sünde sein. Darumb einer aus Gottes Volcke sol auss-
tötztet werden / das ist / nimmer selig werden. Wenn
nun aber dis dazu auch kömpt / das das/ so man ohne ja
wider Gottes Ordnung vnd Wort herein führet/ Den-
noch feschlich mit seinem Namen Wort vnd Beschle-
geschmücket/ vnd also verkauft. Lieber/ wie sollte man
wohl dieselbe Sünde nennen / vnd wie wird sie wol von
Gott gestraft werden? Darumb so ists in keinem weg
zu viel/ was Lutherus in den angezogenen Worten von
derselben Sünde redet.

Kirchenregiment.

Ich wils alleine mit einer Gleichnus ein weniger erläutern. Wenn vnter eines grossen Ehrtugend vnd Wahrheit liebenden Königes / seinem Namen eine grosse schedliche vnd gefährliche Lügen / daher gros Unglück vielen tausent Menschen zugefüget könne werden / gesprenget würde / was sole wole ein König dazu sagen vnd thun?

Nun ißt aber jmerdar mit Menschen Satzungen / wenn sie Gottes Namen müssen führen / also gethan das unzehlich viel tausent Seelen damit in unsaglichen Täumer geführet werden / ja auch vmb die Seligkeit dar mit gebracht / Als solches bereit ist angezeigt worden / in den so vielen Stücken / die in diesem neuen Catechismus siebenden Artikel der Augspurgischen Confession zuunder geleret werden / vnd man in diesem Stück / davon ich alhie rede / auch klar steht.

Darumb so wolten alle / den Gottes Warheit / seines Kirchen Heil / vnd derselben Wohlfahrt zu Herzen gehet / das Urtheil Luthert / das Göttlich ist / dierweil es auf Gottes klares Wort ist gegründet / wol bedencken / und richten daher nicht allein die Stücke / so ich aus den beiden Locis 21. vnd 23. dieser neuen / in unsern Kirchen Catechetischen Leren verzelet habe. Sondern auch alle andere / so ich hernach aus seinen vielfältigen Schriften wider mich anzeigen werde.

Die Sieben vnd Achzigste.

Avgustana Confessio im 15. Artikel sagt selbst deutlich gnug / das sie Kirchenordnung / von Menschen gemacht / heisse gewisse Seyer / Sesta / vnd dergleichen. Das Wort / dergleiche / erklärt dieselbe Confession, Articulo 16.

Von Gott gesiftet.

das sie meyne damit Sontage. Item / S. pauli Ordnung / zu Corinthe / das die Weiber in der Versammlung ihre Haupft sollen decken. Item / das die prediger in der Versammlung nicht zugleich alle reden / sondern ordentlich einer nach dem andern. Item / Ordnungen von Ostern / Pfingsten. Item / Ordnung des Sonntags vor den Sabbath / Vnde das die jetzt genante Ordnung nicht also nötig außgerichtet sey / vnd das die / so es mit dem Sonntag das für achten / sehr irren.

Wer mehr zu wissen begeret / was Confessio mit dem Wörlein / Dergleichen / meyne / der mag lesen im Visitations Büchlein / so Lutherus zum andern mal hat ausgehen lassen / Tom. 7. lenensi German. Im Tittel von regelicher Übung in der Kirchen / da genennet werden Psalmen / Lateinisch / Deutsch / Lectiones, Collecten, Antiphonen, Himni, Responsoria, Magnisicat, Te deum laudamus, Benedictus. Item / wie offe / vnd was man in der Wochen viii an Feyertagen Predigen sol. Item / ordnunge vom Christtag / Circumcisionis, Epiphanie, Himmelfart / Feyer in der Karwochen / Passion predigt / vnd wie man Lente zum Sacrament lassen solle / Wie mans mit den Leichen solle halten / von den Sechswöcherin.

Aus diesem allen ist klar gnug / was Augustana Confessio vnd andere Schriften der Unsern nennen Kirchenordnung / von Menschen gemacht / etc. Es thut auch not / vmb vieler heilsamer Unterricht / wöllen mir dazu nemen / den ganzen Titel in demselben Büchlein / von Menschlichen Kirchenordnungen / da man dieses auch findet / was für unterscheid sey unter Kirchenordnung vnd weltlicher Obrigkeit Gesetze.

Vnde ist dis Stücke vom gedachten Unterschied wol

Kirchenregiment.

In mercken / Auch darumb / das von meinen Widersta
chern derselbe in einander gemenget wird / in dem / das
sie färgeben / man sey gleichen Gehorsam schuldig den
Kirchenordnungen / vnd andern Gesetzen Weltlicher
Obrigkeit. Darzu sagt dis bewerte Büchlein Klein
Augustana Confessio / vnd andere Schrifften der Unsern
ehuens auch. Denn die Schrift selbst leret solchen Un
terscheit.

Gesetzen weltlicher Obrigkeit mus man / so ferne si
niches gebieten wider Gottes Gebot / aus Moch gehor
sam sein / nicht allein vmb der straffen / sondern auch
vmb der Conscientien willen / Rom. 13. Denn disch hat
Gott befohlen.

Mit solchen vnd dergleichen Kirchenordnungen a
ber / davon ich aus bewerten Schrifften der Unsern ge
sagt habe / hats vngleich ein andere Meynung / denn da
stehen die Regeln / Matth. 15. Vergebens dienen si
mir / dieweil das sie leren / solche leren / die nichts anderes
denn Menschen Gebot sein. Colos. 2. Lasse euch kein
Gewissen machen über Speise oder Trank / oder sonder
lichen Jeßertagen.

Zuvor ernennetes Visitation Büchlein führet vnd er
kleret diesen Spruch Pauli / im Titel von Menschen
Kirchenordnungen / mit diesen Worten. Auch spricht
S. Paulus / Col. 2. Es sol euch niemand richten vmb
solcher Ordnung willen / Das ist / man sol nicht solche
Satzung machen / vnd nicht leren das Sünde sey / solche
Satzung brechen. Man sol auch nicht leren / das Gott es
dienste sey / solche Satzung halten.

Vnd in demselben Büchlein / im Titel von Christi
licher Freyheit / über zwey Blätter hernach / stehts zwey
mal

Von Gott gesüsstet.

mal/dases nicht von nötzen sey / solche Kirchenordnun-
ge von Menschen gemacht zu halten.

Dis wolte man wol mercken / Gesetze weltlicher O-
brigkeit/wo sie nicht wider Gottes Gebot sind / so sind
es Gottesdienst / so nötig / wer sie bricht / der thut Sün-
de/vnd verbindet also die Gewissen.

Aber von dæsen Kirchenordnungen / von Menschen
gemacht / kan man keines von diesen vier Stücken saa-
gen.

Vnd ob wol Augustana Confessio, im gedachten 15.
Artickel allein von solcher Beschwerung des Gewissen
redet/wenn geleret wird / das solch sagungen nötig sein
zur Seeligkeit/Dennoch so erklert sie sich selbst/Articus
lo 25. das das auch heisse die Gewissen mit solchen Kir-
chenordnungen / von Menschen gemacht / verbinden/
wenn man sie für nötigen Gottesdienst hält / vnd es das
für achtet / das die Sunde thun / die sie ohne Ergernus
brechen. Also das kein zweifel ist / das Augustana Con-
fessio , wenn sie redet von Kirchenordnungen / das die
Gewissen nicht damit sollen verbunden werden. So
meynet sie nicht a'lein den groben Narren Irrthumb/
das man mit solchen elenden Werken gnade vnd verge-
bung der Sünden verdiene / sondern auch den Subtiler-
vnd Heuchelerischen/ das sie gleich wol Cultus oder Gots-
tesdienste sein. Und solche Werke / damit Gott geeh-
ret wird / vnd die jme als ein sonderliche Ehre wolgefal-
len/wie ich da von die Wort zuuorn aus dem 25s. Blat/
in unsern Corpore doctrinæ facie 22. vnd auch den Latei-
nischen Locis communibus gesetz habe.

So wolte man nun albie mercken für erst / was Augus-
tana Confessio heisse Kirchenordnungen / von Mensche-
nen gesetze

Kirchenregiment

gemacht. Zum andern / das mit denen die Gewissheit nicht sollen beschweret werden. Zum dritten / wie solche geschehe. Zum vierdten / das Menschen / sie heissen mögen wollen / kein andere Kirchenordnung zu machen / macht haben / als die davon geredet ist.

Hie finden sich nun zum fünftten viel Fragen. Darauf ich auch sagen muss / Obs woI auch vngemein sein wird.

Vnd erstlich ist die Frage / ob auch Obrigkeit gemacht habe / in Kirchenordnungen ein gewisse Normam oder Regel / oder ein Corpus doctrinæ / vnd eine Summam Christlicher Lere zusezen. Nach welcher einhellig in Kirchen im Lande / sol geleret haben.

Antworte ich / sie hats ohngezweifelt macht / wenn solch Corpus doctrinæ dem Fürbilde heilsamer Wort / das ist / der Schrifte durchaus gemesse ist.

Denn das ist nicht ire / das ist / Ordnung von jr / als Menschen gemacht / Sondern widerholung Götlicher ordnung / vnd ein öffentliche gezeugnus / das sie sich mit allen im Lande demütig vnter Gottes ordnung / vnd von jme fürgeschriebene Regel / was man gleuben sollte / wölle begeben. Vnd im geringsten nicht von dem abweichen. Darumb es hoch not thut / mit besonderm vlichs dahin zu arbeiten / das jederman bekant werde / vnd ein jeglicher gewis sey / solch Corpus doctrinæ sey durchaus Götlicher Ordnung vnd Wort gemess / Fürnemlich / wenn streit vnd zweifel davon fürsellet.

Zum andern / was denn von Ordination der Predigter von setzung derselben / vnd das jnen das Lereamt befallen werde.

Antwort: Hievon hat Gott auch in seinem Wort / Ord-

Von Gott gestiftet.

Ordnung vnd seinen Willen fürgeschrieben / vnd der Kirchen befohlen / das auch sie selbs tüchtige Personen berufen vnd ordinieren sol.

Darumb wenn in diesem Schicke Obrigkeit Gottes ordnung widerholet / So ist es nicht Menschen / sondern Göttliche ordnung.

Was aber Göttliche ordnung von Ordination, beruff der Priester / vnd wer jnen das Lereamt befehlen solle / sey / Dauon habe ich zuvor gesetz / was unsre Symbola vnd Patres lauts der Schrift / dauen haben geleret.

Darumb so sol in Kirchenordnungen solches keines weges fürbeygegangen werden.

Wo aber etwas dem zuwider / oder aus dringender Not / oder was es sonst für Ursachen könnte haben / we re / oder müste geordnet werden / Da thue man Gott und seinem Wort die Ehre / vnd auff das falsche Lere ver hütet werde / betinne man öffentlich / das solchs nicht Diuinum sey / das ist / von Gott geordnet.

Darumb so verbinde man auch nicht die Gewissen da mit / vnd verhindere nicht das / so deutlich vngewisselt Göttliche ordnung ist / als dauen / ob Gott wil / an sei nem Ort weiter sol geredet werden.

Vnd eben das / sage ich zum dritten auch von Kirchen Berichten.

Item. Zum vierdten / von Synodis vnd Visitationibus. Vnd zum fünften / von Schulen vnd Studien / Denn es ist gewislich Gottes wille / das etliche die Schrifft auch also leren / auff das sie andern hernach nützlich die selbe fürtragen können. Dazu Sprachen vnd andere gu te Künste von nötzen sein.

So ist auch zum sechsten verordnung vnd rechte Aus theis

Kirchenregiment.

theilung gewisser Einkommen / davon Lerer in Kirchen
vnd Schulen / auch Armen jre vnterhaltung haben / om
zweisei Götlicher wille.

Was denn zum siebenden von vnterschiedlichen Or-
den der Kirchendiener?

Diese frage erregt Augustana Confessio , Articulo 2.
vnd gibe darauff diese Amt were / das die Bischoffe nicht
macht haben / etwas hierinne wider das Euangelium
zu segen vnd außzurichten / wie auch solchs die Gif-
lichen Rechte leren.

Nun macht aber das Euangelion alle Diener des
Worts gleich / Als solchs das Schmalkaldische Symbo-
lum deutlich leret / Vnd thut Göttlich vnd recht dar-
anne / Wie hernach an seinem Orte sol erwiesen werden.

Denn auch dieser Lere nicht das zu wider ist / das ei-
liche zu Aposteln sind gesetzt / Etliche zu Propheten /
Etliche zu Euangelisten / etliche zu Hirten und Lernern
Ephes. 4. 1. Corint. 12. Im Bischoflichen Ampt und
Gewalt / Dauon Augustana Confessio , Articulo 28. rebed
sind sie alle gleich / ob wol der Beruff vnd Gaben vnd
gleich sind gewesen / vnd noch sind / vnd hat keiner un-
ter jnen die Gewalt vnd Ampt anlangend / hohern Gra-
de / Orden oder Superioritet über den andern gehabt / Allo
das auch aus 1. Petri 5. zusehen.

Von der vnterschiedenen Vocation der Apostel / bi-
sie alleine höher gemacht / ist zuvor geredet worden / An-
tithesi 12. Die frage ist von allen Dienern des Wortes /
die Apostel ausgenommen / die für lengst außgehört ha-
ben / unter denen vnterschiedene Grad vnd Orden von
Gott sein geordnet. Dazu ich nein sage.

Von Gott gestifftet.

Darumb so sol es Obrigkeit, Bischoffe vnd in gemest
die ganze Kirche daſür gewislich halten/ das hie bet
ne mache habe / etwas wider das Euangelion zu setzen
vnd ordnen. Denn Gott willt nicht alto haben.

Und ſiehe wie Gott auch in diesem Stücke ſo ein weis
ſer Gott ley/ und wie Väterlich vnd treulich er für ſeſ
ne liebe Christenheit/ auch alhie habe gejorget.

Man thüche Natur/ wenn ſie ſich einmal von Got
tes Wort vnd Willen abgibt/ ſo kan ſie gar keine Masse
halten/ Sonderlich wenn ſie jren Gedanken vnd Klug
heit/ außer dem Worte/ in ordnungen von Gottesdien
ſten folget. Als ſolches nicht allein alle Historien von
Heidentlicher Religion zeugen / darinne man die lange
gar abſchewliche Ding zum Gottesdienſt hat gemacht/
ſondern auch des ganzen Bapſthums mit Lere, Ceres
monien/ Kirchenregiment.

Diesem großen Unglück hat der getrewie Gott zeitig
wollen fürbauen/ vnd hat deutlich vnd klar in ſeinem
Wort die Ordnung gemacht/ vnd die Regeln für geschrie
ben/ das man nichts wider ſein Wort vnd Ordnung in
der Kirchenordnen oder ſetzen ſolle.

Derumb will er in ſeinem Wort nichts von unter
ſchiedenen Orden/ oder Gradibus, unter Kirchendies
tern/ auch vnb gesagter Ursach wollen/ hat wollen für
ſchreiben vnd ordnen. So unterwerffe ſich jederman
niglich der Obrigkeit / als ſeine Creatur ſolcher ſeiner
Göttlichen Weisheit/ lere diesen ſeinen Göttlichen wil
len/ vnd folge demſelben.

Dennmacht/ wenns ja hohe vntuermeidliche not erfors
dere das man von unterſchieden Orden unter Kirchen
dienern etwas ordnen muß/ Als denn menniglich beken
nen

Kirchenregiment

nen mus / das es heut zutage vteifeltige tot auch
heischet. So folge man fur erst D. Iohan Eugenagen, Po-
merani, seinem bewerten vnd Gottseligen Exempel/ Da-
von ich droben gesagt habe / vnd besenne es frey. Hoc
non est diuinum, Hoc pie & sancte murari potest. Das ist/
dis ist nicht Gotliche ordnunge. Dis kan man Gottse-
lig vnd heilig endern.

Darnach so bleibe man auch hierinne bey dem Exem-
pel der alten/ rechrgleubigen/waren/ Christlichen Kir-
chen/ Dauon Hieronymus in seinem Commentario vber
die Epistel S. Pauli / ad Tit: Cap. 1. redet/ Tom. 9. Pag.
245. Auch in seiner Epistel / ad Euagrium Tom. 2. Pag.
329. Welche insonderheit Lutherns / Anno. 35. hat
drucken lassen/ vnd eine Praefation darfur gewachte/ die
man findet/ Tom. 4. Latino lenensi, Psal. 413. Ich mey
ne aber dieses/ das allenthalben in der ganzen Christen-
heit/ dis sey beschlossen worden / Ursachen der Span-
nung zuverhüten/ vnd weg zunemen/ das durch Menisch-
liche ordnung einer von Priestern zum Auffseher oder
Bischosse / vber die andern gesetzet werde / dem alle
Kirchsorge aufligen solte/ vnd das der nach Mosis/ Es-
empel in gemeine/ oder mit gemeinem Rhat die Kirche
regieren sollte.

Vad ist bey mir kein zweisel/ das Symbolum Schmalk-
al dicum sampt Lutheru / von einer jeglichen Kirchen
vnd Statt/ der kleinen so wol als der grossen Bischosse
eben das meinen / Dauon Hieronymus sagt/ als dauen
nicht lang hernach weiter geredet sol werden/ wie auch
von dem/ was die Kirche Gottes nicht aus Gotlicher/
sondern Menschlicher ordnung von Alters/ diesem Bi-
schosse/ der aus gleicher Ordnung von Priestern ist vnu-
tert

Von Gott gesiftet.
terschieden worden/an Ämptern mehr den andern Preis
stern gegeben habe.

Hiegegen wolte nun jederman übermaln halten, was
D. Jacob Rünge in dieser seiner newen Catechesi, von der
Kirchenordnung in Pommern redet / in der Präfation,
Auch im 14. Loco/ von Sacramenten in der Frage/ was
Ordinatio zum Ministerio sey. Und denn ferner in 23.
Loco in der Frage/vom Ampt eines Christlichen Bischofes
in der Kirchen.

Mir zweifelt nicht/ das/wer seine Theologiam geler-
net hat/ der wird müssen sage/ das diese neue Catechesis
eine neue falsche Lere von Kirchenordnungen herfür
bringe/ vñ nicht ein schlechte falsche Lere/ sondern mit
der es also gehan/ also ich in dieser Antithesi mit Luthers
Worten habe angezeigt.

Darumb sothut es auch nicht not/die Rungische Le-
re von Kirchenordnungen alhie weiter zu widerlegen.
Denn nach dem gnugsam ist gezeigt/ das die Lere von
Kirchenordnungen/ von Menschen gemacht/ im fünff
zehenden Artikel / Augustana Confessionis, recht vnd
hey'sam sey. So ist hiemit das Rungische stark gnug/
widerlegt/ davon doch gleichwohl in Specie/ oder von ei-
nem jeglichen Stücke in sonderheit/ an seinem Ort sol
geredet werden.

Die Sieben vnd Achzigste.

Augustana Confessio sagt deutlich / Articulo 25. Von
der Bischoffe Gewalt/ Amt vnd Jurisdiction, das nach
dem Euangelio/ oder der Schrifft/Bischoffen keine an-
dere Gewalt vnd Befehl haben denn predigen / Sünde
vergeben vnd behalten/ vnd die Sacrament verreichen.

Kirchenregiment

**Das Schmalkaldische Symbolum von der Gewalt des
Bapsts vn̄ der Bischoffe.** widerholet dasselbe 3roe ymal
vn̄ referieret sich damit nicht alleine auff die Auguſtan̄
Confessionem, Sondern auch auff aller andern Con-
fession, vnd den Bapſten ſelbſt / führet auch Hieronymus
mūn̄ herein / ber ieret / das in der Apoſtei Schriften,
Bischoffe vnd Priester einerley ſein, vnd das der Unter-
ſcheid unter denselben alleine ſey M̄enſchliche / und
nicht Götterliche Ordnung. Und heit folche Hieronymus
Meynung für rechte / als den Luthetus ſelbſt etlich mal
auch thut. Auch das Pomeriſche Corpus doctrina an Or-
tern / berer ich zuvor gedacht.

Die Rungische Catechisis aber / waget es kech enden
verschamet / vnd greift auch über so viele / von mit be-
ſchene Vermanungen / Auguſtan̄ vnd Schmalkaldische
Confessioni, Luthero vnd unſern Corpori doctrine ſelbſt
ins Maul. Und ſpricht / das nach der Schrifte dem Bi-
ſchoffe für andern priester ſonderliche Empfer vnd
Gewalt gehöre / Das iſt der Vaterscheid unter Bischo-
ffen vnd priestern ſey / nicht humanum ius & autoritas.
Als unſer Symbola vnd Patres reden / sondern Ius Diu-
num, Das iſt / unſere Symbola vnd Patres, ſampt Luther
zo / vnd dem Pomeriſchen Corpore haben unrecht / Und
mache damit abermals Gott zum Lügner / als der das
mus gerede vnd geordnet habe / das er nicht geredet hat.

Und was iſt das anders / denn ein ſchändlicher Miss-
brauch Götterliches Namens? Und wiederumb den einen
Grund zur Bapſtlichen Preminenz vnd Hoheit her-
ein geführet / als davon weiter zuvor iſt geredet wor-
den.

Die Acht vnd Achzigste.

Von Gott gesetzet.

As Schmalkaldische Symbolum leret / das die einde
je Ordination, aus Menschlicher ordnung, sey dem
Bischoffe zugeschrieben / vnd habe jnen damit von and
ern Priestern vneuerschieden.

Stein, sagt der Rungische Catechesis, Gott selbst sch
ribet in seinem Wort/durch klaren Besel/1. Timoth. 5.
Ordinationem alleine dem Bischoffe zu.

Die Neun vnd Achzigste.

As Schmalkaldische Symbolum sagt, dieweil nach
Götlicher ordnung, Bischoffe vnd Priester nicht
unterschiedene gradus sind, soley offenbar / das, wenn
ein Pfarrherr in seiner Kirchen einen ordinieret, so ley
solches aus Götlicher ordnung recht.

Das ist, sagt diese Catechesis, wider die Schrifft, die
solche Gewalt nicht Pastoren zuschreibt, sondern dem
Bischoff alleine.

Darumb sage die Rungische Censura, so müssen sols
che Wort im Schmalkaldischen Symbolo alleine vom
falle der Not verstanden werden. Das ist, wenn Bisch
offe der Kirchen vnd der Wahrheit feinde werden. Oder
man keinen Bischoff haben kan/vnd doch die not erfors
dert, das man einen ordiniere.

Die Neunzigste.

As Pommersche Corpus doctrinæ, verstehet den
Spruch von setzung der Priester / nirgend anders
von / den von der Ordination. Solches thut Philippus
auch etlich mal. Ja Lutherus selbst / vnd mit jnen das
Schmalkaldische Symbolum, Als ich daher die Wort
zwar gesetzt habe / vnd zugleich Ursachen angezeigt,
warumb.

Kirchenregiment.

warumb gedachter Spruche nicht anders könne vnd
müsste werden verstanden/ wie denn auch der Spruch
2. Timoth. 2. von befelung des Lereampts/ im gleichen
falle/ von unsfern Patribus ist verstanden worden von der
selben Ordination.

Weit hiemit gesehlet, sagt Runge in seiner Catechesi.
Denn die Schrifft, Tit. 1. 2. Timoth. 2. macht einen
Unterscheid / zwischen Ordination vnd Constitution,
vnd der Unterscheide sollen drey sein / als ich zuvor im
Artikel von der Institution dieselbe gesetzt vñ widerlegt
habe.

Die Ein vnd Neunzigste.

AVgustana Confessio saget klar / das nach der Schrifft
Bischoffen / als Bischoffen keine andere Iurisdiction vñ
der Gerichtsgewalt vnd zwang gehöre/ denn Süncte ver-
geben/ die Lere richten/ vnd die Leren / so der Schrifft
zu wider sein/ verwerffen vñ verdammen. Gott oje auf
der gemein Gottes schliessen durchs Wort/ ohne ewiger
liche vnd Menschliche Gewalt.

Das istts vnrechte Lere/ vnd Schwermereye /sagt die
Rungische Catechesis, Denn Paulus / 1. Timoth. 5. 2.
Thess. 3. vnd 2. Corint. 1. schresbt/ dem Bischoflichen
Ampf noch mehr Iurisdiction zu.

Vnd was diese Catechesis mit eynführung dieser Sprü-
che für eine Iurisdiction meine / habe ich zuvor gezeigt/
im Artikel von der Geistlichen Iurisdiction vnd Coniu-
storijs.

Die Zwey vnd Neunzigste.

¶ Je Apostel weigern sich mit deutlichen Wörtern/

Von Gott gestiftet.

das sie nichts mit Rechenschaft vnd Visitation der Kirchen vnd Hospitalen Gütern wöllen zuthun haben / vnd geben solche Güter vnter die Hende der Diaken / von der ganzen Gemeine darzu erwohlet / mit welcher Erweihung sie nichts zuschaffen haben / alleine das sie / die erwohlten Diaconi / für die Apostel gestellet / vnd mit aufflegung der Hende / über sie gebotet wird / Darumb so mus es auch mit der sorge für die Armen und Witten / Dauon Galat. 2. vnd 1. Timoth. 5. geredet wird / vngleich eine andere Meynunge haben / Als das daher folgen sollte / wie vermüge solcher Sprüche zum Bischoflichen Ampt gehöre / Rechenschaften bey Kirchen vnd der Armen Güter mit beyzwohnen / vnd darauff sehen / wie solche Güter ausgetheilet werden / Als denn solches aus 1. Corinth. 16. vnd 2. Corinth. 3. vnd 9. zu sehen ist / was Paulus also gesamlet hatte / das wird er gewislich nach dem Exempel seiner Collegen / der andern Aposteln / vnter die Hende der Diaton / denen Armen / vnd der Prediger nochturft bekant war / gegeben haben.

Darumb so wird es gewislich gesunde Zere sein / das Rechenschaften vnd Visitationibus von Kirchen vnd der Armen Güter beywohnen / gehöre zum Bischoflichen Ampt / nicht hure diuino / vnd aus Göttlicher Ordnung / sondern das es aus not / Und das es desto getrewlicher mit austheilung solcher Güter gehen möchte / solches durch Menschliche Ordnung sey Bischoffen zugesordnet worden / Und das man aus gleichen Ursachen noch heut zutage solche Menschliche ordnung behalten muss / Vnd nach dem es ein mühseligers damit ist / vnd Bischoffe / auch andere Prediger sehr dadurch verhindert

Kirchenregiment

bertwerben / an dem / so nach der Schrifte zu jrem Ampt
geehoret / Als lesen / Studieren / Meditieren / redigen /
Kranken besuchen / So thut es not / das man auch aus
dieser Ursachen / die alte / vnd vber die ganze Welt ge-
breuchliche Ordnung / mit Bischoffen widerumb an-
richte.

Diese heilsame vnd gesunde Lere / wil D. Jacob Amt
ge abermals nicht leiden / Sondern schwermet dazey
das Gott selbst im Wort solches / daaron die geredt wird
mit Gütern der Kirchen vnd Armen / Act. 6. Gal. 1.
1. Timoth. 5. geordnet wird / vnd dem Bischoflichen
Ampt zugeschrieben. Das heift abermals Gott zum
Lügner machen / vnd seines heiligen Namens zum
schendlichsten missbrauchen / vnd die Schrifte nach
seinen Gedanken vnd Lastern würfeln vnd deuten.

Darumb so wolten dis auch junge Prediger / Studenten
vnd die Jugend in Schulen / sampt allen andern in
acht haben / vnd diese falsche Rungische Lere kennen vnd
fliegen lernen.

Die Drey vnd Neunkigste.

Was zum achten in der Rungischen Catechesi / in der
Frage vom Ampt eines Christlichen Bischofes ge-
leitet wird / aus dem Spruch / 1. Corinth. 14. Das / ver-
mige desselben / aus Göttlichem Besefle zum Bischoff-
lichen Ampt das auch gehöre / darauff zu seben / das in
auswendigen Ceremonien alles zierlichen / Gottseig-
vnd ordentlich möge zugehen / Dauon wil ich alhie nicht
weiter reden / dieweil zuvor in der Achzigsten Antithe-
gnugsam nach gelegenheit dieser Schrifte solches ist ge-
würet vnd widerlegt worden.

Allie

Kirchenregiment.

Allieine wolte man bis hie mercken / das solches aber
mal mit diuren Worten Augustanum vñ Symbolum Scmal
caldicum Lügen straffet / in deme / das auch solches zum
Bischoflichen Ampt nach der Schrifft gehöre / dazu ge
dachte Symbola klar nein sagen.

Darnach so mercke man dieses auch / das kein ander
Verstand hic sey der Wort / von auswendigen Ceremos
nien oder Ritus / vnd vom ordentlichen vnd zierli
chem / denn der zuvor ist gezeigt worden.

Wie man auch mit dem Spruche / I. Cor. 14. viel zu
weit gehe / ist zuvor gesagt worden.

Die Vier vnd Neunzigste.

N*ur* vñ muss ich auch gleiches als Antitheses setzen / aus
der Gryphowaldischen / Wilmanschen Disputatio
n / die mit Worten und Meynungen Rungisch ist / vnd
oder von jme selbst geschrieben / welches sehr glaublich
ist / oder ja aus seinem Kopfe und Fürsagen / oder zum
wenigsten aus seiner Verbesserung her ist.

Ich wil aber hie die Ordnung halten / die gedachte
Disputation hält / Und denn auch von der Rungischen
Disputation vnd Lere de libero Arbitrio reden / vnd zum
letzten von der definition Euangeli **aus der Rungischen**
Catechesi.

Symbolum Scmalcaldicum von der Bischoflichen Ge
walt und Jurisdiction , zeucht sich auf die Augustanam
Confessionem und Apologiam , und leret damit / das Bi
schoffen / oder denen / die Kirchen fürstehen sollen / nach
dem Evangelio / oder der Schrifft nichts mehr gebüre /
denn die Stücke / so in derselben erzählt werden. Es
sagt auch gedachtes Symbolum über ein kleins hernach /

Von Gott gesetzet.

das der Vinterscheid vnter Pfarrherrn vnd Bischoffen
oder allen Kirchendienern / allein aus Menschlichkeit
ordnung kommen sey. Und sey nicht Göttliches Recht
oder Ordnung / vnd das ire Ampt vnd Befehl gar einen
ley sey.

Darwider leret die Wilmansche Disputation Propositione 16. 17. das gute Ordnung in der Kirchen / Dauen
Paulus / 1. Cor. 14. redet / steht / in unterschiedenen Ge-
den vnd Empfern vnter Kirchendienern.

Die Fünff vnd Neunkigste.

Agustana Confessio sagt im letzten Artikel / das Bi-
schoffe nicht macht haben / sagungen zumachen / von
vnterschiedlichen Orten (de gradibus seu ordinibus mini-
strorum. steht im Lateinischen) vnd zeiget deutlich
das solches im Euangelio verbotten sey. Was sole es
verbotten sein im Euangelio / spricht diese Disputation
Pauli Spruch / das es ordentlich in der Kirchen sollte zu-
gehen / fordert vnterschiedlich Orden / Grad / vnd Emp-
der vnter Kirchendienern.

Die Sechs vnd neunkigste.

Cotherus sagt in seiner Präfation, vber die Epistola/
Hieronymi ad Euagrium, Anno 38. gedruckt.

Zu Hieronymi zeiten / wie auch Ambrosij vnd Augus-
tini / das dennoch wunder ist / machten unterschiedene
Gaben / vnd Geistliche Gnaden / noch Orter vnd Stel-
le / die es andern weit zuvor theten / noch jemands Alter
einen Bischoff hoher denn den andern.

Darwider sage diese Disputation / Gleich wie Gaben
des heiligen Geistes unterschieden sind / vnd ein Prediger

Von Gott gestiftet.

ger andere Gaben hat / denn der ander / Also sind auch
die Empfer vnter jnen vnterscheiden.

Die Sieben vnd Neunzigste.

Scmalcaldicum Symbolu^r sagt / das das Ampt vnter
Kirchendienern / sie heissen wie sie wollen / gar einer-
ley / vnd keines weges vnterschieden sey.

Das ist nicht war / sagt die Rungische Wilman / vnd
wenns gleich noch mehr fürnemer Theologen aus ganz
dem Tutschland vnterschrieben hetten. Denn nach
vnterschiedenen Gaben des heiligen Geistes müssen
auch vnterschiedene Empfer Predigern zugeschrieben
werden. Daher vntwidersprechlich folgen mus / das
Pastoren / Cappellanen / vnd wie sie mehr heissen / nach
dem sie Gaben haben / immerdar andere vnd andere Emp-
ter zugeschrieben müssen werden / Und das man Tag
für Tag nichts anders thun müsse / denn neue Empfer
in der Kirchen erdichten / Als auch Runge den ans-
fang damit gemacht hat.

Die Acht vnd Neunzigste.

Philippus spricht in seiner Postilla über das Evan-
gelium am Tage Michaelis / Es sey ein grosser Ir-
thumb / vnd grosse Sünde in der Kirchen / umbs Primats
vnd Fürzugs willen / streit erregen.

Im ersten Theil seiner Selectiorum Epistolarum saget
er / das im Missfalle allerley Gezenck in der Kirchen
vom Primat. Und gleicher Gestalt redet Lutherus offe-
n auch.

Sage mir aber mein Leser / wie ists möglich / das
solche Gezencke verbleiben können / wenn nach vnters-

Kirchenregiment.

verschiedenen Gaben / einem jeglichen unter Predigern
besondere Empter sollen gegeben werden? Denn sou-
det je von Sachen diese Disputation.

Ich gebe es auch hie allen Christen zu bedencken / was
vom ganzen streite / den D. Jacob Bunge wider mich
erregt hat / vnd so stark treibt / zu halten sey. Denn es ist
jan irgend mehr vmb zu thun / denn vmb seinen Gott
losen primat.

Die Neun vnd Neunzigste.

Others sage in seiner Hauspostill / Vermischte heilige
Les für einen Obelstand / Vnordnung vñ geschriften
Irchumb / das Kirchendiener alle sollen gleich sein / an
Befehle / Beruff / Gewalt vnd Ampt.

Was solts ein Vnstand sein / spricht diese Disputati-
on. Gott selbst wile also haben.

Die Hunderistse.

Um Spruche / Ephes. 4. Christus ist über alle Zei-
tel gefaren / auss baser den Menschen Gaben ges-
te / vnd etliche zu Aposteln seze / etc. Ob ich wol zuvor
meine Meynung in Antikesi 22. vnd 73. bereit gelage
habe / dabey iche lasse bleiben / So mus ich denn noch als
hie bis dazu thun.

Lutherus in seinem Galatis, Tom. 4. Ienensi, Pag. 9.
macht diesen Unterscheid / unter Aposteln / vnd ande-
ren / der Paulus hie gedachten / das Apostoli immediate
sind vocieret worden / die andern aber nicht.

Philippus in Argumento, dieser Epistel / das für der
Enarration Maioris steht / Spricht gleichfalls / Es seyn
eigzu bedencken / was von Gradibus vnd unterschieb-
en

Von Gott gesiftet.

nen Orden unter Dienern des Wortes zu halten sey / Vß das aus den Ursachen / auß das man wisse von jeglichen Leteren / was von jnen zuhalten / vnd wie fern jnen zu hieben sey.

Propheten vnd Apostel / sage er alda ferner / mus man glauben / als Gottes stimmen vnd Wort selbst / Denn sie sind durch gewisse Zeugnus von Gott selbst / on alle Mis tel berußen zum Lere ampt.

Alle andere Lerer aber / sollen von diesem Göttlichen Willen leren / vnd wenn sie von dem abweichen / so jren sie.

Wir zweifelt auch gar nicht / das alles / was Major in seiner Enarration von diesem Spruch schreibt / durch vnd durch Philippicum sey. Welcher hierinne der alten Lerer Ignatapf gefolget hat / Davon man lesen mag / Theophylactum super hoc dictum / der durchaus Chrysostomus folget / wie er pfleget. Und wolte der Lezer in Chrysostomo mercken / das er von Timotheo vñ Tito nischt Rungische Bischoffe vnd Generales macht / sondern klar sage / das sie nur Pastores vnd Doctores sein gewesen / die an einem Orte geleret haben / vnd worinne die geringer sind gewesen / denn Evangelisten. Was auch Hieronymus in seinen Ephesijs / vnd Augustinus Epistola 19. von diesem Spruche halten / habe ich zuvor Antheil 22. gezeiget.

Und es thut not / vmb des Rungischen Schwärms willen / das man diese alte Testimonia vleissig erwege / Und denn auch sompt unsrer Patrum / sonderbaren Zeugnissen / Augustanam vnd Schmaleal dicum Symbolum.

Denn diese so vielfelige vnd bewerte Zeugnissen / dürfet

Kirchenregiment

Bürffet diese Wilmansche Disputation ins Angesicht
schlagen / vnd liegen heissen / in dem sie vnterchiedene
Empter vnd officia, Aposteln, Evangelisten, Propheten
vnd Lerern zuschreibt.

Ich sage mit dem Schmalkaldischen Symbole, das
jre Ampt gar einerley sey gewesen / vnd das alleine im
mediata vnd Mediata Vocatio vnterschied vnter jnen ga-
macht habe.

Die Hundertste vnd Erste.

W. Je Lutheri seine Erklärung vber die Wort Panili
Rom. 12. zuuertehen sey / habe ich zuvor Antiche
21. gezeiget / vnd ich bitte den Leser abermals / er wolle
dis wol mercken. Sollen / vermüge disses Spruchs
Propheten / Lerer / die so dargeben / vnd die Kirchen
fürstehen / vnterschiedene Empter haben / So müssen
auch ein vnterschieden Grad vñ Orden in der Kirchen
sein / Vermahnungen / Barmherzigkeit vben / vnd dergle-
ichen viel mehr aus 1. Corinth. 12. Darumb auch ales
Lerer / als Chrysostomus, Theophylactus, vnd andere
mehr / auch neue diesen Spruch vngleich anders ver-
standen haben / als diese freche Disputation thut. Und
da gleich diese Erklärung auch in der ersten Edition der
Haus Postillen / so Lutherus selbst hat ausgehen lassen /
stehen solte / vnd nicht von Crucigero hinzu gethan wer-
re / dennnoch so mus ja solch ein eynziges Zeugnisse Lu-
theri / so vielen anderen / darinnen er auf eine andere
Art seine Meynung erklärt hat / vñ sonderlich im Scma-
caldico Symbole nicht fürgezogen werden.

Die Hundert vnd Ander.

Von Gott gesetzet.

Als Augustana Confessio, Articulo 7. von Ceremonien/
Von Menschen eingesetzt / vnd noch eynsetzen / lere/
vnd was die Rungische / vnreine Catechesis für eine Lere
derselben Confession gar zu wider / herfür bringe / dawon
habe ich zuvor geredet.

Ob wol aber gedachte Disputation erstes anstehendes
Geländer vnd retractiue von Menschlichen Ceremonien /
denn die Catechesis thut / zu reden / scheinen möchte /
Dennoch wers rechte erweget / ver sihet wol / das nicht als
leine die Rungische Catechetische Lere darinne behal
ten werde / ob sie wol wunderbarer mit vnd auff gut
Rungisch daselbst verstecket vnd verdeckelt wird / Son
dern noch weiter gehe / vnd von Göttlicher Wahrheit
weicht / als es denn zu gehen pfleget / wenn man über
Vermanung Gott nicht wil recht geben. Denn sie bes
telt Propositione 24. den Grund / das opinio necessitatis,
in haltung der Ceremonien / darwider unsere Patres so ein
heiliglich vnd beständig gestritten haben / alleine gehe
auff die Pharisäicam vnd Papisticam opinionem necessita
tis ad salutem, vnd das meritum.

Das ist aber gestracks unsern Symbolis vnd Patribus
gar zu wider. Denn nach der Lere der Schrifte / meynen
sie nicht alleine solche Papisticam necessitatem, sondern
necessitatem quamcunq; man nenne sie / wie man wil
und kan.

Vrsach ist diese. Denn was in der Kirchen für nötig
sol gehalten werden / das mus von Gott geboten sein / os
der im Wort grund haben.

Eyn hat aber gleichförmigkeit in Ceremonien / von
Menschen eingesetzt / solchen Befehl Gottes in keinem
wege / sondern gehört zum vierdten Grad Christlicher
Freiheit.

Kirchenregiment

Darumb so hat keine Creatur macht/ein nötiges aus
dem zumachen, das Gott will frey haben. Denn es ja off
fenbar ist/das nicht mehr das frey bleibt/was man aus
Not thun mus/ als Gott vnd der Obrigkeit gehorsam
sein.

Die Hundert vnd Dritte.

Unsere Symbola vnd Patres leren/ das man von Wiss
slichen Ceremonien/vnd irer Gleichförmigkeit al
ler dingē keinen Cultum machen solle, das ist/ein Verd
von Gott gebotet.

Denn wenn das gelten sollte/so könnten auch damit al
le Gewei vñ Heyben vnd Bapisten erdacht/entscub
diget werden.

Die Feyer des siebendes Tages / war im Gesetz ein
Cultus vnd Gottesdienst. Denn so stehtes klar geboten:
Sechs Tage soltu arbeiten/am siebenden Tage aber sol
tu Sabbath halten.

Die Feyer aber/ des achten Tages bey vns Christen
ist keines wegē Cultus.

Das leret Augustana Confessio, da sie sagt/Articulo vii
timo, das die weit irren, welche meynen/ das an stat des
Sabbats/ der Sontag / als nötig durch die Kirche sey
verordnet.

Diese Wilmansche Rungische Disputation aber/
schwermet daher/vnd sage Propos: 24. Man solle anhal
tung der Ceremonien nicht ein Cultum Superstitionem/
der einen Aberglaubischen Gottesdienst hinan eischen/
In massen denn auch die Rungische Catechesis von dem
Impio cultu redet.

Wie dünckst dich nun mein Bruder/bey dieser neuen
Kunst

Von Gott gesifstet.

Rungischen Theologiar. Die ware vnd gesunde Theologia lere / man soue von ih. n. schlichen Ceremonien schlechte keinen Cultum machen. Wie denn die klare un-
wandelbare Regel das siehet: Sie ehren vergebens mit
sochen Wercken / dien nur Menschen Gebot sein. Was
solte es ein vergeblich Ehren sein / spricht diese ware
Schwermerer? Wenn du das alleine nicht dazu thust/
das man mit Ceremonien / vnd iher Gleichförmigkeit/
Gnade vnd den Himmel verdienest / so ists an iher selbst
Cultus. Als wenn iemand sagen wolte: Wen von Müns
cherey / Waisarten / vnd anderen Menschen Sündlein/
nur das nicht geleret wird / das man den Himmel damit
verdiene / so ists dennoch ein Cultus. Wenn man aber
solche opinionem dazu thut / so wirds Impius & supersti-
tiosus Cultus. Siehe doch / wie ieff das B. psthumb D.
Rungen / vnd seinem Anhang im Bopf liegt / denn das
ist ja der Baptisten iher Meynung / das Closterleben. Clos-
ter geläbd / an iher selbst Werke sind / damit man Gott
dieret / vnd Gott ehret. Denn aus was Grunde solte
Closterleben andern Stenden / so Gott ausdrücklich ge-
ordnet / zuvor gesetzt werden / wenns nicht die meynung
hetze / das man Gott damit dienete.

Die Hundert vnd Vierde.

Baptisten in iher Confutation / verdammeten dieses ins
liebenden Articel / Augustana Confessionis / das dies
selbe sagt / Es sey gnug zur Einigkeit der Kirchen / das
einerley Euangelium / einerley Sacrament gereicht wer-
den / Das sey nicht not / das die Menschen Sagungen
allenthalben gleichförmig sein. Hieron machten sie die
D. stinktion / Es sey wol nicht not mit den traditionibus

Kirchenregiment.

Particularibus. Aber das Traditiones vniuersales, gleich
sein/das ley zu warer Einigkeit der Kirchen.

Dauon laget die Apologia / das dis eine gute grob
Distinction ley / vnd leret ferner / das zur Einigkeit der
Kirchen/ Dauon Paulus Ephes. 4. redet, weder Vni
uersales, weder particulares Ritus vnd Ceremonien not
thun. Vnd bekennet doch darneben/ wie sich die Vni
ten gefallen lassen/ das Vniuersales ritus propter tranquili
tatem, vnd nicht propter necessitatem gehalten werden.
Als Sontag/ Feiertage, vnd andere alte nützliche Ope
nungen.

Das muss die Disputation umbschieden. Denn
so sage sie, Propositione 21. Es thue nicht not/ das al
lenthalben in der Kirchen gleiche Ceremonien sein/
aber die Particulares in einer jeglichen Kirchen/ vnd au
nes Landeskirchen (denn das ist gewisslich D. Runge
Meynunge) die müssen gewisse sein/ vnd aus not gehal
ten werden. Denn ob wol Propositione 22. diese Wort si
hen: Optret in cuiusq; loci Ecclesia certas esse Ceremoni
as, Quas uniformiter seruari prodest, Dennoch dienst
versieben von der & noscaria gereget wird vnd in folgendet
Proposition, drey Sprüche der Schrift, Rom. 14. &
Corinch. 10. vnd 1. Corinch. 14. geführet werden, das
mit beweret wird/ was vom oportet vnd von nütz hal
tung der gleicheit in Ceremonien ist Geredet. So gresset
ja jederman/ das solche Gleichformigkeit aus Göttlicher
Ordnung not thue/ vnd ohne das die Scandalum vnd Er
gernus/ das hart von Gott verboten ist/ nicht könne ver
mitten werden.

Die Hundert vnd Fünfse.

AV.

Von Gott gestiftet.

Augustana Confessio segt etliche mal diese gesunde vnb
beilame Lere / das nicht aus not / Gebot vnd Zwang/
sonder nur aus Liebe vnd vmb Friedes willen / vnd das
keiner den andern ergere / sichs gebüre / gleichformige
Ceremonien zu halten / Als das ich dis etreas erkiere / es
würde nicht zum Frieden dienen / vnd viel würden das
mit geergert werden / wenn nicht Sonn vnd Feiertage
auff die che zeit gehalten würden / Denn außerhalb sols
cher allgemeinen Ordnungen / ist ein lautere Pharisäis-
che Ergernisse / wenn sich jemand stösset / an geringen
Dingen / Als Lateinischen Gesengen / kurzen vnd langen
Vespern vnd Metten / mit vielen oder wenig Latei-
nischen Psalmie oder Responsorien / Messgewand / Predi-
gen / die nicht auff eine stunde gleichförmig gehalten/
vnd was vergleichen mehr ist / Sonderlich / wenn die ge-
meine Gottes offc von diesen Stücken unterrichtet
wird. Daher denn diese Spaltung grösser wird / dieweil
wenigen Göttliche Warheit bekant ist.

Vid wenn man dem folgete / das Augustinus Epistola
86 mit Ambrosii Worten verzeihet. Quando hic sum, non
iejuno Sabbatho, Quando Romæ sum, iejuno Sabbatho. Et
ad quacumq; Eclesiam veneritis, eius morem seruate, q;
pati scandulum non vultis aut facere. Wenn man nun dem/
sampt der Augustana Confessione folgete / die weil es vns
möglich ist / wenn Ordnung von gleichförmigen Cerem-
onien gemacht werden / das dieselben allenthalben
gleich solten oder kôsten gehalten werden / so sihet man
wohl / das solche Lere / so ich ex Augstana gesetzet / heils-
am sey zum Frieden diene / vnd das damit Ergernisse /
so wol die man gibe / als das man sich stösset / an dem /
was an jme selbst recht ist / verhütet könnte werden. Denn

Kirchenregiment

wie die Liebe/davon Augustana redet / handelt nicht
schalchhaftig/vnartig over mutwillig/1. Corinth. 13.
Sondern berleisiger sich der gleichformigkeit in Cau-
monien/so viel jmer geschehen kan / allein das der Gla-
be da keinen Zwang vnd Druck leiden kan / das es Gott
frey gegeben hat.

Die Rungische Catechesis aber / vnd seine Wilmans-
schem Disputation/ wil solche heilame Lere von Ceru-
monien gar nicht leiden. Denn was wil man von Lieb-
sagen/sprechen sie/ Es ist ein nötig Werck/ ein Cultus/
solich ein Werck / das Gott geboten hat. Alleine thut
nicht hinzu ad salutem , Denn sonst ist es ein Impius
vnd superstitionis Cultus. Als wenn ich sage / Gott vnd
den Nächsten lieben/ ist an jm selbst Cultus/ ale es denn
Wahrhaftigen auch ist. Wenn du aber opinionem ne-
cessitatis ad salutem oder meriti hinzu thust/ so wirkt Im-
pius & superstitionis Cultus. Tolle opinionem meriti, & nu-
neat illud esse cultum & opus necessarium. Das ist nun
aber mals die neue Rungische Gottlose Theologia/ vnd
ware Ketzererey / Denn wo es nicht also were / warum
solute denn unser exgen Corpus doctrina, mit so gressum
Ernst/vnd scharffen Worten dawider reden / fol. 255
So mus man auch bekennen/ das nicht allein in unsrem
Corpora doctrina vnd hin vnd wider in Lutheri Schrif-
ten/wider solche Rungische vnd falsche Theologiam ge-
redet werde / Sondern das die Propheten durch und
durch diese Abgötterey an Jüden straffen / vnd das das
mit das Papstthum die ganze Welt mit Abgötterey
verfetlet hat. Der Jüden Abgötterey war diese / das sie
den Gottesdierst von Gott selbst gestiftet / ließen fak-
ten / vnd aus eigener Andacht vnd Gudüncken / ohne
Gott

Von Gott gestiftet.

Gottes Wort vnd Befehl / andere Gottesdienst erdichtet /
im Bapstthumb auch alio ergangen / mit Klosterleben /
Klostergeküßen / Fasten / Wallfahrten / anrufung der
Heiligen / vnd verglichen vñzehlich mehr. Vnd weil
der Grund gelegt war / das Werck vnd Ceremonien / von
Menschen erdacht / Gottesdienst waren / So ist man
immer weiter gangen / vnd hat das meritum, vnd Ver-
dienst der Seeligkeit daran gehangen. Dauon not thut
Luther seine Vorrede / über die Propheten zu lesen / dar-
innen er vleissig von Abgötterey / bey den Jüden vnd
Christen redet.

Daher / vnd aus andern Gründen der Unsern / nach
der Schrifte / mehr ein verständiger Christ sehen wird /
das / ob wol noch zur zeit der Rungische Hausse / wider
das Meritum vñ opinionem necessitatis ad salutem redet /
Dennoch so wird im Grunde mit solcher Lere / von Tra-
ditionibus, Menschlichen Satzungen vnd Ceremonien /
das sie ein Cultus sein / vnd Werke / von Gott geboren /
das ware Fundamente zum ganzen Bapstthumb / wider-
umb ans der Hellen herfür gehobet / sampt dem Stücke
von des Bapsts / seinem Primat.

Die Hundert vnd Sechsie.

Nichckenne mich dazu / das ich solchen neuen Bas-
tistischen Leren / von den Rungischen herfür ge-
bracht / widersprochen habe / Wie ich denn hiemit inen
widerspreche / vnd hinfernner durch Gottes Gnad thun
mus.

Das nun die Wilmansche Disputation, propositione. 25.
sagt / das die Spaltung in der Kirchen wider solche vnd
deren

Kirchenregiment

Vergleichen falsche Leren machen / nicht Ecclesia sein / oder derselben Gliedmasse / das muß ich der ganzen Christenheit auch zurichten heimstellen. Ich sage deutlich . Dieweil geschrieben steht / das Christi Schafffe seine stimmen hören. Vnd der Rungische Hauffe vber so viele / von mir beschéhene Vermanungen / wissenlich vnd mit einem Fürsage in verstocktem Herzen Göttlicher / jnen von mir viel mals gezeigter Warheit widersprechen / vnd solches in einer Schriftte vber die ander widerholen / so sind sie warhaftig nicht mehr Ecclesia vera / sondern des Teuffels Kirche sind sie.

Die Hundert vnd Siebende.

Gibich wol zuvor von dem / was die Rungische Wissenschafts Disputation, Propositi 17: gute Ordnung in der Kirchen nennet / vnd wie sie Pauli Wert / 1. Cor. 14. Lasset alles ordentlich zugehen / verstehtet / habet redet / So mus ich doch noch etwas hinzu thun / auf daß auch dieser newer Irrthumb vnd falsche Lere / so viel mehr entdeckt möge werden.

Was Augustana Confessio, Articulo 14. vnd 15. Kirchenregiment vnd Kirchenordnung / von Menschen gemacht / heisse / das geben jre Wort. Und ohne zweifel redet die Confession nicht vom bösen Regimenter und Ordnung der Kirchen / sondern von guten / de regimine & ordine bono.

Ich bekenne auch abermals / das ich gar keine Ursachen / die man für Christlich sollte erachten / zu finden weis / warumb die Lere Augustana Confessionis, im 25. Artikel / nemlich diese / Das Bischoffe keine macht haben / Sazungen zu machen / von unterschiedlichen Orden /

Von Gott gestiftet.

den (gradibus seu ordinibus) vnter Kirchendienern / vnd das nen das Euan gelion oder Götliche Wort / solche Macht nicht gebe / Ohne zweifel auch anderen nicht / sie heissen wie sie wollen / warumb nun die Lere sollte verschlossen werden. Ja ich mus sagen / wie anders lernet / wenns auch ein Engel vom Himmel wer / der ley versucht. Und solches sage ich auch von dem / was Philippus in locis de ordine in Ecclesia lernet.

Siehe aber mein Lejer / wider diese gesunde Lere fürst die Wilmansche Disputation, Propositione¹⁷. diese falsche Lere herein / das gute Ordnung in der Kirchen / Vnd eben da Paulus 1. Cor. 14. von redet / stehe die in vnterschiedenen Orden vnd Empfern vnter Predigern / Je / in Ceremonien / wenn sie nicht wider das Wort sein.

Rans man doch griffen / das solches Augustana Confessioni / vnd andern Schriften der Vnsern gar zu wider ley / Und warlich der Schrift selbst. Darumb so ley die Kirche Gottes gewarnet.

Denn bedencke bis auch mein Bruder / was eben diese Lere mit Bapisten für einen Triumph aufs neue machen werde / Was ist das ganze Bapsthumb / neben setzen falschen Leren / derer von Rungen so viel wider her für geholt werden / anders denn Ordnung / von vnterschiedenen Orden vnd Empfern / vnter Geistlichen / Und denn von Ceremonien / Als man solches auch im Iure canonico sibet. Wenn nun in diesen beyden Stüsken / vnd eben nach der Lere der Schrift / gute Ordnung steht / wie haben denn nicht Bapisten mit Warheit zu rhümen / das die beste Kirchenerordnung bey jnen sey. Sonderlich weil sie sich auch für die rechten Catholos halten. Ach man lere den Rungischen Teufel kens

Kirchenregiment

nen vnd meiden. Es gehet hie auch das geschriften steht: A senioribus in Israel egressa est iniurias

Ich muss aber alhie abermals was hirzu thun / von der vbrigsten Gottlosen Klugheit / damit viel fürgeben / vnd sagen / das dis geringe Ding sein / vnd was es denn noch thut / van denselben zu streiten.

Darauff gebe ich zum Beschluss alhie diese Antworte / vnd sage zu erst / Wie hat man denn in so einer grossen Gefahr / sein Bekentnusse von geringen vnd unnotigen Dingen gethan? Denn man mus ja bekennen / das meine Lere von Menschlichen Ceremonien / Kirchenordnungen vnd Satzungen / von Bischoflicher Gewalt / vnd Ampten / gar keine andere sey / denn die in Augustana Confessione / vnd damit gleichstimmenden Schriften der Unsern steht. Zu dem ist ein geringes vnd unnötiges von soicher Wahrheit das die der Kirchen Gottese nicht möge genommen werden / zu streiten / Wie sind denn nicht so lobliche Ehre vnd Fürsten / vnd andern Stände im Reich die grössten Thoren gewesen / das sie sich von der feinen / vnd für der Vernunft so schön glienzenden Hierarchien im Papstthumb / nicht alleine absetzen / sondern auch das / darüber so viel unter jenen / grosse schwäche und erbermlichen Schaden erlitten /

Vnd wenn gleich keine andere Ursache were / wort umb man solche Göttliche Wahrheit / davon ich wider den Rungischen Haussen streite / sich nicht so leit nemen lassen / wie sollte dis nicht Ursache gnug seyn / das man doch so gar loblichen Fürsten / und ihrer seligen Grubet schontete / vnd selbst von uns gethaner Confession nicht mit der That widerspreche / vnd das im Friede fahren kesse / darüber andere in grosser Gefahr fest gehalten /

Von Gott gesoffiet.

und viel lieber Land vnd Leute/ ja das Leben selbst haeben verlieren wollen/ denn soiche heilsame/vnd in Gott des Wort gegründete Leren/ verleugnen.

Denn auch mit was Gewissen kan man sagen/ das es ein geringes sey/wider den subtilen Irchumb/von Cere monien/ den ich zuvor gezeigt/ zustreitzen? Ists ein Irchumb/ vnd dazu ein subtiler vnd behender/ den jerman nicht sehen kan/ vnd deime so ein Jarbe gegeben kan werden/ das viel meynen/ es sey die Wahrheit/ vnd damit auch weise Leute verführt können werden/ Also also unsere Corpus doctrina von diesen Sachen redet/ wie solcs denn nicht not thun/ sich solchem gefährlichen Irchumb zu widerlegen/ vnd ande. e dafür zu warnen? Sonderlich weil von D. Jacob Xungen auch nun im öffentlichen Druck solcher Irchumb vertheidiget wird.

Darumb so sagt auch Paulus / Gal. 2. Das er nicht eine stunde sey gewiechen/ dene. s/ die eyngeschlecken waren/ zu versprechen die Freyheit/ so er vnd andere wie jene hatten in Christo Jesu. Was sol man denn thun/wenn man Christen ire Freyheit nemen wil? Denn es hat ja der vierdter Grad Christlicher Freyheit/ dawt der die Xungische Catechesi/ vnd seine Wilmanische Disputation streitet/ so vielen vnd starken Grund in der Schrifte/ vnd thut ja aus vielen wichtigen Ursachen hoch not/ das der unverletzt behalten werde.

Über das ist nötig gewesen/ das Paulus sich wider Petrum setzte/ der mit seinem gefährlichen Exempel/ den dritten Grad Christlicher Freyheit/ der Kirchen wolle nemen. Und hat Petrus von seinem Fürhaben ab stehen müssen/ den sonst Paulus nicht dazu würde geschwiegen haben/ Wie solcs denn nicht not thun/ sich wider

Kirchenregiment

die zu setzen / die aus dem vierdten Grad Christlicher
Greyheit / oder auss Antiphoren notwendige / vnd von
Gott gebottene Werke wöllen machen / vnd also der
Christenheit diesen Grad nemen.

Es ist ja dieser Grad auch Christi Verdienst / so wie
als die dritte / vnd gehöret hieher ja auch der Göttlichen
Befehl / bestehet in der Greyheit / da euch Christus mir
freyet hat / vnd lasset euch nicht wiederumb in das Bu-
cheliche Joch fangen.

Darumb haben auch die Unsern diese regulas von Ant-
aphoren oder Mitteilungen gesetzt / vnd beständig die-
selben getrieben.

In locis communibus Philippi stehen diese.

Traditiones de rebus sua Natura A diaphoris sunt impi-
& doctrinæ Dæmoniorum propter opiniones & errores de-
merito, cultu & necessitate.

Arcanum est peccatum, suo arbitrio cultus Dei fingere.

Multorum errorum fons est quod homines purant libili-
cere de Deo opiniones fingere, & bono studio, vt dicunt, cul-
tus instituere.

Hoc peccatum multorum errorum fons est, & homines ab-
ducit à verbo Dei. Et sequuntur infinita deliria & idola.

Sic ut ex ijsdem tenebris orientur, Euchanalia, Samosatæ, id
error, leges Manichæorum & Pontificum.

Cum queruntur in verbo concinnitates plausibles, et
cum contemptu Deo & seposito ipsius verbo aliquid docetur,
id est Deum tentare, & suam sapientiam diuinæ anteponere.

In seinen Collosenibus sagt philippus.

Magna cœcitas est purare obseruationem humanarum tra-
ditionum esse cultum Dei.

Vnd habe ich dergleichen Regeln viel mit zimfiden
Vseis in meinem Lateinischen Büchlein gesetzt, anme-

Von Gott gestiftet.

10, 232. bis auff 175. Also das di auch nicht meine Le-
re ist.

Darumb ist Gotzlose vnd Teufels Lere / grosse Blind-
heit / eine heimliche Sünde / die nicht viel kennen / vnd
wenn sie jnen gleich gezeigt wird / nicht kennen wollen /
eine versuchung Gottes / vnd ein Quelle gar vieler gro-
licher Irthum / wenn von Adiaphoren vnd jrer gleich-
förmigen Haltung ein Cultus vnd Gottesdienst ges-
macht wird / wie sollte es denn abermals ein vnnötiges
sein solcher Kungischen Lere von Adiaphoris sich zu wis-
dersetzen.

Die Hundert vnd Achte.

Mit Vn wil ich auch etwas davon sagen / was für man-
ni gel sex in der Kungischen Catechesi vñ Disputation
im Artikel vom freyen willen.

Mit zweifelt nicht / das viel turbieret sein vnd wers-
den / durch viel neue Art zureden / so D. Runge von dies-
sem Artikel fürer / die ich nach einander setzen wil / des-
sen / die es nicht besser wissen / zu einem Unterricht / vnd
mehrer nachforschung / was die Warheit sey.

Unterstlich wolte der Leser mercken / das er in seiner
Disputation , Propositione 89. sagt / wie er conuerzionem
oder Bekehrung renne Christliche Busse / die da steht /
in reue des herzen / vnd vertrauen auff Gottes Gnad /
und Fürsag eines neuen Lebens. Und bekenne gern /
das die Schrifft das Wort also / vnd nicht anders ges-
braucht / als denn das Pomerische Corpus doctrina , fol.
229. fac. 2. auch also vom Wort pénitentia rebet.

Wie soll man aber mit dieser Definition vnd Beschrei-
bung der Bekehrung verglichen oder concilieren / das /

Kirchenregiment.

Sei in derselben Disputation, Propositiō: 107. gesetzet wird
dass das eröffnen des Herzen, dadurch Lydia/Acc. id
achtung gab/ auf das/ so von Paulus gesaget ward/ et
nicht allein die anständung vnd gießunge eines neuen
Leiches/in der Lydiz Herzen / Sondern auch zugleich
jre verbot im Verstande / vnd gehorsam des Herzen zu
wesen. Denn die eröffnung des Herzen/ in der Lydiz
ist je schlecht vnd blos/ alleine Gottes werck. Der Gehor
sam aber jres Herzen/ ist der Lydie Werck mit/ welcher
nicht aus jren natürlichen Kreissen. Darumb so ist
die öffnung jres Herzen/ vnd darauß folgende Bekan
tung/ laut der obgesetzten Rungischen Definition weit
von einander. Denn wo der Mensch nicht mit will/ vnd
wircket/ so empfängt er die Gnade Gottes/ Niemlich/ so
die Eröffnung vergebens/ vnd ist sich selbst ein Vorwurf
seiner Verdammnis.

Die Hundert vnd Neundte.

QUE erste ungeenderte Augspurgische Confession
sage/ Article 5. Der heilige Geist wirdet in den
men/ so das Evangelium hören/ den Glauben/ wo und
wenn er wil.

Die Rungische Catechesis vnd Disputation sage et
lich mal/ Als Propositiō: 41. 42. 59. 62. Es sey fanaticum,
Schwermerey/ vnd ein lauter Gedicht/ wenn man sag
et/ Bekanung im Menschen geschehe durch heimliche
gießung des Glaubens in die Herzen/ ohne alles unsere
Wercken/ Und wenn gleich der Mensche das Werk
nicht höret/ nicht sich an das selbige kere/ vnd jn gehor
sam sein.

Ob wol D. Rung mit zweifelhaften Worten spielt/
so

Von Gott gesetzet.

so will ich doch keine Sophisterey darwider treiben / Und
haute abermals / das jme das Wort Conuerio seiner eys
Gelerterklärung nach / davon ich gesage / alhie auch heiss
le die ganze Bekerung / Als denn auch Bekerung dem
Glauben alhie zugeschrieben wird.

Was sol aber das sein / Wo dem Menschen der Glaube
sol gegeben werden / so mus er zuvor nach dem Wort frä-
gen / dem nachfolchen / vnd jme gehorsam sein / Und
das sol er potentia sua & actione voluntatis humanae thun
können / As seine 42. vnd 51. propositio meldet. Was
ist dis anders / denn eine ware Synergia des natürlichen
Menschen / in Göttlichen Sachen / Und obwohl sole
the Synergiam mit Worten / als einem Irehumb Wie es
denn auch warhaftig ist / in seiner Catechesi vnd Proposi-
tionibus verwirfft. Dennoch so segt er sie ebt widerumb
mit seine curare verbum & hinc obedire. Den auffs Wort
mercken / nach dem Wort fragen / vnd sich daran kerzen /
das ist kein Werk menschlicher Kressen / Wie Act. 16.
von der Lydia klar steht / das Gott jre Herz eröffnet
habe / auff das sie auffs Wort achtung gebe. Darumb
so ist dis im Grunde Synergia / vnd ein neues Baptistic
meritum congrui / wie auch der Gehorsam nach dem Wort
te eine preparation vnd vorbereitung zum Glauben / von
jme gesetzet wird. Ich meynete aber / das der Gehorsam
nach dem Wort nicht eine vorbereitung über fürher
gehende Ursache des Glaubens were / Sondern der
Glaube were die Ursache / daher der Gehorsam zum
Wort komme. Denn der Glaube ist ja der Baum / aus
welchem gute Früchte müssen herkommen / und also auch
der Gehorsam nach dem Wort.

Darumb so redet auch alio Augustana Confessio. Artis

Kirchenregiment

culo 20. Wenn das Gewissen durch den Glauben ge-
trostet ist, da folget denn Anrufen, Hoffnung, Gedou-
in allem Leiden / Und wird dagebst so Ched beweilen
mit dem Spruch Ambrosij, Fides bona voluntatis & iusti-
actionis genitrix est. Darumb so wolte man aber male be-
dencken, was von der Rangischen Catechesi vno Propo-
tionibus zuhalten sey.

Wie ist dis des Menschen wille müsig vnd ociosa in
der Bekehrung? Antwort. Erroris ignater est sequiuocati-
o semper. Das Wort Bekehrung heist einmal die Gant-
ze ware Busse, Rew Glauben vnd guter Fürsatz. Und
so braucht es die Schrifte. Einmal heist es die veren-
dung vnd neue Kraft im Herzen, Verstande vnd Will-
en, die von oben her dem Menschen ohne alle seine Mü-
werken gegeben wird. So braucht die Schrifte das Wort
nicht. Denn auch Jeremie 31. in den Worten / Bekar-
du mich Herre / so werde ich bekehret / Kan das Wort
Bekehren nicht alleine heissen die Verenderung im Ver-
stande, dieweil Jeremias die das bittet, Bereitheit einer
vermehrung desselben teglich / und also auch mit dieser
Worten wird gebeten haben. Gantze heilsame Busse
meynet der lieber Prophet. Dazu heiss du mir zE Kreuz
spricht er. Etliche Christen geben einen andern Ver-
sta... dieses Spruchs / als darinne dis Wort weder im
ersien noch andern Verstande geführet werde. Obnen
wol d...t Bekehrung mit dem andern Verstande
nirgend in der Schrifte alleine also gesunden wird, ob-
reden man doch menchmal also. Niennet vnd versicht
den bekehrt willen, den verenderten vernewerten will-

Von Gott gestiftet.
len/der den heiligen Geist empfangen hat/vnd von dem
neue Krafft ueberkommen.

Wenn man nun das Wort Conuersio , Bekerung/
im ersten Verstande mit der Schrift gebraucht/so ists
recht geredt/das des Menschen wille/verstehe/ der nun
geendert ist/vnd den heiligen Geist empfangen hat / et
was wircke/vnd nicht müsigsey/in seiner Bekerung/
das ist Busse. Denn was sollte auch das für eine Busse
sein/ in welcher des Menschen wille nichts wircke vñ the
te: Eine rechte Enthusiastische vnd Schwermerische
Busse were das/wenn einer solte rewen vnd gleuben/das
voner nichts wüste.

Im andern Verstande aber / ists Synergistisch vnd
Pelagianisch / wenn man sagt / das zu seiner Verende-
lung vñ Verneirung der Mensch etwas thue/ In mera
potentia passua ist er da / ob er wol das Wort hören kan
vnd sol/dauon bald weiter.

Woher kommt denn der Glaube? Antwort/ Augusta-
na Confessio saget recht / das jnen der heilige Geist
durchs Wort wircke / wo vnd wenn er will / In massen
denn auch Lutherus redet/gleicher gestalt/3. Tomo le-
nensii German: Pag: 62. Die Krafft vnd Wirkung / das
mit man gleubet / gibt der heilige Geist durchs Wort/
wo vnd wenn er wil/ Als auch Paulus sage/2. Thess. 3.
Der Glaube ist nicht jedermans/denn niemand hat den
selben in seiner Hand. Gleich aber als in der ersten Ver-
enderung des Hertzen die Krafft / dadurch das Hertze
dem Wort gleubet/es annimpt / vnd sich zueignet/des
heiligen Geistes Gabe alleine ist / wiewol der Mensch
mit dazu wircket/nicht durch sein natürliche Kraffte/
sondern durch die Krafft von oben her im gegeben.

Kirchenregiment.

Also auch/so offt der angefangene Glaube in Herzen erwecket/oder vermehret wird/wie es denn für vnd für mit dem gleuben in den Glauben gehet/So offt thut es der heilige Geist durchs Wort/wenn er will/vnd hat es niemand in seiner Hand.

Vnd ob wol der Mensch nicht wissentlich in vngesorsam wider Gott dahin leben mus/denn damit verleuret er den Glauben/Dennoch ist der Gehorsam nicht die Ursache/darumb Gott den Glauben erwecket vnd vermehret/dieweil der Gehorsam nimmer volkommen ist/Also/das es durch vnd durch mit dem Glauben Gottes Gabe ist/die er durchs Wort gibe/wenn er/vnd nicht wir wollen.

Es sol aber von deswegen niemand daran zweifeln/ob jme Gott den Glauben auch geben wolle/Sondern wenn jme Gott Krafft dazu gegeben hat/jmer dar mit dem Gebete anhalten/vnd sich so vieler allgemeiner Göttlicher Zusagen trösten.

Vnd aus diesem allem sihet der Leser/wie sich das Rungische mit dem fünfften Article Confessionis Augustanus reimt.

Die Hundert und Zehende.

En newer Schmid brachte auf einem Synodo in Poemern/wider das pure passiu Lutheri herfür/diese neue Phrasin vnd Art zu reden/Homo ad sui conuersio nem agit aliquid, auditu verbi.

Das mus nun so trefflich Ding sein/weil er Tochter Man ist/das es in der Rungischen Catechesi vnd Propositionibus herfür mus/vnd dem Menschen/vi naturali, aus natürlichen Kreissen/nicht allein das Gehör des Wortes/

Von Gott gesoffset.

Worts/sondern auch das Bedencken desselben/welches
ja ohne außmercken nicht geschehen kan / Propos: 50.
51. 53. 55. zugeschriften wird. Man sehe sich aber ab-
bermals wol für / vnd lere recht von dieser neuen Phrasie
vom Gehöre des Worts richten.

Denn ob wol der Mensche das Wort hören sol / vnd
mus / Also / das gewislich niemand zum Glauben / ohne
das Wort kömpt / vnd ichs auch dafür halte / das der
Mensche aus natürlichen Krefftien zur Kirchen gehen
köinne / vnd das Wort hören / Wiewol bis auch in zweier-
sel geführet kan werden / Und sichs ansehen lesset / das/
wie man aus dem Exempel der Lydix recht eine Vniuer-
salem macht / Das ist / ein solches / das an allen Menschen
Gott somacht / Also sollte man auch mit dem Exempel
Simeonis / Luc. 2. der aus anregung des Geistes in den
Tempel kömpt / solches im gleichen Fall thun / Denn der
heilige Geist wird nicht vergebens in der Tauffe ent-
pfangen / Dennoch wenn gleich der Mensch das Wort
aus natürlichen Krefftien hören könnte / so thut er damit
zu seiner Bekerung / Das ist / zu seiner Verenderung
eben also viele / als ein Todter zu seiner Auferweckung:

Vnd ist in diesem falle das pure passiu Lutheri recht /
das ist / der Mensche thut zu seiner Bekerung / oder er
stet Verenderung weniger denn nichts / Sondern leis-
der nur / vnd mus erwachen / wenn in Gott mit seinem
Geiste wil anwehen / Johan. 3. wiewol nicht one das
Wort. Wo es dem Menschen von Gott nicht gegeben
wird / das er auß das Wort mercke / vnd achtung gebe /
so höret er den Thon / vnd laue wie ein Ochse oder Esel.
Darumb so gedencke man abermals albie an die xequo-
tationem vnd zweyerleyen Gebrauch des Worts Bekes-
zung/

Kirchenregiment

rung/Da von ich in der nehest fürher gehenden Anticheti
sage/vnd sehe sich mit dieser neuen Phras vnd Ambigui
locationibus wol für. Deutlich sage ich abermals. Wenn
man das Wort Conuersio oder Bekerung/nach Art der
Schrift/für die ganze / heilsame Wusse gebraucht/so
thut alda der Wille/ vnd wirkt etwas gewislich/Aber
nicht aus seinen natürlichen Krefftten / Sondern aus
der Enderung / die von oben her geschehen ist. Wenn
man aber von der ersten Verenderung im Willen und
Hertzen des Menschen / das Wort Bekerung verstehen
wil/ Als denn das pure passiu Lutheri dahin geweyne
wird/ So ista die ware Pelagianische Synergia. wenn gel
ret wird/ das der Mensch etwas zu solcher Verenderun
ge/durchs gehöre des Worts wirkte vnd thue. Und das
aus seinen natürlichen Krefftten/ auch bey dem Gehöre
des Worts/ leidet er alleine diese Verenderung. Und
wenn die one alle sein Mitwirken vnd Zuthun da ist/
als denn thut er etwas/vnd nicht ehe..

Die Hundert vnd Eylste.

Lutherus in seinem Brieff an die Kirchen in Sch
weiz/ welcher stehtet / Tom: 6. Ienenfi German. Pag.
560. hat Er der Concordien Handlung geschrieben/
spricht / von dem mündlichen Wort: Denn wir auch
nicht anders leren / Denn der heilige Geist muss in wens
dig wircken/im Hertzen der Zuhörer/ Und dass das ewige
serliche Wort alleine nichts ausrichte. Sonst wo es das
ewserliche Wort alleine solt thun/würden alle gleubig/
die es hören/ welches doch nicht geschicht/wie die Erfas
zung überzeuget/ Und paulus spricht. Rom. 10. Und
halb

Von Gott gesofftet.

bald hernach/Durchs mündliche Wort rüfft Gott/vnd
zeucht/wen er wil durch seinen heiligen Geist.

Da halte man nun entgegen die Rungische Propos.
50. 51. 53. 55. 59. Obs wolschrauben Wort mit sein/
dennoch so sihet der verständiger Leser wol / was Run-
gen Meynung sey.

Die Hundert vnd Zwölffte.

Dchan. 6. spricht der Herr / da steht geschrieben/
Sie werden alle von Gott geleret sein. Wers nun
höret vom Vatter / vnd lernet es (verstehe von demsel-
ben/vnd durch Krafft desselbigen/ Den so gebens ja die
Wort selbst) der kömpt zu mir

Dawider spricht D. Runge/ Propositione 51. Homi-
nem vi naturali, & mutare liberi arbitrij posse discere ver-
bum. Richter abermals mein Leser / ob dis nicht die
ware Synergia sey.

Die Hundert vnd Dreyzehende.

Vulus sagt mit hellen / düren Worten/2. Cor. 3.
Wir sind nicht tüchtig / von uns selbst etwas zuges-
dencken / als von uns selbst / Sondern / das wir tügen/
(verstehe mit Gedenkende) ist von Gott / Und folget
aus diesen Worten recht. Kan der new geborner Paus-
lus in Gottes Sachen nichts bedencken / sondern ist alle
sein Bedencken aus vnd von Gott / So wird gewislich
der unverenderter Mensch viel weniger disfals etwas/
auch das aller geringst bedencken könne/Gleich wie ein
Todter nicht bedencket/vnd wenn man jme gleich zehn
Tage ohn unterlas Gottes Wort fürsagte / oder fürsüns-
ge. Denn seine natürliche Gedancken sein Spinnweb/

Kirchenregiment

Eytelheit / Basilius Eyer / das ist das giffteigste / das man nennen kan / Esai. 51. Und der Herr weis / das vñ Gedancken der Menschen Eytel sein / Psalm. 94. Die Menschen sein in jrem Tichen eytel geworden / Rom. 1. Es kan auch nicht geleugnet werden / das niemand dem Wort nachdencken / vnd es betrachten könne, ohne außmercken auß dasselbe. Nun gibt aber Gott allein das Außmercken / Act. 16. Darumb so ist gewislich das Bedencken nicht aus natürlichen Kreissen. Dieses ist ungezwiefit Göttliche Warheit / Preiset Gottes ehr / gibt heilsamen Trost / denen / so dem Wort können nach dencken / auß dasselbe achtung geben. Denn sie schan daher / das Gott in jnen wircke / vnd sein Zichen angefasset hat.

Dawider aber schreibt der Rungische Catechesis, vñ
darauff gestellte Propositiones vom freyen Willen / sei
ches Bedencken in Gottes Sachen / dem natürlichen
vnd ungebundenen willen des Menschen zu. In Catechesi
D. 2. In propositione 50. 51. 53. 55. Und obs wolscheinet
das es Grund habe in der Schrifft / dennoch wen man
rechte erweget / so findet sichs vngleich anders.

Act. 9. lest der More dem Esaiam / gibt achtung dar
auß / verstehet es aber nicht / wie er sagt / Wie kan icke
verstehen / nach dem mich niemand anleytet. Aber von
dem sagt Lucas / das er war gekommen anzubeten / zu
Jerusalem. Also / das er gewislich wird einer von den
religiösis vnd Gottfürchtigen Mennern sey gewesen / die
alleenthalben woneten / ob sie gleich nicht Jüden vñ
beschnitten waren. Und hat also ungezwiefit der heilige
Geist sein Herz getrieben / vnd bewogen / ob er wol
die Schrifft noch nicht verſiehet / Wie denn S. Joha
nna

Von Gott gestiftet.

Nes von sich vnd Petro deutlich saget / Johan. 20. Sie
wissen die Schrift noch nicht / das Christus von den
Todten auferstehen solte / Als denn solches nicht einmaf
von den lieben Aposteln gesagt wird.

Wie demus / Johan. 3. Ob er wol noch nicht new ge-
born war / dennoch dieweil er durchs Gehör von Christo
seinem Wort vnd Thaten / so weit war gekommen / das er
saget / Meister / wir wissen / das du bist ein Lerer / von
Gott gekommen / vnd fernern Bericht von Christo selbst
hören wil / von der Lere / die er vor new hielet / so wird ges-
wistlich der d. Geist sein Herz dazu bewegen vnd ges-
bracht haben.

Von andern verstockten Pharisäern ist schwerer zu-
antworten / dieweil sie jmer dar auss den Herrn hielten /
in irem Fürhaben wolen recht haben / seiner Lere so
nachdachten / Als man Johan. 8. durch vnd durch sie
het / vnd an andern Orten mehr / Also auch von Bapi-
sten / die so vleissig der Unsern Bücher lesen / vnd so ges-
tarw nachforschen.

Dieweil aber geschrieben stehtet / Ich habe euch möls-
len versamlen / vnd jr habt nicht gewolt. Item / jr wi-
derstrebet jmer dar dem heiligen Geiste / So halte ich / es
sey recht von solchen gesage / dass das Nachdencken an
me selbst sey Gottes Werk. Dieweil sie aber nach irem
verstocketen Herzen / mit solchem Nachdencken verfah-
ren / vnd jrer gefasseter Wahn vnd Gedanken gestracks
für sich geben sollen vnd recht haben. Und Grunde / so
denen zu wider sein / gar nichts von jnen geachtet wer-
den / so wird jnen eben das Nachdencken / damit Gott
ire Hergen zentzt / eine Ursache zu jrer Verdamnusse /
Als geschrieben stehtet / Das Wore ist denen / so verloren

Kirchenregiment

ben/ein Gerüch des Todtes zum Todte. Vnd bleibet al
so Pauli Spruch/ den ich zu Anfang in dieser Antheil,
aus 2. Cor. 3. setzte/ gegen die Rungische falsche L
re war. Denn auch/wen̄ gleich einer nicht auff alle Eyn
reden/denen so Gottes klaren Worten nicht wöllen wö
chen/zur gnüge könne antworten / Als man denn nimer
kan/Wie aber solten von deswegen falsche Glossen dem
klaren Text zu wider/ als recht angenommen werden.

Darumb so leret auch eben philippus also aus diesem
Spruche/ von des Menschen Nachdencken. In prima
editione Symboli Niceni, In Articulo de libero Arbitrio. Con
currunt, inquit, in conuersione h̄z causæ, S. Sanctus mouens
corda per Euangeliū, & ipsa vox Euangelij cogitata (scilicet
postquam S. Sanctus mouit corda) siue inter audiendum, siue
in lectione, siue pia meditatione, & voluntas hominis que
non repugnat voci diuinæ, Sed inter trepidationem vt cun
assentitur.

Vnd ist offenbar / wenn man gleich alhie das Wort
Conuersio in beyderley Verstande/ dauon zuvor geredet
ist/verstehen wil/ das es recht geredet sey.

Ich habe auch dieser Wort alhie aus der Ursachen ge
dencken wöllen / auff das man daher sehe/ was man so
lange Jar gemacht habe / vnd noch mache / das man so
philippum in diesem Artickel/ als einen Synergisten
vnd verfelscher doctrinæ Lutheri flagellieret hat / Denn
es auch war ist/ das die Art zureden/de voluntate renata,
qua agat aliquid in conuersione & actionibus spiritualibus,
Eliche mal in philippi Schriften stehe / Vnd das ni
cht jemand einen Enthusiasmus aus solcher Phrasie ma
che/ das er sie selbst erkläret/ de voluntate , qua accepit S.
Sanctum

Von Gott gesiftet.

Sicutum quam Deus trahit, quæ sonari caput. Duvon wile
Gott/einander mal weiter.

Die Hundert vnd Vierzehende.

S. paulus sager / 1. Corinth. 1. dass das Wort vom
Crenze sey eine Thorheit/ denen/ so verloren wer-
den. Item / das der gecreuzigter Christus sey den Jü-
den eine Ergernisse / vnd den Griechen eine Thorheit.
Darwider sagt die Rungische Disputation/ proposit:
17. Was wil man viel sagen von Ergernisse vnd Thor-
heit. Der Mensch kan wol aus seinen Kressen / aber
nicht heilsam / oder zu seiner Seligkeit/ zum Euangelio
ja sagen / vnd es für recht vnd war halten / Denn das
was der heilige Geist in jme wirtzen / proposit: 96. Den-
noch so kan er von sich / vnd aus seinen Kressen zum
Euangelio ja sagen. Denn dis mus folgen/ vnd wird ge-
wisslich seine Meynung sein.

Als wenn ich von einem sage / der mangel am Ges-
ichte hatte/ Er kan nicht gar wolschen/ Daraus folgen
mus/ das er dennoch etwas sehen könne. Also gedenk's
er auch / ob wol der Mensch aus seinen Kressen nichts
heilsam zum Euangelio ja sagen kan/ dennoch so kan er
etwas ja dazu sagen / vnd jme beypflichten / oder es für
Wahrheit halten. Wie er denn auch alzo vom nachden-
ken oder betrachtung des Worts etlichemal schreis-
bet/ da doch Lucas deutlich / Act. 16. nicht auch das
aussmercken vnd achtung geben aussse Wort dem natür-
lichen Menschen wil zuschreiben/ sondern allein Gott.
D. Runge aber wil haben / das er auch ohne Gottes
Grade / wol dem Wort könne nachdenken / vnd ja zu-
denselben sage. Un ist dis ein sonderlicher Trost für die/

Kirchenregiment

so außs Evangelion können mercken / demselben nach
dencken / vnd ja darzu sagen. Denn wer dis thun kan/
des Herz treibet vnd reget gewislich der h. Geist.

Die Hundert vnd Fünfzehende.

Paulus spricht / Rom. 9. Ja lieber Mensch / wer
istu denn / das du mit Gott rechten wile / wenn er
sich gleich über dich nicht wolte erbarmen. Und zu sol-
chem Erbarmen gehöret gewislich dis auch / das Gott
das Herz öffne / bekere vnd verleuchte / ein Lerehaftig
vnd verstendig Herz gebe / Deut: 29. vnd Kraft zum
Glauben verleihe.

D. Kunze aber / propositione 84. gibt für / das die un-
gleicheit / warumb etlicher Menschen Herzen lerehaftig
vnd bekert werden / Glaube jnen gegeben vnd ge-
öffnet werde / die stehe nicht bey Gott. Was kan da an-
ders aus erfolgen / denn das solchs bey Menschen stehet /
Als es denn vorhergehende vnd folgende seine propostio-
nes gnugsam geben. Und mus daher ferner folgen / das
der Mensch / eröffnung seines Herzens / vnd bekertig
in seinen Henden habe / also / das sein Herz kan eröffnet
vnd bekert werden / wenn er wil.

Dis wolte nun der verstendiger Leser wol erwegen /
wo es damit hinaus wölle / vnd ob das nicht heisse Syne-
giam oder Mitwirckung des natürlichen Willen. Wol
mit Worten verworffen / Dennoch heimlich der Chris-
tenheit eynschieben.

Denn ob es wol die Schrift klar leret / das Menschen
sich selbst eine Ursache sein ijer Verdammus vnd Ver-
werffung / nemlich / wenn sie / oder Gottes Wort nicht
hören / oder Göttlichem zischende widerstreben / dem si-
folgen

Von Gott gestiftet.

folgen könnten vnd solten / wiewol nicht aus iren natürlichen Krefftē / Sondern auss dem Vermögen vnd Krafft / so Gott von oben her gegeben hat / oder mit Sünden wider das Gewissen den h. Geist betrüben / vnd unbefriedig bleiben.

Dennnoch so folget noch lange daher nicht / das eröffnung vnd beterung der Herzen bey Menschen stehe.

Das Wort sol der Mensch hören. In Sünden wider sein Gewissen sol er nicht forsfahren / dieweil Abgötterische / Ehebrecher / Diebe / Gyrgen / Volseusser / Lesterer / Reuber / Hurenjeger / Unreine keine Erben haben im Reiche Christi vnd Gottes / Das ist / auch in dem Lebende keine Gemeinschafft mit Christo haben / darauff gewislich keine Seligkeit wird erfolgen.

Aber das eröffnen des herzen / vnd jre Erleuchtens steht blos alleine in Gottes Henden / ders durchs Wort gibt / wem er will.

Vnd es ist Rungen Gedicht / das so viel vnd grosse Gefahr auff dieser Lere stehen sol / als er propositiones 85. erzehlet. Denn es hat se diese Lere starken Grund in der Schrift / vnd gibt Gott seine Ehre / schreibt dem Menschen nicht zu / was Gott alleine gehört. So werden auch die allgemeinen Euangelischen zusagen / keinesweges damit auffgehaben / vnd also niemands zur Verzweifelung oder zum Epicurismo Visache damit gesgeben.

Ein jeglicher höre alleine Gottes Wort. Verharre nicht in Sünden wider sein Gewissen / vnd fasse diesen Trost / Gleich als Gott Sünde in gemein / ohne allen unterscheid straffet / Also wil er auch in gemein / allen Gnade / vnd reiche Barmherzigkeit lassen widerfahren. Dar

Kirchenregiment

umbewachte es jederman / so das Wort höret vom lieben Gott / vnd wenn sein Herz eröffnet / er gezogen vnd erleuchtet wird / so folge er ja gerne / widerstrebe nicht dem heiligen Geist / thue Buße / vnd bitte Gott das / Wie er das gute Werk hat angefangen / also wolle ers auch laut seiner Zusage / volsführen. Dis ist durch vnd durch gesunde vnd heilsame Lere / nimpt Gottes licher ehren nichts / verwirret auch die Gewissen nicht.

Die Hundert vnd Sechshende.

Christus spricht / Matth. 23. Ich habe euch wollen Samlen / wie eine Blütte. Stephanus sage zu den Jüden / Er widerstrebet allezeit dem heiligen Geist.

Diese beyden Sprüche gebens klar / das / wenn Gott die Herzen zeucht vnd rhüret / so ist's kein Zorn / sondern durchaus eytel Gnade.

Die Rungische Disputation aber / spricht propos. 87. Verbum auditum seu cogitatum semper tangit corda, si non ad salutem, attamen ad iram.

Hie frage ich für erst / Ihs war / dass das Wort allerzeit die Herzen rhüret / Wie kompts denn / das vnter dem grossen haussen Volks / Luce. s. dem vierdein Theile / vnd den Aposteln alleine gegeben wird / zu wissen das Geheimnus des Reichs Gottes. Die andern drey Theil höreten auch ja das Wort / zu dem / so kan man ja nicht ein einig Erempele aus der Schrifft aussbringen / das Gott jemals eines Herz durchs Wort im Zorn / oder zum Zorn gezogen vnd gehüret habe.

D. Rungen Gedichte istt abermals / vnd gehet alles dahin / das der fünffte Artikel in Augustana Confessione, dessen ich zuvor gedacht / sol vnrecht habent.

Von Gott gesiftet.

Das aber das gehörete Wort / erlichen ein Gerüche
des Todes zum Tode wird / das mus in keinem wege
Gott / der durchs Wort die Herzen röhret / zugeschries-
ben werden / Sondern Menschlicher Herzen Bosheit
ist / die sich Gottes ziehende / dem sie folgen könnten vnd
solten / weil Gott die Herzen geändert hat: Also / das es
eine unrechte vnd falsche Lere ist / Gott die bey zu mes-
sen / das er die Herzen durchs Wort zum Zorn vnd zum
Ungehorsam der Menschen / vnd also zu jrer Verdams-
nung ziehe.

Die Hundert vnd Siebenzehnde.

¶ Von wil ich auch davon etwas sagen / was für große
Mangel in der Künigischen Catechesi sey / in Bes-
chreibung des Euangelijs / D. 5. Sonderlich weil mein
Vermaent / das ich davon nach der Regel Christi /
Matth. 18. gethan / nichts hat helffen wollen / vnd ge-
straf't diese falsche Leren der Jugend / vnd denen / so ad-
ministerium ordinieret werden / durch diesen Catechesin
sol eingeblewet werden.

Philippus / der die gewöhnliche Definition oder Bes-
chreibung des Euangelijs / das es eine Predigt sey der
Bussé vnd Vergebung der Sünde / durch Christum / aus
Gnaden gemacht hat / vnd ders gewislich zum besten
gewußt hat / wie er seine Wort wolt verstanden haben /
Erkläreret sich in seiner Oration de Ecclesia / die er Anno
60. geschrieben hat / das er mit dem Worte Euangelion /
in gedachter Definition / meyne die ganze Lere / so die
Aposteln in jrem Predigampe gesüret haben / Clemo-
lich / Gesetz vnd Euangelion / Als man denn bekennen
mus / das vielmal im neuen Testamente die Wort also

Kirchenregiment

Gebraucht werde / davon man doch Kluglich richten
muss.

Vnd ist gewislich seine Meynung / das beyde Gesetz
vnd Evangelium Sünde straffen / Denn so erklert es
sich in vielen seinen andern Schriften. In massen denn
auch Lutherus vielmals also redet / vnd man so redet
muss / wo man die Schrift nicht Lügenstraffen will
beyde im alten vnd newen Testamente. Dauon ein an
der mal/wils Gott, weiter.

Hie von aber sagt diese Catechesis, die den rechten Ver
stand der philippischen Definition zeigen wil, vnd doch
nicht erießt/nicht ein Wort.

Die hundert vnd Achthende.

Philippus in seinem Büchlein, dessen Titel ist, Me
thodus discendi sacras literas, spricht. Christus ipse
Methodum scripturā tradit his verbis, cum iubet prædicare
poenitentiam & remissionem Peccatorum. Hic enim poenit
entiam seu timorem seu contritionem & fidem complecti
tur, quæ credit remitti peccata. Diese seine Wort gebens
deutlich / das er mit dem Worte poenitentia oder Buße
wölle verstanden haben / Gottes furche / oder reue und
leid über die Sünde/Wie denn auch die Schrift diesen
Gebrauch heilt / das / wenn sie diese Worte / Busse und
Glauben / Busse und vergbung der Sünden bey samen
setzt / so heisse das Worte Busse das erste Theil Christi
cher Busse / Niemlich / erkennnusse der Sünden / reue
und leid über dieselben. Vnd ist dis gewislich philippi
scire Meynunge / mit dem Worte Busse / in der gewöhn
lichen Beschreibung des Euangelij / das nicht alleine
des Gesetz Sünde straffe / sondern das / so exgentlich

Euan

Von Gott gestiftet.

Evangelium heisset / thue es auch. Denn also erkläreret er das Wort Bisse / von straffe der Sünden / in Locis Theologicis, im pommerischen Corpore doctrinæ etlichmal / Wie denn auch Lucherus vielmals g' eiche Art zu reden geführet hat / damit er das Sünde straffen nicht alleine dem Gesetz / sondern auch dem Euangelio / Als es von dem Gesetze vnterschieden wird / zuschreibt.

In massen denn solchs die Schrifft / beyde im alten vnd newen Testamente auch thut / Also / das es gewislich forma sanorum verborum ist / das Gesetze straffet Sünd / Das Euangelium thuts auch / fordert Rewe vnd Leid / dieweil Glaube ohne Rewe nicht sein kan. Saget / du must dem Gesetze recht geben / deine Sünde erkennen / deine Sünde berewen / sonst kan dir durch mich nimmer geholffen werden. Wiewol das Euangelium auch insonderheit straffet den Unglauben an Christum / vnd das man nicht alleine durch sein Verdienste die Seligkeit sucht / von welcher Sünde das Gesetz nichts wis. Als ich von diesem Stücke ein ander mal weiter sagen wil / ob Gott wil / Und darthun / das man auch wegen dieser Lere / mit unrecht philippum verdammet hat / vnd noch verdamme.

D. Runge aber / süret in seiner Catechesi, Philippi, Lutheri, vnd der Schrifft selbst Meynunge zu wider eine newe Lere herein / sagt zweymal / vnd wil damit durchbrechen / dass das Wort poenitentia in gedachter definition heisse nicht allein Rewe / sondern die ganze Christliche Bisse / in welcher Glaube an Christum das für nembstte Stücke ist. Das ist aber Philippi Meynunge nicht / Als bemeben vorigen gezeigten Gründen / dis auch daher zusehen ist / das er nicht alleine poenitentiam

nennet

Kirchentregiment

nennet / Sondern auch das Wort promissio de remissione peccatorum reuelata diuinitus hinc zu setzen / welches darf vergebens werte / wenn er Kungischer Meynunge das Wort penitentia volle verstanden haben.

Denn obs wol recht ist geredet / dass das Wort Busse von der ganzen Christlichen Bekerrung oder Busse muss verstanden werden / wenns die Schrift alleine leget. Als Act. 2. thut Busse / Matth. 9. Luce. 15. vnd dar gleichen Ortcern mehr. Dennoch so ists alhie ein anders. Vnd zweifelt mir gar nichts / dass das Wort Busse in der philippischen definition gesetzt / sey wider den schwarm der Antinomer / des Philippus so oft gedencet. das Menschen kônten gerecht werden durch den Glauben / ob sie gleich in Sünden wider ire Gewissen lebten. Vnd das Lutherus dieselbe so lange geduldet habe / dasz umb weil er sahe / sie hette starcken Grund in der Schrift / vnd were gerichtet wider die aller schrecklichste Reizerey / die je auf Erden kommen ist. Als Lutherus oft redet / das Glaube one Busse / Rêwo vnd Leid über Sünde sein könne. Dauon ein ander mal auch mehr.

Die Hundert vnd Neunzehende.

As pomerische Corpus doctrinae sagt / sol. 279. das die gnädige / fröhliche Predigt / vom Sonnen Gottes / dem Mîler / so eygentlich Euangelion heisse / etc. strafe erstlich alle Sünde / Vnd fürnemlich diese Sünde / das auch nach gegebener Verheissung die Welt den Sonnen Gottes nicht erkennen wil.

D. Runge sagt dawider / Euangelion straffe wol Sünde / aber nicht eygenlich. Vnd will solches aus Lutherus bescheinigen / da doch ein anders aus seinen Schriften erwies

Von Gott gesofftet.

erwiesen kan werden. philippi Meynung ist diese: Die weil das Euangelion eygentlich Gnade prediget / vnd eygentlich den Glauben sondert. Als ohne welchern niemand solche Euangelische Gnade sich applicieren vnd meygnen kan / So straffet auch damit zugleich die eygentliche Euangelion Sünde. Dieweil es vnmöglich ist/das Glaube in Hergen ohne Busse sein solte.

Auff die rechte vnd selige application des Euangelij/ wider den Antinomischen vnd Epicurischen misbruch der Gnade Gottes / hat Philippus aus 3. & 6. Rom. mit dieser Art zu reden / vom straffen / so durchs eygentliche Euangelion geschicht / gesehen. Der man ja nicht leugnen kan / das niemands des Trestes des Euangelij geniesse / der nicht dem Gesetz recht gibt / vnd ein betrübtes vnd zerschlagenes Herz herzu bringe.

Von der certa & clara consequentia der Runge aus Luthero gedenkter / die ich nicht widerfekte / wil ich einander mal mehr sagen.

Die Hundert vnd Zwenzigste.

Spruch Esaiæ, cap. 25. Ut faciat opus suum, Alienū est opus eius, ut operetur opus suum, &c. Ist von Luthero also verdeutscher / Der Herr wird zürnen / Gleich als im Thale Gibeon / das er sein Werk thue / auf ein andere weise / und das er seinen Arbeit thue / auf ein andere weise. Und was er mit der andern Weise meyne / zeige gnugsam sein scholion marginale. Also / das gewislich seine Meynunge ist / Der Herr wird zürnen auf ein Euangelische weise / Als denn auch seine Annotationes über diesen Spruch / Tom. 3. Ienensi Latin: fol. 354. solches Cogitur inquit, hoc alienum opus facrere Christus,

Kirchenregiment

ut damnet iusticiam legis, ne gentium, hoc est, fidei iusticia sine operibus legis irrita fieret. Et mox. Hæc Grando & Tampestas in valle Gibeon est Euangelium, quod arguit mundum de peccato, & denunciat iudicium & æternam mortem ijs, qui non credunt in hunc lapidem. Da höret der Læser / was Lutherus alienum opus heisse/ Niemlich/damare iusticiam legis. Denn solche Iusticia ist ja von Gott ernstlich im Geſetz geboten. Und dennoch/auff das Christus seine Gliebigen selig mache / So muss er das alienum opus, spricht Lutherus / bald hernach/admitieren.

Halte nun gegen diesen rechten Verstand dieses Spruchs/ die Rungische Auslegung desselben/in seiner Catechesi. So wirstu lehen/waran es mangelt.

Das Euangelium / spricht dieselbe/ wenn es Sünde straffet/ so thut es ein frembd Werck/auff das es zu seinem Werck komme / Das ist gar nicht die Meynunge des Propheten / ob gleich dieser Verstand von andern/ Concordiam damit zu machen/ auch geführet wird.

Denn ein frembd Werck ethun/heisse im Propheten nicht Sünde straffen / dieweil Sünde straffen Gottes eygentliche Werck ist auch nach dem Geſetz/ als Exod. 20. geschrieben steht.

Ich der Herr dein Gott/bin ein Eyueriger Gott/etc.
Aber dawon auch einander mal fernere/wils Gott.

Die Hundert vnd Ein vnd Zwanzigste.

Gesetz mit dem Euangelio vermengen/heisse gewis/ Glich dis auch/wenn man einer Lere zuschreibt/ das der andern zugehört. Darumb ist Sünde straffen des Geſezes eygentliche Ampt/ So mus folgen/das wo das Euang.

Von Gott gesifstet.

Euangelion Sünde straffe / so greiffe es dem Gesetze in
sein Ampt. Gerade / als wenn ich wolte sagen / das Ge-
sezt tröstet / aber durch das Euangelion. Was were
dis im Grund anders / denn Gesetz vnd Euangelion ver-
mogen.

Darumb so sehe sich die Kirche Gottes für / mit dieser
newen Art zu reden / Euangelium arguit peccata, quatenus
legis officium exercet. Item, Euangelium arguit peccatum
id credulitatis, etiam legis officium exercet.

Es fleusset diese newe Theologia aus dem Grunde
her / das sich Leute bedüncken lassen / arguere peccata, ob
der Sünde straffen / gehöre auch zum unterchiede des
Gesetzes / vnd des Euangelij. Also / das dis straffen allei
ne dem Gesetze zustehet / Da doch die Schrifft / als deut-
lich erwiesen werden kan / beydes dem Gesetz vnd Euan-
geliu inschreibt / Deme Lutherus vnd philippus gefol-
get / ob gleich andere vngliche reden in jren Schriften,
hienon zu finden.

Die Hundert vnd Zwey vnd Zwenzigste.

Sie Rungische Catechesis führet Lutheri dictum. Le-
gem & Euangelium arguere peccata, sed dissimili mo-
do & fine. Lex ad mortem, Euangelium ad pénitentiam &
vitam.

Ob ich nun wol Lutherum lese / Dennoch so bekenne
ich gerne / das ich dis Dictum in jm nicht gefunden / oder
vielleicht nicht angemercket.

Es stehe nun in Luthero / oder nicht / so ists dennoch
an jm selbst damit die Warheit. Denn dieweil die Sch-
rifft deutlich / beyde dem Gesetze vnd Euangeliu / das
Sünde straffen zuschreibt / so muss dennoch ein unter-

Kirchenregiment.

scheid unter dem straffen des Gesetzes vnd Euangelij ^{so} macht werden. Und eben dieser Unterscheid / daun wir alhie reden / hat Grund / Röm. 4. vnd 2. Corin: 3. Denn das Gesetz ist vnd bleibe ministerium mortis & con demnationis. Darumb so kann nicht zur Buſſe vnd zum Leben straffen.

Ober nun das Euangelium eygentlich also genennet / wenns Sünde straffen / des Gesetzes Ampe / Wie kann denn eine straffe zum Leben sein: Denn das Gesetz bringt ja niemands zum Leben.

Darumb so bedencke der Lestz / wie die liebe Jugend in Pommern / vnd andere mit dieser Catechesi unterrichtet werden.

Die Hundert vnd Drey vnd Zwenzigste:

Paulus sage deutlich / Gal. 3. Das Gesetz ist nicht aus dem Glauben / Das ist / es weis nichts / sage vnd leret nichts von dem Glauben / die ohne alle Werke / alleine vmb Christus willen / vnd aus Gnaden die Seligkeit sucht. Denn seine Sprach ist / thue das / so wirst du leben / oder du solst ewiglich verflucht sein. Und solchen Verstand dieses Spruchs / findet man klar in Galatis Lutheri / vnd anders wo mehr. Darumb auch D. Runge selbst in seiner Catechesi bekennen mus / dass das Gesetz nichts von solchem Glauben an Christum / davon gesagt ist / sage.

Gleichwol lere er eben in einem Blat / die Jugend mit seiner Catechesi , ein widerwertiges / Und spricht: Cum S.S. per Euangelium arguit mundum de peccato; in re dulitatis in Christum, etiam legis officium exercet. Da mil

Von Gott gesifstet.
ich gerne hören / wie man dieses zusammen bringen will.
vnd vergleichen.

Vnd so viel habe ich auß dismal alleine kürzlich sag
gen wöllien / von der Rungischen falschen Lere / in seiner
Catechesi vnd Disputationibus, die vnschuldige Jugend /
vñ einfältige Prediger zuverwarnen. Davon ein ander
mal mehr / wo es Gott so gefellet. Dem sey alleine
Lob vnd Ehr / auß das sein Name / vnd nicht
jeniges Menschen oder der Teuffel ges
heiliger muge werden /

A.M.E.D.

**Christlicher Leser / In Übersichtung des Extre
mums /** sind diese Argumenta vbersehen worden / Vnd
sollen gesetzet werden. In die erste Antichiesin. Als nema
lich / in dem ersten Blat des Buchstabs / I. Nach
dem Paragrapho / Welcher zu Ende

also laut.

Wer sich für dem Rungischen Irrthum wil hiel
ten / Dem ist hiermit gnug gesage.

SICH muss auch von der Heupsachen / weil
der ist gebacht worden / vnd dem Statu cause, in
dieser controuersien vnd Spaltung / alhie dis sag
gen / das die Heuptfragen D. Rungen / seiner eygenen
Formierung nach / diese vnd keine andere sein.
D. Jacob Runge saget / die Pomerische Kirchenord
nung vnd Agenda / sey consensu pio, das ist / mit einhe
liger / Gottseliger Bewilligung aller Stände / promulgier-

Kirchenregiment

Dies vnd ausgangen. Damit meynet er / das solche Billigung Götlicher Ordnung vnd Wort gemes sey. Das heist ja pius, Gottselig vnd Göttlich / das von Gott her ist.

Dazu sage ich neyn / in allen den Stücken / der hernach insonderheit sol gedacht werden.

D. Runge sagt / solche Art die Kirchen zu regieren / Als in gebachter Ordnung vnd Agenda steht / ley von Luther / vnd andern unsren Vetttern her.

Dazu sage ich abermals nein / in so vielen Stücken / Und sprech / das man D. Bugenhagen Pomerano schafft / damit vrechte thue.

D. Runge sagt / es gebüre niemands / Trennung zu machen / vnd etwas fürnemen / gegen solche gemeine Landbewilligung. Und macht ein Geschrey von Außrur.

Darauff sage ich / nach dem er sich hat unterstanden vnter dem Hüklein / der Pomerischer Ordnung zu unterbeissen / vnd zu hindern / das / so nach der Lere unsrer Symbolorum vnd Patrum, Göttliche Ordnung ist / das jme von mir zu erst priuatim, Und darnach vielmal ist gezeiget worden / darnach er aber nichts gefraget / So habe ich Schrifftlich / vnd mit der That jme mich wider setzen müssen / Und was er von Außrur saget / das ist nichts anders / denn das ich Gott mehr gehorsamer / denn Menschen.

D. Runge gibt für / das Meine / so ich von der Kirchen regierung geschrieben / ley ein Newes / Schwermores / Wideraußerisch / Besessenes.

Dazu sage ich nein / vnd spreche / es sey so alt / als das neue Testament ist / vnd durchaus Gottes ordnung.

D. Runge

Von Gott gestiftet.

D. Runge/vmb seines Primats willen/vnd das nichts
in der Ordnung vnd Agenda möge geändert werden/
bringt mehr denn hundert neue vnd falsche Leren her-
für/verschlechtert mehr denn dreissig Sprüche der Schrifft
te/widerspricht fünff Artikeln in Augustana Confessio-
ne/heilt des Schmalkaldische Symbolum, von der Ges-
walt des Papst vnd der Bischoffe/für lauter Torheit.
Davider nun/habe ich mich gesetzet/vnd mus es noch
thun/wo keine Busse erfolget/auff das Gott nicht geno-
men werde/wo jme gehörtet.

D. Runge schreibt jmerdar/ Ich schreibe vnd setze
mich wider die Kirchenordnung vnd Agenda.
Dazu sage i h/das ich alleine davider streite/das man
was Menschlich/vnd eben wider Gottes Ordnung in
denselben ist/für Gottes Wort wil gehalten haben/Das
ist/das man Gottes Namen misbraucht/vnd Abgötter-
reytreibt/Vnd mit solcher Abgötterey das/so ware Got-
tes ordnung ist/verbeissen wird.

Summa. Es ist mir alles darumb zuthun/das nicht
das/so pur lauter Menschlich/vnd eben wider Gott
ist/Gottes Namen führen möge. Denn das ist Abgö-
tterey. Item/das man Göttlicher Ordnung mehr müsse
gehorsam sein/denn Menschlicher/Vnd wenn die

das Göttliche wegrennen wil / das man
Nur halber für Gottes Wort
vnd Marheit streiten
müsse.

Gedruckt zu Ursel.
Anno 1555

OCN 90259882